



www.gemeinschaft-katholischer-soldaten
www.katholische-soldaten

**41. Woche der
Begegnung
vom 22. bis
28. April 2001
– das Räte- und
Verbandstreffen
des Laienapostolats
in der Katholischen
Militärseelsorge –
erstmalig
in Berlin**



INHALT

TERMINE	3	BLICK IN DIE GESCHICHTE	
41. WOCHE DER BEGEGNUNG		Die Rolle der Assassinen während der Kreuzzüge (Teil I) (Volker W. Böhler)	55
Programm der 41. Woche der Begegnung	4	Vor 200 Jahren: Kardinal John Henry Newman geboren (Elke Deimel / PS)	63
Christsein in der großen Stadt (Georg Kestel)	6	Vor 125 Jahren: Pater Rupert Mayer geboren (Jörg Hammann)	64
Katholische Kirche in Berlin (Andrej N. Descyk) ..	9	Vor 125 Jahren: Konrad Adenauer 1876 geboren (Klaus Brandt)	65
FRIEDENSETHIK UND SICHERHEIT		Erster Weltkrieg: Bestrafung bei „militärischen Vergehen“ (Wolfgang Altendorf)	66
BISCHOFSWORT „GERECHTER FRIEDE“		Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg (Wolfgang Altendorf)	67
Die Kirche und der Friede (Militärbischof Dr. Walter Mixa)	11	Zweiter Weltkrieg: Du sollst leben! (Paul Roth) ..	69
„Gerechter Friede“ im Blick auf den Dienst des Soldaten (Klaus Achmann)	17	Zweiter Weltkrieg: Der Mythos vom Präventivkrieg (Eckard Stuff)	70
Der Kosovo, einmal anders (pew/LdP 10.PzDiv) ..	21	GESELLSCHAFT NAH UND FERN	
Gelingt die Reform der Bundeswehr? (Ludwig Jacob)	25	Mehr als nur eine Farbe (Karl-Heinz Weißmann) ..	71
Entwicklung und Perspektiven des deutschen CIMIC-Einsatzes (Rainer Kobe)	30	Ohne Handy droht der Rausschmiss (Andreas Kläne)	72
Haushälterin mit Herz und Verstand – Steigerung der Humanitären Hilfe (Klaus Liebetanz)	34	3. Lebensabschnitt: „Hauptsache gesund?“	74
KIRCHE UND GESELLSCHAFT		KIRCHE UNTER SOLDATEN	
Papst ruft Staaten zum Einsatz gegen Krieg und Armut auf	35	INNERE FÜHRUNG	
Das neue Grundgesetz des Kirchenstaates (Johannes Schidelko)	37	„Christliches Menschenbild und Innere Führung“ (Militärbischof Dr. Walter Mixa)	76
Vor 100 Jahren: „Nicht ins Politische verdrehen“ (Alexander Brüggemann)	38	Führungshilfe für Vorgesetzte „Umgang mit Sexuali- tät“ und Stellungnahme des Katholischen Militär- bischofs zum Erlass	83
Kommentar zum Gipfel von Nizza: Das wahre Erbe verkannt (Jürgen Liminski)	39	AUS MILITÄRSEELSORGE UND GKS	
Guter Wille genügt nicht – christlich-muslimischer Dialog (Rudolf Pesch)	41	Internationale Soldatenwallfahrt nach Rom im Hl. Jahr 2000 (Hans-Philipp Mertens)	84
Islam in Deutschland (KNA)	42	Wehrbereich I: „Frieden zwischen Utopie und Realismus“	86
ÖKUMENE IN DEUTSCHLAND		Wehrbereich I: Arbeitskonferenz mit Diakon	87
GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR RECHTFERTIGUNGSLEHRE – bewertet aus katholischer Sicht (Georg Hintzen)	44	Wehrbereich III: Dialog als Friedensdienst (Carl-H. Pierk)	88
– ... und die vatikanische Erklärung „Dominus Iesus“ aus evangelischer Sicht (Walter Schöpsdau)	47	WBV – Würzburg: Soldaten sind für den Frieden da	90
Landesbischof nimmt Kardinal Ratzinger gegen Kritik in Schutz (KNA)	50	WB V – Veitshöchheim: „Es hat gut getan, miteinander zu reden“	90
Es gibt Hausaufgaben, die noch zu erledigen sind	51	GKS-Kreis Hammelburg: Gottesdienst zum Weltfriedenstag mit amerikanischer Beteiligung ...	91
Interview mit Bischof Walter Mixa zum Stand der Ökumene (Guido Horst)	54	GKS-Kreis Walldürn/Hardheim/Külsheim: „Ohne Hektik, ohne Stress ...“	92
Vatikan warnt vor voreiliger Eucharistie-Gemein- schaft	54	Wehrbereich V: „Urgesteine“ der Laienarbeit verabschiedet	93
Kirchen in Europa nehmen Ökumene-Charta an ...	54		

AMI-Erklärung: Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends – Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz.....	94
Jakobuswallfahrt 2001 von Coesfeld nach Aachen	98
GKS-Akademie Oberst Helmut Korn	100
KURZ NOTIERT	29, 40, 69, 70, 74, 75, 82, 83

BRIEFE AN DIE REDAKTION	40, 68
PERSONALIA	102
TIPPS FÜR PRESSE-BEITRÄGE IM AUFTRAG	103
AUTOREN	105
BUCHBESPRECHUNGEN	106

TERMINE • TERMINE • TERMINE

22.-28.04.	41. WdB in Berlin, Kath. Akademie Thema: „Glauben helfen, Zeugnis geben – Christsein in der großen Stadt“ 21.-23.04. Vorkonferenz 22.04. Anreise der Delegierten 23.-25.04. ZV 25.-28.04. BuKonf GKS 26.04. FGKS Mitgliederversammlung	11.06.	EA GKS in Bonn, Collegium Albertinum
25.-29.04.	Seminar 3. Lebensphase in Nürnberg	01.-12.07.	Jakobuswallfahrt Münster-Köln-Aachen
03.05.	Feier des Weltfriedenstages in Trier	27.08.	EA GKS in Bonn, Collegium Albertinum
04.-05.05.	VV ZdK in BN-Bad-Godesberg	14.-21.09.	AMI-Konferenz in Erfurt (Veranstalter GKS)
09.05.	Feier des Weltfriedenstages in Augsburg	14.-16.09.	AK/WB-Konferenz WB V im Kloster Obermarchtal
09.-11.05.	Haupttagung GKMD (50 Jahre) in Fulda	29.09.	BV GKS in Bonn, Collegium Albertinum
16.-22.05.	Int. Soldatenwallfahrt nach Lourdes	13.10.	Vorstand ZV in Berlin
23.05.	KAS-Mitgliederversammlung in Bonn	12.-14.10	AK/WB-Konferenz WB I
28.-33.05.	Frühjahrstagung der AKS Österreich in Isselsberg	22.-26.10.	46. Gesamtkonferenz der hauptamtl. kath. Militärseelsorger
13.-17.06.	29. Evang. Kirchentag in Frankfurt	24.-28.10	Seminar 3. Lebensphase in Nürnberg
17.05.	Feier des Weltfriedenstages in Plön	26.-28.10	AK/WB-Konferenz WB III in Günne
22.-26.06.	WB-Konferenz WB III in Wermelskirchen	26.-28.10.	AK/WB-Konferenz WB VI in M-Fürstenried
23.06.	Vorstand ZV in Berlin	29.10.-02.11.	8. Seminar GKS-Akademie Oberst Helmut Korn in Fulda
06.-10.06.	Seminar 3. Lebensphase in Cloppenburg (Übergabe Ltg. von Havermann an Mathias)	19.11.	EA GKS in Bonn, Collegium Albertinum
07.06.	Feier des Weltfriedenstages in Schwerin	23.-24.11.	VV ZdK in BN-Bad-Godesberg
08./09.06.	Tagung AGKOD zum Thema „Kirchenrecht“ in Mainz	23.-25.11.	AK/WB-Konferenz WB II in Worphausen
		03.-04.12.	Herbstkonferenz GKMD in Fulda
		2002	
		16.-22.09.	42. WdB in Rolduc bei Sterkrade (NL)
		14.-16.09.	Vorkonferenz
		16.-18.09.	ZV
		18.-21.09.	BuKonf GKS

Verwendete Abkürzungen: AGKOD – Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen Deutschlands, AK – Arbeitskonferenz des Wehrbereichsdekanats, AMI – Apostolat Militaire International, BuKonf – Bundeskonferenz, BV GKS – Bundesvorstand der GKS, EA – Exekutivsausschuss, GKMD – Gemeinschaft der katholischen Männer Deutschlands, IS – Internationaler Sachausschuss, MGV – Militärgeneralvikar, SA InFü – Sachausschuss „Innere Führung“, SA S+F – Sachausschuss „Sicherheit und Frieden“, SA KI – Sachausschuss „Konzeption und Information“, WB – Wehrbereich, WdB – Woche der Begegnung, ZV – Zentrale Versammlung, VV ZdK – Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Auch wenn Sie den AUFTRAG für das 2. Quartal 2001 erst nach Ostern in Händen halten, wünscht die Redaktion AUFTRAG ihrer Leserschaft ein frohmachendes und gnadenreiches Osterfest, dessen Festkreis ja bis an das Pfingstfest heran reicht – sein Gnadenstrom hoffentlich weit darüber hinaus.



Programm-Auszug der 41. Woche der Begegnung

Zentrale Versammlung (ZV)

Sonntag, 22. April

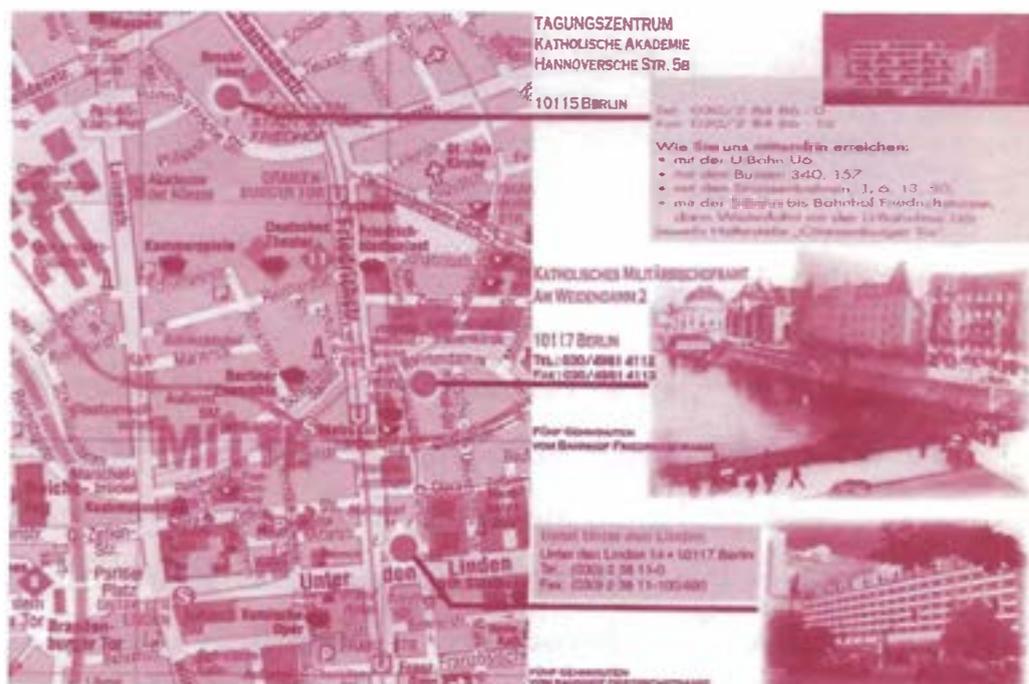
- 15.30 Uhr Anreise und Empfang der Delegierten, Sachausschussmitglieder, Gäste
- 16.30 Uhr Eröffnungsgottesdienst
- 19.15 Uhr –Begrüßung: Vorsitzender der ZV Oberst i.G. Werner Bös
- Eröffnung der Beratungen MGV Prälat Walter Wakenhut
- Bildung eines Wahlausschusses
- anschl. Treffen der Delegierten der Bereiche

Montag, 23. April 2001

- 08.15. Uhr Morgenimpuls
- 08.45 Uhr Vortrag: „Zeit zur Aussaat“ – Perspektiven und Aufgaben des Laienapostolates in den neuen Streitkräften MD Msgr. Georg Kestel
- 09.30 Uhr Mitverantwortung und Sachkenntnis – Zur Bedeutung des Vorstandes ZV, seiner Sachausschüsse und der Mitgliedschaft im ZdK, Dipl.-Theol. Manfred Heinz
- 10.20 Uhr Plenumsgespräch: „Ohne Stadt kein Christentum – wie glaubt Berlin ...?“ Sr. Cornelia Bührle, Erzbischöfliche Beauftragte für Ausländerangelegenheiten, Prälat Gerhard Lange, Leiter der Arbeitsstelle für Zeitgeschichte des Erzbistums, P. Klaus Merles SJ, Rektor des Canisius Collegs, Berlin, Dr. Gerburg Thunig-Nittner, Stellv. Vorsitzende des Diözesanrates im Erzbistum, Moderation: Frank-Peter Bitter, Pastoralreferent beim Katholischen StOPfr Berlin
- 14.00 Uhr „... unterm Himmel über Berlin“ thematische Stadtekursionen

41. Woche der Begegnung –
zentrales Treffen der in Räten
und Verband organisierten Laien
in der Katholischen
Militärseelsorge –
vom 22. bis 28 April 2001
in der Katholischen Akademie
in Berlin

- 22. bis 26. April Treffen der Räte als Zentrale Versammlung
- 25. bis 28. April Bundeskonferenz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS)



Programm-Auszug der 41. Woche der Begegnung

Fortsetzung ZV

18.00 Uhr Gottesdienst
anschl. Abend der Begegnung

Dienstag, 24. April 2001

08.00 Uhr Heilige Messe
Zelevation: Militärbischof Dr. Walter Mixa
09.00 Uhr Wort des Katholischen Militärbischofs
09.30 Uhr Berichte aus den (Wehr-)Bereichen
und Aussprache
14.00 Uhr Pressegespräch
15.00 Uhr Wort des Vertreters des Priesterrates
Militärdekan Georg Klar
15.15 Uhr Sachstandsbericht zur Nachbarschaftshilfe
Hauptfeldwebel Peter Weber
15.30 Uhr Einbringen von Beschlussvorlagen
15.45 Uhr Bericht des Bundesvorsitzenden der GKS
Oberst Dipl.-Ing. Karl-Jürgen Klein
16.05 Uhr Bericht des Vorsitzenden ZV
Oberst i.G. Werner Bös
16.45 Uhr Wort des Katholischen Militärbischofs
Abend zur freien Gestaltung in Berlin

Mittwoch 25. April 2001

8.15 Uhr Morgenimpuls
8.45 Uhr Verabschiedung von Beschlussvorlagen
9.30 Uhr Dank des scheidenden Vorstandes der ZV
Empfehlungen für die Zukunft
Vorsitzender ZV / Vorstandsmitglieder
10.00 Uhr Wahlen:
–Wahl des Vorsitzenden ZV
–Wahl der Mitglieder des Vorstandes ZV
–Wahl des Vertreters der ZV im ZdK
dazwischen Bericht über die Arbeit im ZdK
Stabsfeldwebel Frank Hübsche
14.30 Uhr Vortrag: „Chancen und Herausforderungen
der diözesanen Räte“, Dr. Stefan Vesper
Generalsekretär des Zentralkomitees der
deutschen Katholiken, Bonn
16.00 Uhr Schlusswort des Vorsitzenden der ZV

Fortsetzung ZV und Beginn der Bundeskonferenz der GKS (BK)

bis 16.00 Anreise weiterer Teilnehmer zur Bundeskonferenz
der GKS
17.30 Uhr Festgottesdienst, Zelevation: MD Prälat
Walter Theis, musikalische Gestaltung:
Bläserquartett des Stabsmusikkorps der Bw
in der Katholischen Kirche St. Adalbert
19.00 Uhr Empfang des Bischöflichen Beauftragten
für die organisierte Laienarbeit

Donnerstag, 26. April

08.30 Uhr Gottesdienst
09.45 Uhr Besichtigung des neuen Kurialgebäudes
des Katholischen Militärbischofs

Programm-Auszug der 41. Woche der Begegnung

Fortsetzung ZV und BK

noch Donnerstag, 26. April

11.30 Uhr Festmatinee zu Ehren Militärdekan Prälat
Walter Theis aus Anlass seiner Verabschiedung
aus dem Amt des Bischöflichen Beauftragten
für die ZV und aus dem Amt des Geistlichen
Beirates des Bundesvorstandes der GKS
anschl. Ende der ZV

Fortsetzung BK

14.30 Uhr Eröffnung der BK der GKS mit Worten
des Militärgeneralvikars, des Bundesvorsitzenden
und des Geistlichen Beirates
16.30 Uhr Berichte aus der Arbeit der GKS
19.30 Uhr Treffen der (Wehr-)Bereiche

Freitag, 27. April

08.00 Uhr Heilige Messe
09.00 Uhr Vortrag mit Aussprache: „Glauben helfen,
Zeugnis geben – Christsein in säkularer
Gesellschaft“, Referent: Prof. em. Dr. Franz
Georg Friemel, Stotternheim
10.45 Uhr Erklärung des AMI 2000: „Der katholische
Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends –
Selbstverständnis, Selbstdarstellung,
Akzeptanz“; Diskussion und ggf. Billigung
durch die BK
15.00 Uhr Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen
–Gerechter Friede (Oberst Dr. Achmann)
–Positionspapier „Zukunft der Inneren
Führung“ (Oberstleutnant Jermer)
–Neuausrichtung der Bundeswehr –
Neuausrichtung der GKS ? (Oberst Klein)
–Umgang mit Sexualität
(Oberstleutnant Brochhagen)
17.30 Uhr Mitgliederversammlung des Förderkreises
der GKS (FGKS)
19.00 Uhr –Rundfahrt „Berlin bei Nacht“ für
die Delegierten
–Konstituierende Sitzung des
Bundesvorstandes der GKS

Samstag, 28. April

08.00 Uhr Heilige Messe
09.00 Uhr –Vorstellung des Bundesvorstandes
–Vortrag der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
vom Freitagnachmittag
10.30 Uhr –Beschlüsse und Verabschiedungen von
Erklärungen
–Die Arbeit der GKS im kommenden Jahr
* Unser Jahresthema
* Veranstaltungen und Aktivitäten
–Abschluss der Bundeskonferenz
Schlusswort des Bundesvorsitzenden
12.00 Uhr Mittagessen, anschl. Abreise

Christsein in der großen Stadt

Zum Leitgedanken der 41. Woche der Begegnung 2001 in Berlin

GEORG KESTEL

1. Die Stadt – Verheißung und Bedrohung zugleich

„Herr, ich glaube, dass diese Stadt einst Ort gottloser Menschen war, jetzt aber sehe ich, dass es der überströmenden Fülle deiner Barmherzigkeit gefallen hat, ihr den Reichtum deines Erbarmens zu offenbaren. Durch deine Güte allein hast du sie erwählt als die Heimat derer, die dich in Wahrheit erkennen, die deinem heiligen Namen die Ehre geben ...“¹) – Diese Worte stammen aus einem Gebet, das der Überlieferung nach der sterbende Franziskus über seine Heimatstadt Assisi gesprochen hat. Ein großer Vorbehalt klingt darin an, und gleichzeitig werden die Gegensätze wieder versöhnt, weil der große Heilige einen Lernprozess zu erkennen gibt: die Stadt ist für ihn nicht länger der „Ort gottloser Menschen,“ sondern Empfängerin des göttlichen Erbarmens und Heimat der an diesen Gott Glaubenden.

Ob diesen Wandel lediglich die Milde des Sterbenden bewirkt hat oder ob er die Quintessenz einer tiefen Lebenserfahrung ist, sei dahingestellt. Franziskus spricht einen Zwiespalt an, der in der gesamten Menschheitsgeschichte bis heute die Einstellungen dem Phänomen Stadt gegenüber prägt: einerseits ist die Stadt der bevorzugte Ort der freien und intensiven Entfaltung des Lebens, andererseits ist die Menschenballung in den Städten auch immer ein Nährboden für soziale Missstände, für Gewalt, Einsamkeit, Armut und Verbrechen. Einen „Mumienleib mit lebendem Geäder“ nennt der Lyriker Oskar Loerke einmal die Stadt des 20. Jahrhunderts und notiert: „Darinnen stößt sich fort und wendet sich / Und sucht ein Herz umsonst der Strom der Räder.“

Städte haben unweigerlich etwas Faszinierendes an sich. Sie sind die Zentren des Lebens, die in verdichteter Form das gesamte Spektrum des modernen Lebens einschließen. Wie riesige Magneten ziehen die Metropolen alles an, was in Politik, Wirt-

schaft und Handel, was an Medien und Moden, was in Unterhaltung und Lifestyle-Trends etc. den Ton angibt. Dies bedeutet natürlich auch, dass sämtliche Schattenseiten dieser Lebensfelder und ihre Übertreibungen und Auswüchse, die in dem hitzigen Geistesklima einer Spassgesellschaft als unvermeidbare Begleiterscheinungen auftreten, in der Stadt immer als Erstes und dazu noch in gesteigerter Weise zu finden sind.

Der zutiefst schillernde Charakter des urbanen Lebens hält für jeden das bereit, was er gerade sucht – er muss es nur im „Dickicht der Städte“ (B. Brecht) auch finden. Die Stadt verspricht Anonymität und Geborgenheit zugleich. Sie schenkt Nähe und sorgt doch für eine bleibende Distanz. Sie ist ein Forum größtmöglicher Öffentlichkeit und zwingt dennoch sehr schnell in die Einsamkeit. Ihr Lärm und ihre Hektik machen krank und doch ist sie ein Synonym für Leben und Fortschritt, für das Dabeisein auf der Höhe der Zeit.

Auch die Heilige Schrift spricht von der Stadt in dieser ambivalenten Weise: als Ninive und Babylon wird sie zum Inbegriff des Bösen, der Laster und des Abfalls von Gott. Als heilige Stadt Jerusalem ist sie im Judentum Zentrum des Glaubens, Heimat des Tempels und damit Ort der Gegenwart Gottes. Das Neue Testament greift dieses Motiv auf und führt es weiter: die Stadt dient als Hoffnungs- und Verheißungs-Bild für Gottes neue Schöpfung, die am Ende der Zeiten vom Himmel herabkommt (Offb 21).

2. Die Stadt Berlin – Spiegel deutscher Gegenwart

„Glauben helfen – Zeugnis geben: Christsein in der großen Stadt“ – der Leitgedanke der 41. Woche der Begegnung bezieht sich bewusst auf den Tagungsort Berlin und lässt sich von der Tatsache herausfordern, dass die deutsche Hauptstadt in besonderer Weise als ein Sammelbecken unterschiedlichster Strömungen gilt.

Und das nicht nur, weil sie durch ihre politische Bedeutung und ihre geographische Lage eine wichtige Brückenfunktion innehat zu den Ländern im Osten Europas.

Das heutige Berlin bildet die geistig-religiöse Situation unserer deutschen Gegenwart mit ihrem hohen Anteil an nichtgetauften und religiös indifferenten Zeitgenossen ebenso ab, wie es Kernpunkt der Wiedervereinigung Deutschlands ist und gleichsam erster Lernort für alle damit zusammenhängenden freudigen, vielfach aufregenden und manchmal auch sehr anstrengenden bis schmerzlichen Prozesse.

Gründe genug also, dass die Zentrale Versammlung und die Bundeskonferenz der GKS ihre „Woche der Begegnung“ in diesem Jahr in Berlin veranstalten, zumal inzwischen auch die Kurie des Katholischen Militärbischofs ihren Sitz an der Spree genommen hat.

3. Die „große Stadt“ und das „globale Dorf“

Unsere zu Recht als Informationszeitalter bezeichnete Epoche lässt die Stadt in einem noch umfassenderen Sinn als Gleichnis moderner Lebenswelten hervortreten. Seit der amerikanische Medienwissenschaftler Marshall McLuhan schon vor über zwanzig Jahren das Schlagwort vom „Weltdorf“ (global village) geprägt hat, haben die meisten Neuerungen auf dem Sektor der Kommunikationstechnologie, nicht zuletzt das Internet, seine Grundthese bestätigt: die Welt ist kleiner geworden, Entfernungen spielen auf der Datenautobahn keine Rolle mehr, alles findet in der vernetzten Welt in „Echtzeit“ statt. Globalisierung heißt das Zauberwort, das nicht nur Politik, Wirtschaft und Finanzmärkte in seinen Bann zieht. Es führt auch eine wachsende kulturelle Gleichförmigkeit herbei, bei der der weltweite Siegeszug von identischen Elementen der Pop-Kultur, der Mode, des Freizeitverhaltens und der Essgewohn-

heiten (fast-food) nur einen kleinen Teil des gesamten Phänomens ausmacht.

Diese Entwicklungen üben tiefgreifende Einflüsse auf das Selbstverständnis des Menschen, sein soziales Empfinden und sein gesamtes Weltbild aus. Dabei beobachten wir ein großes Paradox, eine gewaltige Gegenläufigkeit der dominierenden Kräfte, deren Logik zunächst befremdlich wirkt: je mehr die ganze Welt offen zugänglich ist und zur potentiellen Heimat wird, desto orientierungsbedürftiger und heimatloser fühlt sich der Mensch. Diese Verstörung rührt daher, dass er zahlreiche Informationen verarbeiten, mehr Handlungsoptionen bewerten und schwierigere Güterabwägungen vornehmen muss, als seine nach wie vor begrenzte physisch-psychische Grundkonstitution an Kraftreserven dafür bereitstellen kann.

Angesichts der zunehmend komplizierter und brüchiger werdenden Lebensverhältnisse in der mobilen Gesellschaft wird dem Einzelnen immer mehr Flexibilität und „Identitätsarbeit“ abverlangt. Im „global village“, das dank der virtuellen Computerwelten sich um die Dimension des „Cyberspace“ noch einmal erweitert hat, sucht der arme Mensch neu nach Heimat und Geborgenheit.

„Eine der unbeabsichtigten Folgen des modernen Kapitalismus ist die Stärkung des Ortes, die Sehnsucht der Menschen nach der Verwurzelung in einer Gemeinde“, so Richard Sennett. „All die emotionalen Bedingungen des modernen Arbeitens beleben und verstärken diese Sehnsucht: die Ungewissheit der Flexibilität; das Fehlen von Vertrauen und Verpflichtung; die Oberflächlichkeit des Teamworks; und vor allem die allgegenwärtige Drohung, ins Nichts zu fallen, nichts 'aus sich machen zu können', das Scheitern daran, durch Arbeit eine Identität zu erlangen. All diese Bedingungen treiben die Menschen dazu, woanders nach Bindung und Tiefe zu suchen“⁽²⁾.

Die Gefahr ist dann groß, dass Menschen auf dem Weg zur Daseinsorientierung politischen und weltanschaulichen Ideologen in die Hände fallen. Sennett weist ferner darauf hin, wie es das Lebensumfeld moderner Städte und das soziale Klima in multikulturellen Gesellschaften ve-

hement erschweren, für den Mitmenschen, unseren Nächsten, Sympathie zu empfinden. Die mediale Allgegenwart fremden Leids stumpfe ab, der Schmerz des Einzelnen habe keinen Ort mehr, finde keinen gesellschaftlichen Widerhall. Es bleibt eine große Aufgabe: „Aus dem Garten vertrieben, müssen wir neu eine Heimat in der Stadt finden“⁽³⁾.

Wir brauchen nur an die Situation auf dem Balkan zu denken, um mit Theo Sommer wahrzunehmen, „wie dem Zug ins Weltweite eine Renaissance der Nahwelten entgegenwirkt, eine Flucht in die kleineren Einheiten, ein Aufleben von Stammesstolz und ethnischer Amokläuferei ... Der Kampf der Stammeskulturen ist in vollem Gange: eine Reaktion auf die Entzauberung der Welt, die Ablösung von Tradition, Religion, Mysterium durch Gesellschaftsvertrag, Säkularisierung und Rationalität“⁽⁴⁾.

Andere nennen diesen Prozess den „neuen Regionalismus“ oder die „Rückkehr der Stämme“⁽⁵⁾. Der Homo sapiens verlangt nach einem bestimmten Maß von „Zugehörigkeit“, nach einem übersichtlichen und beherrschbaren Lebensumfeld, das ihn nicht andauernd überfordert. Gerade dies, so der Philosoph Peter Sloterdijk, sei in der heutigen „Synchron-Welt“ mit ihrem „Apparment-Individualismus der postmodernen Großstädte“ der Fall. Es herrsche „Planetarisierungsstress“, welcher dann den Rückgriff auf kleinere soziale Einheiten auslöse. Die Ideologien von Kommunismus und Faschismus sind für Sloterdijk eine besondere Warnung: „Zum einen, dass Versuche, die Kommune im Großen herzustellen, in Totalitarismen münden; zum anderen, dass eine Vernachlässigung der kleinen Einheiten die modernen Gesellschaften auf längere Sicht in psychopathologische Sackgassen führen muss“⁽⁶⁾.

An der Gemeindekonzeption des Apostels Paulus, darauf hat Reinhold Bärenz vor kurzem hingewiesen, lässt sich ein Modell für das gelingende Miteinander der großen und kleinen Lebensradien ablesen. Der Völkerapostel gründet seine Gemeinden vor allem in Großstädten, aber die Urchristen bilden darin kleine und lebendige Zellen: „Haus“ und „Stadt“ sind die pastoralen Kernpunkte, die sowohl intensives Glau-

bensleben nach innen bewirken wie auch missionarisch nach außen ausstrahlen. Paulus sieht „in der von ihm vorgefundenen Stadtgesellschaft einen Ernstfall christlichen Lebens, den es als Herausforderung mutig anzugehen gilt ... Dass sich die Gemeinden in diesem Spannungsfeld zwischen Haus und Stadt bewähren, wird für die weitere Zukunft des Christentums zu einer erstrangigen Überlebensfrage“⁽⁷⁾.

4. Herausforderung für die Christen: Seele der Welt sein

Die „große Stadt“ mit all ihren Schattierungen und Problemen ist der Ort, an dem sich die Christen heute und in Zukunft in ganz besonderer Weise zu bewähren haben. Treffend hat diese Herausforderung, die zu Recht als Neuevangelisierung bezeichnet wird, die Europäische Bischofskonferenz schon 1990 so beschrieben: „Sie ist dringend erforderlich in einem Europa, das vom Säkularismus, vom praktischen Materialismus und religiöser Indifferenz geprägt ist. Jede kulturelle Veränderung macht eine Neuevangelisierung notwendig. Die aktuelle Kultur Europas schwankt zwischen Banalität und Transzendenz, zwischen vager Religiosität und Zugehörigkeit zu den christlichen Kirchen, zwischen Solidarität mit den Ländern der Dritten Welt und egoistischer Hinwendung zu den eigenen Vergnügungen“⁽⁸⁾.

Die Bischöfe bleiben aber nicht bei der kritischen Bestandsaufnahme stehen. Sie fragen: „Was kann die Kirche in diesem Europa sein?“ – und erinnern die Gläubigen an jenes Wort im Diognetbrief aus der Zeit der frühen Kirche (2. Jh.), wo es heißt: „Was die Seele für den Leib, das sind die Christen für die Welt.“

Dann entfalten die Bischöfe in vier Punkten das Wesen dieser geistigen Sendung:

„Die Aufgabe des Christen ist es, ständig die Gesellschaft dank des Evangeliums zu erneuern. Was sie zugleich zu Folgendem führt:

- in der Welt zu sein (Inkarnation und Dienst)
- für die Welt zu sein (Wertschätzung und Vertrauen)
- gegenüber der Welt zu sein (Dialog und Kritik)

- über die Welt hinaus zu sein (Transzendenz und Eschatologie)⁴

5. Weltzuwendung mit klarem Profil

„Wenn wir es recht bedächten,“ sagt einmal der große Theologe Karl Rahner, „müssten wir Christen eigentlich sagen, dass wir, nicht die anderen, die radikalen Materialisten sind; denn wir sagen, dass die reine, wirklichkeitsvolle Selbstaussage Gottes in alle Ewigkeit einen wahrhaftigen Leib hat.“

Von der Menschwerdung Jesu Christi, seiner Verkündigung und seinem Wirken im Volk Israel, sowie besonders von seiner Auferstehung her ist klar, dass diese Welt alles andere ist als eine Anhäufung böser Materie, von der sich der reine Geist möglichst fern hält. Von Anfang an hat die katholische Glaubenslehre alle Versuchungen zurückgewiesen, einen feindlichen Gegensatz zu konstruieren zwischen der Welt der zeitlichen Geschöpfe und der ewigen Welt des Schöpfergottes. Die irdischen Dinge sind eben nicht nur das „Jammertal“, das man möglichst schnell wieder verlässt – oder der Ort der Prüfung, die nur zu bestehen ist, wenn man unberührt und ohne Fehler den „Parcours“ durchläuft.

Christsein ist jene innere Ausrichtung des Lebens, die sich an der Frohen Botschaft orientiert und mitten in der Welt von dieser Hoffnung Zeugnis ablegt. Das schließt Offenheit mit ein, die Anerkennung eines gewissen Pluralismus, erfordert aber auch das entschiedene Vertreten des eigenen Standpunktes. Kardinal Lehmann hat erst vor kurzem Mut gemacht, diese Balance zu wagen: „Katholizität wäre falsch verstanden, wenn nicht zugleich mit ihr ein Höchstmaß an Integrationsfähigkeit gegeben wäre. Wenn Katholizität wirklich heißt: umfassendes, konkretes Christentum, dann bedeutet das, dass die Kirche sich sehr viel mehr in Auseinandersetzung aneignen kann, sich sehr viel mehr anverwandeln und sehr viel mehr verwandeln kann im Gespräch mit der Welt, als sie sich meist zutraut. ... Das Christentum wäre bereits in den ersten Jahrzehnten abgestorben, wenn es nicht diesen ungeheuren Mut gehabt hätte, in ganz

neue Sprach- und Kulturräume hineinzuweisen“⁹.

6. „Zeit zur Aussaat“ – Das missionarische Zeugnis

Das In-der-Welt-Sein ist nicht nur als unvermeidliches Schicksal zu sehen. Vielmehr gilt es, in den irdischen Dingen die Spuren Gottes zu entdecken und dem oft verschwindend kleinen Samenkorn seines Reiches zum Wachstum zu verhelfen. Die Welt, von Anfang an Gottes Werk, ist es wert, die neue Welt, die das Evangelium verheißt, vorzubereiten. Eine durchweg positive Weltansicht vertritt somit das Christentum, weil sein Glauben und Hoffen um das Grundgeschehen von Schöpfung, Erlösung und Vollendung der irdischen Dinge kreist. Jede Verkündigung der Frohen Botschaft hat zum Ziel, die Herzen der Menschen für das Geschenk der Gnade aufzuschließen.

„Ein Grundwort kirchlichen Lebens kehrt zurück: Mission. Lange Zeit verdrängt, vielleicht sogar verächtigt, oftmals verschwiegen, gewinnt es neu an Bedeutung.“ So die deutschen Bischöfe vor kurzem in einem Hirtenwort zur missionarischen Dimension des Glaubens¹⁰. Mission wäre sinnlos, wenn der Christ die Welt schon beschrieben hätte. Der Papst sprach schon vor einem Jahrzehnt von einer Schwerpunktverlagerung der Missionstätigkeit: „Zu den bevorzugten Orten müssten die Großstädte werden, in denen neue Gewohnheiten und Lebensstile, neue Formen der Kultur und der Kommunikation entstehen.“ Man dürfe gerade die Zentren nicht vernachlässigen, „in denen sozusagen eine neue Menschheit mit neuen Entwicklungsmodellen heranwächst. Die Zukunft der jungen Nationen nimmt ihren Ausgang in den Städten“.¹¹

In seiner Missionszyklika spricht Johannes Paul II. dann in Anlehnung an das Auftreten des Apostels Paulus (Apg 17, 22-31) auf dem Marktplatz von Athen (Areopag) von den zentralen Kultur- und Gesellschaftsbereichen als den „modernen Areopagen“ unserer Zeit und nennt Folgende: die Welt der Kommunikation; der Einsatz für Frieden, für Menschen- und Völkerrechte; die

Förderung der Frau und des Kindes; der Schutz der Schöpfung; Kultur und wissenschaftliche Forschung; das Feld der internationalen Beziehungen.¹²

Für uns Christen, die wir zu Beginn des neuen Jahrtausends alle mehr oder weniger in der „großen Stadt“ unseren Glauben und unseren Alltag gestalten, bleibt hier noch eine Menge zu tun. Im Ganzen aber ist es nicht nur eine schwierige Aufgabe, sondern vor allem eine schöne und ehrenvolle Berufung, am Werk der Evangelisierung mitarbeiten zu dürfen. Denn es gilt: „Ob in der Mehrheit oder in der Minderheit, die Christen müssen in der Nachfolge Christi Salz, Licht und Sauerteig sein. Im Bewusstsein, in Europa eine Zeit der Gnade, einen Neuanfang, einen Wiederaufbau zu erleben. Im festen Glauben an die Leben spendende Gegenwart des Geistes des auferstandenen Herrn und in der Hinwendung zu neuer missionarischer Kraft. Auf der Suche nach einer neuen Inkulturation des Evangeliums, das – weit davon entfernt, abgenutzt zu sein, – frischer denn je ist!“¹³

Anmerkungen:

- 1) Leonhard Lehmann, Franz von Assisi. Wenn Leben Beten wird. Dietrich-Coelde-Verlag, Werl 1998.
- 2) Richard Sennett, Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin Verlag, Berlin 1998.
- 3) Richard Sennett, Fleisch und Stein. Der Körper und die Stadt in der westlichen Zivilisation. Berlin Verlag, Berlin 1995.
- 4) Theo Sommer in: Die Zeit Nr. 2, 03.01.1997, Seite 1.
- 5) J. Günter in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 7, 18.02.1994, Seite 8.
- 6) ebd.
- 7) Reinhold Bärenz, Die Wahrheit der Fische. Herder Verlag, Freiburg 2000, Seite 45.
- 8) Studententag der Europäischen Bischofskonferenz (1990) zum Apostolischen Schreiben „Christifideles Laici“.
- 9) Karl Lehmann, Kirche und Medien. Festvortrag am 19.01.2001 in Osnabrück. KNA-Dokumente 02.02.2001, Seite 24.
- 10) Die deutschen Bischöfe Nr. 68, „Zeit zur Aussaat“, Missionarisch Kirche sein (26.11. 2000), Seite 5.
- 11) Johannes Paul II., Redemptoris Missio (1990), Nr. 37b.
- 12) Johannes Paul II., a.a.O., Nr. 37c.
- 13) Studententag der Europäischen Bischofskonferenz (1990) zum Apostolischen Schreiben „Christifideles Laici“.

Katholische Kirche in Berlin

Das „Jahrbuch 2001 für das Erzbistum Berlin“ zeigt eine Ortskirche, die trotz der Diasporasituation spirituelle Tiefe aufweist

ANDREJ NICOLAI DESCYK



Hedwigs-Kathedrale in Berlin

„Tempo, Tempo!“ schallte als säkulares Berliner Credo schon zur Jahrhundertwende den aus Schlesien, Pommern und Ostpreußen zugezogenen Katholiken bei ihrer Ankunft in der Spree-Metropole entgegen. Mit der Geschwindigkeit Schritt zu halten, ohne dabei dem Zeitgeist der pluralistischen Gesellschaft hinterherzulaufen, versucht die katholische Kirche auch im neuen Jahrtausend, wie sich im „Jahrbuch 2001 für das Erzbistum Berlin“ zeigt.

Da durchstreift auf den Spuren des Großstadtapostels Carl Sonnenschein, Geschichte und Orte betrachtend, der Neuberliner Thomas Treutler die Straßen am Rande der Mitte und fragt sich zunächst, ob die Katholiken Berlins nicht „in einer Art virtuellem Kloster“ lebten: Von außen dringe viel Lärm herein, aber vom Inneren nehme man draußen wenig wahr. Der Dominikaner vertritt dagegen eine dynamische Tradition: „Als vagabundierende und predigende Ordensleute versuchen wir vielmehr, unsere eigene, christliche Klangfarbe in das Konzert der Gesellschaft einzubringen.“ Zu seinem Arbeitsfeld gehört auch die neue Katholische Akademie mit der nach seinem großen Ordensbruder Thomas von Aquin benannten Kirche gegenüber dem Dorotheenstädtischen Friedhof, und er stellt fest: „Eine Gemeinde, die nicht davor zurückschreckt, angesichts der Gräber von Hegel und Fichte, Brecht und Heinrich Mann die Osterfeuer anzuzünden, ist offensichtlich nicht ganz umsonst zuvor mit sich in Klausur gegangen.“ Je länger er hier lebt, desto deutlicher erkennt der Pater Gesicht und Stimme der Kirche auch in der säkularen Öffentlichkeit.

Ein Beitrag der 1990 verstorbenen Karmelitin Gemma Hinricher erinnert nicht nur an das Wirken dieser über die Stadt hinaus bekannten Frau – sie war Priorin der Klöster Heilig Blut in Dachau und Regina Martyrum in Plötzensee –, sondern

verweist auch auf den stillen und verborgenen Dienst der Schwestern an diesen Gräuelstätten. Gegen das Diktum, man könne nach Auschwitz nicht mehr beten, bekennt sie: „Doch wir, die in der inneren Ausrichtung auf solche Orte leben, erfahren es anders; wir erfahren, dass man nach Auschwitz weiter beten muss“ – auch oder gerade inmitten der Hektik, die vieles zu schnell vergessen lässt.

Christine Goetz, Kunsthistorikerin des Erzbistums, nimmt das Gemälde des Berliner Malers Johannes Grützke „Die Mantelteilung des hl. Martin“, von der gleichnamigen Gemeinde im Märkischen Viertel 1980 in Auftrag gegeben, zum Anlass einer kurzen Betrachtung über das Verhältnis von Kirche und Kunst. Grützkes vom hohen Ross steigender Martin „kommt ohne Heiligenschein aus ..., seine Glaubwürdigkeit beruht auf seinem Handeln wider den Strom dieser Welt.“ Er ist Symbol für die Spannung zwischen Himmel und Erde und Ausdruck für die Glaubensverkündigung moderner Kunst.

„Wir machen Musik, die aber spürbar beseelt sein muss“

Die Parole „Wir machen Musik gegen Choräle“ muss in den Ohren eines Kirchenmusikers wie eine Provokation klingen. Krystian Skoczowski von der Dominikanerkirche St. Paulus nimmt die Herausforderung an und klopft zum Thema Kirche und Musik Rhythmen neuer geistlicher Lieder auf ihren Gehalt ab. Er erwartet, dass sie nicht nur musikalischen, literarischen und handwerklichen Ansprüchen genügen sondern inhaltlich „spürbar beseelt“ sind ebenso wie eine Gemeinde nicht nur „individuelles Integriertwerden, persönliche Befindlichkeit, vereinzeltes Sich-Wiederfinden und selbstgemachte Gemeinschaftserfahrungen“ zelebrieren darf, sondern für eine vielfältige und reichhaltige Liturgie offen sein muss.

Zu Berlin gehört der ökumenische Dialog, aber auch die Begegnung der Religionen. „In nicht allzu langer Zeit werden in Berlin die Muslime weitaus zahlreicher sein als die katholischen Christen“, stellt der Jesuit Christian Troll nüchtern fest und fragt nach Identität und Miteinander in Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäusern und Gefängnissen. Die gemeinsame Zukunft wird auch vom gegenwärtigen Zeugnis bestimmt.

Döblin und Berlin – „das reimt sich nicht nur“, sinniert Thomas Brose am Alexanderplatz, wo der „Armenarzt“ seine Praxis unterhielt. Der Weg des Dichters auf seiner „Schicksalsreise“ durch die Welt und zum Glauben ist ohne die Eindrücke des drohenden großstädtischen Nihilismus nicht denkbar. Im Gesicht der Stadt lesen, ihr babylonisches Stimmengewirr vernehmen heißt „einen eigenen katholischen ‚Berliner Ansatz‘“ finden, um den Glauben auch heute zur Sprache zu bringen.

Wer in Berlin nicht mithalten kann, bleibt schnell auf der Strecke und auf die Werke der Barmherzigkeit angewiesen. Auf wenigen Seiten durchläuft Dieter Hanky anschaulich und informativ die Geschichte des Caritasverbandes in Berlin. Er wurde 1900 gegründet, und seine Sorgenliste von damals unterscheidet sich wenig von der aktuellen: Familienarmut, Alleinerziehende, Waisenkinder, Alkoholiker, Bettler, Obdachlose, Migranten, Verschuldete, Abhängige. Es hieß damals, die meist selber sozial schwachen „Berliner Katholiken sind wie'n Mehlsack. Och wenn nischt mehr drin is, muss'te bloß ruffkloppen. Kommt immer noch wat raus.“ Nach dem Wort des

Herrn „Die Armen habt ihr immer bei euch“ wird diese irdisch-unendliche Geschichte weitergehen, zurzeit gottlob mit mehr Mehl drin ...

Auch die Rosenkranzbasilika in Steglitz feierte im vergangenen Jahr ihr hundertstes Kirchweih-Jubiläum. Wie die Herz-JesuKirche vom Prenzlauer Berg wurde sie im Stil des Historismus von Friedrich Stummel (1850-1919) verziert, dem berühmtesten Kirchenmaler der Kaiserzeit. Indem sich das Jahrbuch auf vielen Seiten passend zum Inhalt mit Motiven aus den Bilderzyklen dieser schönen Kirchen schmückt, präsentiert es sich nach dem siebzigsten Gründungsjahr des Erzbistums in neuem Gewand, das ihm einnehmend gut steht. Neben den hier erwähnten finden sich weitere Texte, unter anderem kommt auch Manfred Lütz aus dem Rheinland mit einem Artikel „Gegen das Jammern“ zu Wort.

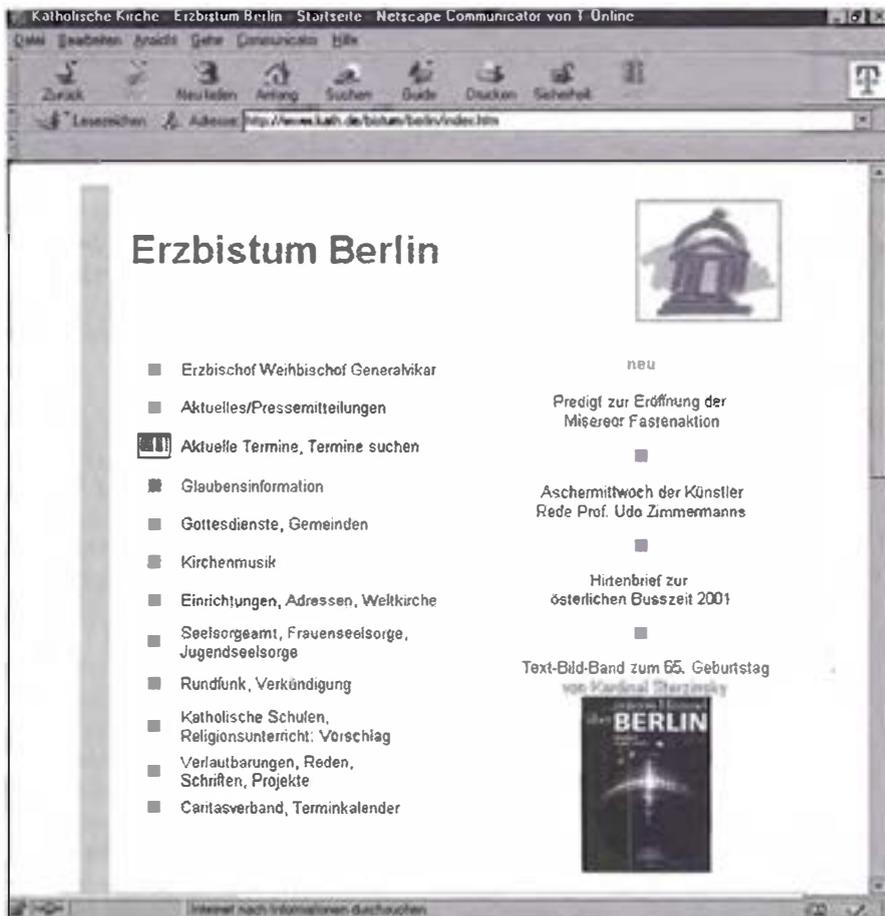
Abendländischer Geist und kulturelle Weite

Man stellt hohe Ansprüche an einen Verlag, der sich nach dem britischen Lordkanzler Sir Thomas More (gest. 1535) benannt hat, dem „klügsten Mann seiner Zeit“, als den ihn Erasmus von Rotterdam verehrte: Christ und Märtyrer, Politiker und Philosoph, Literat und Ästhet. Sowohl die Wahl der Autoren als auch

die geschmackvolle Gestaltung des „neuen“ Jahrbuchs zeugen davon, dass die römisch-katholische Kirche in der Diaspora Spree-Athens abendländischen Geist atmet, spirituelle Tiefe und kulturelle Weite ausstrahlt – und der Morus-Verlag sei-

nem Namenspatron Ehre macht. *Jahrbuch für das Erzbistum Berlin 2001*, Redaktion Dr. Johanna Wördemann, 212 Seiten, Paperback, Morus-Verlag, Berlin 2000.

(Beitrag aus: Die Tagespost Nr. 21 /17.02.2001)



Informationen zum Tagungsort der 41. Woche der Begegnung – die Katholische Akademie in Berlin finden Sie im Internet unter: www.kath.de/akademie/berlin

Mitten im Leben

Die Katholische Akademie in der Hauptstadt hat ihren Sitz mitten im Leben ...

- * zwischen Flaniermeile und Regierungsviertel
- * zwischen Museen und Universität
- * zwischen Gedenkorten und neuen Orten jüdischen Lebens
- * zwischen Synagoge, Moschee und Berliner Dom

Tagungszentrum

Gastfreundschaft wird bei uns groß geschrieben, denn nur so kann die Begegnung von Menschen gelingen. Mit dem 1999 eingeweihten Tagungszentrum, das mit modernen Seminarräumen und einem klimatisierten Auditorium für ca. 350 Personen ausgestattet ist, haben wir optimale Tagungsbedingungen.

Das Restaurant und das Hotel mit 40 Zimmern in ruhiger Innenstadtlage stehen ebenfalls jedermann zur Verfügung.

Wenn Sie mehr sehen möchten, schauen Sie sich doch die [Bildergeschichten](#) zur Akademie an.

Erreichbarkeit:
Tagungszentrum
Katholische Akademie
Hannoversche Str. 5b
10115 Berlin

Tel.: (030) 284 86-0, Fax: (030) 284 86-10
Info: information@katholische-akademie-berlin.de



Bischofswort „Gerechter Friede“

„**G**erechter Friede“ (GF) ist nicht nur die Fortschreibung von „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (GsF) des Jahres 1983. Vielmehr ging es den Bischöfen mit ihrem neuen Hirtenwort um eine grundlegende Vergewisserung der biblisch-theologischen Aussagen zum Frieden (Kap. I). Sie wollten zugleich die Grundzüge einer sich daran orientierenden Friedenspolitik nach dem Ende des Kalten Krieges darlegen (Kap. II). Schließlich sollte es nicht bei Appellen an „die Welt“ bleiben, sondern das Zeugnis von Kirche und Christen für den Frieden im eigenen Bereich selbstkritisch durchleuchtet werden. Während Kap. II für die „soldatische Ethik“ von besonderer Bedeutung ist, fordert Kap III alle Christen zum vielfältigen praktischen Handeln für den Frieden auf. Ein Verband wie die Gemeinschaft Katholischer Soldaten darf das Hirtenwort vom 27. September 2000 nicht nur wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Nein, sie muss es nach innen und nach außen gemeinsam mit anderen weitergeben, vermitteln, erläutern und diskutieren. Ein Anfang wurde im Sachausschuss „Sicherheit und Frieden“ gemacht. Bei der Bundeskonferenz der GKS Ende April in Berlin soll die Diskussion auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Für den Herbst 2001 ist eine gemeinsame Tagung mit dem BDKJ, Pax Christi und anderen vorgesehen.

Die GKS-Publikation AUFTRAG wird diesen Prozess unterstützen. Bereits das Heft Nr. 242/Jan. 2001 (S. 4-8) befasste sich mit GF. Einer Einführung des Limburger Bischofs Franz Kamphaus folgten erste Stellungnahmen zu „Gerechter Friede“. Diese Ausgabe veröffentlicht Beiträge des Katholischen Militärbischofs Dr. Walter Mixa (S. 12-18) und des Vorsitzenden des GKS-Sachausschusses „Sicherheit und Frieden“, Oberst Dr. Klaus Achmann (S. 18-21).

Der Eichstätter Diözesanbischof Mixa hat am 20. März 2001 in München bei einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern die Beweggründe und das Ziel der Bischöfe für dieses Hirtenwort GF im Bezug zu GsF dargestellt. Oberst Dr. Achmann bewertet GF im Blick auf den Dienst des Soldaten. Sein Beitrag ist die Dokumentation eines Vortrags, den er am 10. Februar 2001 in Freiburg gehalten hat. Anlass war eine von Pax Christi Freiburg und der Katholischen Akademie Freiburg veranstaltete Tagung zum Thema: „Gerechter Friede: Das neue Friedenswort der Katholischen Bischöfe in der Diskussion“. Die von Dr. Achmann vorgetragenen Argumente sind die Ergebnisse erster Arbeitsschritte bei der Bewertung des Bischofswortes durch die GKS. In der Rubrik „Kirche unter Soldaten“ folgt noch ein Bericht über eine „Offiziersakademie“ des Kath. Standortpfarrers Stadtallendorf zu diesem Thema (s.S. xy ff.).

(PS)



Die Kirche und der Friede

MILITÄRBISCHOF DR. WALTER MIXA

Seit dieser Zeit hat sich vieles, nicht weniger Dramatisches getan. Die Welt steuerte Ende der achtziger Jahre auf einen Epochenwechsel mit all seinen Begleiterscheinungen zu: Die damals bipolare Welt der scheinbar festzementierten Blöcke verschwand. Der klassische Ost-Westkonflikt, der bisher viele fast ein Leben lang mehr oder weniger intensiv begleitete, fand überraschend ein Ende. Mögen Begriffe wie „Wende“, „Wiedervereinigung“ des geteilten Deutschlands sowie Auflösung des Warschauer Paktes als Chiffren für die sich radikal veränderte Welt hier ausreichen.

Die eng mit diesem Prozess verknüpfte Hoffnung, dass nun endlich ein Zeitalter des Friedens in Europa beginne, das auch wirklich diesen

Namen nun verdienen sollte, wich recht bald der ernüchternden Tatsache, dass neue militärische Konflikte und Kriege immer noch bzw. wieder auf der Tagesordnung stehen. An dieser Stelle sei an den in der Öffentlichkeit fast vergessenen Golfkrieg, aber auch an Ruanda und Somalia erinnert.

Ja schlimmer noch. Blutiger Krieg, der Gott sei Dank, seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa abwesend war, ist auch auf unserem Kontinent wieder harte Realität geworden. Stichworte wie Tschetschenien sowie Bosnien und Kosovo mögen dafür als Problem-anzeige stehen.

Bedeutet dies etwa, dass jetzt reale Kriege an die Stelle einer möglichen Weltvernichtungs-Bedrohung getreten sind?

1. Hinführung

Fast zwei Jahrzehnte sind vergangen, seitdem sich die Katholischen Bischöfe in dramatischer Zeit, es war die Zeit des Nato-Doppelbeschlusses, mit einem Hirtenwort bezüglich der nuklearen Abschreckung zu Wort meldeten.

2. Die beiden Hirtenworte der deutschen Bischöfe

Das Hirtenwort „*Gerechter Friede*“ (GF) vom 27. September 2000 steht in Kontinuität zum Hirtenwort „*Gerechtigkeit schafft Frieden*“ (GsF) vom 18. April 1983 bei aller Diskontinuität bezüglich des damaligen politischen Koordinatensystems. Eine nukleare Bedrohung der Welt besteht nach wie vor. Einige Staaten verfügen weiterhin über umfangreiche Atomwaffenarsenale (GF 2). Erschwerend kommt heute zudem hinzu, die Kontrolle über die Atomwaffenbestände sicherzustellen: „*Auch die Weiterverbreitung militärisch nutzbarer Nukleartechnologie schreit voran*“ (GF 2).

Zudem hat eine neue Art bewaffneter Konflikte, der Bürgerkrieg, innerhalb einiger Staaten zugenommen. Von einem Zustand eines ewigen Friedens, in Anlehnung an Kant, sind wir trotz des so hoffnungsvollen Beginns der neunziger Jahre wohl noch weit entfernt.

Deshalb bleibt grundsätzlich nach wie vor als Leit- und Zielperspektive die Forderung des Hirtenwortes von 1983 bestehen: „*Eine Politik der Friedensförderung muss davon ausgehen, dass das friedliche Zusammenleben der Menschheit immer weniger auf Waffen und Bedrohungsmechanismen und immer mehr auf die Achtung vor den Rechten aller und auf die Anerkennung des menschheitlichen Gemeinwohls in Freiheit und Gerechtigkeit gegründet ist*“ (GsF 3.5.3).

3. Grundlagen aus *Gaudium et Spes* (Vaticanium II)

In diesem Zusammenhang ist einer der wichtigsten Basistexte katholischer Friedensethik seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu nennen, und zwar das 5. Kapitel des zweiten Hauptteiles der Pastoralconstitution „*Gaudium et spes*“. In den Artikeln 77-90 werden die Fragen des Friedens und der Völkergemeinschaft aufgegriffen.

Das Konzil erinnert an die „*bleibende Geltung des natürlichen Völkerrechts und seiner allgemeinen Prinzipien*“ (GS 79).

Dazu zählen, kurz gesagt, u.a. die Achtung vor dem menschlichen Le-

ben (kein menschliches Leben darf geopfert werden, außer wenn das von der legitimen Verteidigung gefordert ist), die Achtung der Personenwürde (z.B. Verbot der Folter) und Akte, die in sich schlecht sind (Rache- und Vergeltungsmaßnahmen, Zerstörung von Lebensgrundlagen). Ausdrücklich werden Handlungen als Verbrechen (*scelesta*) bezeichnet, die im Widerspruch zu jenen Prinzipien stehen. Hierzu zählen auch die „*Befehle, die solche Handlungen anordnen*“ (GS 79). Ebenso kann und darf eine wie auch immer geartete Berufung auf blinden Gehorsam nicht mehr als Entschuldigungsgrund gelten (vgl. GS 79).

Das Konzil verurteilt unmissverständlich daher die Unmenschlichkeit des Krieges (*belli immanitate damnata*) und stellt die Bedeutung des wahren Friedens (*ad veritatem pacis/vera pax*, vgl. GS 77) klar heraus.

Das Konzil weiß, dass der Friede niemals endgültiger Besitz ist (*numquam pax pro semper*) und dass daher auch ständig der rechtmäßigen Autorität (*legitima auctoritas*) der Schutz und die Sorge für den Frieden zukommt. Darüber hinaus sind unerlässliche Voraussetzungen für den Aufbau des Frieden die Achtung der Würde von Menschen und Völkern, so dass „*der Friede auch die Frucht ist, die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag*“ (GS 78).

Daher gehören folgende Dinge untrennbar zusammen: Achtung und Anerkennung von Recht und Gerechtigkeit (*legitima auctoritas; iustitia*), die, um auch wirksam sein zu können, institutionalisiert sein müssen, sowie die tätige Liebe.

Bezüglich des institutionalisierten Rechtes erhebt das Konzil die heute immer noch höchst aktuelle Forderung, dass „*die internationalen Institutionen besser und enger zusammenarbeiten und koordiniert werden; ebenso muss auf die Bildung neuer Organe für die Förderung des Friedens unermüdlich hingearbeitet werden*“ (GS 83).

Das Konzil würdigt daher ausdrücklich schon existierende internationale Institutionen, die als erste Versuche bezeichnet werden, „*eine internationale Grundlage für die Gemeinschaft der ganzen Menschheit zu*

schaffen“, um gerade auch „*Kriege in jeder Form zu verhindern (bella in quacumque forma praecavenda)*“ (GS 84).

3.1 Notwendigkeit einer internationalen Autorität zur Friedenssicherung

Leider gilt immer noch die Feststellung des Konzils, dass der Krieg nicht aus der Welt geschafft ist. Der Konzilstext bringt in diesem Zusammenhang indirekt eine deutliche Kritik am bestehenden UNO-System an: Es gibt immer noch keine zuständige internationale Autorität, die wirksam Kriege verhindert (GS 79).

Deutlich ist hier zu erkennen, dass das Konzil noch den klassischen Krieg als Regelfall vor Augen hat, bei dem sich mindestens zwei Staaten feindlich gegenüberstehen.

Jenem der Realität geschuldetem Zugeständnis einer legitimen Verteidigung (*ius legitimae defensionis*) wird sofort einschränkend als Zaun hinzugefügt: „*Auch wird nicht deshalb, weil ein Krieg unglücklicherweise ausgebrochen ist, damit nun jedes Kampfmittel zwischen den gegnerischen Parteien erlaubt*“ (GS 79). Auch diese Mahnung ist leider höchst aktuell geblieben.

3.2 Zielperspektive

Zudem fordert das Konzil als Zielperspektive die absolute Ächtung des Krieges und um dies umzusetzen „*eine von allen anerkannte öffentliche Weltautorität..., die über wirksame Macht verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte zu gewährleisten*“ (GS 82). Auf diesem Wege stellt die UNO, bei allen berechtigten Anfragen im Detail (Stichwort: Handhabung des Vetorechts), einen wichtigen und unaufgebbaren Schritt in die richtige Richtung dar.

3.3 Abhängigkeit von Rüstung und weltweiter Verelendung

Darüber hinaus lenkt das Konzil den Blick auf *Ursachen des Krieges* (*causae belli*) und spricht deutlich das Missverhältnis zwischen den Ausgaben für neue Waffen und der Verelendung in der Welt an. Jene Verelendung ist letztlich wiederum Ursache neuer kriegerischer Auseinandersetzungen. Das Konzil sagt: „*Während man riesige Summen zur*

Herstellung immer neuer Waffen aus- gibt, kann man nicht genügend Hilfs- mittel bereitstellen zur Bekämpfung all des Elends in der heutigen Welt“ (GS 81). Dieser sich gegenseitig be- einflussende Prozess kann zu Recht als ein Teufelskreis bezeichnet wer- den. Dies galt nicht nur zu Zeiten der nuklearen Abschreckung zwischen Ost und West, die zumindest im Nachhinein noch einmal sehr diffe- renziert zu beurteilen ist, sondern erst recht heute, zumal die Abhängigkeiten zwischen Verarmung und kriegerischer Auseinanderset- zung überaus deutlich erkennbar und erfahrbar sind.

4. „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (1983) – Zentrale Aussagen

Sozusagen als eine Anwendung dieser Konzilstexte auf dem Hinter- grund der westdeutschen Situation zu Beginn der achtziger Jahre ist das Hirtenwort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (GsF) von 1983 zu verste- hen. Es ist die Zeit der so genannten atomaren Nachrüstung auf beiden Seiten, in Ost und West.

Einen zentralen Platz nimmt in diesem Hirtenwort der christliche Friedensauftrag ein, der in die Stich- worte „Friedensförderung“, „Frie- denssicherung“ und „Friedenshoff- nung“ unterteilt wird.

4.1 Friedensförderung

An erster Stelle einer Friedens- förderung steht die „Achtung der all- gemeinen Menschenrechte als Grund- rechte“ (GsF 4.2.1). In dieser Forde- rung konvergieren das Gebot der Feindesliebe mit dem fundamentalen Rechtsanspruch auf die Achtung der allgemeinen Menschenrechte, die je- dem Menschen zukommen: „Die Achtung vor dem Recht des Nächsten ist eine Mindestforderung der Liebe“. Denn: „Liebe verlangt sogar in erster Linie die Achtung der Menschenrechte als Grundrechte jeder Gesellschaft. Ihre Anerkennung ist die Brücke zum Frieden in Freiheit nach innen und außen“ (GsF 4.2.1).

Was für jeden einzeln gilt, trifft auch für jede Nation zu. Daher sagt das Hirtenwort ausdrücklich: „Eine ‘Welt ohne Krieg’ ... kann erst entste- hen, wenn Menschenrechte und Völ- kerrechte universale, von Macht-

interessen nicht eingeengte Anerken- nung finden“ (GsF 4.2.1) – die jüng- ste Geschichte und Entwicklung z.B. in Ex-Jugoslawien und Palästina be- stätigten leider, wie aktuell diese Aussage bleibt.

Konkret bedeutet dies:

1. Das Recht auf Leben ist unteil- bar und unantastbar, ob vor oder nach der Geburt. Daher erinnern die Bischöfe 1983: „Die Perso- nenwürde und der unverrechen- bare Wert jedes einzelnen Men- schen bleiben die Grundlage jeder Rechtsordnung“ (GsF 4.2.1).
2. Es besteht ein enger Zusammen- hang zwischen Recht und Frei- heit. Wo das Recht und die Grundrechte des anderen geacht- et werden, kann sich Freiheit entfalten (vgl. GsF 4.2.1).
3. Es besteht ein enger Zusammen- hang zwischen Recht und Gleich- heit, d.h. es ist von der grundsätz- lichen Gleichwertigkeit aller Menschen auszugehen, nicht nur gegenüber den Angehörigen des eigenen Volkes (vgl. GsF 4.2.1).

4.1.1 Gleichzeitig mahnt das Hirten- wort die Förderung internationaler Gerechtigkeit an. Wenn es gilt, dass die wechselseitigen Abhängigkeiten global zunehmen, das heißt eine immer größere Vernetzung weltweit stattfindet, ist es somit nicht über- trieben, wenn gesagt wird, dass sich an den Entwicklungsländern das Schicksal der menschlichen Zukunft entscheidet (vgl. GsF 4.2.2).

Auf diesem Hintergrund ist auch das Wort Papst Paul VI. zu verste- hen, dass „Entwicklung der neue Name für Frieden“ ist (GsF 4.2.2).

4.1.2 Das Hirtenwort greift zudem die Forderung des Konzils auf, „eine von allen anerkannte öffentliche Welt- autorität..., die über wirksame Mittel verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte (zu) gewährleisten“ (GS 82; GsF 4.2.3) zu schaffen, und be- tont gleichzeitig, dass es hierbei nicht um die Schaffung eines zentra- listischen Weltstaates geht. „Das Subsidiaritätsprinzip ist eine notwen- dige Ergänzung zum Prinzip der Soli- darität aller Nationen“ (GsF 4.2.3). Das bedeutet, es geht um die Not- wendigkeit, Recht und Gerechtigkeit

nicht nur innerstaatlich, sondern auch weltweit zu realisieren.

4.2 Friedenssicherung

Was die Friedenssicherung be- trifft, so betont das Hirtenwort von 1983, „dass die Politik des Friedens viel umfassender ist als das Bemühen um seine bloße Sicherheit“ (GsF 4.3.1). Dies resultiert schlicht aus der Tatsache, dass Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und Recht Schlüssel- stellungen zur langfristigen Lösung von Konflikten und Kriegeursachen einnehmen (vgl. GsF 4.3.1).

Gleichzeitig wird auch eine Gef- ährdung angesprochen, die auf Grund gefährlicher Fehleinschätzun- gen und Missverständnissen bei der Beurteilung des anderen entstehen kann. Darum gilt weiterhin ungebro- chen: „Ziel des militärischen Beitrages zur Friedenssicherung darf daher unter den heutigen Bedingungen nicht die Kriegsführung, sondern muss die Verhinderung des Krieges sein, und zwar jedes Krieges. Von die- sem Ziel und von dieser Einordnung her sind Rüstung und militärische Strategie sittlich zu beurteilen, von daher sind auch die Mittel zu bewer- ten“ (GsF 4.3.1).

4.3 Friedenshoffnung

Neben der gebotenen Nüchtern- heit und Vernunft hinsichtlich kon- kreter Umsetzbarkeit friedensethi- scher Forderungen ist es ein Proprium christlicher Friedenshoffnung, sich am Evangelium jenes Friedens auszurichten, der alle Vernunft über- steigt (vgl. Phil 4,7)“, d.h. sich „am Wort Gottes orientieren, das uns jenen Frieden verspricht, den uns diese Welt aus sich heraus nicht geben kann (vgl. Joh 14,27)“ (GsF 4.4). Wer 1983 gesagt hätte, dass in sieben Jahren bereits die Ost-West-Kon- frontation ein Ende finden würde, der wäre nur mitleidig belächelt, aber auf keinen Fall ernstgenommen worden. Die militärischen und gesellschafts- politischen Fakten sprachen eine an- dere Sprache.

Die diesen Veränderungen der weltpolitischen Situation zugrunde liegenden Ursachen sind heute im Nachhinein empirisch nachprüfbar. Dennoch hat sich auch geschichtlich erfahrbar gezeigt, ausgehend vom poli- tisch-militärischen Kontext von 1983, dass es keine leere Hoffnung

ist, im Vertrauen auf Gott gegen alle Hoffnung zu hoffen (vgl. GsF 4.4).

Dies dispensiert aber keineswegs von konkreter schöpferischer christlicher Friedensarbeit und davon, selbst die kleinsten Schritte auf dem Weg des Friedens zu gehen.

5. „Gerechter Friede“ (2000) – Schwerpunkte

Nicht einmal ganze zehn Jahre nach dem Erscheinen des Hirtenwortes von 1983 hat sich nicht nur das politische und militärische Koordinatensystem weltweit radikal geändert, sondern es sind auch neue militärische Konflikte mit einem neuen Kriegsbild (gewaltsame Konflikte innerhalb von Staaten, Bürgerkriege¹⁾) entstanden, die von Art und Verlauf immer weniger dem klassischen Typus eines Krieges entsprechen (vgl. GF 6). Dabei erweist sich zudem das Regelwerk klassischer Kriegs- und Konfliktbewältigung z.T. nicht selten als zumindest ergänzungs- und änderungsbedürftig. Denn es ist oft sehr schwierig, zwischen Soldaten und wirklichen Zivilpersonen zu unterscheiden, und zudem sind Symptome festzustellen, die auf Fehlen oder auf Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols schließen lassen (vgl. GF 6).

Hinzu kommt, dass auf Grund des Zerfalls der Sowjetunion, des letzten großen kolonialartigen Imperiums, und auf Grund des Auseinanderbrechens künstlicher Staatsgebilde, wie z.B. Jugoslawiens, eine nicht unerhebliche Anzahl neuer Staaten hinzugekommen ist. Diese Auf- und Ablösungsprozesse sind von militärischen Konflikten und Auseinandersetzungen begleitet.

Zudem stellt heute auch der Kampf um knappe Ressourcen wie beispielsweise um Wasser oder landwirtschaftliche Nutzflächen eine häufige Ursache für kriegsähnliche Konflikte dar (GF 7, 96). In diesem Zusammenhang ist auch das immer bedrängendere Migrationsproblem zu nennen. Denn es steigt nicht nur die Zahl der so genannten „Wirtschaftsflüchtlinge“, sondern auch die der so genannten „Umweltflüchtlinge“. Diese Situation birgt

1) In GF ist an nicht wenigen Stellen vom Bürgerkrieg die Rede, vgl. Nr. 5, 68, 111, 157, 159, 178 und 179.

ein großes Konfliktpotential in sich.

Insgesamt sehen wir Bischöfe uns herausgefordert, „eine ethisch begründete Neuorientierung der Friedenspolitik“ vorzunehmen, „deren Hauptakzent und Zielperspektive“ im Titel unseres neuen Schreibens mit „Gerechter Friede“ (GF) programmatisch zum Ausdruck gebracht wird (GF 1).

5.1 Gliederung

Das Hirtenwort „Gerechter Friede“ gliedert sich in drei Hauptteile: Im ersten Teil erfolgt eine ausführliche biblische Grundlegung hinsichtlich der biblischen Botschaft vom Frieden. Im zweiten Teil werden tragende Elemente einer künftigen Friedensordnung sowie friedenspolitische Schwerpunkte unter sozial-ethischer Zielperspektive reflektiert und in einem dritten Teil geht es um Aufgaben der Kirche und ihren Beitrag zum Frieden in dieser Welt.

5.2 Biblisch-theologische Grundlegung

Nachdem im ersten Teil auf der einen Seite recht nüchtern der menschliche Hang zur Gewalt als ein Grundübel gesehen und beschrieben sowie auf der anderen Seite die biblische Hoffnung und Zusage des messianischen Friedens – Stadt auf dem Berg (GF 25), Völkerwallfahrt (GF 26, 43, 51, 52), Jesus Christus unser Friede (GF 10, 11, 42, 45, 164) – dargelegt worden ist, wird die Frage nach gerechtem Frieden heute unter sozial-ethischen Prinzipien auf der Folie des christlichen Gottes- und Menschenbilds aufgegriffen.

5.2.1. Aufgabe der Kirche ist es nicht, detaillierte politische Friedensprogramme auszuarbeiten, sie hat hingegen darauf zu achten, dass das Evangelium nicht tages- und parteipolitisch oder auf sonst eine Weise politisch vordergründig vereinnahmt oder instrumentalisiert wird. Proprium der Kirche ist es, in den demokratischen Prozess der Meinungs- und Willensbildung das Leitbild des biblisch fundierten gerechten Friedens deutlich einzubringen. Zwar teilen nicht alle Menschen den christlichen Glauben, jedoch gründen sich die Argumente „auf die allen Menschen gemeinsame Vernunft“ (GF 57).

Die Frage, worauf das Leitbild des gerechten Friedens basiert, lässt sich so beantworten: „Eine Welt, in der den meisten Menschen vorenthalten wird, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht, ist nicht zukunftsfähig. Sie steckt auch dann voller Gewalt, wenn es keinen Krieg gibt. ... Daraus folgt positiv: ‘Gerechtigkeit schafft Frieden’“ (GF 59).

5.2.2 Eine friedlichere Welt zu schaffen heißt, die tieferliegenden Ursachen von Krieg zu beseitigen. Das bedeutet aus der Perspektive des gerechten Friedens, „durch eine Politik der Gewaltvorbeugung Gewaltverhältnisse auszutrocknen, die stets neue Gewalt provozieren und produzieren“ (GF 60).

Wie das Konzept der Entspannung im Ost-West-Konflikt mit dazu beitrug, die scheinbar ausweglose Situation der akuten nuklearen Bedrohung einer atomaren Hochrüstung auf beiden Seiten zu überwinden, so könnte u.a. analog dazu unter dem Oberbegriff ‘umfassende Gewaltprävention’ ein ähnlicher Ausweg aus den kriegerischen Konstellationen der Gegenwart gefunden werden (vgl. GF 60). Dazu ist eine vorausschauende Politik notwendig sowie „eine grundlegende Bereitschaft der Politik, ihre moralische Verantwortung immer wieder zu reflektieren“ (GF 60).

Dazu gehört aber auch unweigerlich, dass bereits bestehende internationale Institutionen zu stärken und auszubauen sind, und das geltende Völkerrecht, wo sich Schwachstellen und sich nicht hinzunehmende Interpretationsspielräume zeigen, weiterzuentwickeln bzw. konsequent umzusetzen ist. Einzelnen mächtigen Staaten sollte es unmöglich gemacht werden, notwendiges Handeln der Staatengemeinschaft zu blockieren, weil partikuläre Interessen hierbei handlungsleitend sind.

5.2.3 Die Aufgabe heutiger Politik, weltweit, besteht darin, sich am grundsätzlichen Vorrang des Prinzips „der Gewaltfreiheit im Sinne der Gewaltvorbeugung und Gewaltminderung auszurichten“ (GF 67), was „Konsequenzen auf politischer, rechtlicher und institutioneller Ebene“ (GF 66) hat. Denn eine Politik der Gewalt- und Konfliktprävention lässt sich ohne Geld, Organisation, Perso-

nal und Technik nicht verwirklichen. Als eine *conditio sine qua non* aber ist der Geist der Gewaltfreiheit anzusehen (vgl. GF 69).

Dennoch ist dies – leider – keine Gewähr dafür, vor Konfliktsituationen bewahrt zu bleiben, d.h., „*das Prinzip der Gewaltfreiheit kann mit der Pflicht konkurrieren, Menschen davor zu schützen, massiven Unrecht und brutaler Gewalt wehrlos ausgeliefert zu sein. ... Nicht selten kann sich die Frage stellen, ob es erlaubt oder sogar geboten ist, sich für Gegengewalt als das kleinere Übel zu entscheiden*“ (GF 67).

Daher ist es um so wichtiger, die Rolle der internationalen Institutionen nicht zu schwächen, sondern sie wirksam zu stärken, wie dies seit dem Konzil immer wieder gefordert wird (vgl. GS 82). Denn Ziel ist es auch, eigenmächtiges bzw. unautorisiertes Handeln eines Staates oder einer Staatengemeinschaft zu verhindern.

In Bezug auf bereits existierendes UN-Recht ist noch einmal deutlich zu sagen, auch wenn ein UNO-Mandat für eine militärische Intervention vorliegt, bleibt es stets unerlässlich, eine präzise Güterabwägung hinsichtlich der anzuwendenden Gewalt vorzunehmen. Das Hirtenwort lässt keinen Zweifel daran: „*Auch die aus Gründen der Notwehr und Nothilfe ausgeübte Gewalt bleibt ein Übel*“ (GF 67).

5.2.4 Somit bilden Konfliktnachsorge und Konfliktvorbeugung zentrale Anliegen. Denn es ist Tatsache, dass auch nach der Beendigung eines Krieges oder bewaffneten Konfliktes die verübten Verbrechen und Gewalttätigkeiten noch lange ihre physischen und psychischen Spuren bei den betroffenen Menschen hinterlassen (vgl. GF 68, 108, 120). Die Erkenntnis und Tatsache, dass sich eine unaufgearbeitete Geschichte zu jeder Zeit immer wieder verhängnisvoll auswirken kann, ist zwar geradezu zu einem Gemeinplatz geworden, aber deswegen nicht weniger falsch (vgl. GF 109).

5.2.4.1 Zur engeren Konfliktnachsorge und Konfliktvorbeugung gehört das Vertrauen in den Gegner von einst. „*Denn ohne ein Mindestmaß an wechselseitigem Vertrauen in die Ehr-*

lichkeit und Verlässlichkeit des früheren Feindes müssen alle politischen Programme und Proklamationen für den Frieden scheitern“ (GF 112). Daher erinnern wir Bischöfe nicht ohne Grund daran, dass nicht unwesentlich zur Überwindung des Kalten Krieges die Strategie der „vertrauensbildenden Maßnahmen“ beigetragen hat, die kennzeichnend für den langwierigen KSZE-Prozess gewesen ist (vgl. GF 112).

5.2.4.2 Zu einer Aufarbeitung der Vergangenheit, die tragfähig für die Zukunft und friedensstiftend sein will, gehört die Bereitschaft zur Versöhnung. Dies gilt auch dann, wenn sich nicht selten die Grenzen zwischen Tätern und Opfern verwischen (vgl. GF 115) und sich die Ursachen der kriegerischen Konflikte in längst vergangenen Epochen verloren haben (vgl. GF 68). Dennoch führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei: „*Es gibt keinen Frieden ohne Versöhnung, und keine Versöhnung ohne Wahrheit und Gerechtigkeit*“ (GF 115). Somit kann es nicht verwundern, dass die Bedeutung von Versöhnung sozusagen ein *cantus firmus* unseres Schreibens ist²⁾.

5.2.4.3 Zu einer Konfliktvorsorge im umfassenderen Sinn gehört der weitere Aufbau und die Stärkung von internationalen Institutionen. Denn die heute so bedrängend anstehenden Probleme – zunehmende innerstaatliche Konflikte, die enormen Migrationströme, wirtschaftliche Verteilungskämpfe, natürliche Ressourcen-Begrenztheit, existenzbedrohende Umweltprobleme – können nur von der Völkergemeinschaft gemeinsam und strukturell geordnet gelöst werden.

Jedoch hat sich leider nach dem Ende der Ost-Westkonfrontation gezeigt, dass die Autorität der UNO schnell an Grenzen gestoßen ist.

Daher muss es die Aufgabe und das Ziel sein, die Autorität der UNO zu stärken und sie gleichzeitig auszubauen zu einer Organisation, die die wirklichen Interessen der gesamten Völkergemeinschaft vertritt und umsetzt.

2) Vgl. GF 33, 34, 45, 47, 55, 60, 68, 100, 114, 115, 117, 119, 122, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 177, 178, 179, 185, 186, 187 und 204.

5.2.4.4 Auf dem Weg dazu wird es vorerst auch erforderlich sein, Rahmenbedingungen für anstehende konkrete Konfliktlösungen aufzustellen. Dazu sind mittel- und längerfristige Strukturreformen in Bezug auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft besonders in den Entwicklungsländern notwendig (vgl. GF 71). Denn diese haben nicht selten keine Erfahrungen mit Demokratie und Rechtsstaat, und die Bevölkerung wird auch kaum an politischen Prozessen beteiligt (vgl. GF 71).

Bezüglich einer umfassenden Konfliktprävention gibt daher das Hirtenwort eindringlich zu bedenken: „*Menschenrechte und Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stehen also in einem engen Zusammenhang. Für eine Friedenspolitik, die vom Gedanken der Gewaltprävention und der Austrocknung von Gewaltverhältnissen bestimmt ist, sind sie von herausragender Bedeutung*“ (GF 71).

5.2.4.5 Bei konkret sich anbahnenden Konflikten macht das Hirtenwort noch einmal auf einige Instrumente aufmerksam, die eine gewaltpräventive Konfliktbearbeitung ermöglichen können: Frühwarnung, Streit-schlichtungsverfahren und ein militärisch gestütztes Krisenmanagement (vgl. GF 66).

Was die Frühwarnung in Bezug auf den Kosovokonflikt betrifft, lässt sich nicht behaupten, dass sie ausgefallen sei oder dass sie versagt habe. Im Nachhinein wird somit noch einmal unmissverständlich deutlich, dass ein aus welchen Gründen auch immer Nicht-Reagieren auf Frühwarnungen noch dramatischere und nicht überschaubare Folgen nach sich ziehen kann.

5.3 Das Prinzip der Gewaltfreiheit und die Problematik einer bewaffneten Intervention

Das neue Hirtenschreiben äußert sich auch zur Problematik einer bewaffneten Intervention, die seit dem militärischen Kosovoeinsatz nicht zuletzt aufgrund der Beteiligung der Bundeswehr an zusätzlicher Brisanz gewonnen hat.

Nicht nur hinsichtlich zwischenstaatlicher Konflikte kann das Prinzip der Gewaltfreiheit mit der Pflicht konkurrieren, Menschen vor Gewalt zu schützen, sondern auch – und das ist neu – bei planmäßiger Gewaltanwendung gegen Minderheiten innerhalb eines Staates selbst. Daraus ergibt sich die Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, die eine Anwendung von Gegengewalt rechtfertigen. Denn noch immer fehlt, wie mehrfach betont, der Völkergemeinschaft ein geeignetes Instrumentarium, das auch für solche Grenzfälle den Griff zur Gegengewalt überflüssig macht (GF 150).

Das bestehende Völkerrecht verbietet jeden Angriffskrieg und jede kriegerische Aggression. Aber solange in der Völkergemeinschaft keine Institution zur Verfügung steht, die analog zu innerstaatlichen Institutionen Konflikte verbindlich entscheidet und solcherart gesprochenes Recht auch durchsetzt, wird es immer wieder den Versuch zu kriegerischer Konfliktlösung geben – und somit auch die Notwendigkeit zu einer staatlichen Selbstverteidigung.

Grundsätzlich ist der UN-Sicherheitsrat mit seiner Zuständigkeit für den Weltfrieden ein Schritt in diese Richtung. Aber der Sicherheitsrat entscheidet politisch und nicht unabhängig und juristisch. Ungeklärt ist aber das Problem, das hat sich in der Diskussion um den Kosovo-Krieg gezeigt, wie die Staaten reagieren sollen, wenn (wirklich oder vermeintliche) schwerste und massenhafte Menschenrechtsverletzungen in ei-

nem Staat begangen werden und der zuständige UN-Sicherheitsrat das geforderte Eingreifen nicht beschließt. Ist eine Gruppe von Staaten dann befugt, ohne entsprechende Autorisierung zu handeln? In diesem Zusammenhang stellt sich sehr deutlich die Frage nach der *auctoritas legitima*.

In diesem Zusammenhang haben wir Bischöfe uns wie folgt geäußert: „Der Einsatz der NATO im Kosovo sah sich mit der sehr ernstesten Frage konfrontiert, ob hier ein hinreichendes Mandat der Vereinten Nationen vorlag. Unklarheiten in diesem Bereich tragen die Gefahr in sich, dass das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Gewaltverbot ausgehöhlt wird“ (GF 154). Das völkerrechtlich anerkannte Gewaltverbot auszuhöhlen kann natürlich niemand wollen, denn dadurch wäre dem Menschenrechtsschutz ein Bärendienst erwiesen. Beides, Menschenschutz und Wahrung des bestehenden Völkerrechts, muss gewährleistet bleiben. Darin besteht die Herausforderung.

Da jedoch eine Intervention, wenn auch humanitär begründet, immer auch die Anwendung militärischer Gewalt gegen Menschen bedeutet, muss sie sich an ethischen Kriterien ausrichten:

(1) Schutz der Zivilbevölkerung

(vgl. GF 157): Hier ist zu wiederholen, dass die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten strikt einzuhalten ist. Zudem darf eine militärische Aktion nicht so sein, dass sie die Zivilbevöl-

kerung letztlich „dennoch unverhältnismäßig schwer schädigt oder ihre Lebensgrundlage bedroht“. Zugegebenermaßen ist eine Unterscheidung in Kombattanten und Nicht-Kombattanten in bürgerkriegsähnlichen Konflikten äußerst schwierig. Aber auch in solchen Situationen ist eine direkte Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung verboten. Wenn aber eine Gewaltanwendung in diesem Zusammenhang unumgänglich sein sollte, ist sie nur auf eine unmittelbare Notwehr zu beschränken.

(2) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

(vgl. GF 156): Hierbei geht es darum, dass hinreichende Wahrscheinlichkeit darüber besteht, dass Gewaltanwendung auch tatsächlich ihr Ziel erreicht. „Gewaltförmige Aktionen dürfen nicht die Grundlage dessen zerstören, was sie zu bewahren und zu verteidigen suchen“. Dies ist aber mit Blick auf die Zerstörungskraft moderner Waffen schwer einzuhalten.

(3) Kriterien der Hinlänglichkeit/ des Suffizienzprinzips

(vgl. GF 155): Es darf niemals mehr Gewalt angewendet werden, als zur „Einlösung von Solidaritätspflichten“ erforderlich ist. Das Hirtenwort erwägt in diesem Zusammenhang als Alternative zu militärischen Aktionen ein umfassendes Wirtschafts-Embargo. Solch ein Embargo stellt zwar auch eine Gewaltanwendung dar, aber mit ihm ist „vorausichtlich das geringere Ausmaß an Gewalt verbunden“. Das damit verbundene Grundproblem besteht jedoch darin, dass ein Embargo ein schwerwiegendes Übel für die Zivilbevölkerung, also für Unbeteiligte, darstellt. Nach kriegsethischen Grundsätzen ist die Zivilbevölkerung von Gewaltwirkung zu verschonen.



Der Katholische Militärbischof Dr. Walter Mixa im Gespräch mit Rekruten beim Waffenreinigen anlässlich eines Truppenbesuchs in der Ingolstädter Pionierkaserne im Januar 2001. (Foto T. Pinzka)

(4) **Linderung humanitärer Notlagen**

(vgl. GF 158): Als ein Dilemma ist es zu bezeichnen, wenn eine militärische Intervention, die die Überwindung menschlicher Not zur Aufgabe hat, dennoch humanitären Schaden nicht verhindern, ihn vielleicht sogar – wenn auch vorübergehend – noch verschlimmert. Die Flüchtlingsnot ist dabei nicht selten die größte Herausforderung an die praktische Solidarität. Dennoch: Bei einer bewaffneten Intervention ist es unerlässlich, gleichermaßen auch auf eine Linderung der humanitären Not zu achten. Ansonsten kann sie sich kontraproduktiv auswirken und sich letztlich vielleicht sogar gegen die richten, die die Intervention durchführen.

Wer eine bewaffnete Intervention durchführt, übernimmt nicht nur

die Verantwortung für die Zeit *während* ihrer Durchführung, sondern auch für die Zeit *nach* ihrer Beendigung. Daher ist es unerlässlich, folgende Punkte in die Überlegungen mit einzubeziehen.

(1) **Politische Perspektive**

(vgl. GF 159): Deutlich muss aber auch sein, dass eine militärische Intervention allein nicht ausreichend ist, wenn sie letztlich nur eine Rückkehr zum status quo ante bedeutet. Dazu kann es gehören, dass die politischen Rahmenbedingungen geändert werden müssen, um nicht nur kurzfristig, sondern auf Dauer schweres Unrecht zu beseitigen. Diese Forderung ist damit begründet, dass ein status quo ante, der ja auf einem schwerwiegenden Unrecht beruht, letztlich nicht verteidigungswürdig ist.

(2) **Konfliktnachsorge**

(vgl. GF 160): Eine schlimme Erfahrung hat oft die Menschen gelehrt, dass die Zeit nach dem Krieg die Zeit vor dem Krieg ist. Um aber solch einen „Kreislauf“ zu durchbrechen, kommt heute einer Konfliktnachsorge eine eminente Bedeutung zu. Si vis pacem, para pacem.

Schließlich setzt dies alles mit Blick auf das, wenn man so will, ius ad interventionem voraus, sozusagen als sein ceterum censeo, dass „(d)ie Anwendung von Gegengewalt ... überhaupt nur als *Ultima Ratio in Betracht*“ kommt. (GF 151). Dringend ist davor zu warnen, sich einer legitimierte militärischen Intervention als eines *normalen* politischen Instrumentes neben anderer zu bedienen oder sich daran sogar zu gewöhnen. Sie muss streng konditionierte Ausnahme bleiben, halt *Ultima Ratio*. □

„Gerechter Friede“ im Blick auf den Dienst des Soldaten

KLAUS ACHMANN

1. Bedeutung von „Gerechter Friede“ für die GKS

Die katholische Kirche hat in der Vergangenheit mit klaren Worten zu den ethischen Grundlagen des Dienstes katholischer Soldaten Stellung genommen. Ein Schlüsseltext ist die Formulierung in der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ des II. Vatikanischen Konzils. Dort heißt es in GF 79: „Wer als Soldat im Dienste des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker.“

Diese Grundposition wurde 1983 von den deutschen Bischöfen in ihrem Friedenswort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ übernommen. Das Dokument betont die Gleichwertigkeit von Friedensförderung und Friedenssicherung. Es hat damit eine langjährige stabile Grundlage für den innerkirchlichen Dialog zwischen denen, die Gewalt prinzipiell ablehnen und denen, die sie im äußersten Fall für erforderlich halten, geschaffen.

Die deutschen katholischen Soldaten fanden ihr Anliegen, von ihrer Kirche akzeptiert und in ihrem Beruf bestätigt und ermutigt zu sein, in den Texten des Konzils und der deut-

schen Bischöfe verwirklicht. Umso größer war die Aufmerksamkeit, als vor einigen Jahren die Absicht der Bischöfe bekannt wurde, ein neues, die tiefgreifenden sicherheitspolitischen Veränderungen seit 1989/1990 aufgreifendes Hirtenwort zum Frieden zu veröffentlichen.

Trotz vielfacher Nachfragen wurden jedoch die katholischen Verbände einschließlich der GKS bei der Erstellung des Textes nicht beteiligt. Eine kleine Redaktionsgruppe unter der bischöflichen Verantwortung von Weihbischof Kamphaus und unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Thomas Hoppe von der Universität der Bundeswehr Hamburg hatte die Entwürfe unter strikter Geheimhaltung verfasst. Lediglich die Mitglieder der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* hatten auf Wunsch von Bischof Kamphaus die Gelegenheit, zu den letzten Entwürfen persönliche Kommentare abzugeben.

2. Behandlung des Friedenswortes in der GKS

Nach Veröffentlichung des Hirtenwortes „Gerechter Friede“ ergab eine schnelle erste Auswertung, dass

das Grundanliegen der GKS berücksichtigt war: Ein Ja der deutschen Bischöfe zum Dienst des katholischen Soldaten in der Bundeswehr, ein Ja zu einer im äußersten Fall und unter strengen Bedingungen verantwortbaren Anwendung von Gegengewalt gegen unrechtmäßige Gewalt.

Nach diesem ersten Blick auf das Dokument begann der Prozess einer sorgfältigen Erschließung des Textes. Der Sachausschuss „Sicherheit und Frieden“ der GKS begann mit einer Sitzungsserie, in der alle Kapitel des Hirtenwortes erarbeitet werden. Dieser Prozess dauert noch an. Bei der Bundeskonferenz der GKS im April 2001 wird über das Wort der Bischöfe diskutiert werden. Für den Herbst dieses Jahres ist gemeinsam mit dem BDKJ eine Fachkonferenz zum Thema „Gerechter Friede“ vorgesehen, zu der auch *Pax Christi* eingeladen werden soll.

Als Ergebnis der bisherigen Befassung mit dem Friedenswort kommt die GKS zu einer vorläufigen, aber doch in ihrer Tendenz sehr stabilen Zwischenbilanz mit einer insgesamt positiven, in Einzelaspekten aber durchaus auch kritischen Bewertung: Danach ist auch das neue Frie-

denswort der Bischöfe eine tragfähige Grundlage für den Dienst katholischer Soldaten in der Bundeswehr.

Es ist aber auch der Verlust der im Friedenswort von 1983 „Gerechtigkeit schafft Frieden“ anzutreffenden Balance zwischen Friedensförderung und Friedenssicherung festzustellen. Der eindeutige Schwerpunkt des neuen Friedenswortes liegt auf dem – allerdings durchaus bedeutsamen – Aspekt, die Voraussetzungen für die Erlangung eines gerechten Friedens um der Wahrung der Würde des Menschen willen zu schaffen. Voraussetzungen und Modalitäten legitimer Gegengewalt zur Verhinderung oder Beendigung rechtswidriger Gewaltanwendung werden dagegen nur unzulänglich beschrieben.

Daneben gibt es durchaus auch Kritik an Einzelaspekten und Details, die aber die Gesamtbewertung nicht zu beeinflussen vermögen.

3. Gerechter Krieg / gerechter Friede

Schon in der Einleitung des Hirtenwortes formulieren die Bischöfe das Grundanliegen: eine ethisch begründete Neuorientierung der Friedenspolitik. In einem augenfälligen ökumenischen Denkansatz berufen sie sich auf die Texte der ökumenischen Versammlung in der DDR von 1989: „Mit der notwendigen Überwindung der Institution des Krieges kommt auch die Lehre vom gerechten Krieg, durch welche die Kirchen den Krieg zu humanisieren hofften, an ein Ende. Daher muss schon jetzt eine Lehre vom gerechten Frieden entwickelt werden ...“

Diese von den Bischöfen gewollte Neuorientierung kontrastiert mit der sehr realistischen Darstellung der internationalen Lage (GF 59/60). Danach ist die Welt voller Gewalt und Krieg, im Menschen steckt der Hang zum Bösen.

Daher drängt sich die Frage auf, ob es wirklich überzeugend und ausreichend ist, angesichts der Realität einer unveränderten Präsenz von Kriegen, Ungerechtigkeit und Gewaltanwendung den Schwerpunkt der Überlegungen weit überwiegend auf die Notwendigkeit und die Voraussetzungen gewaltfreier Konfliktprävention zu setzen. Friedensförderung

wird augenfällig in den Vordergrund gerückt. Die Notwendigkeit der Friedenssicherung wird zwar angesprochen, aber nach Umfang und Bedeutung sehr stark zurückgenommen.

Das überraschende an der Aussage vom „Ende der Lehre vom gerechten Krieg“ ist, dass die Bischöfe demgegenüber alle Einzelelemente der klassischen Lehre vom gerechten Krieg, wie sie von Augustinus und Thomas von Aquin entwickelt wurde, im Friedenswort als unverzichtbar aufgreifen: Gewalt darf auch als Gegengewalt nur als äußerstes Mittel nach Versagen aller anderen Möglichkeiten („*Ultima Ratio*“), nur von einer dazu legitimierten Autorität („*auctoritas principis*“), nur mit dem Ziel der Wiederherstellung des Friedens und nur nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit („*Proportionalprinzip*“), des Schutzes der Unbeteiligten (Grundsatz der Unterscheidung, „*Diskriminationsprinzip*“) geführt werden.

Das Hirtenwort ergänzt dies durch weitere Kriterien, insbesondere für humanitäre Interventionen (GF 154 ff.).

„Im Schnittpunkt von kirchlichem Auftrag und politischer Aufgabe steht der Respekt gegenüber der Würde des Menschen.“ (GF 58)

Der Rückgriff auf die inhaltlichen Aussagen der Lehre vom gerechten Krieg ist durchaus überzeugend. Tatsächlich wäre es ein Missverständnis, diese Lehre mit der zeitlich nach den Vätern des modernen Völkerrechts, Francisco di Vittoria und Hugo Grotius, entstandenen allgemeinen Überzeugung von einem freien Kriegführungsrecht der Staaten gleichzusetzen und mit dessen Verurteilung zugleich alle Forderungen der Lehre vom gerechten Krieg zu verwerfen.

Allerdings werden die mit der Lehre vom gerechten Krieg entwickelten Kriterien einer zulässigen Kriegführung durch das neue Hirtenwort deutlich in die Perspektive verstärkter Anstrengungen zur Schaffung der Voraussetzungen für den Frieden gestellt. So gewinnen diese Prinzipien eine neue Perspektive und Interpretation.

4. Hauptkriterium: Die Würde des Menschen

Ausgangspunkt für die Überlegungen des Friedenswortes sind der Schutz und die Stärkung der Würde des Menschen. Sie ist die tiefste Ursache für die Notwendigkeit, nach einem gerechten Frieden zu streben (GF 57ff.): „Im Schnittpunkt von kirchlichem Auftrag und politischer Aufgabe steht der Respekt gegenüber der Würde des Menschen“ (GF 58). Die umfassende Darstellung der Handlungsfelder, auf denen alles Bemühen um den Frieden wirken muss, ist eine der Stärken des Dokumentes. Letztlich geht es darum, die tief liegenden Ursachen des Krieges zu bekämpfen (GF 60). Gewaltvorbeugung soll „die Logik von Gewalt und Gegengewalt unterlaufen. Die Zielperspektive des gerechten Friedens ermöglicht eine vorausschauende Politik. Durch sie sollen die Ursachen von Krieg und Gewalt bekämpft und friedensfähige Strukturen aufgebaut werden“ (GF 61).

Diesem nachvollziehbaren, die Vernünftigkeit der Gewaltverhütung (GF 66ff.) betonenden Ansatz stehen allerdings nur allgemein formulierte Lösungen für den Fall gegenüber, dass dennoch ungerechte Gewalt droht oder gar ausbricht und durch gerechte Gegengewalt verhindert, eingedämmt und beendet werden muss (GF 66ff., 150ff.).

5. Gegengewalt als kleineres Übel

Die Schlüsselpassagen für einen äußerstenfalls erforderlichen militärischen Einsatz (Kap. II.2, bes. GF 67) bringen eine insgesamt tragfähige Ethik zum Ausdruck.

Ausgangspunkt der Überlegungen des Hirtenwortes ist die konkrete Gefahr einer Pflichtenkollision:

Auch wenn Gewaltvorbeugung und Gewaltminderung im Vordergrund stehen, kann doch die Pflicht entstehen, „Menschen davor zu schützen, massivem Unrecht und brutaler Gewaltanwendung wehrlos ausgeliefert zu sein. Dann hat man den Unschuldigen, Schwachen und Bedrängten beizustehen“ (GF 67).

Grundsätzlich darf danach Gewaltanwendung im Sinne einer „*Ultima Ratio*“ nur für den Fall in

Internationale Soldatenwallfahrt nach Rom aus Anlass des Hl. Jahres im November 2000. Als militärischer Leiter konnte Oberst Dr. Klaus Achmann ein Grußwort an Papst Johannes Paul II. und die uniformierten Pilger aus vielen Ländern richten (s.a.S. 84)



Betracht gezogen werden, das alle friedlichen Schlichtungsbemühungen gescheitert sind (GF 66). Diese Forderung ist nach den Vorstellungen der Bischöfe in einem umfassenden Sinn zu verstehen: Der „grundsätzliche Vorrang der Gewaltprävention“ muss auf politischer, rechtlicher und institutioneller Ebene operationalisiert werden. Dies bedeutet konkrete Anstrengungen in einem weitgefächerten Aufgabenspektrum „von der Frühwarnung über Verfahren der Streitschlichtung bis zum militärisch gestützten Krisenmanagement.“

Wo sich die Frage stellt, ob Gewalt als Gegengewalt geboten ist, muss sie sich als das kleinere Übel (minus malum) darstellen. Die Entscheidung zur Anwendung von Gewalt im Rahmen von Notwehr oder Nothilfe muss Ergebnis einer sorgfältigen Güterabwägung sein.

Kritisch ist zu diesem Kapitel anzumerken, dass hier offensichtlich fast ausschließlich das Szenario einer humanitären Intervention mit militärischen Mitteln als Denkmuster herangezogen wurde. Dagegen wird die notwendige Gewaltanwendung zur Verteidigung des eigenen Landes oder eines Bündnispartners gegen eine Aggression nicht näher erörtert. Allerdings wird dies in anderem Zusammenhang als eine der konstitutiven Aufgaben von Streitkräften erwähnt (vgl. GF 132).

6. Bewaffnete Interventionen (GF 150 ff.)

Der Gedanke einer möglichen Kollision der Pflicht zur „Verbanung der Gewaltanwendung aus der internationalen Politik“ und der Pflicht, „Menschen vor fremder Willkür und Gewalt zu schützen“ wird erneut bei der Untersuchung von „Be-

deutung und Grenzen militärischer Mittel“ (Kap. II.7, GF 129 ff.) aufgegriffen.

Drei Fälle bewaffneter Interventionen werden unterschieden:

- bei einem zwischenstaatlichen Konflikt,
- bei systematischer Gewaltanwendung gegen verfolgte Minderheiten innerhalb von Staaten und
- bei terroristischer Geiselnahme und Erpressung.

Ethische Bedingungen erlaubter Gewaltanwendung in diesen Fällen werden zutreffend – wenn auch nicht abschließend – aufgezählt: Der Grundsatz der „Ultima Ratio“ und das Übermaßverbot.

Für die Anwendung notwendiger Gegengewalt im Rahmen von Notwehr oder Nothilfe verweisen die Bischöfe auf „die Überzeugung, dass ein gewaltsamer Bruch des Völkerrechts weder vom angegriffenen Staat noch von der Staatengemeinschaft einfach hingenommen werden darf.“

Der „grundsätzliche Vorrang der Gewaltprävention“ muss auf politischer, rechtlicher und institutioneller Ebene operationalisiert werden. Dies bedeutet konkrete Anstrengungen in einem weitgefächerten Aufgabenspektrum „von der Frühwarnung über Verfahren der Streitschlichtung bis zum militärisch gestützten Krisenmanagement.“ (GF 66)

Sehr detailliert erörtern die Bischöfe die Kriterien humanitärer Interventionen (GF 153 ff.) Für solche Interventionen wird auf das Erfordernis völkerrechtlicher Legitimität hingewiesen. Es finden sich jedoch keinerlei Überlegungen zur konkreten Bewertung etwa der Intervention im Kosovo im Jahre 1999. Vielmehr beschränken sich die Bischöfe auf wenig aussagekräftige Formulierungen, seither stehe „die Frage der völkerrechtlichen Legitimität solcher humanitär begründeter Interventionen verstärkt auf der Tagesordnung“ (GF 152), bzw. die NATO habe sich „mit der sehr ersten Frage konfrontiert (gesehen), ob hier ein hinreichendes Mandat der Vereinten Nationen vorlag“ (GF 154). Die hochproblematische Tatsache, dass gerade die Intervention im Kosovo ohne ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erfolgte, wäre einer ethischen Bewertung durch die deutschen katholischen Bischöfe durchaus wert gewesen. Immerhin fordernd sie zutreffend, „bestehende Interpretationsprobleme auszuräumen und Lücken im Recht zu schließen.“

Die GKS vertritt in dieser Frage die Auffassung, dass humanitäre Noteinsätze ohne Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nur unter bestimmten, sehr eng zu fassenden Bedingungen erfolgen dürfen (s. Kasten).

Als weitere ethische Kriterien humanitärer Interventionen werden im weiteren Text die wesentlichen

Elemente der geltenden katholischen Friedenslehre aufgezählt (Ziff 155 ff.): Das Suffizienzprinzip, das Proportionalitätsprinzip, die hinreichende Erfolgswahrscheinlichkeit, das Diskriminationsprinzip sowie die Gebote der Konfliktnachsorge, einer politischen Perspektive und eines politischen Gesamtkonzeptes.

7. Allgemeine Wehrpflicht (GF 145 ff.)

Zu Recht fordern die Bischöfe eine tragfähige sicherheitspolitische Legitimierung der allgemeinen Wehrpflicht: „Die Allgemeine Wehrpflicht darf ... nur so lange aufrecht erhalten werden, wie dies notwendig ist, damit Deutschland seine Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung erfüllen und seine Friedensaufgaben in der internationalen Staatengemeinschaft wahrnehmen kann.“

Aus dieser grundsätzlich richtigen Aussage wird jedoch keine klare Schlussfolgerung gezogen. Einerseits stellt das Friedenswort ausführlich die sicherheitspolitischen Risiken dar, denen unser Staat gerecht werden muss (GF 70) und aus denen die politische Entscheidung für oder gegen die allgemeine Wehrpflicht abgeleitet werden muss. Es fehlt aber eine Untersuchung der sicherheitspolitischen Relevanz dieser Risiken und der Konsequenzen für die Frage der zumutbaren und verantwortbaren Belastungen für junge Staatsbürger.

Auf der anderen Seite werden die Probleme hervorgehoben, die ein Verzicht auf die allgemeine Wehrpflicht mit sich bringen könnte (GF 146 ff.): So könnte nach Meinung der Bischöfe „eine Berufs- oder Freiwilligenarmee in größere Distanz zur übrigen Gesellschaft geraten als die wesentlich von Wehrpflichtigen getragene Armee“ (GF 147). Ferner argumentieren sie: „Es ist auch zu fragen, ob eine Abschaffung der Wehrpflicht das gesellschaftliche Bewusstsein schwächt, dass militärische Einsätze ethisch begründet sein müssen“ (GF 148).

Diesen Gedanken wird wiederum entgegeng gehalten, dass sich im Falle der Beibehaltung der Wehr-

pflicht in einer verkleinerten Armee das Problem der Dienstgerechtigkeit verschärfen würde (GF 149).

So richtig es ist, dass es in politischen Angelegenheiten Aufgabe der Kirche ist, ethische Grundsätze ins Bewusstsein zu rufen und notfalls anzumahnen, nicht aber konkrete Handlungsanweisungen für Einzelprobleme zu geben, so bleibt doch die aneinander gereichte Folge von Argumenten für und gegen die Wehrpflicht eher verwirrend als klärend.

8. Innere Führung (GF 140 ff.)

Aus Sicht der Bischöfe schreiben die Prinzipien der Inneren Führung den Primat der Politik fest und stellen die Integration der Streitkräfte in das System der demokratischen Gewaltenteilung und -kontrolle sicher. Weiterhin führen sie aus: „Sie (gemeint: die Prinzipien der Inneren Führung) binden militärisches Handeln an die Werte des Grundgesetzes und orientieren die innere Ordnung der Streitkräfte an rechtsstaatlichen Grundsätzen und am Schutz der Menschenwürde.“

Für die Bundeswehr und besonders für die katholischen Soldaten in der Bundeswehr ist diese positive Aussage von großer Bedeutung. Die Grundsätze der Inneren Führung sind Teil unserer militärischen Kultur und sollten uneingeschränkt beibehalten werden.

Die Vorzüge der Inneren Füh-

rung werden besonders bei internationalen Einsätzen deutlich, wenn die Defizite anderer Armeen in diesem Bereich in den Blick rücken. Sollte die Integration im europäischen Bereich zukünftig weiter fort-schreiten, wird es darauf ankommen, an den Kernbereichen der Inneren Führung festzuhalten: insbesondere am rechtlich abgesicherten Status des Soldaten (Beschwerderecht, keine unbegrenzte Gehorsamspflicht, Existenz eines Wehrbeauftragten des Parlamentes), an den Grundsätzen der Menschenführung, die auf der Achtung der Menschenwürde und auf dem Respekt vor dem Individuum beruhen, an dem Gebot politischer und historischer Bildung.

Auch der im Friedenswort enthaltene Hinweis auf die Rolle der Militärseelsorge (GF 143) und der Dank an die Seelsorger, die die Soldaten in die Einsatzgebiete begleiten, ist von großer Bedeutung. Tatsächlich ist der Dienst der Militärseelsorger in den Friedensstandorten, vor allem aber in den Einsatzgebieten im Ausland nach allen bisherigen Erfahrungen besonders wichtig. Die Soldaten wissen es gerade unter den Bedingungen des Auslandseinsatzes –Trennung von der Familie, seelische Belastungen durch die Konfrontation mit Zerstörungen und Grausamkeiten, Verlust der Privatsphäre – zu würdigen, dass sie in ihren Militärpfarrern vertrauenswürdige Ansprechpartner finden.

9. Zusammenfassung

Die vorgetragenen Argumente sind die Ergebnisse erster Arbeitsschritte bei der Bewertung des Wortes der deutschen Bischöfe „Gerechter Friede.“ Es handelt sich eher um einen Werkstattbericht als um eine abschließende Meinungsbildung.

Dennoch festigt sich die Auffassung, dass das Friedenswort für den katholischen Soldaten in der Bundeswehr tragfähige ethische Grundlagen formuliert.

Zugleich bleibt das Gespräch mit anderen katholischen Gruppierungen wie Pax Christi auf der Grundlage dieses Dokumentes möglich und notwendig. □

GKS-Kriterien für humanitäre Noteinsätze ohne Mandat des Sicherheitsrates der VN

- bei Handlungsunfähigkeit des Sicherheitsrates (z.B. durch die Ausübung des Vetorechtes durch eines der ständigen Mitglieder),
- nur in äußersten Ausnahmefällen (z.B. bei nachgewiesenem Völkermord),
- nur durch eine Gruppe von Staaten (wegen Gefahr der nationalen Interessenwahrnehmung durch Einzelstaaten unter dem Vorwand humanitärer Maßnahmen), aber
- keinesfalls gegen ein ausdrückliches Verbot des Sicherheitsrates.

Der Kosovo, einmal anders

Bundeswehr, Kirchen und Friedensgruppen ringen um eine gemeinsame Position



Generalmajor Karl-Heinz Lather, Befehlshaber Wehrbereich V und Kommandeur 10. PzDiv leitete das Seminar im Kloster Reute

Die Stille des Franziskanerinnenklosters Reute beim ober-schwäbischen Bad Waldsee war der angemessene Ort für ein zweitägiges Seminar zu Fragen der Friedensethik. Auf Einladung des Befehlshabers im Wehrbereich V und Kommandeurs der 10. Panzerdivision, Generalmajor Karl-Heinz Lather, setzten sich Kommandeure aus der Division, die beiden Landes-bischöfe der evangelischen Landes-kirchen Baden und Württemberg, Vertreter der katholischen Diözese Rottenburg/Stuttgart, der katholischen und evangelischen Militärseel-sorge sowie von kirchlichen For-schungsinstituten, Bildungseinrich-tungen und Friedensbewegungen mit ethischen Grundfragen aktueller Mi-litäreinsätze auseinander.

Die Kommandeure, alle mit fri-schen Erfahrungen aus Bosnien-Her-zegowina, dem Kosovo und aus Ma-zedonien, berichteten von den Ein-sätzen ihrer Soldaten, den Gefähr-dungsmomenten, den Belastungen aber auch von der geänderten militä-rischen Rolle von Soldaten im Ein-satz, die sich insbesondere bei der humanitären Hilfe und beim Wieder-aufbau zeigt. Nach sehr persönli-chen Einschätzungen waren und sind Grundprobleme für eine tragfähige Zukunft im ehemaligen Jugoslawien zum einen mangelnde Verständi-gungs- und Versöhnungsbereitschaft zwischen den Ethnien vor dem Hin-tergrund einer nicht ganz klar ab-grenzbaren Opfer-Täter-Rolle. Zum anderen sind die Möglichkeiten, al-lein durch eine militärische Präsenz

Einfluss auf notwendige gesellschaft-liche Veränderungen zu nehmen, un-zureichend. Daran wird sich auch die Dauer des Engagements der Bundes-wehr orientieren müssen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend definiert werden kann.

Die veränderte Rolle der Soldaten kann nicht mit dem Motto „Schwerer zu Pflugscharen“ umschrieben wer-den. Um seine Aufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können, muss der Einsatz-soldat vorrangig das „Schwert“ füh-ren, muss aber auch die Fähigkeit be-sitzen, „Pflugscharen“ beim Wieder-aufbau einzusetzen. Nur wenn beides im Einsatz deutlich wird, kann eine Besatzermentalität verhindert und die militärischen Aufgaben in einem gesi-icherten Umfeld erfüllt werden.

Die Lehren stehen aus

In seinem Vortrag „Friedens-ethik angesichts der Einsätze im frü-heren Jugoslawien“ stellte der Leiter des Instituts für Theologie und Frie-den, Dr. Heinz-Gerhard Justenho-ven, die Grundposition der Kirchen, vornehmlich der katholischen Kir-che, heraus. Die Notwendigkeit nach einer politischen Diskussion über die Bedingungen der Einsätze der Bun-deswehr im Rahmen von Friedenser-haltung und Friedenserzwingung ist bislang wenig bewusst. Sie ist aber dringend erforderlich, um eine friedensethische Orientierung für zu-künftige Interventionen auf Grundla-ge eines gesellschaftlichen Konsen-ses zu entwickeln. „Gewalt ist ein Übel und darf nur angewandt wer-den, wenn es als äußerstes Mittel das geringere Übel ist“, so seine zentrale Botschaft. Der NATO-Luftkrieg im Jahre 1999 müsse kritisch aufgear-beitet werden. Er sei ein extremer Ausnahmefall, bei dem die Kriterien für eine humanitäre Intervention mit militärischen Mitteln ohne UN-Man-dat kritisch hinterfragt werden müs-sen. Die NATO-Staaten hätten sich in einem Entscheidungsdilemma be-funden. In einer konkreten Situation

hatte man zu entscheiden, ob der Schutz vor schwersten Menschen-rechtsverletzungen schwerer wiege als die Beachtung des Souveränitäts-prinzips und des völkerrechtlichen Gewaltverbots. Nur eine Weiterent-wicklung des internationalen Völker-rechts und der Rolle des Sicherheits-rates der Vereinten Nationen auf Grundlage der Analyse des Kosovo-Einsatzes schaffe hier Rechtssicher-heit und Verständnis.

Credo contra Pragmatismus

Nicht kontrovers verliefen die Diskussionen über die Bedeutung von ziviler und militärischer Frie-densprävention. Während vor Jahren noch zivile Friedensgruppen und mi-litärische Macht wie Feuer und Was-ser unvereinbar erschienen, hat sich das Verhältnis zueinander über die praktische Zusammenarbeit im Ko-sovo und in Bosnien-Herzegowina versachlicht. Die gegenseitige Wahr-nehmung ist sensibler geworden. Zi-vile Friedensgruppen brauchen in bestimmten Lagen den Schutz von Soldaten und zum Teil organisatori-sche Unterstützung durch die Truppe für die erfolgreiche Arbeit. Das Mili-tär begreift die Arbeit dieser Grup-pen als notwendig in Bereichen, in denen Soldaten nicht oder nur unzu-reichend wirken können. Dass für zi-vile Friedensarbeit mehr Mittel ge-braucht werden, ist realistisch; dass das Militär Selbstbescheidenheit übt, ist aus Gründen der Chancengleich-heit notwendig. Militär und Frie-densdienst lassen sich nicht trennen, sie stehen für die Widersprüche die-ser Welt und ergänzen einander. Das Verhältnis beider zueinander scheint wieder deutlicher von gegenseitigem Respekt geprägt zu sein.

Die Ergebnisse des Seminars sind wertvolle Beiträge für die interne Diskussion der einzelnen Teilneh-merbereiche. Sie sollen aber auch Si-gnale setzen für die notwendige öf-fentliche Diskussion.

(pew/LdP 10. PzDiv Sigmaringen)

Stichworte zum Seminar „Friedensethik“ im Kloster Reute

Im Zentrum des Seminars Friedensethik des ersten Tages standen zwei Themen:

- (1) *Erfahrungen aus dem Einsatz KFOR/SFOR im Kosovo/Mazedonien und Bosnien-Herzegowina.*
- (2) *Rechtfertigung des Einsatzes militärischer Gewalt zur Beendigung von Menschenrechtsverletzungen.*

Themenschwerpunkt des zweiten Seminartages stellte die

- (3) *Konfliktprävention* sowie die
- (4) *zivil-militärische Zusammenarbeit in Krisen und Kriegsgebieten* dar.

1. Erfahrungen aus dem KFOR/SFOR-Einsatz

In Erfahrungsberichten verantwortlicher Kommandeure aus dem KFOR- (im Kosovo und in Mazedonien) und SFOR-Einsatz (in Bosnien-Herzegowina) ließen sich folgende gemeinsame Aufgabenstellungen erkennen:

- Sicherstellen eines sicheren Umfeldes zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten und als Voraussetzung zum Wiederaufbau ziviler Strukturen.
- Maßnahmen zur Unterstützung der Flüchtlingsrückkehr.
- Koordination und praktische Umsetzung von Wiederaufbaumaßnahmen (zivile Infrastruktur) zusammen mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

Grundprobleme in beiden Einsatzgebieten sind:

- Mangelnde Versöhnungs- und Verständigungsbereitschaft zwischen den Ethnien vor dem Hintergrund eines nicht klar definierten Opfer – Täter Bewusstseins
- Unzureichende Einflussnahme auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse durch militärische Präsenz allein.

An Unterschieden in den beiden Einsatzgebieten wurden in den beiden Vorträgen herausgearbeitet:

- Bosnien u. Herzegowina hat einen völkerrechtlich definierten Status als eigenständige Nation.

Im Kosovo fehlen klare völkerrechtliche Optionen für eine zukünftige Entwicklung. Dies wirkt sich hemmend in verschiedenen Bereichen aus (z.B. ausländische Investitionstätigkeit und Klärung des Verhältnisses zu Serbien).

- Insgesamt werden die Aufgaben KFOR/SFOR beim Großteil der Bevölkerung in beiden Einsatzgebieten erkannt; bei den serbischen Bevölkerungsanteilen werden KFOR/SFOR Soldaten als notwendiges Übel eines gesicherten Nebeneinanders akzeptiert.

Diskussion:

In der Diskussion wurde die Frage nach der Rolle des Militärs gestellt. Von militärischer Seite wurde dabei betont, dass die Unterstützung ziviler Aufbauleistungen durch Soldaten keinen Vorrang hat vor der Wahrnehmung rein militärischer Aufgaben.

Andererseits wurde auch darauf hingewiesen, dass man bei anstehenden Aufgaben nicht untätig sein könne, sondern das Militär sowohl die Organisationskapazität als auch personelle und technische Kapazität habe, um schnell zu reagieren.

KFOR und SFOR folgen nicht dem biblischen Bild „Schwerter zu Pflugscharen“, vielmehr ist richtig, dass die Soldaten im Einsatz sowohl über die notwendigen militärischen Mittel verfügen als auch zur Unterstützung ziviler Aufbauleistungen, Pflugscharen mitführen.

Es wurde herausgestellt, dass

- Versöhnungsbereitschaft insbesondere bei der serbisch orthodoxen Kirche gering ausgeprägt ist,
- Multinationalität im Einsatz insbesondere durch unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Fähigkeiten sowie durch nationalitätengebundenen vereinfachten Zugang zu bestimmten Ethnien vorteilhaft ist,
- die Entwicklung dort besonders gut verläuft, wo Auseinandersetzungen zwischen den Ethnien geringer sind,
- der Einfluss von Religionsvertre-

tern auf den Versöhnungsprozess relativ gering ist.

2. Rechtfertigung des Einsatzes militärischer Gewalt zur Beendigung von Menschenrechtsverletzungen

In seinem Vortrag zum Thema „Friedensethik angesichts der Einsätze in Ex-Jugoslawien“ stellte Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven, Institut für Theologie und Frieden (Barsbüttel), folgende Grundpositionen heraus:

- Es ist eine politische Diskussion über die Bedingungen des Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen der internationalen Aufgabenstellungen zu fordern. Diese Diskussion ist notwendig, um eine friedensethische Orientierung für zukünftige Interventionen auf Grundlage eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses zu entwickeln.
- Gewalt ist ein Übel. Sie darf nur angewendet werden, wenn sie als äußerstes Mittel das geringere Übel ist. Die ethische Verantwortung gebietet, an der Überwindung dieses Übels zu arbeiten.
- Vorher versäumte Konfliktvorbeugung bedeutet eine Mitverantwortung derjenigen, die mögliche Maßnahmen nicht getroffen haben.
- Es besteht der begründete Verdacht, dass bei den Luftoperationen im Kosovokrieg der militärische Einsatz für ein Versagen von Politik und Diplomatie herhalten musste.
- Das in der Kosovopolitik des Westens angesetzte Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Jugoslawiens hat konfliktverschärfend gewirkt. Die Blockade des Sicherheitsrates durch Russland und China lief letztendlich auf eine UN-Politik der Nichteinmischung hinaus.
- Mit den NATO-Luftangriffen haben die NATO-Mitgliedsstaaten einen Schritt in eine bisher neue Richtung getan. Die Staaten hatten zu entscheiden, ob der Schutz vor schwersten Menschenrechts-

verletzungen oder das Souveränitätsprinzips einschließlich des völkerrechtlichen Gewaltverbotes schwerer wiegt.

- Humanitäre Intervention ohne UN-Mandat scheint legitim zu sein, ist jedoch an folgende Kriterien gebunden:
 - es muss ein klarer Rechtsverstoß gegen die interkulturellen Menschenrechte vorliegen,
 - es muss eine klare Opfer-Täter Unterscheidung möglich sein,
 - das Gebot der Gleichbehandlung à la Nothilfe in allen vergleichbaren Fällen bei entsprechendem Können, muss Beachtung finden.
 - internationale Nothilfe impliziert ein Konzept der internationalen Ordnung,
 - die Nothilfe muss wirkungsvoll sein; der Schutz der eigenen Soldaten darf nicht vorrangig sein vor der schnellen Wirksamkeit der militärischen Mittel unter möglichst großem Schutz der Zivilbevölkerung.

Diskussion:

- Die Begründung eines Einsatzes mit nationalen Interessen berücksichtigt auch die Einhaltung von Menschenrechten.
- Eine Trennung zwischen „unschuldiger“ Zivilbevölkerung und politisch Verantwortlichen ist in der Realität nicht klar zu ziehen.
- Die Erkenntnisse aus dem Kosovo-Einsatz sind zur Entwicklung einer handlungsfähigen internationalen Staatengemeinschaft heranzuziehen.
- Friedenserhaltende Einsätze sind unzweifelhaft, friedensschaffendes Handeln gestaltet sich sehr viel schwieriger.

Themenschwerpunkt des zweiten Seminartages stellte die Konfliktprävention sowie die zivil-militärische Zusammenarbeit in Krisen und Kriegsgebieten dar. Militärdekan Peter Michaelis vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr in Bonn erörterte in seinem Vortrag die Frage der Gewaltvorbeugung durch „zivil-militärische Komplementarität“.

Ausgehend von sechs gesellschaftsimmanenten Aspekten gewaltpräventiver Konfliktbearbeitung wer-

den mögliche Wege und Grundvoraussetzungen zukünftiger Konfliktlösung aufgezeigt. Interdependenzen zwischen ziviler, theologischer, politischer und militärischer Prävention nehmen hierbei eine Schlüsselstellung ein. Militärdekan Michaelis versucht aus dem theoretischen Konstrukt des „erweiterten Friedens- und Sicherheitsbegriffs“ ein in der Praxis tragfähiges Modell zukünftiger Konfliktprävention zu entwickeln:

3. Konfliktprävention

3.1 Unterwegs zu einer Kultur der Prävention

Zunehmender Stellenwert der Bedeutung von Gewaltprävention zumindest im euro-atlantischen Raum.

- Forderung der Entwicklung einer „Kultur der Gewaltprävention“; u.a. forciert durch hohen Finanzaufwand militärischer Friedensmissionen.
- Entschlossenes politisches Handeln könnte Konflikte bereits in ihrer Entstehungsphase verhindern. Allerdings ist eine „ex post“ Beurteilung wesentlich leichter als die Bewertung „inmitten einer eskalierten politisch-militärischen Situation“.
- Grundvoraussetzung hierfür ist eine effektive Konfliktfrüherkennung (fundierte Expertisen, die möglichst genaue Konfliktanalysen und Vorhersagen zulassen). In diesem Zusammenhang wird auch auf den hohen Nutzen einer „interdisziplinären“ Zusammenarbeit zwischen Politik, Militär, Kirchen und zivilen Friedensdiensten verwiesen.
- Die Konfliktprävention selbst bedient sich hierbei, ausgehend von einem erweiterten Friedens- bzw. Sicherheitsbegriff, dem multidimensionalen Ansatz einer politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Konfliktabwehr.
- Wirkung und Nutzen der Prävention ist allerdings nicht unmittelbar messbar, sondern vielmehr als ein auf die Zukunft ausgerichteter kontinuierlicher Prozess zu verstehen.

3.2 Theologische Aspekte

- Bereits die Schöpfungsgeschichte liefert Beispiele für eine nicht

immer erfolgreiche Konfliktprävention im Vorfeld und so gibt es auch für die „Kultur der Prävention“ keine Erfolgsgarantie. Dennoch sollte der „Geist der Gewaltfreiheit“ tragendes Element der zukünftigen Konfliktprävention sein.

- Gewaltvorbeugung und Gewaltminderung stellen die Vorstufe einer (im Friedenswort der deutschen katholischen Bischöfe „Gerechter Friede“ geforderten) Gewaltüberwindung dar. Militärisches Eingreifen, etwa im Rahmen der Nothilfe, ist hierbei tatsächlich „Ultima Ratio“. Das Risiko einer allgemeinen Gewaltakzeptanz und Gewöhnung kann so zumindest vermindert werden.

3.3. Präventive Politik heute

- Es besteht die Möglichkeit, in jeder Phase der Konfliktentwicklung zu wirken (frühe und späte Prävention).
- „Agenda für den Frieden“ von 1991
 - vorbeugende Diplomatie,
 - Friedensschaffung,
 - Friedenssicherung,
 - Friedenskonsolidierung.
- Die „Agenda für den Frieden“ wird auch im Präventionspapier des Bundessicherheitsrates abgebildet.
- Praktische Erfahrungen:
 - Geringe Leistungsfähigkeit bisher vorhandener Warnsysteme.
 - Stabilisierung von außen wirkt nur, wenn eine innere Bereitschaft vorhanden ist.
 - „Netz internationaler Friedensallianzen“ kann Konfliktsituationen aufbrechen.

4. Zivil-militärische Zusammenarbeit in Krisen-/Kriegsgebieten

4.1 Zivile Konfliktbearbeitung und der Beitrag der Kirchen

- Verstärkung durch zivile Friedensfachkräfte und mehr Finanzmittel.
- Es sollte geprüft werden, ob andere Organisationsstrukturen (Zusammenfassung) die Wirksamkeit erhöhen.
- muss sich in der Praxis noch bewähren, es gibt aber Hoffungszeichen.

4.2 Prävention mit militärischen Mitteln?

- Pazifistisches Credo allein ist keine Antwort auf irrationale Gewalt.
- Pragmatismus in der praktischen Arbeit führt zum Abbau von Berührungsvorbehalten.
- Militär sorgt für „sichere Rahmenbedingungen“ zu effektivem gewaltfreien Konfliktabbau.
- Präventionspolitik kann nur erfolgen, wenn sie sicherheitspolitisch flankiert wird.

4.3 Zivil-militärische Komplementarität

- Immer noch Vorbehalte von ziviler Seite. Irritationen: verursacht durch die „andere Rolle“ des Soldaten.
- Keine Vereinnahmung von keiner Seite: dialogorientierte Zusammenarbeit.
- Militär und Friedensdienste sind nicht zu trennen, sie ergänzen sich und stehen für die Widersprüche dieser Welt“.

Diskussion:

- Es ist Differenzierung in der Verwendung des Gewaltbegriffs zu fordern. Besser ist es, nach legi-

timer und illegitimer Gewalt zu fragen. Militär impliziert beide Möglichkeiten der Gewaltanwendung; auch die legitime Gewalt erfordert eine nachvollziehbare Begründung.

- Unterschiedliche Bewertung bei der Berücksichtigung ethnischer Gegebenheiten bei Vertragsabschlüssen. Forderung: Ständige Fortschreibung und Überprüfung der Wirksamkeit von Verträgen (Dayton).
- Bei komplementärer Gewaltprävention sollte der zivilen gewaltlosen Prävention der Vorrang eingeräumt werden. These blieb in der Diskussion offen.
- Die Behandlung von Minderheiten im eigenen Land stellt sich als Widerspruch zu unseren Erwartungen von anderen dar.
- Einschätzung der Folgen des Einsatzes militärischer Mittel ist sehr oft unzureichend.
- Zivile Konfliktbearbeitung findet auch ohne „sichere Rahmenbedingungen“ statt.
- Dort wo Militär war, gab es immer eine Kooperation mit zivilen Friedensgruppen = „Friedenstruppen und Friedensgruppen

brauchen einander gegenseitig“.

- Die multitethnische Zusammensetzung von Einsatzkontingenten kann Zeichen setzen.
- Konfliktlinien verlaufen oft auch innerhalb von Ethnien selbst.

Seminarauswertung:

- Das Gespräch sollte fortgesetzt werden. Die Begriffsschärfe muss verbessert werden.
- Die Möglichkeit von Schiedsprüchen und Mediation muss durch eine Entwicklung der Autorität der UN verbessert werden.
- Vorrang der Gewaltfreiheit kann von allen unterschrieben werden.
- Die Anwendung von Gewalt ist grundsätzlich zu begründen, auch durch die Politik.
- Für Soldaten genügt für die Einsicht in ihre Aufgabe nicht ausschließlich ein Bundestagsbeschluss.

„Der Starke hat die größeren Möglichkeiten zur Liebe“

*Wozniak, Oberstleutnant
Staschenuk, Hauptmann*



Kommandeure der 10. Panzerdivision Sigmaringen diskutierten in der Stille des Franziskanerinnenklosters Reute beim oberschwäbischen Bad Waldsee mit Vertretern von Kirchen, kirchlichen Forschungsinstituten, Bildungseinrichtungen und der Friedensbewegung Aspekte der Friedensethik. Insbesondere setzten sie sich mit den Fragen auseinander, welche die aktuellen Militäreinsätze im Kosovo aufwerfen. Eingeladen hatte zu diesem zweitägigen Seminar der Befehlshaber im Wehrbereich V und Kommandeur der 10. Panzerdivision, Generalmajor Karl-Heinz Lother. (Fotos: LdP 10, PzDiv)

Gelingt die Reform der Bundeswehr?

LUDWIG JACOB

Reform – warum ?

Die wichtigste Erkenntnis ist, dass sich in Zentral-Europa ein tief greifender Wandlungsprozess zu mehr Kooperation und Integration vollzieht - trotz mancher Konflikte und Krisen an der Peripherie. Die Qualität dieses Wandels wird in besonderer Weise durch eine grundlegend verbesserte Sicherheitslage in Europa verdeutlicht, die seit 1990 zunehmend eine neue Perspektive einer auf staaten- und bündnisübergreifenden Kooperation gegründeten „Friedenszone Europa“ eröffnet. Das bedeutet doch im Umkehrschluss, wir können im Hinblick auf unsere Sicherheitsvorkehrungen nicht mehr weitermachen wie zu Zeiten des Kalten Krieges.

Die Sicherheitsbedürfnisse Europas haben sich inzwischen von der kollektiven Selbstverteidigung weg und hin zur Förderung von Stabilität, zum Krisenmanagement und zu Friedensmissionen zum Schutz von Menschenrechten hin verlagert. Frieden, Sicherheit und Stabilität können weniger denn je primär militärisch definiert werden. Zukunftsfähige Sicherheits- und Verteidigungspolitik verlangt heute einen ganzheitlichen Ansatz von Friedensförderung und Friedenssicherung.

Die enge Fixierung der letzten 45 Jahre auf den militärischen Aspekt von Sicherheit tritt somit zunehmend in den Hintergrund, während im Rahmen einer „erweiterten Sicherheit“ Herausforderungen regionaler und überregionaler Vertrauensbildung, des Krisenmanagements außerhalb der bisherigen Bündnisgebietes, der Bewältigung humanitärer und ökologischer Katastrophen sowie der Unterstützung von Friedensbemühungen in Bürgerkriegsregionen in den Vordergrund treten – und als Schlüsselaufgabe: das bisher ungelöste Problem präventiver Krisendeeskalation.

Bei der Umsetzung der beiden zukunftsweisenden Aufträge der Bundeswehr – Förderung von Stabilität und Durchführung friedensunterstützender Einsätze – werden in der

Regel militärische Missionen auf internationaler Ebene mit multinational zusammengesetzten militärischen Verbänden stattfinden. Im Rahmen von Friedensmissionen werden die Soldaten auch kämpfen müssen; allerdings müssen sie auch vieles mehr können. Friedensmissionen setzen ein verändertes, nämlich um etliche Komponenten erweitertes Selbst- und Berufsbild vom Soldaten voraus.

Im Anbetracht der auf europäischer Ebene ablaufenden raschen Entscheidungsprozesse zur Weiterentwicklung europäischer militärischer Fähigkeiten wächst die Dringlichkeit für Deutschland, einen tragfähigen gesellschaftlichen Konsens darüber zu finden, wann, wo, unter welchen Bedingungen und in welcher Form die Bundeswehr welche Aufgaben übernehmen soll und welche Wehrstruktur (= Wehrverfassung und Wehrform) am besten geeignet ist, diese Aufgaben zu erfüllen. – Weitgehende Militärreformen finden derzeit bei allen unseren wichtigen Verbündeten statt.

Auch aufgrund der sehr viel höheren Ansprüche, die friedensunterstützende Operationen an den einzelnen Soldaten stellen, sind unsere Partner – im Unterschied zu der Position unseres Verteidigungsministers – zu dem Schluss gelangt, dass eine Wehrpflichtarmee diesen Herausforderungen nicht mehr gewachsen ist.

Verliert Deutschland hier vielleicht den Anschluss an wichtige Entwicklungen auf diesem Gebiet?

Prolog

Bereits Ende Oktober 98, gleich nach ihrem Amtsantritt, stand die neue Koalitionsregierung aus SPD und B'90/Grüne nicht nur vor der Frage, ob sie der Intention der NATO zur Androhung von Luftangriffen gegen die Republik Jugoslawien zustimmt, sondern auch wie die Bundeswehr in den kommenden Jahren in einer zukunftsfähigen Form reformiert und auf die veränderte Welt-situation eingestellt werden soll.

Während in der öffentlichen Diskussion Fragen über Wehrpflicht und Finanzen deutlich in den Vordergrund geraten sind, wird die eigentliche Sinnfrage, wozu in Zukunft welche Streitkräfte benötigt werden, nur in wenigen Beiträgen behandelt. Einer der Gründe liegt sicher darin, dass auch zehn Jahre nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und 18 Monate nach dem Kosovo-Krieg sich in der Koalition noch kein übergreifender sicherheitspolitischer Konsens abzeichnet über die außenpolitische Rolle Deutschlands und den Beitrag, den die Bundeswehr dazu leisten soll.

Bei allen unterschiedlichen Stellungnahmen in Politik, Medien und Öffentlichkeit zu dem Thema „Zukunft der Bundeswehr“ gibt es doch eine Gemeinsamkeit: das Beklagen einer unzureichenden politischen und öffentlichen Diskussion dieses wichtigen Vorhabens.

Im Oktober 1998 bei seinem Amtsantritt hatte Verteidigungsminister Scharping noch einen breiten, offenen Dialog über die Zukunft der Bundeswehr angekündigt. Außerhalb und besonders auch innerhalb der Bundeswehr hatten viele darauf gehofft, die seit Jahren sich eher verstärkende Deckelung der geistigen Auseinandersetzung aufzubrechen und endlich Denkverbote, Sprech- und Schreibkontrollen überwinden zu können.

Vierundzwanzig Monate, einen Krieg und zwei Generalinspektore später ist allen klar: Daraus wurde nichts. Vertrauliche Kommissionen, geschlossene Tagungen mit der Truppe, konzeptionelle Entwürfe und Gegenentwürfe, „abkanzeln“ Belehrungen durch statt Diskussion mit dem Minister und immer wieder bündnispolitisch unkluges, die Bundeswehr abwertendes, überzogenes öffentliches Wehklagen über den Zustand der Truppe sowie nicht ausreichende Finanzen und drückende internationale Sicherheitsverpflichtungen für UNO, NATO und WEU.

Kein britischer, französischer oder italienischer Minister würde jemals über die Lippen bringen, dass

die Streitkräfte seines Landes „nicht europafähig“ seien oder Aussagen, wie: „gäbe es für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik Konvergenzkriterien wie für die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion, so bliebe Deutschland draußen vor der Tür“ sowie zahlreiche andere ähnliche Ausführungen Scharpings.

Wie das im Übrigen mit den überschwänglichen Lobesreden über die „wichtige Rolle, die Deutschland mit der Bundeswehr in Bosnien und im Kosovo spielt“ und die so häufig wiederholte Feststellung über die „beispielhafte Haltung und Aufgabenerfüllung“ der deutschen Kontingente in diesen Regionen zusammenpasst, ist den Bürgern kaum zu vermitteln.

Nicht nur die „Staatsbürger in Uniform“ sind betroffen, wenn die vielbeschworene Verankerung der Bundeswehr in Staat, Gesellschaft und Parlament selbst bei einer so grundlegenden Reform, wie sie angekündigt und in Anspruch genommen wird, nicht in einer dem Thema angemessenen öffentlichen Debatte zum Ausdruck kommt. „Ein Umbau an der Bevölkerung vorbei“, so titelte die Berliner Morgenpost dann auch treffend am 02.11.00.

Kommissionen und Konzepte

Während der Koalitionsverhandlungen im Oktober 1998 hatten sich SPD und B'90-Grüne auf die Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Zukunft der Bundeswehr unter Leitung von Altbundespräsident Richard von Weizsäcker verständigt. Die erst sechs Monate später im Mai 99 eingesetzte 19-köpfige Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ hat nach einjähriger Arbeit einen sehr beachtenswerten Bericht vorgelegt. In einer differenzierten Analyse werden darin die Sicherheitsrisiken bewertet, diese den Sicherheitsinteressen gegenübergestellt und als Schlussfolgerung daraus dann die Konsequenzen für den militärischen Teil deutscher Sicherheitsvorsorge abgeleitet.

Besonders erfreulich war, dass diese Kommission während ihrer Arbeit die häufigen, z.T. recht massiven Versuche der Einflussnahme von mi-

nisterieller Seite abwehren und ihre Unabhängigkeit bewahren konnte, was einerseits ihre Akzeptanz durch den Minister zwar nahezu auf null brachte, andererseits aber ihren Wert als „unabhängige Referenzkonzeption“ gegenüber den regierungsamtlichen Verlautbarungen außerordentlich erhöht hat.

Als die geringe Beeinflussbarkeit der Kommission ministeriell erkennbar wurde und erste Empfehlungen von der gewünschten „offiziellen“ Linie abwichen, veranlasste der Verteidigungsminister im September 1999 den Generalinspekteur von Kirchbach, ein „Gegen“-Konzept im Führungsstab zu erarbeiten, um die Arbeit der Kommission zu relativieren und durch vorweggenommene Ankündigungen deren öffentliche Wirkung zu schmälern.

General von Kirchbach durfte dann – als eine seiner letzten Amtshandlungen – am 23. Mai 2000, zeitgleich mit dem Bericht der Kommission, seine konzeptionellen Überlegungen als sog. „Eckwerte-Papier“ dem Minister offiziell überreichen. Wenige Tage danach erfuhr die Öffentlichkeit, dass der Generalinspekteur seine Amtszeit vorzeitig beendet und durch den bisherigen Leiter des Planungsstabes, Generalleutnant Kujat, ersetzt wird.

Mit dem „Eckwerte-Papier“ mochte der Minister dann auch nicht vor das Kabinett treten, weil es seiner Meinung nach nicht „kabinettsreif“ war. Auf Geheiß des Ministers trat nun der Planungsstab des Hauses an und „stampfte“ innerhalb kürzester Zeit eine neue Vorlage aus dem Boden – das sog. „Eckpfeiler-Papier“.

Somit gab es im Juni 2000 mit „Eckwerte“- , „Eckpfeiler“- , und „Kommissions-Papier“ drei unterschiedliche Konzeptionsentwürfe, von denen dann ohne öffentliche Debatte das „Eckpfeiler-Papier“ am 14. Juni 2000 durch das Kabinett gebilligt wurde.

Auf der Strecke geblieben waren: ein geschasster Generalinspekteur, ein düpiertes Kommissionspräsident (samt Kommission), eine verunsicherte Bundeswehr und eine verwirrte Öffentlichkeit, der der Minister einzureden versucht, dass „95% der Ergebnisse der Weizsäcker Kommission“ in die Planung einfließen würden. Die hierauf bezogene sarkasti-

sche Bemerkung eines Kommissionsmitgliedes, „der Minister könne wohl nur 95% des Papierumfanges und nicht der Substanz gemeint haben“ lässt das erreichte Maß an Skepsis erkennen. Anzumerken ist noch, dass von diesen Entwürfen nur das Kommissions-Papier den Bereich sicherheitsrelevanter Fragen, wie z.B. Risikobewertung, Rüstungskontrolle, nukleare Fragen, Haushalt, in umfassenderer Form abdeckt.

Die sehr „beredete“ Zurückhaltung der Offiziere bei der 38. Kommandeurtagung der Bundeswehr Mitte November 2000 in Leipzig, auf der sich Minister und Generalinspekteur bemühten, die 650 Generale, Admirale, Kommandeure und Dienststellenleiter für die Erneuerung der Streitkräfte zu gewinnen sowie die öffentliche, bisher in dieser Form einmalig harsche Kritik des Bundeswehrverbandes, dessen Vorsitzender, Oberst Gertz, dem Minister Unfähigkeit zur sachlichen Diskussion und Kooperation vorwirft, machen deutlich, wie viel Vertrauen, Motivation, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz durch solche Verfahren schon verspielt worden ist.

Zum weiteren Ablauf: Am 12. Oktober stellte BM Scharping im Deutschen Bundestag in Berlin eine weitere Konkretisierung des „Eckpfeiler-Papiers“ unter dem Titel „Neuausrichtung der Bundeswehr – Grobplanung, Ergebnisse und Entscheidungen“ vor. Bis Anfang 2001 soll die Feinausplanung stehen, der dann die konkreter zu entscheidenden „Knackpunkte“, wie Personal, Umfang, Modernisierung, Projektfinanzierung, Standorte bis zum Frühjahr folgen sollen. Da jeder weiß, dass der „Teufel im Detail“ steckt, wird es um diese Fragen in den kommenden Monaten noch „heiße“ Auseinandersetzungen geben. Neben der politischen Reaktion auf die Standortfragen hat innerhalb der Bundeswehr der Positions- und Verteilungskampf mit dem Generalinspekteur und zwischen den Teilstreitkräften schon mit aller Härte eingesetzt.

Konzeptionelle Diskussionspunkte

Da im Anschluss an den Bericht der Weizsäcker Kommission ab Mai 2000 die notwendige General-

debatte über die sicherheitspolitische Lage, die Risikoanalyse, die Situation im Bündnis und in der EU/WEU und die daraus resultierenden Konsequenzen für den Auftrag der Bundeswehr nicht stattfand, möchte ich nachfolgend auf einige wichtige und richtungsweisende Aspekte eingehen.

a. Grundlegende sicherheitspolitische Aspekte

Was die von der Regierung berufene Weizsäcker Kommission nach einjähriger vertraulicher Arbeit der Öffentlichkeit präsentierte, ist in mehrfacher Hinsicht sehr bemerkenswert.

In seiner Grundkonzeption nähert das Konzept sich dem an, was seit einigen Jahren als „Global Security“ in der Debatte ist: Ein Verständnis von Sicherheit, das den nationalen und staatlichen Rahmen überschreitet und Sicherheit in einem umfassenden, primär kooperativ geprägten internationalen Verbund sucht.

Die Kommission geht dabei von einer erweiterten Vorstellung von Sicherheit aus, die weit über das militärische Spektrum hinausweist und die neuen Herausforderungen, wie Migration, Umwelt, Kriminalität und Terrorismus in ihrer sicherheitspolitischen Relevanz bewertet und die Bearbeitung nichtmilitärischer Risiken dann auch schlüssig nichtmilitärischen Institutionen und Organisationen zuweist, wie internationaler polizeilicher Zusammenarbeit oder Stärkung internationaler Wirtschaftsinstitutionen.

Die Kommission hat in ihrer Bewertung die bestehenden militärischen Sicherheitsrisiken in einer angemessenen Weise dargelegt, ohne sie dabei zu dramatisieren. Die Betonung der nicht klar identifizierbaren „wachsenden Gefahren und Unsicherheiten“, die nicht selten in sicherheitspolitischen Analysen zu finden ist, ist in der Risikobewertung weitgehend vermieden worden. Ohne die bestehenden Risiken zu bagatellisieren, wird die Sicherheitslage Deutschlands und Europas als historisch beispiellos gut erkannt. In der Konsequenz ihrer Analyse empfiehlt die Kommission deshalb für die Gestaltung der zukünftigen Bundeswehr eine „Erneuerung von Grund auf“

und das bedeutet den Abschied von der alten Bundeswehr.

b. Umfang

Angesichts einer Lage, in der Landesverteidigung äußerst unwahrscheinlich geworden und ausschließlich außerhalb Deutschlands vorstellbar ist, wird nach Auffassung der Kommission eine große Mobilmachungsreserve überflüssig. Aufgrund dieses geringeren Gefährdungsniveaus reicht es gem. Kommission vollkommen aus, dass die Bundeswehr Strukturen und Ausrüstung für einen Verteidigungsumfang von lediglich 300.000 Soldaten vorhält.

Diese Einschätzung ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil sich hier ein erster grundlegender Gegensatz zu den Bewertungen des Verteidigungsministers zeigt: Dieser hält - trotz prinzipiell gleicher Beurteilung der Sicherheitslage - einen Verteidigungsumfang von 500.000 Soldaten für unverzichtbar und begründet damit auch die sicherheitspolitische Notwendigkeit der Beibehaltung der Wehrpflicht. Die Kommission empfiehlt dagegen, dass sich die Bundesrepublik im militärischen Bereich an den konventionellen Streitkräften Großbritanniens (Präsenzumfang 204.000) und Frankreichs (Ziel 2002: 247.000) orientiert. Eine grundlegend modernisierte, präsente Bundeswehr als Freiwilligenarmee mit 220.000 Soldaten (oder Armee von 240.000 Soldaten, davon 30.000 Wehrpflichtige) würde alle sicherheitspolitischen Verpflichtungen angemessen abdecken können.

Eine solche Struktur würde die Bundeswehr auch in Krisensituationen dazu befähigen, ohne Rückgriff auf Mobilmachung und Aufwuchs, rasch und effektiv mit qualifizierten Kräften unterschiedlichste Aufgaben zu erfüllen. Qualität ist hier wichtiger als Quantität.

c. Wehrpflicht

Die Mehrheit in der Weizsäcker-Kommission empfiehlt in erkennbarer Anlehnung an das Verfahren in einigen nordischen Ländern noch das Modell (Option B) eines „Auswahlwehrdienstes“ mit lediglich 30.000 Wehrpflichtigen - um mehr Flexibilität im Anbetracht der „Ungewissheit der Entwicklung“ zu behalten.

In diesem Punkt ist nach meiner Auffassung die Kommission von der ansonsten nüchternen und realitätsnahen Bewertung deutlich abgewichen. Denn mit „*Vorkehrungen vor der Ungewissheit der Entwicklung*“ ist die Skala nach oben offen für die Legitimierung von Umfang und Ausrüstung von Streitkräften. Es gehört zum Wesen der Zukunft, dass sie ungewiss ist; quantifizierbare und auch qualifizierbare Streitkräftestrukturen lassen sich daraus nur in Form eines Orakels ableiten.

Das abweichende Votum von sieben Kommissionsmitgliedern (dabei: General a.D. Helge Hansen) gegen die Beibehaltung der Wehrpflicht macht deutlich, dass das vorgeschlagene Modell (Option B) nicht bestandsfest ist, und der Option A, d.h. Freiwilligenstreitkräfte in einer Stärke von 220.000 Soldaten, als der zukunftsfähigeren Lösung der eindeutige Vorzug zu geben ist.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Wehrpflichtige nur zur unmittelbaren Landesverteidigung ausgebildet werden können und deshalb zu Recht bei militärischen Interventionen außerhalb des Bündnisgebietes, die wesentlich umfassendere militärische Fähigkeiten verlangen, nicht eingesetzt werden. Daher sind konsequenterweise auch nur Freiwillige an den bisherigen militärischen Auslandseinsätzen (Bosnien, Kosovo) beteiligt.

Faktisch haben sich die Einsatzkräfte der Bundeswehr ohnehin zu Freiwilligenverbänden entwickelt - mit der Wehrpflicht als Rekrutierungsbasis. Die Bezeichnung Freiwillig-Länger-Dienender-Wehrpflichtiger (bis zu 23 Monaten) noch als Grundwehrdienstleistende ist eine irreführende Etikettierung. Sie sind in Wahrheit freiwillige Soldaten und können auf Grund ihrer eigenen Verpflichtung und längeren Ausbildung überall so eingesetzt werden, wie längerdienende Zeitsoldaten.

Im Übrigen ist - allein schon auf Grund der leichten Möglichkeit zu verweigern - das Prinzip der Freiwilligkeit bereits seit 1996 zum beherrschenden Kriterium für den gesamten Dienst in der Bundeswehr geworden. Die Zahl der Wehrdienstverweigerer übersteigt (ca. 180.000) die Zahl der Wehrpflichtigen (ca. 140.000) heute bereits bei weitem.

Damit entscheidet sich die Mehrheit der wehrpflichtigen Staatsbürger gegen die Wehrpflicht. Ob das bisher so hoch geschätzte Prinzip der „Wehrgerechtigkeit“ bei den in der zukünftigen Bundeswehrstruktur noch vorgesehenen 70.000 Wehrpflichtigen aufrecht erhalten werden kann, wird wohl erst die in dieser Sache anstehende Klage vor dem Bundesverfassungsgericht klären. In Gesprächen mit Offizieren kann man häufig hören, es sei Zeit, auf die Wehrpflicht zu verzichten; nur öffentlich wird das nur selten geäußert, da gilt die „Sprachregelung“ des zuständigen Ministers.

Entscheidendes zur Wehrpflicht hat bereits der letzte Bundespräsident, Roman Herzog, auf der Kommandeurtagung 1995 in Ulm gesagt, der als Verfassungsrechtler ausführte: *„Die vielfältigen Vorteile für Staat und Streitkräfte reichen aber m.E. nicht als Begründung (der Wehrpflicht) aus, ebenso wenig wie wolkeige Rufe nach mehr Pflichtgefühl der jungen Leute. Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemein gültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können. Gesellschaftspolitische, historische, finanzielle und streitkräfteinterne Argumente können dann ruhig noch als Zusätze verwendet werden. Aber sie werden im Gespräch mit dem Bürger nie die alleinige Basis für Konsens sein können.“*

Wehrpflicht glaubwürdig zu erhalten, hieße also zu erklären, weshalb wir sie trotz des Wegfalls der unmittelbaren äußeren Bedrohung immer noch benötigen.

Dies ist weder Minister noch Generalinspekteur bisher in überzeugender Weise gelungen. Somit steht zu vermuten, dass auch hier erst wieder das Verfassungsgericht der Politik „auf die Sprünge“ helfen muss.

d. Bündnis

Kooperation mit Verbündeten und Partnern ist zum Leitprinzip in-

ternationaler Sicherheitspolitik geworden. Die sicherheitspolitische Folie, vor der sich die Erneuerung der Bundeswehr abspielt, ist daher stark von den europäischen und transatlantischen Entwicklungen geprägt.

Der Aufbau einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), der mit der Europazuwendung der britischen Politik im Sommer 1998 einen wichtigen Impuls erhalten hatte und durch die Erfahrung des Kosovo-Krieges zusätzlich beschleunigt wurde, entwickelt sich mit einer für europäische Verhältnisse ungewöhnlich großen Dynamik.

Der Europäische Rat (ER) in Helsinki definierte im Dezember 1999 das „Planziel“ (headline goal), bis zum Jahr 2003 60.000 Heeres-Soldaten bereitzustellen sowie weiteres Personal der See- und Luftstreitkräfte im Umfang bis zu 20.000 Soldaten.

Leicht verlegbare militärische Verbände sollen im Auftrag der EU autonom im Rahmen der Krisenbewältigung eingesetzt werden und eine Operation ein Jahr lang durchstehen können. Um die Rotation der Truppen sicherzustellen, werden die EU/WEU-Staaten bis zu 240.000 Soldaten für diese Aufgaben vorsehen. Auf der Grundlage eines „Leistungsprofils“ (capabilities goal) werden militärische Mindestanforderungen insbesondere für die Bereiche Führung, strategische Aufklärung und Transport definiert, auf die alle Partner sich verpflichtet haben.

Diese Vereinbarungen müssen nun mit Inhalt gefüllt werden: Bereits im Vorgriff kündigte Verteidigungsminister Scharping als deutschen Beitrag ein Kontingent von 18.000 Soldaten an. Das sind jedoch nicht die einzigen militärischen Verpflichtungen: im April 1999 haben die Staatschefs in Washington ein 58 Punkte umfassendes Verbesserungsprogramm für die der NATO zugeordneten Streitkräfte (Defence Capabilities Initiative) verabschiedet und jüngst hat in New York Minister Scharping der UNO Kräfte für das „Stand by Forces“-Programm zugesagt.

Diese Verpflichtungen können in dem vorgesehenen Finanzrahmen mit Sicherheit nicht erfüllt werden.

e. Finanzierbarkeit

Welche Kosten die von Minister Scharping vorgeschlagene Reform verursachen wird und welche Einsparungen er mit seinem Effizienz- und Privatisierungsprogramm erwirtschaften kann, weiß zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand. Hinzu kommt die nicht geklärte verfassungsrechtliche Frage, ob das Privatisierungskonzept des Ministers gegen Art. 87b des Grundgesetzes verstößt, der die Sachbedarfsdeckung der Bundeswehr durch die Bundeswehrverwaltung vorschreibt.

Der Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts 2001 hat einen Gesamtumfang von 46,802 Mrd. DM. Er steigt damit gegenüber dem Soll 2000 um rund 1,5 Mrd. DM oder 3,2 % und gegenüber dem Ansatz 2001 im 33. Finanzplan um rund 2,0 Mrd. DM oder 4,5 %. Der Anteil am Entwurf des Bundeshaushalts beträgt 9,8 % – gegenüber 9,5 % in 2000.

Das ist jedoch nur ein nomineller Anstieg, denn der Grund für den Aufwuchs des Einzelplans 14/2001 gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 ist die Umschichtung der bisher im Einzelplan 60 ausgewiesenen Mittel von zwei Milliarden Mark für den Einsatz der Bundeswehr in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo in den Haushaltsplan des Ministers, dem Einzelplan 14. An der sinkenden Finanzlinie, mit der der Verteidigungsetat von 46,8 Milliarden Mark (2001) auf 43,7 Milliarden Mark (plus 2 Milliarden für den Balkaneinsatz) bis 2003 zurückgeführt werden soll, hat sich nichts geändert.

Die Finanzlage ist damit verzweifelt. Die anstehenden tief greifenden Strukturveränderungen der Bundeswehr zur „Erneuerung von Grund auf“ erfordern jedoch zusätzlichen finanziellen Spielraum. Mit den haushaltspolitischen Realitäten sind auch die verteidigungspolitischen Verpflichtungen, die Deutschland eingegangen ist, nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Zu so einem negativen Ergebnis kommen auch verschiedene wissenschaftliche Institutionen, die den Reformplan des Ministers durchgerechnet haben.

Im Anbetracht der Tatsache, dass allein die Personalkosten ca. 50% des Verteidigungshaushaltes ausmachen, könnte nennenswerter

finanzieller Spielraum unter den geschilderten Haushaltsvorgaben nur über eine Verringerung der Umfangszahlen (bisher geplant: 282.000 Soldaten) gewonnen werden.

Da Minister Scharping der Weizsäcker-Kommission weder bei den Umfangszahlen (220.000 Friedensumfang) noch bei vielen anderen Kosten sparenden und finanzsichernden Vorschlägen (z.B. Halbierung der Standorte, Programmgesetz zur Sicherung der Finanzmittel, Anschubfinanzierung) nicht folgen will, ist die finanzielle Basis für das angestrebte Modernisierungsprogramm höchst unsicher.

Epilog

Die erkennbaren Unsicherheiten in der Zielsetzung und vor allem auch in der Finanzierung lassen vermuten, dass Deutschland keine konsequent auf die Zukunft ausgerichtete Reform der Bundeswehr „von Grund auf“ erleben wird, sondern wieder – wie 1990/92 – lediglich eine Anpassung in einer Übergangsstruktur mit Wehrpflicht und Überakzentuierung traditioneller Verteidigungsaufgaben – und damit nur einen weiteren Baustein auf dem Weg zur nächsten Reform, die spätestens in 5-6 Jahren fällig würde.

Prof. Dr. Harald Müller, Kommissionsmitglied und Vorstandsmitglied der HSFK (Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung), trifft den Kern der Problemlage, wenn er feststellt: *„Es bleibt zu hoffen, dass Parlament und Öffentlichkeit erkennen werden: Das Minister-Modell mutet den Steuerzahlern – wie die Politik seines Vorgängers – mit entschlossener Halbherzigkeit zu, die unabdingbaren harten Schnitte für die Bundeswehr aufzuschieben, durch eine von der militärischen Aufgabe her nicht begründbare, überzogene Truppenstärke – allein, um das Idol ‘Wehrpflicht’ aufrecht zu erhalten. Ebenso ist erkennbar, dass die ebenso dringliche und drastische Verringerung der Standorte in der Hand überparteilicher Kirchturmpolitik belassen wird.*

Die erforderliche Reform der Bundeswehr wird es nur auf der detailliert entwickelten und begründeten Basis des Kommissionsberichtes geben – oder gar nicht.“

Die Rolle der Streitkräfte wird zukünftig weniger durch existentielle Sicherheitserfordernisse des Staates bestimmt, sondern mehr durch politische Verpflichtungen und Interessen – mit dem Erschwernis einer deutlich verringerten Zeitspanne, um sich auf neue Lagen geistig und planerisch einzustellen.

Es wird weiterhin erkennbar, dass unter den neuen politischen Rahmenbedingungen der Auftrag für die Bundeswehr als Instrument staatlicher, bündnisbezogener oder internationaler Politik erheblich vielschichtiger und weit weniger eindeutig als in der Vergangenheit geworden ist – auch in der Beurteilung seiner rechtlichen, politischen und ethischen Legitimation. Die bisherigen Einsätze der Bundeswehr in Krisen- und Elendsgebieten (z.B. Kambodscha, Somalia, Hilfe für verfolgte Kurden im Irak und Bosnien-Herzegowina) haben allen deutlich gemacht, dass auf deutsche Soldaten Herausforderungen zukommen, die ein neues Profil erfordern, bei dem der Dienst für den Frieden und am Menschen im Mittelpunkt stehen.

Militärische Sicherheit steht heute auch in stärkerem Maß in der Konkurrenz zu anderen staatlichen Verpflichtungen im Rahmen einer erweiterten Sicherheitsvorsorge, bei

der äußere und innere Bedrohungen zunehmend in einem Zusammenhang zu sehen sind.

Eine neue Wehrstruktur muss wieder stärker als heute auf einem gesamtgesellschaftlichen Konsens gründen, sie muss finanziell so unterlegt sein, dass sie einen sinnvollen militärischen Beitrag im Rahmen der zukünftigen friedenspolitischen Aufgaben leisten kann und unsere Befähigung zur Integration in das Bündnis und zu internationaler Zusammenarbeit verbessert.

Ein weiteres Verzögern notwendiger Entscheidungen würde nicht nur die Probleme der Bundeswehr erheblich anwachsen lassen, sondern auch unsere internationale und Bündniswertigkeit nachhaltig beschädigen.

Minister Scharping hat mit seiner „autistischen“ Vorgehensweise schon jetzt viele seiner politischen Weggefährten – den Kanzler eingeschlossen – erkennbar vergrault. Bezeichnend für die Stimmung ist auch die kolportierte sarkastische Bemerkung des Grünen-Fraktionschefs, Rezzo Schlauch: *„... dort, wo wir einen Scharnhorst oder Gneisenau“ bräuchten, „haben wir einen Scharping“.* – Eine kluge, abwägende Politik könnte dieses Urteil noch revidieren. □

KURZ BERICHTET

40 Prozent aller Menschen genießen demokratische Freiheiten

Mehr als 40 Prozent der Menschheit lebt nach einer Studie der US-Menschenrechtsorganisation „Freedom House“ in demokratischen Ländern und genießt bürgerliche Freiheiten. Rund 2,5 Milliarden Menschen in 86 Ländern – und damit so viele wie noch nie zuvor – könnten zur Jahrtausendwende als „in Freiheit lebend“ bezeichnet werden, heißt es in Erhebung. Demokratisierung und Respekt der Menschenrechte hätten im Jahr 2000 weltweit Fortschritte gemacht, auch interethnische Konflikte seien zurückgegangen. Dennoch lebten 1,4 Milliarden Menschen in 59 Ländern, in denen die Freiheit nur zum Teil respektiert werde, und 2,2 Milliarden in Nationen, in denen bürgerliche

Freiheiten nicht geachtet würden. Eine Entwicklung in Richtung größerer Freiheiten hat sich nach Einschätzung von „Freedom House“ in Serbien, Mexiko, Kroatien, Surinam und Ghana vollzogen. Dasselbe gelte für den Respekt der Menschenrechte auf den Philippinen, in Indonesien und Taiwan. Gleichzeitig beklagt die Gesellschaft den erneuten Ausbruch von Gewalttaten im Nahen Osten, die Fortsetzung der Kriege in Afrika sowie eine Erosion politischer Freiheiten in Russland, der Ukraine und Aserbaidschan. Eine Missachtung bürgerlicher Freiheiten wirft „Freedom House“ elf Ländern vor, darunter Saudi Arabien, dem Sudan, Syrien, Nordkorea und Afghanistan. (KNA)

Entwicklung und Perspektiven des deutschen CIMIC-Einsatzes

RAINER KOBE

Oberst i.G. Rainer Kobe, Abteilungsleiter G5 im Heeresführungskommando, stellt die zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) dar, wie sie die Bundeswehr bei ihren Friedenseinsätzen praktiziert. Er geht auch auf kritische Betrachtungen ein, mit denen die NGOs (Non Governmental Organisations) teilweise die CIMIC-Aktivitäten der Streitkräfte begleiten. Abschließend stellt er die zukünftige Struktur des Aufgabengebietes CIMIC dar. Der Beitrag ist die leicht gekürzte Wiedergabe eines am 26. Oktober 2000 auf der vierten G5/CIMIC-NGO/GO-Tagung in Koblenz gehaltenen Vortrags. Er sollte im Zusammenhang mit dem Bischofswort „Gerechter Friede“, Kapitel „Konfliktnachsorge als Konfliktvorbeugung“ gelesen werden.

CIMIC-Einsatz auf dem Balkan

1. Bosnien

Als Deutschland nach Dayton Ende 1995 Truppen zunächst nach Kroatien, später nach Bosnien entsandte, war klar, dass wir in den Stäben eine Stabsabteilung einrichten mussten, die sich speziell mit der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zu befassen hatte. Diese Aufgaben werden im Falle einer Verteidigung Deutschlands durch die Territoriale Wehrorganisation, die Wehrbereichs- und die Verteidigungsbezirkskommandos wahrgenommen. Die Aufgaben sind: Mittlertätigkeit, Interessenausgleich und gegenseitige Hilfe. G5 oder im NATO-Sprachgebrauch J9 Stabsabteilungen für Zivil-Militärische Zusammenarbeit wurden in den Bataillonen bis hinauf in die multinationalen Hauptquartiere bei SFOR und bei KFOR etabliert.

„Lachen und Helfen“

Von Anfang des deutschen Bosnieninsatzes an versuchte die Truppe durch unmittelbare Hilfeleistungen das Vertrauen der Bevölkerung im Einsatzraum zu gewinnen. Sie nutzte dazu Sachspenden, die aus dem Umfeld der Bundeswehr stammen, meist von Angehörigen der eingesetzten Soldaten. So übernimmt der von Soldaten gegründete Verein „Lachen Helfen“ die Sammlung der Spenden hier in Deutschland. Patrouillen und Streifen sehen, wo größte Not herrscht und veranlassen, über die Spezialisten der G5-Abteilung, dass Hilfe bereitgestellt wird. Dies kann Kleidung, Spielzeug aber auch Material aus Beständen der Bundeswehr, wie Decken, Verpflegung oder ausgesondertes, aber intaktes Sanitätsmaterial sein. Mit dieser direkt an den einzelnen Bedürftigen gerichteten Hilfe trägt die Bundeswehr zur Akzeptanzsteigerung in

der Bevölkerung und damit auch zur Sicherheit der Soldaten im Einsatzland bei – wir nennen das „Force Protection“.

Flüchtlingsrückkehr in Bosnien

Ziemlich bald nach dem Friedensschluss in Bosnien begannen die deutschen Innenminister, die knapp 350.000 in Deutschland aufgenommenen Kriegsflüchtlinge zur Rückkehr nach Bosnien zu bewegen. Dabei geriet die Bundesregierung wiederholt in die Kritik des UNHCR, das einen Rückkehrbeginn mit der Begründung, die Verhältnisse im Lande ließen eine ungefährdete Rückkehr noch nicht zu, möglichst hinausschieben wollte. Die deutsche Regierung entschloss sich aber, angesichts der hohen Kosten des Flüchtlingsaufenthaltes, die Rückkehr aktiv voranzutreiben. Dazu mussten eigene Erkenntnisse über die zivile Lage in Bosnien gesammelt werden, damit zügig, aber dennoch von der internationalen Gemeinschaft akzeptiert, die Rückführung gestartet werden konnte. Als Mittel hierfür standen im Einsatzland die deutschen Truppen zur Verfügung.

Dies war die Initialzündung für eine eigene deutsche CIMIC-Truppe.

Eigene deutsche CIMIC-Gruppe

Mitte 1997 begann eine Gruppe von 20 ausgesuchten Soldaten die zivile Lage in Bosnien unter dem Ge-



Seit dem 12. Juni 1997 arbeitet im deutschen Heereskontingent der Stabilisation Forces (GECONSFOR) das zusätzliche Stabselement G5/CIMIC. Diese Arbeitsgruppe der zivil-militärischen Zusammenarbeit unterstützt planerisch und organisatorisch die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung bei der Reintegration von Kriegsflüchtlingen in Bosnien-Herzegowina.

Im Bild: Hauptfeldwebel Ralf Müller (r.) nimmt unterstützt vom Sprachmittler Emir Rizvic (l.) eine Materialbestellung auf. Abid Kozic (Mi.) baut mit Mitteln der Bundesregierung einzelne Wohnräume im zerstörten Haus seiner Familie in Ilidza, Ortsteil Otes, wieder auf.

(Foto: Detmar Modes, BMVg)

sichtspunkt der Flüchtlingsrückkehr zu erfassen. „Berichte zur Flüchtlingsrückkehr“ wurden deutschen Stellen, aber auch anderen Interessierten zur Verfügung gestellt. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR, das die Berichte ins englische und serbokroatische übersetzen ließ. Neben die Landeserfassung trat – nachdem der Flüchtlingsbeauftragte der Bundesregierung, MdB Schlee, später Hans Koschnik, die Wirksamkeit militärischer Tätigkeit auf diesem Sektor zu schätzen gelernt hatte – die Beteiligung der Bundeswehr am Wiederaufbau von Wohnungen für Flüchtlinge.

Die CIMIC-Gruppe von 1997 wuchs schnell zu einem veritablen Spezialverband von etwa 100 Soldaten – meist Stabsoffiziere und ältere Fw-Dienstgrade – unter Führung eines Oberst auf. So wuchsen die Streitkräfte allmählich in die Rolle eines aktiven Players auf einem Feld hinein, auf dem bisher fast ausschließlich Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen tätig waren.

Gefahr des „Mission Creep“

Die Bundeswehr sah das mit gemischten Gefühlen: Einerseits bestand die Gefahr eines „mission creep“, einer schleichenden und ungewollten Verzettelung in einem eigentlich nichtmilitärischen Auftrag. Andererseits erkannten wir, dass wir damit einen Wiederaufbaubeitrag in einem verwüsteten Land leisteten, mit dem die Akzeptanz unserer Truppe im Einsatzland aber auch daheim gefördert werden konnte.

Implementierung des VN-Friedensplanes

Neben dem Aspekt der Akzeptanz der Truppe im Einsatzland, ist die Mitwirkung bei der Implementierung des Dayton-Friedensplanes mit zügigem Wiederaufbau und weiteren zivilen Stabilisierungsmaßnahmen das ausschlaggebende Argument für die Etablierung der CIMIC-Truppe gewesen.

Zwischen-Resümee

Seit dem Bosnien-Einsatz, hat die Bundeswehr neben den Spezialabteilungen für Zivil-Militärische Zusammenarbeit (G5) in den Stäben CIMIC-Truppenteile, die ihre Rolle

in der unmittelbaren Hilfeleistung für die Zivilbevölkerung, bei der Landeserfassung und beim Wiederaufbau spielen. Es handelt sich dabei nicht um eine Katastrophenhilfstruppe. Es ist eine Truppe spezialisiert auf zivil-militärische-Zusammenarbeit, die aber nicht selber Hand anlegt. Sie stellt die zivile Lage fest, regt Projekte an und leitet diese.

2. Kosovo

Die Grundlage für den NATO-Einsatz im Kosovo ist die UN-Sicherheitsrats-Resolution 1244 vom 12.06.99. Sie sieht unter anderem vor, dass mit der „internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR), ein sicheres Umfeld, öffentliche Sicherheit und Ordnung, sowie der Schutz und die Bewegungsfreiheit der internationalen Organisationen gewährleistet wird.“ Der Auftrag „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ist nach deutschem Verständnis eine eindeutig polizeiliche und keine militärische Aufgabe. Die Bundeswehr bewegte sich im ersten halben Jahr des Kosovo-Einsatzes, in dem es noch keine auch nur halbwegs funktionierende Verwaltung und Polizei gab, auf vielfältigen, dem Militär an sich fremden Aufgabenfeldern. Auch bei künftigen Krisenbewältigungseinsätzen wird sich die Truppe auf ähnliche Szenarien einstellen und ihre Vorbereitungen ausrichten müssen.

Die Ausplanung des Kosovo-Einsatzes Anfang 1999 sah für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit vor:

- Die deutsche Brigade und ihre Einsatzbataillone erhalten G5-Abteilungen in denen, entsprechend der multinationalen Beteiligung, auch Holländer, Schweizer und Österreicher arbeiten.
- Auf der Basis der Erfahrungen von Bosnien wird ein besonderer CIMIC-Verband für den Kosovo aufgestellt.
- CIMIC erhält besondere Pionierkräfte und eine Feldküchenkompanie.

Eines der beiden Pionierbataillone und die Feldküchenkompanie wurden zurückverlegt, als die größte, akute Not behoben war.

Die CIMIC-Truppe

Der CIMIC-Verband mit seinen knapp einhundert meist einsatz-

erfahrenen Offizieren und Unteroffizieren m.P. hat die Kapazität zur Landeserfassung im **Erkundungszug**. Erste Berichte wurden vorgelegt, die dazu beitragen sollen eine geregelte Rückführung der ca. 160.000 Kosovo-Albaner aus Deutschland zu unterstützen. Der **Zug für die Unmittelbare Hilfe** steuert Kleinprojekte mit denen besonders bedürftigen Personen oder Familien geholfen wird. Dazu gehören auch die nichtalbanischen Minderheiten: Serben, Roma und Goraner. Im **Projektzug** sind vor allem Fachleute, die den Wiederaufbau zerstörter Häuser und Schulen zwar nicht selber durchführen aber projektieren und leiten. Auch CIMIC arbeitet nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und versucht das vorhandene inländische Potenzial zu aktivieren, seien es lokale Firmen oder die betroffene Bevölkerung selbst.

Sechs-Monatswechsel

Die CIMIC-Truppenteile von SFOR und KFOR können nicht, wie andere Truppen aus organischen Verbänden im Heer abgestellt werden. Deutschland verfügt über keine stehende CIMIC-Spezial-Truppe. Die auf diesem Gebiet tätigen Soldaten werden von Kontingent zu Kontingent – also alle sechs Monate – aus allen Bereichen des Heeres, zum Teil auch aus anderen Teilstreitkräfte zusammengestellt. Die spezielle Vorbereitung beschränkt sich auf eine knapp einwöchige Ausbildung, die ich leite und eine bis zu zehn Tagen dauernde „on the job“-Einweisung im Einsatzland. Bei allem Nachteil des turnusmäßigen Wechsels hat sich das System sich als tragfähig erwiesen. Jeweils bis zu 15 % der CIMIC-Truppe sind freiwillig Wehrübende.

Leistungsbilanz CIMIC-Truppen SFOR und KFOR

Eine Bilanz, für das, was die Bundeswehr in Bosnien und im Kosovo mit den CIMIC-Truppen bisher geleistet haben, zeigt die nebenstehende Übersicht. Die umgesetzten Summen setzen sich zusammen aus Mitteln des Bundes, der Länder – letztere vor allem für den Wohnungsbau für Flüchtlinge in Bosnien – sowie aus Geldern der EU. Aber auch Spenden, werden der Truppe unmit-

telbar zugeleitet. Im Kosovo stam-
men die Mittel teilweise von Nicht-
regierungsorganisationen, für die die
Streitkräfte die Projektarbeit über-
nehmen. Zu diesen NGOs gehören
u.a. die AWO, die Caritas Österreich
und der JHD. Diese Zusammenarbeit
wird unter dem Motto „Hier baut die
deutsche Bundeswehr mit Hilfs-
geldern (z.B.) der internationalen Ar-
beiterwohlfahrt“ gepflegt.

**Die politische Bedeutung von
CIMIC**

- Die Bundeswehr ist auf dem Bal-
kan nicht in der Katastrophen-
hilfe tätig, wenn auch die Bevöl-
kerung – besonders zu Beginn
der Einsätze in Bosnien 1996
und im Kosovo im Juni 1999 –
die Lage sehr wohl als katastro-
phal empfand.
- Die Bundeswehr, wie überhaupt
die NATO, ist dort im Rahmen
der Krisenbewältigung unter
UN-Mandat tätig.
- Die CIMIC-Aktivitäten dienen
einmal unmittelbar der eigenen
Truppe: sie sind ein Beitrag zum
Aufrechterhalten der Operations-
freiheit, einschließlich der „For-
ce Protection“. Zum anderen er-
füllen sie einen sehr politischen
Zweck: Die CIMIC-Aktivitäten
tragen zum zügigen Wiederauf-
bau bei und helfen möglichst sta-
bile, selbsttragende zivile Struk-
turen und Verhältnisse zu schaf-
fen.
CIMIC schafft damit Vorausset-
zungen, dass die Bundeswehr,
umso schneller wieder aus dem
kostspieligen Auslandseinsatz
nach Hause geholt werden kann.
- Für den Bundesminister der Ver-
eidigung ist von Bedeutung: Die
Bundeswehr-CIMIC-Tätigkeiten
tragen ganz erheblich zum Ver-
ständnis und zur Akzeptanz der
deutschen Bevölkerung für den
Einsatz der Bundeswehr im Aus-
land bei.

Im Bild der Öffentlichkeit sollen
die Soldaten der Bundeswehr neben
ihrer militärischen Sicherheitsfunk-
tion sichtbar werden als Helfer für die
geschundene Bevölkerung. Die bei-
den letzten Punkte, also vor allem die
politischen Begründungen für die
CIMIC-Tätigkeit sind aber auch der
Ansatz eine massive Kritik der NGOs.

Kritik an Bw-Hilfsaktivitäten

Hier einige Bedenken und Argu-
mente der Hilfsorganisationen gegen
eine zivile humanitäre Hilfe durch
Streitkräfte bei Auslandsmissionen
und die Gegenposition dazu:

„Unabhängigkeit“

In Bosnien zogen sich Hilfsorga-
nisationen aus dem deutschen Bera-
tungsbüro zurück, als dort MdB
Schlee und später H. Koschnik als
Regierungsbeauftragte, mit Unter-
stützung von abgestellten Offizieren,
die Maßnahmen zur Flüchtlingsrück-
kehr koordinierten. Die Begründung
lautete: Konditionierung der huma-
nitären Hilfe, Einflussnahme auf die
Unabhängigkeit der Hilfsorganisati-
onen, Versuch der „Befehlsgebung“
an die Hilfsorganisationen; die Bun-
deswehr verwende Gelder der huma-
nitären Hilfe und arbeite ineffizient.

Natürlich nahm die Bundesregie-
rung Einfluss, um ein sie stark berüh-
rendes politisches Problem zu lösen,
nämlich die Rückführung der knapp
350.000 Flüchtlinge aus Deutsch-
land. Sie nutzte dazu das ihr als Exe-
kutive unmittelbar verfügbare Mittel,
die Bundeswehr. Die Streitkräfte wie-
derum sind nicht wie die Hilfsorgani-
sationen unabhängig, sondern han-
deln weisungsgebunden und unterlie-
gen dem Primat der Politik. Eine Ko-
ordinierung der an sich unabhängigen
Hilfe ist immer sinnvoll und not-
wendig, schon um Doppelbegünsti-
gungen zu vermeiden. Umso mehr,
wenn, wie im Fall humanitärer Nothil-
fe, die Gelder aus verschiedenen

deutschen Haushaltstöpfen kommen.
Es ist richtig, dass die Streitkräfte in
Bosnien allmählich zu einem kleinen
Konkurrenten der Hilfsorganisationen
wurden. Für die Finanzgeber der Pro-
jekte, seien es die Länder, der Bund
oder die EU wirtschafteten CIMIC
nach kurzer Anlaufzeit sehr wohl effi-
zient – schon deshalb, weil Fachleute
für die Verwaltung von Finanzen den
Projektleitern zur Seite gestellt wur-
den und so eine wirksame Nutzung
der Gelder gewährleistet war.

„Interventionismus“

Zu einigen mehr grundsätzlich
theoretischen Vorwürfen: Die Bun-
deswehr verfolge einen „interventionis-
tischen“ oder – wie man auch ger-
ne sagt – „invasiven“ Ansatz.

Es ist richtig, dass die Bundes-
wehr sich im Gegensatz zum Roten
Kreuz oder zu den kirchlichen Hilfs-
werken nicht auf eigene „Netzwerke“
– also im Lande befindliche Organi-
sationen gleicher Couleur – abstüt-
zen kann. Auf der anderen Seite ver-
schafft sie sich mit den ihr eigenen
Mitteln in sehr kurzer Zeit einen gu-
ten Überblick über die Lage vor Ort,
nicht zuletzt durch die enge Zusam-
menarbeit mit den Hilfsorganisati-
onen. Bei der Durchführung der Pro-
jekte nutzt CIMIC vorrangig inländi-
sches Know how und inländisches
Arbeitspotenzial. Die Netzwerk-Orga-
nisationen haben auch ihre Schwä-
chen, gerade auch weil sie eben nicht
„interventionistisch“ oder „invasiv“
vorgehen und sich ganz wesentlich auf
lokale, inländische Strukturen ihrer
Partnerorganisationen abstützen müs-
sen. Das kann in Krisengebieten be-

CIMIC-Leistungsbilanz	
(Quelle HFÜKdo, Stand: Dezember 2000)	
KFOR seit 1999 (in 2000)	SFOR seit 1997 (in 2000)
Kleinprojekte	Kleinprojekte
Sheltering-Programm: 1.683 (-)	Wiederaufbau Häuser: 1.183 (442)
Wiederaufbau Häuser: 959 (558)	Wiederaufbau Schulen: 60 (5)
Wiederaufbau Schulen: 35 (8)	Infrastrukturprogramm
Wiederaufbau Sonstige: 168 (155)	Opstine-Reports: 120
	+ Updates: 38
Spenden: z.B. „Lachen Helfen e.V.“ ca. 30 Mio DM	Spenden: z.B. „Lachen Helfen e.V.“ ca. 33 Mio DM

sonders dort, wo es um innerstaatliche und ethnische Auseinandersetzungen geht, problematisch sein.

„Neutralität“

Das führt zur von den NGOs eingeklagten „Neutralität“ im Umgang mit Bedürftigen. Gerade dieser Grundsatz wird von den Streitkräften sehr nachhaltig verfolgt: CIMIC hat in Bosnien Wohnungen für Angehörige aller Ethnien gebaut. Es unterstützt die Rückkehr von Bosniaken in serbisches Gebiet und gibt dabei auch Anstöße für die serbische Wirtschaft. Der Minderheitenschutz ist im Kosovo eine der vorrangigsten Aufgaben. Jeder zweite Soldat von KFOR ist zum Schutz von Serben, Roma und Goranern eingesetzt. Die konkreten Hilfsbemühungen erfassten von Anfang an die serbische Minderheit im Kosovo. Deshalb wurde z.B. ein kleines CIMIC-Spezialteam aufgestellt, das sich ausschließlich um die Verbesserung der Lebensbedingungen in den serbischen Enklaven im deutschen Einsatzraum kümmert. Netzwerkorganisationen, wie Kirchen und das Rote Kreuz, tun sich mit der Neutralität teilweise schwerer, gerade weil sie sich so stark auf örtliche Partner abstützen, die sich lokalen Streitereien nicht entziehen können und in der Regel Partei sind.

„Nachhaltigkeit“

Ein weiterer Vorwurf betrifft die mangelnde „Nachhaltigkeit“. Das trifft für den Somalia-Einsatz zu, wo im Übrigen auch die Hilfsorganisationen zum größten Teil das Feld räumten, bevor die humanitäre Nothilfe abgeschlossen war. In Bosnien arbeitet die Bundeswehr teilweise mit längerem Atem als andere Organisationen an Projekten. Natürlich ist die Hilfstätigkeit des Militärs an die Dauer des Einsatzes gebunden. CIMIC wird aber immer versuchen, bei Abzug der Streitkräfte nicht abgeschlossene Projekte an Hilfsorganisationen oder die zwischenzeitlich aufgewachsenen selbsttragenden inländischen Strukturen zu überführen.

„CNN-Effekt“

Der CNN-Effekt ist sicherlich auf der politischen Ebene ein „driving factor“ und beeinflusst exekutives Handeln. Aber auch von den Hilfsorganisationen wird dieser Faktor beim „Fundraising“ ganz bewusst eingesetzt. Nur mit der Medienberichterstattung – möglichst dramatisch und spektakulär – ist das zum Teil sehr hohe Spendenaufkommen erklärbar. Dass die Bundeswehr versucht die Berichterstattung aus den Einsatzländern für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, wer könnte das übel nehmen? Möglicherweise

drückt sie andere Akteure dabei etwas an die Wand. Das ist aber auch aus der Größe und Sichtbarkeit des Apparates mit Hoheitsabzeichen und Eisernem Kreuz erklärbar. Das resultiert aus der Tatsache, dass die abgebildeten Soldaten ja die lieben Söhne, Brüder und Freunde sind. (Ich versuche, wo ich kann, die mit uns gemeinsam agierenden Hilfsorganisationen mit ins Bild rücken zu lassen. Es wäre im Übrigen falsch, so zu tun, als sei humanitäres Handeln Hauptauftrag der Bundeswehr. Der militärische Hauptauftrag ist immer die Gewährleistung von Sicherheit.)

Zusammenarbeit ist möglich

Unter dem Strich meine ich, dass wir bei gutem Willen – und den unterstelle ich auf allen Seiten – sehr wohl vernünftig und wirksam zusammen arbeiten können, wie es ja unter anderem in den „Grundregeln für die deutsche Humanitäre Hilfe“ (Ziff. 7) vorgesehen ist und von allen Beteiligten erwartet wird. Unsere halbjährigen Zusammenkünfte hier in Koblenz so wie die konkrete gute Zusammenarbeit mit einer großen Zahl von Hilfsorganisationen in Bosnien und im Kosovo, bestätigen diese Auffassung.

G5 / CIMIC in der zukünftigen Bundeswehr

Ich möchte zum Schluss noch kurz erläutern wie G5/CIMIC in der neuen Struktur der Streitkräfte organisatorisch abgebildet sein soll. Grundlage für die Überlegungen sind natürlich die Erfahrungen in Bosnien und im Kosovo, sowie die Einschätzung, dass auch in Zukunft Einsätze zur Krisenbewältigung wahrscheinlich sind. Zurzeit gibt es G5-Fachpersonal lediglich im Heeresführungskommando (HFüKdo) und bei einem Stab in Regensburg – insgesamt 15 Offiziere und Unteroffiziere. Das weitere CIMIC-Personal, in Stärke von insgesamt 150 Soldaten bei SFOR und bei KFOR, rekrutiert sich aus anderen Verwendungen für eine sechsmonatige Einsatzdauer.

In Zukunft soll G5-Fachpersonal organisch in alle Stäbe, die für Auslandseinsätze in Frage kommen, eingegliedert werden. Das sind in erster Linie die Divisions- und Brigade-



Vertriebenencamp Neprosteno nahe Tetovo/Mazedonien am 7. April 1999
Vor der Essensausgabe bildet sich eine lange Warteschlange von Flüchtlingen. Im Camp, welches von 160 deutschen und 40 niederländischen Pionieren in kurzer Zeit aufgebaut wurde versorgen deutsche Soldaten die Flüchtlinge aus dem Kosovo. Das Essen wird in der deutschen Feldküche im Feldlager Tetovo zubereitet.

(Foto: Detmar Modes, BMVg)

stäbe. Daneben ist beabsichtigt, mit den Niederlanden eine multinational strukturierte CIMIC-Truppe aufzustellen, deren deutscher Anteil ca. 100 Dienstposten umfassen kann. Andere europäische Länder signalisieren Interesse an einer Zusammenarbeit.

Keine Katastrophenhilfe-Truppe

Diese CIMIC-Truppe ist keine „Katastrophenhilfe-Task-Force“, sondern mit ihr soll ausgebildetes Personal bereitgehalten werden, das für den CIMIC-Einsatz in Krisenbewältigungsszenarien geeignet ist. Es soll im Kern Aufgaben übernehmen, wie sie jetzt von dem von mir vorgestellten KFOR-CIMIC-Verband erfüllt werden.

Zusammenfassung

- Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Auslandseinsatz-CIMIC ist eine politisch und militärisch bedeutsame neue Aufgabe in den Streitkräften.
- Die Bundeswehr praktiziert CIMIC erfolgreich in der Krisenbewältigung auf dem Balkan.
- Abstimmung, Koordinierung und womöglich Zusammenarbeit mit den anderen zivilen Akteuren, ganz besonders mit den Hilfsorganisationen, ist Voraussetzung einer effizienten Hilfe für die Bedürftigen und den zügigen Aufbau selbsttragender Strukturen in den Einsatzländern.
- Die Bundeswehr wird die Kapazitäten für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit in naher Zukunft ausbauen und das Aufgabengebiet verstärkt in Lehre und Ausbildung der Soldaten einbeziehen.
- Die Bundeswehr beabsichtigt nicht, zum „Global Player“ in Sachen humanitäre Hilfe zu werden. Ihre CIMIC-Aktivitäten beschränken sich immer auf den relativ kleinen Bereich der Einsatzräume deutscher Streitkräfte, wie jetzt Bosnien und Kosovo.
- Die Bundeswehr ist und wird keine militärische Konkurrenz für die nationalen und internationalen Hilfsorganisationen in der weltweit operierenden humanitären Hilfe. □

Haushälterin mit Herz und Verstand – Steigerung der Humanitären Hilfe um 33%

KLAUS LIEBETANZ

Bei der abschließenden „Bereinigungssitzung“ des Haushaltsausschusses im Deutschen Bundestag für den Haushalt 2001 am 16. November 2000 hat die Bundestagsabgeordnete Uta Titze-Stecher (SPD) die Erhöhung des Titels „Humanitäre Hilfsmaßnahmen außerhalb der Entwicklungshilfe“ um 19,1 Mio DM erfolgreich verteidigt. Der Regierungsentwurf sah zunächst nur eine Erhöhung um 2 Mio DM von 58 (Jahr 2000) auf 60 Mio DM vor.

Der „Power-Frau“ aus dem Wahlkreis München-Süd ist es damit gelungen, den langjährigen Abwärtstrend des Titels „Humanitäre Hilfe“ nicht nur zu stoppen, sondern deutlich umzukehren. Entscheidende Argumente für ihr Konzept zur deutlichen Stärkung des Titels „Humanitärer Hilfe“ waren:

1. Stärkung der Arbeitsfähigkeit des Referats „Humanitäre Hilfe“ im Auswärtigen Amt

Wegen des bislang extrem geringen Titels für die humanitäre Soforthilfe (5 Mio. DM pro Monat für weltweite Soforthilfe) konnte der Leiter des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt in der Regel erst reagieren, wenn das schreckliche Elend einer Katastrophe massiv über die Medien transportiert wurde und der öffentliche Druck auf die Bundesregierung wuchs. Dann war es jedoch für eine effektive Hilfe gewöhnlich zu spät. Rechtzeitige Hilfe ist in der Regel nicht teurer als verspätet eintreffende Hilfe. Sie ist jedoch wesentlich effektiver für die Betroffenen. Außerdem muss sich die Bundesregierung dann nicht ständig in der Presse rechtfertigen, warum sie so spät reagiere.

2. Hilfe für „vergessene“ menschliche Katastrophen

Des Weiteren gibt es weltweit einen dringenden Bedarf für lebensrettende Soforthilfe, wie z.B. im kongolesischen Bürgerkrieg, in Angola, Liberia, Elfenbeinküste, im Sudan und



MdB Uta Titze-Stecher
(Foto: K. Liebetanz)

weiteren Ländern, wo der internationale Medienrummel nicht mehr vertreten ist. Für die Hilfsorganisation ist es kaum möglich, für diese „vergessenen Opfer“ Spenden einzuwerben, weil sie in hohem Maße von der Medienberichterstattung abhängig sind.

3. Verantwortung des größeren gewordenen Deutschlands

Uta Titze-Stecher ist zutiefst davon überzeugt, dass das wieder vereinigte und gewichtiger gewordene Deutschland seine Verantwortung für Menschen in extremer Not nicht zurückschrauben dürfe sondern aus historischer Erfahrung Flagge zeigen müsse. Dies gelte besonders für die Opfer des großen Bürgerkriegs im Herzen von Afrika, das Peter Scholl-Latour unlängst als „Herz der Finsternis“ bezeichnet hatte. Dort seien es besonders die unschuldigen Frauen, Kinder und ältere Menschen, die auf Hilfe warteten, wie seinerzeit die Insassen des „Austauschlagers“ Bergen-Belsen.

Bei ihrer Bemühung um die deutliche Anhebung des Titels H.H. wurde Frau Titze-Stecher durch Ihre Kollegin Antje Hermenau (Grüne/Bündnis 90) tatkräftig unterstützt. Flankierende Hilfe erhielten die beiden Abgeordneten durch einen zusätzlichen Antrag von Staatsminister a. D. im Auswärtigen Amt Dr. Werner Hoyer (FDP). ○

PAPST RUFT STAATEN ZUM EINSATZ GEGEN KRIEG UND ARMUT AUF

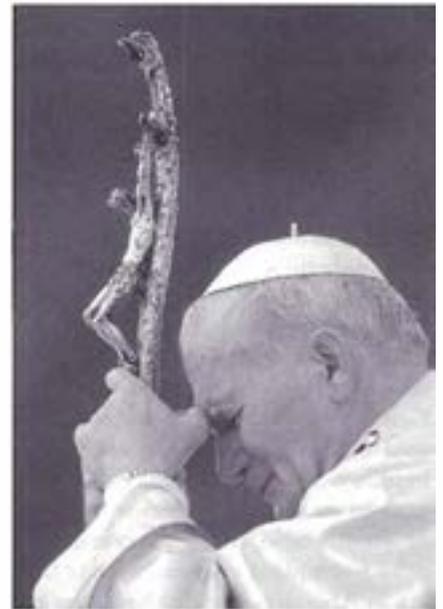
„Lasst uns den Menschen retten, der unser Bruder ist“

Ein Blick auf die Krisengebiete dieser Erde:

Ansprache von Papst Johannes Paul II. vor den beim Vatikan akkreditierten Diplomaten

Papst Johannes Paul II. hat die internationale Staatengemeinschaft zum Kampf gegen Armut, Ungerechtigkeit und Analphabetismus und zum Einsatz für Frieden und Menschenrechte aufgerufen. Beim Neujahrsempfang für das beim Vatikan akkreditierte Diplomatische Corps forderte er am 13. Januar 2001 zudem eine gerechte Friedenslösung für den Nahen Osten. Der Papst kritisierte, dass im Heiligen Land eine Art Guerilla-Krieg herrsche und Ungerechtigkeit sowie Missachtung des internationalen Rechts das Leben bestimmten. Für Israelis und Palästinenser sei eine Zukunft nur in Gemeinsamkeit und unter Beachtung der Rechte und Traditionen des jeweils Anderen vorstellbar, betonte Johannes Paul II. Eine klare Absage erteilte das Kirchenoberhaupt erneut auch Abtreibung und Euthanasie. Der Vatikan unterhält derzeit volle diplomatische Beziehungen mit 172 Staaten. Sonderbeziehungen bestehen zu Russland und zu den Palästinensern.

Besorgt äußerte sich der Papst in seiner Ansprache über Krieg und Gewalt in verschiedenen Teilen Afrikas. Zudem verwies er auf die Gewalt und sozio-ökonomische Ungerechtigkeit in Lateinamerika. Er erinnerte auch an die terroristischen Attentate in Spanien, die immer wieder Tote forderten. „Misstrauen, Kämpfe, Spätwirkungen früherer Krisen können immer mit gutem Willen und durch internationale Solidarität überwunden werden“, betonte das Kirchenoberhaupt. Als Beweis verwies Johannes Paul II. auf den neuen Dialog in Korea sowie auf den Weg Ost-Timors zur Unabhängigkeit. Johannes Paul II. erklärte weiter, das zu Ende gegangene Jahrhundert habe große Erfolge in Wissenschaft und Technik erbracht. In die Geschichte werde es jedoch auch als das Jahrhundert eingehen, in dem das „menschliche Leben auf brutalste Weise missachtet worden ist“, sagte der Papst. Er warnte, wenn der Mensch weiterhin das Gleichgewicht der Schöpfung durcheinander bringe und die Welt nur nach seinen Wünschen und Plänen gestalte, könnte die Erde unbewohnbar werden. Vor den Vertretern der Staatengemeinschaft bekräftigte er die Entschlossenheit der katholischen Kirche, den Menschen mit seiner Würde, seinen Rechten und seiner Transzendenz zu verteidigen. (KNA)



So konnte man wieder einmal bestätigt sehen, was die pastorale Konstitution „Gaudium et spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils auf wunderbare Weise erklärt hat: „Die Kirche aber glaubt: Christus, der für alle starb und auferstand, schenkt dem Menschen Licht und Kraft durch seinen Geist, damit er seiner höchsten Berufung nachkommen kann; es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, indem sie gerettet werden sollen. Sie glaubt ferner, dass in ihrem Herrn und Meister der Schlüssel, der Mittelpunkt und das Ziel der ganzen Menschheitsgeschichte gegeben ist“ (Nr. 10).

Niemand darf akzeptieren, dass sich in jenem Teil der Welt, dem die Offenbarung Gottes an die Menschen zu Teil geworden ist, eine Art von „Guerriglia“ behauptet, dass dort weiterhin Ungerechtigkeit besteht, das internationale Recht missachtet wird und die Heiligen Stätten und die Bedürfnisse der christlichen Gemeinschaften an den Rand gedrängt werden. Israelis und Palästinenser können sich die Zukunft nicht anders als zusammen vorstellen, und beide Teile müssen die Rechte und Tradi-

...
Was bedeutet für einen Diplomaten ein glückliches Jahr? Das Szenarium, das die Welt in diesem Monat Januar 2001 geboten hat, könnte Zweifel wecken bezüglich der diplomatischen Fähigkeiten, für Ordnung, Unparteilichkeit und Frieden unter den Völkern zu sorgen.

Und dennoch sollten wir nicht resignieren gegenüber unvermeidlicher Krankheit, Armut, Ungerechtigkeit oder Krieg. Sicher ist, dass diese schrecklichen Situationen ohne eine soziale Solidarität oder eine Zuhilfenahme von Gesetzen und Instrumenten der Diplomatie noch viel dramatischer und sogar unlösbar wären. Daher danke ich Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aktionen

und ausdauernden Bemühungen zugunsten einer Verständigung und Kooperation der Völker.

Der Geist des Heiligen Jahres, das gerade zu Ende gegangen ist, und die verschiedenen Jubiläen, die Männer und Frauen aller Rassen, jeden Alters und jeden Stands vereint und motiviert haben, haben gezeigt, dass das moralische Gewissen, wenn es nötig war, noch sehr lebendig ist und dass Gott im Herzen des Menschen wohnt. Vor Ihnen begnüge ich mich damit, das „Jubiläum der Regierungsmitglieder, Parlamentarier und Politiker“ in Erinnerung zu rufen, das Anfang November stattgefunden hat. So viel guten Willen und so viel Bereitschaft zu sehen, mit der die Gnade Gottes angenommen wurde, war für mich ein großer geistlicher Trost.

tionen der anderen respektieren. Es ist nun Zeit, zu den Prinzipien der internationalen Legalität zurückzukehren: das Verbot, Gebiete mit Hilfe von Gewalt zu erwerben, das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, die Beachtung der Resolutionen der Vereinten Nationen und der Genfer Konventionen, um nur die wichtigsten zu zitieren. Anderenfalls kann man alles befürchten: von abenteuerlichen einseitigen Initiativen bis hin zu einer schwer kontrollierbaren Ausbreitung von Gewalt.

Dieses selbe Licht (*Anmerkung der Redaktion: das Licht von Bethlehem*) scheint auch über alle anderen Regionen unseres Planeten, wo die Menschen die bewaffnete Gewalt gewählt haben, um ihre eigenen Rechte oder ihre eigenen Ansprüche zur Geltung zu bringen. Ich denke in diesem Moment an **Afrika**, ein Kontinent, wo zu viele Waffen zirkulieren und wo zu viele Länder eine unsichere Demokratie und eine zerstörerische Korruption erleben, wo das Drama in **Algerien** und der Krieg im Süden des **Sudan** weiterhin ohne Erbarmen die Bevölkerung dezimiert. Noch weniger kann ich das Chaos vergessen, in welches die **Länder der Region der Großen Seen** gestürzt sind. Aus diesem Grund muss man mit Genugtuung den Friedensvertrag begrüßen, der im vergangenen Monat zwischen **Eritrea und Äthiopien** in Algier zustande gekommen ist, als auch die vielversprechenden Anstrengungen, mit denen **Somalia** langsam in die Normalität zurückgeführt wird.

In größerer Nähe zu uns muss ich – und mit welcher Traurigkeit! – an die terroristischen Attentate erinnern, die in **Spanien** Tod säen und das Land entstellen, indem sie ganz **Europa**, das noch selbst nach seiner Identität sucht, demütigen. Denn viele Völker schauen noch nach Europa, wie nach einem Modell, an dem sie sich inspirieren. Europa möge nie seine christlichen Wurzeln vergessen, die seiner Humanität erlaubt haben, viel Frucht zu bringen. Es möge großzügig denen gegenüber sein – Individuen und Nationen –, die an seiner Tür klopfen.

Das Licht von Bethlehem, das allen „Menschen guten Willens“ scheint, fordert von uns auch, überall und in allen Momenten gegen Armut,

Ausgrenzung, Analphabetismus, soziale Ungerechtigkeiten und die schamlose Art, mit der Menschen behandelt werden, zu kämpfen. Nichts von all dem muss zwangsläufig so sein, und man muss sich freuen, dass die verschiedenen internationalen Tagungen es erlaubt haben, wenigstens teilweise ein Heilmittel für diese Wunden zu sein, die die Menschheit entstellen. Der Egoismus und der Wille zur Macht sind die schlimmsten Feinde des Menschen. Sie sind immer, in irgendeiner Form, am Ursprung aller Konflikte.

Das stellt man besonders in einigen Teilen Südamerikas fest, wo die sozio-ökonomischen und kulturellen Ungleichheiten, die bewaffnete Gewalt oder die Guerrilla, die Infrastrukturalen der demokratischen Errungenschaften das soziale Netz zerstören und der Bevölkerung das Vertrauen in die Zukunft nehmen. Diesem riesigen Kontinent muss geholfen werden, damit er all sein menschliches und materielles Vermögen zur Geltung bringen kann.

Das Misstrauen, die Kämpfe wie auch die Konsequenzen der Krisen in Vergangenheit können in Wirklichkeit immer mit der Hilfe des guten Willens und der internationalen Solidarität überwunden werden. **Asien** gibt uns dafür den Beweis mit dem Dialog, der sich zwischen den beiden Staaten **Koreas** entwickelt hat, und mit dem Weg hin zur Unabhängigkeit in **Ost-Timor**.

Jeder Mensch ist mein Bruder!

Der Gläubige – in besonderer Weise der Christ – weiß, dass eine andere Logik möglich ist. Ich werde es zusammenfassen mit Worten, die Ihnen vielleicht zu einfach klingen könnten: Jeder Mensch ist mein Bruder! Wenn wir überzeugt wären, dazu berufen zu sein, zusammenzuleben, dass es schön ist, sich zu kennen, sich gegenseitig zu schätzen und sich zu helfen, wäre die Welt ganz anders.

Wenn wir an das Jahrhundert denken, das wir gerade beendet haben, ist man gezwungen, eine Feststellung zu machen: Es wird in die Geschichte eingehen als Jahrhundert, das die größten technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften gekannt hat, aber auch als ein Jahrhundert, in dem das mensch-

liche Leben auf brutalste Weise verachtet wurde. Ich beziehe mich natürlich auf die Kriege, die in Europa Tod gesät haben, auf die Formen von Totalitarismus, die Millionen von Männern und Frauen zu Sklaven gemacht haben, aber auch auf die Gesetze, die die **Abtreibung** oder die **Euthanasie** „legalisiert“ haben, oder auch auf kulturelle Modelle, die eine Ideologie des Genuss- und Konsumdenkens zu jeden Preis verbreitet haben.

Wenn der Mensch die Schöpfung aus dem Gleichgewicht bringt, es vergisst, dass er für seinen Mitmenschen verantwortlich ist, und sich nicht um die Umwelt kümmert, die der Schöpfer seinen Händen anvertraut hat, kann man in dieser Welt, nur von unseren eigenen Plänen determiniert, nicht mehr atmen. Wie ich in meiner Friedensbotschaft vom ersten Januar gezeigt habe, sollten wir alle daraus Nutzen ziehen, dass die Vereinten Nationen das Jahr 2001 zu einem „**internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen**“ erklärt haben, „für den Aufbau der Zivilisation der Liebe ... die sich auf das Wissen stützt, dass es Werte gibt, die allen Kulturen gemeinsam sind, weil sie in der Natur der Person selbst verwurzelt sind“ (Nr. 16).

Aber was haben wir mehr gemein, als die menschliche Natur? Ja, an diesem Jahrtausendbeginn, lasst uns den Menschen retten! Retten wir ihn alle zusammen! Es ist die Aufgabe der Verantwortlichen in der Gesellschaft, die menschliche Rasse zu beschützen, indem sie es ermöglichen, dass die Wissenschaft im Dienst an der Person handelt, dass der Mensch nicht zu einem manipulierbaren Objekt wird oder gekauft und verkauft werden kann, dass Gesetze niemals von marktwirtschaftlichen Interessen oder von egoistischen Beanspruchungen kleiner Gruppen bedingt werden. Keine Epoche der Menschheitsgeschichte ist je der Versuchung entgangen, die den Menschen in sich selbst verschließt und ihn eine Haltung von Selbstgenügsamkeit, Herrschaft, Macht und Stolz einnehmen lässt. Aber diese Gefahr ist in unseren Tagen in den Herzen der Menschen viel größer geworden, da sie glauben, mit der Hilfe von wissenschaftlicher An-

strengung Herr über die Natur und über die menschliche Person zu werden.

Den Menschen in seiner Würde, seinen Rechten und seiner transzendenten Dimension verteidigen

Es wird immer die Aufgabe der religiösen Gemeinschaften sein, öffentlich zu bekennen, dass keine Autorität, kein politisches Programm, keine Ideologie dazu autorisiert ist, den Menschen auf das zu reduzieren, was er fähig zu machen und zu produzieren ist. Die Gläubigen werden immer unter der imperativen Verpflichtung stehen, die Menschen in allen Momenten an das unveräußerliche Mysterium der menschlichen Person zu erinnern, die als Abbild Gottes geschaffen wurde, fähig, so wie Jesus zu lieben. Ich würde gerne hier durch Sie den Regierenden, die Sie beim Heiligen Stuhl akkreditiert haben, wiederholen, dass die katholische Kirche entschieden den Men-

schen, seine Würde, seine Rechte und seine transzendente Dimension verteidigt. Auch wenn es für einige abstoßend ist, auf die religiöse Dimension des Menschen und seiner Geschichte hinzuweisen, auch wenn andere die Religion zur Privatsphäre reduzieren wollen, auch wenn noch andere die Gemeinschaften der Gläubigen verfolgen, werden die Christen weiterhin erklären, dass die religiöse Erfahrung ein Teil der menschlichen Erfahrung ist. Sie ist ein vitales Element für den Aufbau der menschlichen Person und der Gesellschaft, zu der die Menschen gehören.

Deshalb hat der Heilige Stuhl immer die Gewissensfreiheit und die religiöse Freiheit in ihrer individuellen und sozialen Dimension verteidigt. Das Drama, das die christlichen Gemeinschaften in **Indonesien** erleben oder die offenkundige Diskriminierungen von Menschen anderer Glaubensgemeinschaften, Christen oder Nicht-Christen, in Ländern, die unter marxistischer oder islamisti-

scher Kontrolle stehen, all das ruft uns zur Wachsamkeit und zu einer uneingeschränkten Solidarität.

Das sind die Gedanken, die unser traditionelles Treffen inspiriert haben, das mir in einer gewissen Weise ermöglicht, mich an alle Völker der Erde durch ihre qualifiziertesten Repräsentanten zu richten. Ich bitte Sie, an alle Ihre Mitbürger und an die Regierungen Ihrer Länder die Gebetswünsche zu überbringen, die der Papst für sie formuliert hat. Mögen wir einen neuen Weg bahnen am Beginn des beginnenden Jahrtausends durch die Geschichte, in der wir alle eine Rolle spielen. Helfen wir uns alle gegenseitig, dass wir der Aufgabe würdig sein mögen, zu der wir berufen worden sind: eine große Familie zu bilden, die sich glücklich zu schätzen weiß, da sie von Gott geliebt wird, der uns alle zu Brüdern und Schwestern gemacht hat. Möge der allmächtige Gott Sie und alle, die Ihnen lieb sind, segnen!

(Übersetzung: DT vom 16.01.2001)

Das neue Grundgesetz des Kirchenstaates

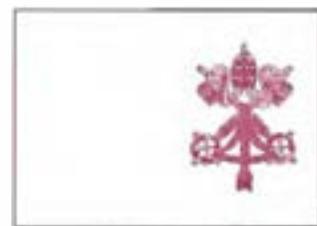
Papst erlässt neue Verfassung für den Kleinstaat am Petersdom, aber Vatikanstaat bleibt „absolute Monarchie“

JOHANNES SCHIDELKO (KNA-REDAKTEUR)

Der Vatikanstaat ist und bleibt auch mit seiner neuen Verfassung de facto eine Art absoluter Monarchie. Der Papst ist „Souverän“ des 44 Hektar großen Kleinstaaates rund um den Petersdom und hat als solcher „die Fülle der gesetzgebenden, exekutiven und rechtssprechenden Gewalt inne“, wie es im ersten Artikel des neuen Grundgesetzes heißt, das am Donnerstag im vatikanischen „Amtsblatt“ erschien und in drei Wochen in Kraft tritt. Die neue Verfassung ersetzt die vom 7. Juni 1929, als mit den Lateranverträgen die bis dahin ungeklärte „Römische Frage“ beendet, der Papst für den Verlust des Kirchenstaates entschädigt wurde und der moderne „Staat der Vatikanstadt“ entstand. Revolutionäre Neuerungen bringt das neue Werk nicht. Im wesentlichen arbeitet es Entwicklungen und Entscheidungen der vergangenen 70 Jahre ein und

schreibt sie verbindlich fest.

So fühlte sich Pius XI., der Papst der Lateranverträge, noch als direkter Staatschef. Er benannte einen Governatore, den er täglich zum Rapport empfing. Schon sein Nachfolger Pius XII. modifizierte das Konzept und berief eine Kardinalskommission aus drei Würdenträgern mit der Maßgabe, in seinem Namen die Governoratsgeschäfte zu leiten. Und Johannes Paul II. übertrug schließlich 1984 seinem Kardinal-Staatssekretär Agostino Casaroli offiziell das Mandat, ihn „in der zivilen Leitung des Vatikanstaates zu vertreten“ und die entsprechenden Machtbefugnisse und Verantwortung auszuüben - freilich in Abstimmung mit ihm. Der Papst wolle sich ganz der geistlichen Leitung der Weltkirche widmen und die weltliche, temporäre Souveränität abgeben, erklärte er damals. Die neue Verfassung gilt nur



Flagge des Kirchenstaates

für den Vatikanstaat, nicht für die Kurie, für den Heiligen Stuhl oder für die Leitung der Weltkirche. Konkret geht es etwa um eine Rechtsgrundlage für das Leben des Kleinstaaates, mit seinen Museen, dem Amt für Post, Münzen oder Briefmarken. Dazu gehören auch die technischen Dienste vom Fuhrpark bis zur Feuerwehr, der Gesundheitsdienst für die Vatikanangestellten, Sternwarte, Apotheke und der aus Italienern bestehende Wachdienst der „Vigilanza“ – die Schweizergarde gehört zur Kurie.

Für diesen Staat streicht die neue Verfassung eine noch deutlichere Trennung der drei Gewalten heraus. Für die Legislative ist eine fünfköpfige Kardinalskommission unter Leitung des US-Kardinals Edmund Szoka zuständig. Bei Szoka laufen auch die Fäden der Exekutive zusammen, in der er seit vier Jahren

vom Generalsekretär des Governators, Bischof Gianni Danzi, unterstützt wird. Der Posten des Governatore, der früher mit großen Vollmachten ausgestattet sein konnte, ist seit 1952 nicht mehr besetzt worden. Die rechtsprechende Gewalt wird im Vatikanstaat von vier Gerichtsinstanzen wahrgenommen: Einzelrichter, Tribunal, Appellationsgericht und Kassationsgericht. Diese Tribunale sind freilich nicht für Kirchenstrafen, Ehe-Nichtigkeitsverfahren oder Lehrbeanstandungsverfahren zuständig, sondern für Rechtsfälle auf vatikanischem Territorium. Das reicht

vom Ladendiebstahl im vatikanischen Supermarkt über arbeitsrechtliche Streitigkeiten bis zum Mord: So wurde der Fall Estermann der 1998 von einem Untergebenen ermordete Kommandant der Schweizergarde - von der Justiz des Vatikanstaats behandelt, freilich unter Hinzuziehung vieler Experten aus dem „Ausland“.

Bestätigt wird in der neuen Verfassung die Rolle des Staatssekretariats als einer vatikanischen Koordinierungsstelle. Das Staatssekretariat vertritt den Vatikan bei ausländischen Staaten und koordiniert den diplomatischen Dienst. Es ist aber

auch die Anlaufstelle für den Kontakt zum Papst bei wichtigen Staatsangelegenheiten, wenn es etwa um neue Gesetze oder um Bilanzen und Haushaltspläne geht. Dahinter steckt die freilich nicht neue Idee, dass der Heilige Stuhl Obergewalt über den Vatikanstaat haben müsse. Aber auch noch in einem anderen Punkt hat die neue Verfassung eine längst fällige Korrektur festgeschrieben. Die Todesstrafe taucht im vatikanischen Grundgesetz jetzt nicht mehr auf. Ohnehin hatte sie bereits Papst Paul VI. unmittelbar nach dem Konzil per Gesetz abgeschafft. □

BLICK IN DIE GESCHICHTE – VOR 100 JAHREN:

„Nicht ins Politische verdrehen“

Die Standortbestimmung Leos XIII. zur Demokratie

ALEXANDER BRÜGGEMANN (KNA-REDAKTEUR)

Mehr Demokratie wagen.“ Der SPD-Slogan der 60er Jahre drückt bis heute den Wunsch vieler deutscher Katholiken nach mehr kirchlicher Mitbestimmung aus. Doch die Kirche, so der frühere Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde, habe ihren Ursprung eben nicht „im Willen der Gläubigen“. Daher seien demokratische Ordnungsprinzipien nicht auf die Kirche übertragbar ohne die Gefahr, diese „sich selbst zu entfremden“. Mit der Demokratie als politischem System hat die Kirche dagegen nach langem Ringen ihren Frieden gemacht. Vor 100 Jahren, am 18. Januar 1901, erläuterte Papst Leo XIII. in der Enzyklika „*Graves de communi*“ die damalige ambivalente katholische Sicht der Demokratie.

Leo XIII. galt Zeitgenossen wie Historikern als „politischer Papst“. Mit seiner Enzyklika „*Rerum novarum*“ setzte er 1891 neue Maßstäbe in der kirchlichen Sozialverkündigung. Er handelte ein Ende des preußischen Kulturkampfes aus, erreichte einen innerkirchlich umstrittenen Ausgleich mit der französischen Republik. Nun, in seinem 23. Pontifikatsjahr, packte der 90jährige Papst mit der Enzyklika „*Graves de communi*“ wieder ein „heißes Eisen“ an: DEMOKRATIE. Traumatisiert durch die

Umwälzungen der Französischen Revolution und den Verlust des Kirchenstaates an die italienische Republik, war die Kirche jahrzehntelang von einer „Festungsmentalität“ geprägt gewesen. Leo XIII. hatte sie zu durchbrechen versucht. In den letzten Pontifikatsjahren gewannen allerdings betont konservative Gruppen Einfluss auf den Papst.

Vor diesem Hintergrund ist die Enzyklika „*Graves de communi*“ zu lesen. Ihr konkreter Bezug liegt in Italien, wo die junge Generation der unter Pius IX. gegründeten christlichen Organisation „*Opera dei congressi*“ aufbegehrte: Sie wollte sich nicht länger mit sozialen Aktivitäten begnügen, sondern christliche Partei sein. Die Enzyklika erkennt die Arbeit der „christlichen Demokratie“ an. Der entscheidende Satz war allerdings: Leo XIII. warnt davor, den Begriff „christliche Demokratie“, der lediglich das „mildtätige christliche Handeln für das Volk“ bezeichnen könne, „in das Politische zu verdrehen“. Die Kirche sei für alle Stände da, habe aber auch die unteren nicht zu bevorzugen. Die Gründung einer katholischen Partei wie dem deutschen „Zentrum“ wünschte Leo in Italien nicht. Sein Urteil über die Demokratie: Sie sei zeitbedingt und vom theologischen Standpunkt aus weder besser noch

schlechter legitimiert als andere Staatsformen; die Entscheidung darüber sei eine politische, keine Glaubensfrage. Sei die politische Macht allerdings einmal installiert, sei sie um des Gemeinwohls willen zu akzeptieren. Damit beantwortet Leo die Frage, ob der Katholik Monarchist sein müsse, eindeutig mit Nein.

Bei der Beurteilung von „*Graves de communi*“ muss man sich die tiefen Gegensätze innerhalb der national geprägten Katholizismen vor Augen führen, zwischen denen der Papst urteilen musste. Die politischen Rahmenbedingungen, in denen Katholiken wirken wollten, waren wohl zu keinem Zeitpunkt vielfältiger als in der Umbruchzeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts: von laizistischen Republiken bis zu restaurativen Monarchien. Für die „christlichen Demokraten“ jedenfalls war „*Graves de communi*“ eine herbe Enttäuschung. Sie waren von der Idee der Versöhnung von Kirche und moderner Gesellschaft begeistert gewesen. Nun bedeutete die Enzyklika letztlich ein päpstliches Politikverbot.

Die eher distanzierte Neutralität, die Leo XIII. und seine Nachfolger der Demokratie entgegenbrachten, wandelte sich spätestens mit der Weihnachtsansprache Pius XII. 1944 und der Enzyklika „*Pacem in terris*“ Johannes XXIII. 1963 zu größerer Aufgeschlossenheit. Das Zweite Vatikanische Konzil schließlich erkannte die Entwicklung der politischen Gemeinschaft zu einer demokratischen Struktur als „in vollem Einklang mit der menschlichen Natur stehend“ an. □

KOMMENTAR ZUM GIPFEL VON NIZZA

Das wahre Erbe verkannt

Nur das Christentum macht Europa zur Einheit

JÜRGEN LIMINSKI

W eihnachten 2000 fiel mit einem europäischen Jubiläum zusammen. Vor 1200 Jahren wurde in Aachen Karl der Große von Papst Leo III. zum Kaiser gekrönt (s.a. AUFTRAG 242, S. 47). Diese Koinzidenz war für den Vatikan Anlass, eine Ausstellung über das Werk des Karolingers zu veranstalten. Am vergangenen Samstag wurde sie mit einem Festakt unter Vorsitz von Kardinal Antonio Maria Javierre Ortas eröffnet. Papst Johannes Paul II sandte der Festversammlung einen Brief, in dem er einige Gedanken äußerte über die Bedeutung des Reformwerks von Karl dem Großen auch für unsere Zeit und dieses Werk in Beziehung setzte zu den jüngsten Bemühungen der Europäer, eine neue Synthese ihrer Grundwerte zu schaffen.

Der große Beitrag, den Karl für die „Gestaltung des Kontinentes geleistet hat“, schreibt Johannes Paul II., „besteht in der großartigen Synthese zwischen der Kultur der klassischen, vorwiegend römischen Antike und den Kulturen der germanischen und keltischen Völker. Diese Synthese hat ihre Grundlage im Evangelium Jesu Christi. Denn Europas Einheit wurde nicht vom geographischen Standpunkt aus umschrieben. Nur durch die Annahme des christlichen Glaubens wurde Europa ein Kontinent. Diesem Kontinent gelang es über Jahrhunderte hinweg, seine Werte in fast alle Teile der Welt auszubreiten und so dem Wohl der Menschheit zu dienen“. Indem Ideologen in Europa sich von Gott lossagten und „die christlichen Wurzeln vergessen wollten“, kam es zu „Strömen von Blut und Tränen“.

Mahnende Wort des Papstes

Vor diesem Hintergrund sieht der Papst die „Mühe, die die Europäische Union auf sich nahm, um eine Charta der Grundrechte festzuschreiben“, um an der Schwelle des dritten Jahrtausends „eine neue Syn-

these der Grundwerte zu schaffen“. Aber er bedauert es ausdrücklich, dass „man in den Wortlaut der Charta nicht einmal einen Bezug auf Gott eingefügt hat. Doch in Gott liegt der höchste Quell der Würde der menschlichen Person und ihrer grundlegenden Rechte“. Aus den unglücklichen Ereignissen, die über das zwanzigste Jahrhundert hereinbrachen, könne man schließen: „Die Rechte Gottes und des Menschen stehen oder fallen gemeinsam“.

Der Gipfel von Nizza war wie eine vorweggenommene Bestätigung dieser Worte. Für die unverbindliche geistige Standortbestimmung Europas, die Verabschiedung der europäischen Grundrechtecharta, brauchte man gerade mal eine halbe Stunde, bei der machtpolitischen Standortbestimmung dauerte es Tage und wenn man es rückblickend genauer betrachtet, so ist bei diesem Punkt nicht viel herausgekommen. Man könnte diese Dramaturgie des längsten Gipfels der Geschichte der Europäischen Union auch mit einem Wort des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss umschreiben. Der meinte zur Identität Europas: „Von drei Hügeln ging Europa aus: von der Akropolis, dem Capitol und Golgotha“ und er definierte damit Europa als das Ergebnis von hellenistischer Philosophie, römischem Rechtsdenken und christlichem Glauben. Soweit der erste Akt. Beim zweiten aber ging es um die Feldherrnhügel der Zukunft und die Frage, welcher Hügel darf etwas höher sein als der andere? Das Ergebnis: Die politische Landschaft der Europäischen Union ist nun übersät mit lauter Maulwurfshügeln. Sie machen es schwer, das karolingische Erbe noch zu erkennen.

Der Nizza-Gipfel ist noch nicht zu Ende, er wird vermutlich in Straßburg fortgesetzt. Der kühle Empfang, den die Abgeordneten dem Ratspräsidenten Chirac ein paar Tage später bereiteten, lässt eine Vorahnung darüber aufkommen, dass es um Europa

heute nicht gut bestellt ist. Und das hat auch damit zu tun, dass das wahre Erbe verkannt wird. Der Papst drückt das so aus: „Der Schutz der Rechte der Person und der Familie hätte mutiger ausfallen können. Mehr als berechtigt ist daher die Besorgnis, was den Schutz dieser Rechte anbelangt“ und er nennt konkret die Abtreibung, „die fast überall legalisiert ist“, die Euthanasie und die Gentechnologie, „die den Embryo nicht genügend als Menschen achten“. Und mahnend schreibt der Papst: „Es genügt nicht, die Würde der Person mit großen Worten zu beschwören, wenn man sie dann in den Vorschriften der juristischen Ordnung schwer verletzt“.

Auf der Suche nach seiner Identität dürfe Europa nicht darauf verzichten, mit aller Kraft das kulturelle Erbe zurückzugewinnen, das von Karl dem Großen hinterlassen und mehr als tausend Jahre hindurch bewahrt worden sei. Vor dieser Mahnung nimmt sich das Geschachere in Nizza armselig aus. Noch unglücklicher erscheinen die Versuche, Nizza im Nachhinein zum Erfolg zu erklären. Dabei war allen Beteiligten klar, dass der wirkliche Erfolg oder Durchbruch dieses Gipfels eigentlich nur einen Namen hatte: Die Reform der Institutionen. Das war machtpolitisch das Eingemachte. In den entscheidenden Fragen der Reform – Stimmgewichtung im Rat, künftige Größe der Kommission und Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen – wurde einiges ins Glas geträufelt, halbvoll ist es nicht geworden. So ist es eher leer geblieben. Aber das totale Scheitern wurde durch partielle Erfolge immerhin verhindert. Freilich könnte man sich fragen, ob es nicht klüger gewesen wäre, die Entscheidungen zu vertagen. Das komplizierte Abstimmungsverfahren erfreut wohl nur Mathematiker, eine europäische Lösung im Sinn von mehr Einheit und Integration ist es noch nicht. Vielleicht ergibt die Praxis eine Vereinfachung, aber dann auch nur bei den Fragen, die vom Veto-Recht nicht berührt sind. So ist festzuhalten: Die Beharrungs-

kräfte der Staaten und Nationen haben standgehalten, der Fortschritt in Richtung Einheit bleibt vorerst eine Hoffnung. Und die geistig-kulturelle Einheit, das eigentliche Fundament Europas, ist durch die Verabschiedung der Charta zwar nicht beschädigt, aber auch nicht befruchtet worden.

Jean Monnet, einer der geistigen Väter des neuen Europa, gibt den Europäern in seinen Erinnerungen folgenden Rat: „Diejenigen, die nichts unternehmen wollen, weil sie nicht sicher sind, dass die Dinge so laufen, wie sie es im Voraus festgelegt haben, verdammen sich zur Immobilität ... Man muss seinen Weg Tag für Tag gehen, wesentlich ist dabei, ein

Brief an die Redaktion Glauben und kirchliche Lehre

Es ist üblich geworden, kirchliche Persönlichkeiten, und auch die neuen Kardinäle, als Konservative und Progressive zu etikettieren, und ihre Äußerungen geben manchmal auch Grund zu einer derartigen Einordnung. Doch entspricht dies nicht der christlichen Sicht. CHRISTUS, nach dem wir Christen benannt sind, lehrt die Wahrheit und ist selbst „die Wahrheit“. Die Kardinäle sind berufen, unseren Glauben zu wecken und zu vertiefen und die Glaubenswahrheiten unverkürzt zu verkünden. Die rote Farbe, der Kardinalspurpur, ist ein Zeichen dafür, dass sie bereit sein sollen, wenn nötig, für das Bezeugen ihres Glaubens sogar ihr Blut zu vergießen. In dieser Zeit der Verwirrung – unter dem Einfluss innerlich vom Glauben abgefallener Theologen ist diese Verwirrung tief auch in kirchliche Kreise eingedrungen – wartet auf die Kardinäle ein geistiges Ringen: die authentische Glaubens- oder Morallehre dem Volk werbend nahe zu bringen. Gewiss ist die Sittenlehre unserer Kirche anspruchsvoll. Aber ins Leben umgesetzt, befreit sie zu einem sinnerfüllten und glücklichen Leben und einmal zur ewigen Glückseligkeit. Die Maxime des hl. Aloisius „Was nützt mir das für die Ewigkeit?“ ist heute so aktuell wie zu seiner Zeit – und alle nötigen Gnaden hält GOTT für uns genau so bereit, das Ziel mit Seiner Hilfe zu erreichen. Es „nützt“ uns nichts, wenn Hirten der Kirche Glaubenswahrheiten in Zweifel ziehen

so klares Ziel zu haben, dass man es nicht aus dem Blick verliert“. Was war das Ziel der Europäer von Nizza? Sicher nicht die Einheit und Wertegemeinschaft des alten Kontinents. Man darf sogar vermuten, dass die Zielvorstellungen zu Europa erheblich zwischen Staatenbund und Bundesstaat, zwischen Binnenmarkt und Freihandelszone, zwischen Wertegemeinschaft und Währungsgemeinschaft divergieren.

Kein gemeinsames Ziel

Nein, eine klare gemeinsame Vorstellung von Europa gibt es zurzeit nicht und deshalb konnte auf dem kleinen Hügel des Konferenz-

und hinterfragen. Den Kommunionempfang wiederverheirateter Geschiedener kann die Kirche doch um der von GOTT eingerichteten Unauflöslichkeit der Ehe willen nicht erlauben, selbst wenn sie es wollte. – Es „nützt“ uns nichts, wenn Hirten Empfängnisverhütung tolerieren oder gar fördern. – Wir haben ein Recht darauf, dass uns die Hirten jene Wege weisen, die unter dem Segen GOTTES stehen.

Es ist tief beeindruckend, wie sehr z.B. der hl. Don Bosco seinen Priestern, die in die Mission gingen, ans Herz legte: Sie müsstet „ständig dessen eingedenk sein“, dass sie „katholische Priester“ sind und nach Rom gingen, um die Sendung des Papstes zu empfangen. „Deswegen sollt ihr ebendieselben Sakramente und dasselbe Evangelium predigen, das von CHRISTUS und seinen Aposteln und von den Nachfolgern des hl. Petrus verkündet wurde bis auf den heutigen Tag, es mit aller Sorgfalt lieben, kennen und predigen, sowohl vor den Wilden, als auch vor den zivilisierten Völkern. GOTT behüte euch davor, dass ihr etwas sagt oder im geringsten tut, was gegen die unfehlbaren Lehrentscheidungen des Stuhles Petri gerichtet wäre, oder auch nur dahin gedeutet werden könnte.“ (Johann B. Lemoyne S.S., Der heilige Johannes Bosco, 2. Bd., S. 157 f., München 1932)

Beten wir für unsere Bischöfe und Kardinäle um Mut, die Wahrheiten GOTTES zu verkündigen.

Hilde Bayerl, München

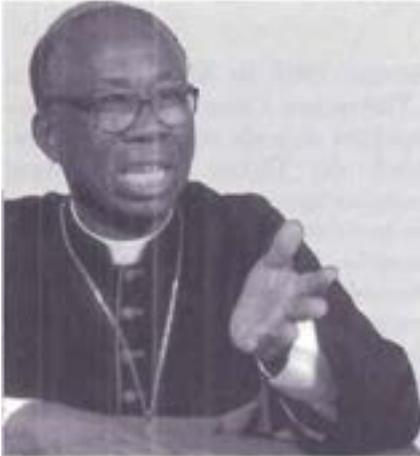
zentrums in Nizza auch nicht viel mehr herauskommen. So ist das mit der Macht und dem Willen zur Macht, wenn sie geteilt sind und nicht von einem gemeinsamen Ziel getragen werden. Dieses Ziel kann nur der Mensch sein, seine geistige Verfassung. Hier liegt zu viel im Argen. Wie immer erfüllte Johannes Paul II. die Rolle des Wächters, Mahners und Hoffnungspenders, als er die wissenschaftliche Initiative unter Leitung des Präsidenten des Päpstlichen Komitees für Geschichtswissenschaften, Professor Walter Brandmüller, dem er namentlich dankte, als „wertvollen Beitrag“ bezeichnete, „um jene Werte wiederzuentdecken, in denen die tiefere Seele Europas erkennbar wird“. Ohne eine Belebung dieses Geistes des christlichen Humanismus dürfte es den Europäern schwer fallen, Erweiterung und Vertiefung des alten Kontinents sinnvoll anzugehen.

(aus: Die Tagespost vom 24.12.2000)

KURZ BERICHTET

Lew Kopelew |

Die britische Nichtregierungsorganisation Halo Trust erhielt am 8. April den Lew-Kopelew-Preis für Frieden und Menschenrechte. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) überreichte die Auszeichnung in Köln. Halo Trust wurde für seinen weltweiten Kampf gegen Landminen geehrt, heißt es in der Begründung. Die Organisation sei in Kambodscha, Afghanistan, Angola und im Kaukasus aktiv. Die rund 3.000 Mitarbeiter hätten bisher 700.000 Landminen und andere Explosionskörper beseitigen können. Kopelew habe Landminen „eine der schlimmsten Seuchen unserer Zeit“ genannt. Das Lew-Kopelew-Forum wolle ein Signal setzen, den Kampf dagegen aufzunehmen. Bisherige Preisträger waren der Schauspieler Will Quadflieg und Bremens Altbürgermeister Hans Koschnik, der EU-Administrator in Moskau



Guter Wille genügt nicht

Kardinal Francis Arinze sprach in Jerusalem über den christlich-muslimischen Dialog

RUDOLF PESCH

Der Präfekt der Kongregation für den interreligiösen Dialog, der nigerianische Kurienkardinal Francis Arinze, hielt am Aschermittwoch im Päpstlichen Institut Notre Dame einen Vortrag über den „Christlich-muslimischen Dialog an der Schwelle des dritten Jahrtausends“.

Der Kardinal ließ seine Hörer zunächst einen Blick auf die Weltkarte werfen. Christen und Muslime machen zusammen die Hälfte der Menschheit aus, die Christen 33 Prozent, die Muslime 18 Prozent. Deshalb ist die Beziehung zwischen den beiden Religionen für die Zukunft der Menschheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Derzeit sind sie von Land zu Land sehr unterschiedlich, von friedlicher Koexistenz bis zu harten Christenverfolgungen; allein im Sudan – wo ein „vergessener Krieg“ andauert – gab es in den letzten siebzehn Jahren zwei Millionen Tote, überwiegend Christen. Starke Spannungen gibt es in Nigeria, Indonesien, Tunesien, in Pakistan, wo die Scharia eingeführt wurde, in Malaysia und Marokko, wo der Islam Staatsreligion ist, und auch in der Türkei, wo der säkulare Staat den Islam begünstigt. Saudi-Arabien erlaubt überhaupt nur den Islam im Land.

Freundlich nannte der Kardinal die Beziehungen zwischen Christen und Muslimen in Europa und Amerika, auch in Indien, in Sierra Leone und – nach dem Zwischenspiel harter Auseinandersetzungen – im Libanon, der lange ein positives Beispiel für gutes Zusammenleben geboten hatte.

Arinze trug eine lange Liste wün-

schenswerter Verbesserungen der Beziehungen zwischen Christen und Muslimen vor: Bessere gegenseitige Kenntnis, Überwindung von Vorurteilen, das offene Gespräch unter den Experten, die wechselseitige Teilnahme an grundlegenden Feiern wie z.B. Hochzeiten und Begräbnissen, das Einander-Akzeptieren, das Wahrnehmen der Gemeinsamkeiten – der Kardinal nannte den Monotheismus, die Bedeutung der Prophetie die Lehre von den letzten Dingen – aber auch die fundamentalen Unterschiede: die Christen wissen um den trinitarischen Gott und die Inkarnation des Logos, die Muslime halten den Koran für die abschließend Offenbarung und Mohammed für „das Siegel der Propheten“.

Arinze hob hervor, dass trotz mancher Gemeinsamkeit, etwa in der Beurteilung der Bedeutung der Familie, in vielen muslimischen Ländern von einer wechselseitigen Anerkennung, Respekt vor den Christen oder gar Liebe zu ihnen nicht die Rede sein könne. Es müsse auch um mehr als Koexistenz gehen, nämlich um Kooperation auf verschiedenen Ebenen, sowohl des täglichen Lebens, gemeinsamer Hilfswerke (z.B. für Flüchtlinge), des Expertendialogs und des Austauschs spiritueller Erfahrungen. Es sei ein Irrtum zu meinen, weniger Religion fördere ein besseres Verstehen unter den Menschen.

Während die Katholische Kirche im letzten Konzil in der Erklärung über die Religionsfreiheit das fundamentale Menschenrecht, seine eigene Religion zu leben und zu verbreiten, klar anerkannt habe, sei das in den meisten muslimischen Ländern in vergleichbarer Eindeutigkeit – und mit entsprechenden gesetzgeberischen und praktischen Konsequenzen – nicht der Fall.

Auf dem Weg zu einem wahren Dialog gebe es, so führte der Kardinal weiter aus, viele Hindernisse: Das Gewicht der Vergangenheit (etwa heilige Kriege, Kreuzzüge, Ko-

lonialismus), verbreiteter Fundamentalismus, Fanatismus und Extremismus in islamischen Ländern. Die Katholische Kirche habe mit ihrer Gewissensforschung, ihrer Selbstkritik und ihrem Schuldbekenntnis im vergangenen Jahr eine große Vorgabe gemacht, die sogar manche Christen noch „verdauen“ müssten. Schon zuvor habe Papst Johannes Paul II. aus Anlass der Einweihung der großen Moschee in Rom von einem erfreulichen Zeichen der Religionsfreiheit gesprochen; solche „Zeichen“ seien in islamischen Ländern bislang nicht gesetzt worden. „Warum tun die Muslime das nicht?“, fragte der Kardinal. Selbstkritik und Schuldeingeständnis seien ja nicht Zeichen von Schwäche, sondern der Transparenz und Stärke.

Wiederholt hob Arinze hervor, dass guter Wille allein nicht genüge. So genüge es nicht, religiösen Fanatikern ihre „Aufrichtigkeit“ zu bescheinigen, sie müssten auf das objektive Wahre und Gerechte hingeführt, bekehrt werden. Sowohl religiöse Reaktionäre wie religiöse Revolutionäre seien eine Bedrohung für die Gesellschaften.

Erst in der ausführlichen, von Nuntius Pietro Sambi geleiteten Aussprache, kam die schwierige Situation im Heiligen Land zur Sprache. Palästinensische Katholiken fragten nach der Hilfe des Vatikan in ihrer Lage: In Beit Zahur bei Bethlehem planten derzeit 38 katholische Familien die Auswanderung; auch früher überwiegend christliche Orte werden islamisiert, die Christen werden eine schwächere Minderheit. Wie der Lateinische Patriarch Sabbah, bestand Kardinal Arinze darauf, dass Auswanderung keine Lösung sei, sondern die weltweite Solidarität unter den Katholiken.

(aus: DT 28 / 06.03.01)

Foto: nach dem Schutzumschlag des in AUFTRAG 242, S. 90 besprochenen Buches: Francis Arinze im Gespräch mit Helmut S. Ruppert: Brücken bauen. St. Ulrich Verlag, Augsburg 2000.

Islam in Deutschland

In Deutschland leben nach Schätzungen 2,8 bis 3,2 Millionen Muslime, davon sind 370.000 bis 450.000 Deutsche. Sie gehören verschiedenen Glaubensrichtungen innerhalb des Islams an: Neben Sunniten, Schiiten und – vorwiegend aus der Türkei stammenden – Aleviten auch Mitglieder der mehrheitlich pakistanischen Ahmadiyya-Muslim-Bewegung. Sunniten stellen die größte Glaubensrichtung unter den Muslimen in Deutschland dar, da die Mehrzahl der Muslime aus der sunnitisch geprägten Türkei stammt. Nach grober Schätzung dürften in Deutschland zwischen 2,1 und 2,4 Millionen Sunniten leben. Die Aleviten stellen ca. 20 bis 25 % der Bevölkerung in der Türkei, darunter sind auch kurdische Gruppen. In Deutschland liegt ihr prozentualer Anteil an der türkischen Bevölkerung jedoch höher als im Ursprungsland, Schätzungen zu Folge zwischen 400.000 und 600.000. Die Zahl der Schiiten wird auf ca. 125.000 geschätzt. Nach eigenen Angaben sollen in Deutschland rund 60.000 Ahmadis leben.

Muslimische Organisationen in Deutschland

Die ersten muslimischen Zusammenschlüsse in Deutschland gibt es seit den 20er Jahren. Muslime aus 41 Nationen gründeten 1922 die „Islamische Gemeinde zu Berlin e.V.“. Auch die „Ahmadiyya-Bewegung“ ließ sich in den 20er Jahren in Deutschland nieder. Sie erbaute 1924 in Berlin-Wilmersdorf eine Moschee und zählt damit zu den Pionieren islamischer Gemeinden in Deutschland. 1927 wurde das „Islam-Institut zu Berlin“ und 1932 die Berliner Zweigstelle des „Islamischen Weltkongresses“ gegründet, die beide keinen langen Bestand hatten. Der Islamische Weltkongress fungierte für die schätzungsweise 1.000 Muslime im Deutschen Reich als Dachverband. Alle muslimischen Organisationen stellten im Laufe des Zweiten Weltkrieges ihre Aktivitäten ein und wurden nach Kriegsende meist von Amts wegen gelöscht. Erst in den 50er Jahren entstanden wie-

der neue muslimische Organisationen im Bundesgebiet: 1955 die „Ahmadiyya Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ in Hamburg, 1958 die „Geistliche Verwaltung der Muslimflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ in München sowie in den sechziger Jahren die Islamischen Zentren in Hamburg, München und Aachen. Neuere muslimische Organisationen in größerem Umfang sind vor allem in den siebziger Jahren entstanden.

Die meisten muslimischen Organisationen sind in der Rechtsform des eingetragenen Vereins tätig. Da die überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime aus der Türkei stammt und der Organisationsgrad unter ihnen am höchsten ist, sind die zahlenmäßig bedeutenderen Vereine türkisch-islamisch geprägt. Größte Organisation mit einer Vielzahl von Mitgliedsvereinen ist die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.“ (DITIB). Sie wurde 1982 in Berlin als Verband von zunächst 15 Moscheen mit dem Ziel gegründet, für die religiösen Belange der in Deutschland lebenden Türken zu arbeiten.

Die DITIB ist die Auslandsorganisation des türkischen staatlichen „Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten“ (Diyanet Isleri Baskanligi – DIB); sie vertritt die laizistischen Grundpositionen des türkischen Staates in den jeweiligen politischen Konstellationen. Nach eigenen Angaben hatte die DITIB Mitte des Jahres 1999 776 Mitgliedsvereine im Bundesgebiet, die durch die türkischen Generalkonsulate koordiniert und durch von der DIB entsandte, in der Türkei ausgebildete und vom türkischen Staat besoldete Hocas (Hodschas/Vorbeter) betreut werden. Der Organisation sollen europaweit etwa 150.000 Muslime angehören.

Neben DITIB bieten bundesweit zwei weitere Organisationen religiöse Einrichtungen und Programme für vorrangig türkische Muslime an: Der „Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.“ (VIKZ), gegründet 1973 unter dem Namen Islamisches Kulturzentrum Köln e.V. und 1980 umbenannt, hat seine Wurzeln in der

bereits 1967 in Köln gegründeten „Türkischen Union“. Der VIKZ bezeichnet sich als einen auf den Verbleib der Türken in Deutschland ausgerichteten religiösen Zusammenschluss, dessen Aufgabe darin bestehe, Kindern und Erwachsenen Korankurse zu erteilen und die Wahrung einer türkisch-islamischen Identität zu ermöglichen. Politische Stellungnahmen zu Entwicklungen in der Türkei werden strikt abgelehnt. In einer Selbstdarstellung betont der Verband seine Überparteilichkeit und hebt hervor, keinerlei Verbindung zu politischen Parteien zu unterhalten. Ebenfalls nach eigenen Angaben verfügte der VIKZ Anfang 1997 über 300 Zweigstellen in der Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt 160 Gebäude mit VIKZ-Moscheen seien im Besitz des Dachverbandes. Die Zahl der Gemeindemitglieder wird für Deutschland mit 100.000, für Europa mit 150.000 angegeben.

Die vom Verfassungsschutz beobachtete „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG) wurde 1985 als „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.“ (AMGT) gegründet. Sie geht auf die 1976 entstandene Türkische Union Europa e.V. zurück, die sich 1982 in Islamische Union Europa e. V. umbenannte. 1995 teilte sich die AMGT in zwei unabhängige juristische Personen. Die IGMG übernahm die sozialen, kulturellen und religiösen Aufgaben der AMGT, während der „Europäischen Moscheebau und Unterstützungsgemeinschaft e.V.“ (EMUG) die Verwaltung des Immobilienbesitzes der ehemaligen AMGT übertragen wurde.

Arabische Muslime sunnitischer Glaubensrichtung, auch Schiiten aus dem Iran und aus dem Libanon, organisieren sich oft in so genannten „Islamischen Zentren“ oder „Islamischen Gemeinden“, z.B. das „Islamische Zentrum Hamburg“, die Vertretung der iranischen Schiiten in Deutschland. Weiterhin haben bosnische, arabische, albanische, afghanische und andere Muslime aus islamischen Herkunftsländern eigene Organisationen. Die meisten Vereinigungen haben Ortsvereine, die Teil

eines bundes- oder europaweiten Netzwerkes sind.

Neben dem Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) mit Sitz in Köln gibt es zur Zeit zwei weitere muslimische Dachorganisationen in Deutschland: Der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR), eingetragen als Verein unter dem Namen „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland/Islamischer Weltkongress Deutschland e.V.“ mit Sitz in Bonn, sowie die sunnitisch geprägte Dachorganisation, das „Islamische Konzil in Deutschland“ (IKD), einer Nebenorganisation des hauptsächlich von Saudi Arabien geförderten „Islamischen Weltkonzils“. Dem Islamrat steht das Zentralinstitut Islam-Archiv-Deutschland in Soest nahe, das sich als Koordinierungseinrichtung für einen Kulturaustausch zwischen islamischen Ländern und Deutschland, für verbesserte Beziehungen zwischen Muslimen verschiedener Herkunft in Deutschland und als Ansprechpartner für deutsche Behörden versteht. Der Organisationsgrad der Muslime in Deutschland ist relativ gering. Die formale Mitgliedschaft in einer Moscheegemeinde oder einer islamischen Organisation ist für Muslime aufgrund ihrer Glaubensvorstellungen von geringer Bedeutung.

Nach innerislamischen Darstellungen (z.B. des Zentralinstitutes Islam-Archiv Deutschland, Dokumentation 1/2000) werden die von den Spitzenverbänden in der Bundesrepublik Deutschland repräsentierten Muslime allenfalls auf 309.000, etwa 10 %, geschätzt. Allerdings ist zumeist nur das Familienoberhaupt erfasst, die Zahl kann deshalb mindestens um die Familienmitglieder erweitert werden.

Die meisten islamischen Gebetshäuser und Moscheen sind bisher nach außen kaum kenntlich, da sie in Wohnhäusern oder gewerblichen Gebäuden untergebracht sind. In den letzten Jahren wurden allerdings zahlreiche größere Moscheen, die als solche auch im Stadtbild erkennbar sind, gebaut, z.B. die Mannheimer Moschee (2.500 Gebetsplätze), die Neue Zentrum Moschee in Frankfurt am Main (3.000 Gebetsplätze) und die „Moschee des Märtyrertums“ am Columbiadamm in Berlin (5.000 Gebetsplätze).

Die Feste der Muslime

Die Feste der Muslime können in drei Kategorien eingeteilt werden: religiöse Feste im islamischen Jahresverlauf, die auf eine Erwähnung im Koran zurückgehen, traditionelle Feste unabhängig vom islamischen Mondkalender, die eher volksreligiösen Charakter haben und sich nicht eindeutig auf den Koran zurückführen lassen sowie Familienfeste, die nach islamischer Tradition und in enger Verbindung mit volksreligiösen Traditionen gefeiert werden. Das 4-tägige Opferfest als wich-

tigstes islamisches Fest erinnert an die Bereitschaft Abrahams, auf Gottes Wunsch hin seinen Sohn Ismael zu opfern. Das Fest des Fastenbrechens beendet den Fastenmonat Ramadan. Es wird auch „Zuckerfest“ genannt. Diese beiden Feste sind zeitlich an den islamischen Mondkalender gebunden und korrespondieren nicht mit dem gregorianischen Sonnenkalender. Sie „wandern“ dementsprechend durch das Jahr.

(nach KNA: Daten und Fakten 0025; Quelle: Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage zum Islam in Deutschland)

Herkunftsländer der Muslime in Deutschland

Herkunftsländer der Muslime in Deutschland	Ausländer Stand: 31.12.99	Einbürgerungen 1988 bis 1999	Gesamt
Türkei	2.053.564	317.731	2.371.295
Bosnien-Herzegowina	167.690	15.506	183.196
Iran	116.446	8.297	124.743
Marokko	81.450	28.026	109.476
Afghanistan	71.955	13.773	85.728
ungeklärt*	51.164	13.634	64.798
Libanon	54.063	9.280	63.343
Irak	51.211	3.822	55.033
Pakistan	38.257	8.186	46.443
Tunesien	24.260	13.284	37.544
Syrien	24.421	6.789	31.210
Algerien	17.186	2.740	19.926
Ägypten	13.811	3.235	17.046
Jordanien	11.190	4.973	16.163
Indonesien	10.756	1.092	11.848
Eritrea	3.873	5.835	9.708
Bangladesch	6.532	1.455	7.987
Sudan	4.697	321	5.018
Libyen	2.643	147	2.790
Jemen	1.586	152	1.738
Saudi Arabien	738	26	764
Sonstige**	1.230	32	1.262
gesamt	2.808.723	458.336	3.267.059
gesamt ohne Türken	755.159	140.605	895.764

* überwiegend Palästinenser

** Bahrain, Brunei, Katar, Kuwait, Oman, Vereinigte Arabische Emirate

Die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre – bewertet aus katholischer Sicht

GEORG HINTZEN

Man kann die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung (GER) nur dann richtig bewerten, wenn man sieht, in welchem historischen Kontext sie steht. Sie ist eine Frucht des offiziellen katholisch-lutherischen Dialogs, der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil einsetzte. 1967 hat die „Gemeinsame römisch-katholisch/evangelisch-lutherische Studienkommission“ ihre Arbeit aufgenommen und in ihrer nun schon über 30-jährigen Arbeit so gut wie alle klassischen Kontroversfragen zwischen Lutheranern und Katholiken – mehr oder weniger ausführlich – behandelt.

Im Wissen um die Schlüssel-funktion der Rechtfertigungslehre hat sich der Dialog von Anfang mit diesem Thema beschäftigt. In den offiziellen Dialogen zwischen dem Lutherische Weltbund (LWB) und Rom reichen die Überlegungen zur Rechtfertigungslehre vom „Malta-Bericht“ (1972) bis zu dem jüngsten Dokument „Kirche und Rechtfertigung“ (1994). Auch in zahlreichen Dialogen auf nationaler Ebene wurde das Thema behandelt. In den USA z.B. in „Justification by Faith“ (1985) und für Deutschland sei nur auf das so wichtige Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (1986) hingewiesen.

Grundlegender Konsens

In allen diesen Dialogen hatte sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass trotz der unterschiedlichen Entfaltungen im Einzelnen im zentralen Verständnis der Rechtfertigung ein fundamentaler Konsens besteht, und so schien die Zeit dafür reif zu sein, dass diese Erkenntnis nun auch kirchenamtlich anerkannt und in Konsequenz dieser Anerkennung erklärt werde, dass die gegenseitigen Verwerfungen der Vergangenheit heute als gegenstandslos zu betrachten seien. Daher beschlossen der lutherische Weltbund und der römische Einheitsrat, die Ergebnisse des jahrzehntelangen Dialogs

in einer kurzen Erklärung zusammenzufassen und den Kirchen zur Bestätigung vorzulegen.

Zweck der GER ist es also, das im ökumenischen Dialog Erreichte aus der relativen Unverbindlichkeit eines Konsenses theologischer Experten in die Verbindlichkeit kirchenamtlicher Rezeption zu überführen. Und das sollte dann schrittweise mit allen Kontroversfragen geschehen, sobald ein hinreichender Konsens erzielt wäre. Fernziel dieses strategischen ökumenischen Konzeptes ist es, nach und nach in allen ehemals strittigen Fragen einen hinreichenden Konsens zu erzielen und kirchenamtlich zu rezipieren, sodass die Kirchen am Ende des Weges volle Kirchengemeinschaft miteinander aufnehmen können. Die GER könnte ein erster Baustein in einer katholisch-lutherischen Vereinbarung oder Konkordie werden, die eine solche Kirchengemeinschaft begründet.

Von daher können wir nun verstehen, welche Bedeutung ein von den Kirchen offiziell anerkannter Konsens in der Rechtfertigungslehre aus katholischer Sicht hat. Er ist ein erster Schritt auf dem Wege zur Überwindung der Kirchenspaltung und zur Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Kirche. Er ist nur ein erster Schritt, weil über die Rechtfertigungslehre hinaus auch in den übrigen als noch kirchentrennend zu qualifizierenden Kontroverspunkten ein Konsens erzielt werden muss.

Beispiel Leuenberger Konkordie

Dass die Aufnahme voller Kirchengemeinschaft die Überwindung aller trennenden Gegensätze zwischen den Kirchen voraussetzt, ist nicht nur katholische (und orthodoxe), sondern auch protestantische Überzeugung. Das zeigt die Geschichte der innerprotestantischen Kirchenspaltungen und deren Überwindung in aller Deutlichkeit. Jahrhunderte lang haben sich z.B. lutherische und kalvinistische (heute sagen wir: reformierte) Kirchen gegen-

seitig verketzert. Sie hatten in der Regel keine Gemeinschaft miteinander, auch keine Abendmahlsgemeinschaft. Erst seit der Leuenberger Konkordie von 1973 haben die Kirchen lutherischer und reformierter Tradition in Europa offiziell Kirchen-, d.h. Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, miteinander aufgenommen.

Dies wurde nur möglich, weil zuvor in den einst strittigen Lehrfragen ein Konsens erzielt und so die gegenseitigen Lehrverurteilungen von einst als gegenstandslos bezeichnet werden konnten. Die Leuenberger Konkordie formuliert ausdrücklich einen Grundkonsens in den einst strittigen Fragen, nämlich der eucharistischen Realpräsenz, der Prädestination und der Christologie. Und wenn anglikanische Kirche mit anderen protestantischen Kirchen Kirchengemeinschaft aufnehmen, dann spielen noch andere Punkte eine Rolle, vor allem das Bischofsamt.

All das zeigt: Auch protestantische Kirchen sehen sich erst dann imstande, überkommene Kirchenspaltungen zu überwinden und miteinander Kirchengemeinschaft aufzunehmen, wenn zuvor in den Kontroverspunkten, die als kirchentrennend erachtet wurden, ein hinreichender Konsens erzielt worden ist. Ein Konsens allein in der Rechtfertigungslehre (die ja unter protestantischen Kirchen nie umstritten war) genügt hier offenbar nicht. Volle Kirchengemeinschaft setzt nämlich auch nach protestantischer Überzeugung Übereinstimmung in allen wesentlichen (ich betone: wesentlichen) Punkten des christlichen Glaubens voraus.

Abendmahlsgemeinschaft bedeutet Kirchengemeinschaft

Darum ist die GER aus katholischer Sicht zwar ein bedeutender, aber eben nur ein erster Schritt auf dem Wege zur Einheit im Glauben und in der Kirche. Erst wenn alle noch trennenden Gegensätze über-

wunden sind, werden wir am Ziel sein. Unmittelbare praktische Konsequenzen, z.B. hinsichtlich einer generellen katholisch-lutherischen Abendmahlsgemeinschaft, ergeben sich aus einem Konsens allein in der Rechtfertigungslehre nach katholischem Verständnis nicht. Denn nach katholischer Glaubensüberzeugung ist eine generelle Abendmahlsgemeinschaft an volle Kirchengemeinschaft gebunden. Und diese ist wiederum an die Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten des Glaubens gebunden.

Ich sage das so deutlich, nicht weil ich darüber glücklich bin – im Gegenteil –, sondern weil ich keine überzogenen und unrealistischen Erwartungen wecken will, die dann zwangsläufig nur zu Enttäuschungen führen werden. Ehrlichkeit ist ein Grundgebot der Ökumene. Ebenso, dass wir nicht allein von unserem Standpunkt aus beurteilen, was ökumenisch möglich ist und was nicht. Wir müssen auch den Standpunkt des ökumenischen Partners kennen – und seine Gewissensüberzeugung respektieren. Und wenn sich hier Gegensätze auftun, dann bleibt kein anderer Weg, als zu versuchen, sie im geduldigen Gespräch zu überwinden. Dass das möglich ist, hat der ökumenische Dialog gezeigt. Gerade die GER ist ein Beispiel dafür. Ihr ist es gelungen, in der Frage, die am Anfang der Reformation stand, einen hinreichenden Konsens zu erzielen.

Ein erster Schritt zur Einheit

Darum ist die GER, wenn auch nur ein erster, so doch ein bedeutender Schritt zur Einheit im Glauben und in der Kirche. Für Luther war der „Artikel von der Rechtfertigung“ ja der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt. In ihm ist Luthers zentrales Anliegen zusammengefasst und zum Ausdruck gebracht: dass wir Menschen unser Heil nicht selber schaffen, sondern es uns nur von Gott schenken lassen können. Alles, was Luther an der Kirche seiner Zeit zu kritisieren hatte und was er reformieren wollte, leitet sich von dieser Grundeinsicht her. Darum werden wir im ökumenischen Gespräch eher zu einer Verständigung in den übrigen Kontroversfragen kommen können, wenn wir zuvor eine Verständigung

in der Grundfrage der Rechtfertigung erzielt haben.

Ich wage sogar zu behaupten, dass in der Rechtfertigungsfrage nie ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen den Konfessionen bestanden hat. Auch Katholiken sind und waren immer überzeugt, dass wir Menschen unser Heil ausschließlich und allein Gott verdanken. Wer diese Grundaussage des christlichen Glaubens leugnete, hätte ja überhaupt nicht begriffen, wer nach christlicher Überzeugung Gott ist und wer der Mensch. In der Grundaussage der Rechtfertigungslehre, dass wir Menschen unser Heil nicht selber schaffen, sondern uns nur von Gott schenken lassen können, hat nie ein Dissens bestanden. Dissense tun sich erst auf, wenn man diese Grundaussage näher entfaltet, wenn man ihre Konsequenzen bedenkt und sie in Beziehung zu anderen Glaubensaussagen setzt. Erst dann ergeben sich die Fragen, über denen es zum Streit zwischen den Konfessionen gekommen ist. Dazu nur zwei Beispiele:

Darf man z.B., wenn unser Heil ganz und gar von Gott abhängt, die guten Werke des Menschen als „Verdienst“ bezeichnen? Leugnen wir damit zwangsläufig den Geschenkcharakter unseres Heils oder kann diese – immerhin auch biblische Redeweise – so interpretiert werden, dass der Geschenkcharakter unseres Heils nicht in Frage gestellt ist? Oder ein anderes Beispiel: Vertritt man zwangsläufig eine „Selbsterlösung“ des Menschen, wenn man sagt, der Mensch wirke an seinem Heil mit? Und die Gegenfrage: Wenn man jede Mitbeteiligung des Menschen am Heilsprozess leugnet und seine „reine Passivität vor Gott“ vertritt, macht man dann nicht den Menschen zur willenlosen Marionette in der Hand Gottes – oder des Teufels? So wie Luther einmal gesagt hat: Der Mensch ist wie ein Reittier. Wenn Gott es reitet, will und geht es so, wie Gott es will. Sitzt aber der Teufel darauf, dann will und geht es, wie der Teufel es will. Werden damit nicht Freiheit und Verantwortung des Menschen geleugnet?

Reines Theologengezänk?

Dieser Art sind die Fragen, um die es im Streit um die Rechtferti-

gungslehre geht und in denen die GER um einen Konsens bemüht ist. Ich kann gut verstehen, wenn viele Gläubige sagen, derlei Fragen seien doch reines Theologengezänk. Aber der Mensch ist ein denkendes Wesen, und darum muss er solche Fragen stellen. Theologie als wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Glauben ist für die Kirche unerlässlich, damit der Mensch sich und anderen Rechenschaft von seinem Glauben geben kann, so wie es schon im 1. Petrusbrief heißt: „Gebt Rechenschaft von der Hoffnung, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15). Und wenn es über solche Fragen zum Streit kommt, dann muss dieser Streit auch ausgetragen werden. Darum müssen die subtilen theologischen Fragen, um die es im Streit um die Rechtfertigungslehre geht, geklärt werden, auch wenn die Mehrzahl der Gläubigen sie nicht unmittelbar als ihre ureigenen Fragen erkennt und versteht. Denn die Geschichte lehrt, dass eine Einigung zwischen Kirchen ohne eine solide theologische Basis nicht von Dauer ist.

Man kann die GER nur dann richtig verstehen, wenn man sieht, mit welcher Methode sie an die Überwindung der klassischen Kontroversfragen herangeht. Ihr Ziel ist nicht ein totaler Konsens, d.h. eine Übereinstimmung bis in den Wortlaut der einzelnen Lehrformulierungen hinein. Ein solcher Konsens wäre ja nur möglich, wenn eine (oder beide) Seiten ihre überkommenen Lehrformulierungen als irrig betrachten und aufgeben würden. Um dem Dilemma zu entgehen, dass entweder der eine oder der andere klein begeben muss, zielt die GER eine Übereinstimmung an, die man als differenzierten Konsens zu bezeichnen pflegt.

Der differenzierte Konsens

Die Denkfigur des „differenzierten Konsenses“ beruht auf der Unterscheidung zwischen der schlichten Glaubensaussage und deren differenzierender theologischer Auslegung. Diese Unterscheidung beruht wiederum auf der Überzeugung, dass die eine Wahrheit des Glaubens – je nach Anliegen und Perspektive – in unterschiedlichen Lehrgestalten ausgesagt werden kann. Und diese

Lehrgestalten sind dann kompatibel und können nebeneinander bestehen bleiben, wenn sich zeigen lässt, dass sie die schlichte Glaubensaussage nicht aufheben, sondern als unterschiedliche theologische Entfaltungen ein und derselben Grundaussage verstanden werden können.

Im Grunde beruhen alle bisherigen interkonfessionellen Konsense auf der Denkfigur des differenzierten Konsenses. Auf evangelischer Seite hat z.B. auch die Leuenberger Konkordie nicht versucht, hinsichtlich der eucharistischen Realpräsenz einen totalen Konsens zwischen lutherischer und kalvinistischer Lehrgestalt zu erreichen. Sie formuliert vielmehr einen Grundkonsens – „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein“ (LK 15; vgl. 18) – und fährt fort: „Wo solche Übereinstimmung zwischen Kirchen besteht, betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse nicht den Stand der Lehre dieser Kirchen“ (LK 20).

Der Denkfigur des „differenzierten Konsenses“ entsprechend, formuliert auch die GER zunächst die schlichte Glaubensaussage als Grundkonsens. Die Kernsätze lauten: „Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt zu guten Werken“ (Nr. 15). „Allein durch Christus werden wir gerechtfertigt, indem wir im Glauben dieses Heil empfangen“ (Nr. 16). Nach dieser Formulierung des Grundkonsenses versucht die GER im folgenden Abschnitt (Nr. 19-39) zu zeigen, dass die unterschiedlichen konfessionellen Lehrgestalten in ihren Einzelaussagen mit diesem Grundkonsens vereinbar sind. Behandelt werden hier sieben Themenbereiche: das Unvermögen des Menschen, sich selbst zu rechtfertigen, Rechtfertigung als Sündenvergebung und Gerechtmachung, die Rechtfertigung durch Glauben und aus Gnade, das bleibende Sündersein des Gerechtfertigten, Gesetz und Evangelium, Heilsgewissheit, die guten Werke des Gerechtfertigten.

Wie ein differenzierter Konsens im Einzelnen vorgeht, soll beispielhaft am Thema „Heilsgewissheit“ veranschaulicht werden. Auf die Frage „Können wir unseres Heils gewiss sein?“ antwortet Luther mit „ja“, das Konzil von Trient mit „nein“. Dass diese einander scheinbar kontradiktorisch ausschließenden Aussagen dennoch nebeneinander bestehen bleiben können und den Grundkonsens nicht aufheben, leuchtet sofort ein, wenn man erkannt hat, dass diese Aussagen aus unterschiedlichen Blickwinkeln erfolgen. Luther schaut auf Gott und sagt: Wir können unseres Heils gewiss sein, weil Gott in Jesus Christus das Heil gewirkt und uns zugesagt hat. Gott will das Heil aller Menschen, darauf können wir vertrauen. An der Gewissheit unseres Heils zu zweifeln hieße also, an der Verlässlichkeit von Gottes Tat und Wort zu zweifeln.

Das Konzil von Trient nimmt dagegen den Menschen in den Blick und sagt: Wenn wir auf unser eigenes Tun schauen, können wir unseres Heils nicht gewiss sein. Wir bleiben immer hinter dem zurück, was wir Gott schulden. Das aber bestreitet Luther gar nicht, sondern betont es im Gegenteil selbst vehement! Gerade weil Luther im Blick auf sein eigenes Tun von Angst um sein Heil geplagt war, suchte er Heilssicherheit nicht in seinem eigenen Tun, sondern in Gott. Das Konzil, dem bekanntlich lediglich einzelne (zudem aus dem Zusammenhang und vor allem aus dem Kontext des lutherischen Denkens gelöste) Sätze zur Begutachtung vorlagen, hat also etwas zurückgewiesen, was gar nicht lutherisch ist. Andererseits haben auch Katholiken nie bestritten, dass Gottes Tat und Wort verlässlich sind und wir mit Gewissheit darauf bauen können.

Weil beide Aussagen in einer unterschiedlichen Perspektive gründen, schließen sie weder einander aus noch widersprechen sie dem gemeinsamen Grundverständnis von Rechtfertigung. Beide Aussagen dürfen also mit Recht als perspektivisch bedingte unterschiedliche Entfaltungen ein und desselben Glaubens nebeneinander bestehen bleiben. Und so können sich beide Seiten die jeweils andere Sicht zu Eigen machen. In Nr. 35 der GER wird von lutheri-

scher Seite von einem Menschen gesagt, der Gottes Verheißungswort glaubt:

- „So ist er im Vertrauen auf Gottes Zusage seines Heiles gewiss, wenn gleich auf sich schauend niemals sicher.“

Und von katholischer Seite wird gesagt:

- „Katholiken können das Anliegen der Reformatoren teilen, den Glauben auf die objektive Wirklichkeit der Verheißung Christi zu gründen, von der eigenen Erfahrung abzusehen und allein auf Christi Verheißungswort zu vertrauen. (...) Keiner darf an Gottes Barmherzigkeit und an Christi Verdienst zweifeln. Aber jeder kann in Sorge um sein Heil sein, wenn er auf seine eigenen Schwächen und Mängel schaut. In allem Wissen um sein Versagen darf der Glaubende dessen gewiss sein, dass Gott sein Heil will.“

Bei einem „differenzierten Konsens“ geht es nicht darum, dass die überkommenen unterschiedlichen Lehrformulierungen zur Deckung gebracht werden, der eine also den Wortlaut des anderen übernimmt, sondern darum zu zeigen, dass die unterschiedlichen Lehrformulierungen von einem gemeinsamen Grundkonsens umfassen sind, in ihrer Perspektive je Richtiges sagen und darum nebeneinander bestehen bleiben können. Wahrscheinlich sind manche der gegen die GER erhobenen Bedenken auch darauf zurückzuführen, dass man ihre Methode nicht richtig erfasst hat. Ein „differenzierter Konsens“ wiederholt nicht die alten Formeln, sondern versucht die alte Wahrheit in neuen Worten auszusagen, um dann in einem zweiten Schritt zu zeigen, dass die alten Formeln von diesem Grundkonsens umfassen und gleichsam in ihm enthalten sind.

Heiden von heute

Abschließend möchte ich noch ganz kurz auf eine andere, aber nicht minder wichtige Frage hinweisen. Im letzten Teil ermuntert die römische Antwort auf die GER die Kirchen zur Weiterarbeit an der Rechtfertigungsfrage. Von den hier genannten „Perspektiven für die künftige Arbeit“ scheint mir insbesondere die Nr. 8 herzigenswert zu sein. Dort heißt es:

• „Schließlich sollten sich Lutheraner und Katholiken gemeinsam darum bemühen, eine Sprache zu finden, die imstande ist, die Rechtfertigungslehre auch den Menschen unserer Zeit verständlicher zu machen.“

Das ist mir ganz aus dem Herzen gesprochen: Selbstverständlich müssen die theologischen Fragen geklärt werden, aber wir wissen doch alle, wie sehr die gegenwärtige Debatte über die traditionelle Fassung der Rechtfertigungslehre an der Realität unserer Gemeinden vorbeigeht. Und das ganz einfach deshalb, weil die klassische Rechtfertigungslehre schlicht ihren „Sitz im Leben“ des modernen Menschen verloren hat. Nicht mehr Sündenangst und Höllenfurcht treiben den Menschen von heute um, seine Frage ist nicht mehr die Frage Luthers „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“, sondern (in der Sprache unserer Kinder gesagt): „Was bringt mir der Glaube an Gott

– für meine persönliche Lebensbewältigung, für ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen in Staat und Gesellschaft, für unseren Umgang mit der Welt usw.?“

Die klassische Rechtfertigungslehre thematisiert die Urfrage des Menschen nach dem Heil, aber sie tut es im Denk- und Erlebnishorizont des 16. Jahrhunderts, das noch durch und durch christlich war. Auch dem Menschen von heute stellt sich nicht weniger als damals die Frage nach dem Heil, aber sie stellt sich ihm im Denk- und Erlebnishorizont des ausgehenden 20. Jahrhunderts, das nicht mehr wie selbstverständlich christlich ist. Wir müssen die Grundaussage der Rechtfertigungsbotschaft, dass der Mensch sein Heil nicht selber wirken, sondern sich nur von Gott schenken lassen kann, so auszulegen versuchen, dass sie der Mensch von heute wirk-

lich als die befreiende Antwort auf seine ureigensten Nöte und Fragen verstehen kann.

Karl Rahner hat einmal (sinngemäß) gesagt: Nur wenn die Christen den „Heiden von heute“ verständlich machen können, was die Rechtfertigungsbotschaft eigentlich meint, werden sie sich in der Rechtfertigungslehre auch untereinander verstehen. Ich bin überzeugt, dass eine „moderne“ Formulierung der Rechtfertigungsbotschaft, die nicht mehr an den alten Formeln klebt, sondern im Blick auf die „Heiden von heute“ die alte Wahrheit mit neuen Worten verkündet, in überzeugender Weise offenbaren würde, wie sehr sich die Konfessionen im Grundverständnis von Rechtfertigung längst einig sind. Ich glaube, es gäbe keinen besseren Beweis für einen „Konsens in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“. □

Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ und die vatikanische Erklärung „Dominus Iesus“ aus evangelischer Sicht

WALTER SCHÖPSDAU

Man kann der katholischen Kirche nicht vorwerfen, dass sie mit ihrem Verständnis von Kirche und kirchlicher Einheit selbst in Zeiten, wo die ökumenischen Kommissionen Überstunden machten, hinterm Berg gehalten hätte. In der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) gibt eine Fußnote zu verstehen, dass der Gebrauch des Wortes „Kirche“ keine Anerkennung der lutherischen Kirchen durch Rom bedeutet. Die Gemeinsame offizielle Feststellung, mit der die Erklärung angenommen wurde, spricht nur noch von „Dialogpartnern“ oder von „Lutheranern und Katholiken“. Niemand von denen, die sich für die Annahme der Gemeinsamen Erklärung aussprachen, war so naiv, in ihr mehr zu sehen als einen ersten Schritt auf einem weiten Weg. Katholischerseits warnte Bischof Karl Lehmann schon bei der Unterzeichnung vor dem Trugschluss, aus dem Konsens über die kriteriologische Funktion der Rechtfertigungslehre die prinzipielle Aus-

klammerung des Amtes aus den Kriterien der Einheit zu folgern.

Die GER als differenzierter Konsens

Als Bilanz der GER lässt sich festhalten: Die Lehre von der Rechtfertigung als solche ist nicht mehr der Hauptpunkt, der die katholische Kirche und die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen trennt. Auch wenn einige Antworten der lutherischen Kirchen den Begriff „Konsens“ vermeiden, so haben sie doch signalisiert, dass die erreichte Übereinstimmung die Feststellung erlaubt, dass die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts nicht mehr treffen.

Der „Konsens in Grundwahrheiten“ (GER 40) bedeutet nicht, dass Katholiken und Lutheraner dieselbe Rechtfertigungslehre vertreten. Für die Lutheraner – und das gilt für die gesamte reformatorisch geprägte Tradition – ist die Rechtfertigung im weitesten Sinne ein Synonym für das Heil überhaupt. Rechtfertigung ist der Name für die neue, unüberbiet-

bare und keiner Ergänzung bedürftige Beziehung des Glaubenden zu Gott. Sie verwandelt den Gerechtfertigten, sodass nun wahrhaft selbstlose gute Werke möglich sind, die eine Frucht der Gnade sind. Wendet er sich von Gott ab, dann ist der Gerechtfertigte Sünder.

Die katholische Konzeption beschreibt die Rechtfertigung als die entscheidende Etappe auf dem Weg zum Heil. Der Akzent liegt auf der Taufe als dem herausgehobenen Augenblick der Rechtfertigung, welche die Person verwandelt und befähigt zu guten Werken, die den Stand der Gnade bewahren helfen. Diese lineare Perspektive unterscheidet die Heiligung von der Rechtfertigung und betont stärker als die Lutheraner die Mitwirkung des Gerechtfertigten. Die beiden Entfaltungen des Rechtfertigungsglaubens sind in ihrer Verschiedenheit nicht nur „offen aufeinander hin“ (ebd.), sondern werden faktisch quer durch die Konfessionen vertreten. Manche Katholiken haben ein relationales Rechtfertigungsver-

ständnis, manche Lutheraner, vor allem in Skandinavien, akzentuieren das neue Sein der Glaubenden.

Für die erreichte Verständigung hat sich der Begriff „differenzierter Konsens“ eingebürgert. Ein differenzierter Konsens ist dann erreicht, wenn bisher trennende Differenzen so weit aufgearbeitet sind, dass sie fortan als legitime Differenzen gelten können, die von dem Grundkonsens getragen werden.

Rechtfertigungslehre und Kirchenverständnis

Möglich wird der Konsens durch Berücksichtigung der unterschiedlichen Verstehensraster auf beiden Seiten. Transponiert man die katholische Beschreibung der Rechtfertigung in das lutherische Modell, erregt sie den Verdacht, den Weg zu einer Rechtfertigung durch Werke zu öffnen. Umgekehrt scheint die lutherische Lehre im katholischen Raster eine wirkliche Veränderung der menschlichen Person zu leugnen.

Hinter den Verstehensmodellen wird eine Art Grunddifferenz sichtbar, welche die einzelnen Differenzen verbindet. Sie hebt aber den Grundkonsens in der Rechtfertigungslehre nicht auf; vielmehr ist ihre Anerkennung Teil des Konsenses. Ein solcher differenzierter Konsens besteht aber noch nicht für die Lehre von der Kirche und ihrer Rolle bei der Vermittlung des Heils. Hier besteht, wie „Dominus Iesus“ (DI) gezeigt hat, eine Grunddifferenz, die weiterhin trennend ist.

Nach evangelischem Verständnis müsste ein Grundkonsens in der Rechtfertigungslehre unmittelbar Konsequenzen haben für die Ekklesiologie. Im Dialog haben die Lutheraner immer erklärt, dass kirchliche Traditionen, Ordnungen und Riten „die Bedingungslosigkeit des Heilsempfangs nicht verdunkeln“ und „nicht als Heilsbedingungen auferlegt werden dürfen“ (Malta-Bericht 1972). Freilich, die Grenze zur Unterstellung ist hier schnell überschritten. So las man in einem evangelischen Kommentar zur GER: „Wenn die Rechtfertigung des Menschen vor Gott aus Gnaden allein uneingeschränkt gilt, dann kann Gottes souveräne Gnade nicht von der Kirche und ihren Ämtern verwaltet wer-

den, dann gibt es keinen Kirchenschatz, keine geweihten Ämter, Altäre und keine Ablasspraxis, die die Gnade verfügbar machen. Wenn die Rechtfertigung auch uneingeschränkt für die Frau gilt, dann ist nach protestantischem Verständnis nicht einzusehen, warum die Frau von den Leitungsgremien der Kirche ausgeschlossen ist. Denn wer gerechtfertigt ist, ist tauglich für alle Ämter ohne jede Vorleistung, auch ohne Vorleistung des Zölibats. [...] indem uns von Rom die Abendmahlsgemeinschaft und die Bezeichnung ‘Kirche’ nach wie vor verweigert werden, entscheidet letztlich Rom, wer gerechtfertigt ist und wer nicht.“

Hätte der Schreiber dieser Zeilen recht, dann hätten die evangelischen Kirchen über 400 Jahre lang nichts von der Rechtfertigungslehre begriffen, denn sie haben erst 1973 miteinander Abendmahlsgemeinschaft vereinbart; die Landeskirche von Schaumburg-Lippe, die die GER als unvereinbar mit der lutherischen Rechtfertigungslehre ablehnte, hat noch bis vor kurzem die Frauenordination verworfen. Das beweist, dass nicht alle materialen theologischen Fragen mit der Rechtfertigungslehre entschieden werden können.

Sollte mit den „mehreren Kriterien“, von denen sich die katholische Seite nach GER 18 „in Pflicht genommen“ weiß, nichts anderes gemeint sein als die trinitarisch-christologische Verankerung der Rechtfertigungslehre, die von der römischen Note angemahnt wurde und im Annex 3 der GOF^{*} bekräftigt ist, dann besteht kein Dissens. Den Reformatoren waren diese Zusammenhänge noch selbstverständlich. Es ist gut, dass sie von dem Dialogpartner in Erinnerung gerufen werden.

Rechtfertigungslehre heute

Eine Würdigung der GER darf an der Frage nicht vorbei gehen, in welcher Weise sie unseren Kirchen hilft, „die Rechtfertigungslehre in einer für die Menschen unserer Zeit relevanten Sprache auszulegen“, eine Aufgabe, zu der sie sich in der GOF verpflichtet haben (3).

* GOF = Gemeinsame Offizielle Feststellung

Wir fragen heute weniger nach Versöhnung mit Gott, sondern gehen selbstverständlich davon aus, dass Gott, wenn es ihn gibt, auf unserer Seite ist: die Schuldfrage ist durch das Problem der persönlichen Reife und Entfaltung abgelöst. Heil reduziert sich für viele auf schlichtes Überleben und Bewahren der Erde; Frauen empfinden die männliche Rede eines Paulus von Sünde und Rechtfertigung nicht unbedingt als befreiend, all das zwingt die Kirchen zu einer pluralen Situierung der Rechtfertigungsbotschaft. Sie hat nicht für alle Menschen zu jeder Zeit die gleiche Funktion. Auch die Gestalt, in der wir, Katholiken oder Protestanten, die Rechtfertigungsbotschaft in unserer Tradition übernommen haben, ist situativ bedingt. Schon Paulus hat sie anders formuliert als die Evangelien und Johannes wieder anders als die Synoptiker.

Die GER bringt die jeweiligen Perspektiven zu Bewusstsein, in denen die konfessionellen Aussagen zu lesen sind. Solche Erinnerung an die Kontexte hilft zu neuem Verstehen. Wahrheiten ohne Kontext bleiben stumm und lassen sich nicht aneignen. Die Theologie darf sich nicht auf eine bestimmte Gestalt der Rechtfertigungsbotschaft fixieren lassen, sonst verfehlt sie am Ende die Situation, der sie dienen will. Mehr noch: es wäre semantische Werkgerechtigkeit und Würde gegen den Inhalt der Rechtfertigungslehre verstoßen, wollte man die Wahrheit des Evangeliums und das Kirchesein davon abhängig machen, dass das Heilshandeln Gottes ausschließlich in den Kategorien dieser Lehre zur Sprache gebracht wird.

Ihr kommt die Funktion einer Kontrollnorm zu, die sich so formulieren lässt: Die Kirchen sollen so von Christus und von unserer Gerechtigkeit reden, dass keine geringere Antwort als Glaube – oder Ärger – angebracht ist. Eine geringere Antwort als Glaube wären zum Beispiel „Werke“. Christus würde falsch verkündigt, wenn die Menschen darauf nicht mit Glauben – der freilich nie ohne Werke ist – antworten würden, sondern z.B. mit einem politischen oder sozialen Programm. In diesem Sinne ist die Rechtfertigungslehre für unsere beiden Kirchen oberstes Kriterium.

Neue Akzente in Dominus Iesus?

Es ist nicht das erste Mal, dass das römische Lehramt „relativistische Theorien“ zurückweist, die den religiösen Pluralismus „nicht nur de facto, sondern de iure (oder prinzipiell) rechtfertigen“. Was DI über die Heilsuniversalität Jesu Christi und den missionarischen Auftrag der Kirche aussagt, berührt sich eng mit dem christologischen Anliegen der Barmer Theologischen Erklärung auf evangelischer Seite. Dass die Einzigartigkeit Jesu Christi nicht ausschließt, dass positive Elemente anderer Religionen zum göttlichen Heilsplan gehören können, die der Vorbereitung des Evangeliums dienen (8. 12. 21), ist ebenfalls gemeinsame christliche Überzeugung. Hier liegen unerledigte gemeinsame Aufgaben für die Theologie.

Seinem literarischen Genus entsprechend beschränkt sich der Text darauf, die Lehre von der exklusiven Identität des ewigen Logos mit Jesus von Nazareth und die darin enthaltenen Folgesätze unter Angabe von Verpflichtungsgraden einzuschärfen. Die Einzigartigkeit des christlichen Bekenntnisses nicht nur zu dekretieren, sondern argumentativ zu vertreten und dabei das Eigene neu zu entdecken, ist Sache des Dialogs mit den einzelnen Religionen. Anders ist über die Abstraktionen der pluralistischen Religionstheologie mit ihrer Fiktion einer neutralen Beobachterperspektive nicht hinauszugelangen.

Warum behandelt DI die Frage der Einzigkeit der Kirche und die Frage der nichtkatholischen Kirchen in einem Atemzug mit den nichtchristlichen Religionen? Nach Auskunft von Kardinal Ratzinger ging es darum, „die Gegenwart Christi und seine wirksame Präsenz in der Geschichte anzudeuten“ (FAZ vom 22.09.00). Dass man sich bei den ekklesiologischen Passagen jedoch offensichtlich mehr gedacht hat, belegt eine nicht für die Öffentlichkeit bestimmte „Note der Glaubenskongregation über den Ausdruck „Schwesterkirchen“, die den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen zusammen mit DI zugesandt wurde. Im Einklang mit dem Zweiten Vatikanum will DI an „zwei Lehrsätzen“ festhalten: „auf der einen Seite, dass die Kirche Christi trotz der Spaltung

gen der Christen voll nur in der katholischen Kirche weiterbesteht, auf der anderen Seite „dass außerhalb ihres sichtbaren Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, nämlich in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen“ (16). Unter diesen gelten diejenigen, die „die apostolische Sukzession und die gültige Eucharistie“ bewahrt haben, wie die orthodoxen Kirchen, in vollem Sinne als Teil- oder Schwesterkirchen. Kirchliche Gemeinschaften, denen neben dem Papstamt auch apostolische Sukzession und gültige Eucharistie fehlen, sind „nicht Kirchen im eigentlichen Sinne“ (17).

Nach orthodoxer Auffassung ist gemäß dem Ansatz der „eucharistischen Ekklesiologie“ die Gesamtkirche gegenwärtig und verwirklicht in der Eucharistieversammlung der Gemeinde des Volkes Gottes um ihren Bischof. Die Gemeinschaft dieser Eucharistieversammlung bildet die orthodoxe Kirche, die aber nicht ein ‚Mehr‘ der Gesamtkirche und ein ‚Weniger‘ einer Teilkirche kennt, sondern nur die Einheit in der Gemeinschaft der in der Ortskirche verwirklichten Gesamtkirchen. Genau an dieser theologischen Schnittstelle stockt der orthodox-katholische Dialog. Und hier greift DI und die Note ein. Ihre Einstufung der orthodoxen Ostkirchen als Schwesterkirchen im Sinne von Teilkirchen, die noch nicht in voller Gemeinschaft mit der Mutterkirche stehen – und dies in einem die Autorität Christi im Titel führenden Schreiben –, wirkt für orthodoxes Selbstverständnis degradierend.

Das Konzil, einst als Öffnung und Aufbruch gefeiert, erscheint in DI als ein Endpunkt, über den nicht hinausgegangen werden darf. Konziliare Formeln, die einen Kompromiss darstellen oder eine Sache bewußt in der Schwebe lassen, werden von DI restriktiv interpretiert:

Das gilt für die Formel „Kirchen und kirchliche Gemeinschaften“, die das Konzil im Blick auf die anglikanischen und reformatorischen Kirchen gebrauchte und von der DI nur noch den zweiten Begriff übrig behält. Die Aussage „Jesus Christus setzt seine Gegenwart und sein Heilswerk in der Kirche und durch

die Kirche fort“ (16) erinnert an die ältere Ekklesiologie des „fortlebenden Christus“, der das Konzil gerade eine differenziertere Sicht entgegenstellen wollte, die der Kirche nur eine analoge Sakramentalität zuschreibt. Ließ sich das „subsistit“ der Kirchenkonstitution bisher so deuten, dass es auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche Verwirklichungen der Kirche Jesu Christi geben kann, so soll nach DI das Konzil die Formel gerade gewählt haben, um klarzustellen, „dass nur eine einzige ‚Subsistenz‘ der wahren Kirche besteht, während es außerhalb ihres sichtbaren Gefüges lediglich ‚Elemente des Kircheseins‘ gibt, die – da sie Elemente derselben Kirche sind – zur katholischen Einheit tendieren und hinführen“ (ebd).

Dass das Verhältnis der nichtkatholischen Kirchen zur römisch-katholischen Kirche nach dem Modell der Teilhabe aufgrund von ‚Elementen‘ gedacht wird, ist freilich bereits ein Problem des Konzilstextes. Die Elemententheorie war ein Fortschritt, weil sie bei Nichtkatholiken nicht nur subjektive Motive, sondern objektive Elemente von Kirchlichkeit anerkennt. Sie bleibt aber hinter einer wirklichen Communio-Ekklesiologie zurück. Nach der Elemententheorie sind die nichtkatholischen Christen trotz ihrer Zugehörigkeit zu ihrer jeweiligen kirchlichen Gemeinschaft der einen Kirche Gottes eingegliedert, nicht aufgrund ihrer Gemeinschaft und durch sie.

Falsche Alternativen

Die kirchliche Basis wird sich durch DI auf dem eingeschlagenen ökumenischen Weg zu Recht nicht beirren lassen. Und die Theologen könnten sich damit beruhigen, dass Rom schließlich nur den Protestanten bestätigt habe, dass sie nicht Kirche im katholischen Sinne seien, was diese immer wussten und auch nicht zu sein beanspruchten. Ratzinger erinnert an die Verlegenheitslösung des landesherrlichen Kirchenregiments, die nur möglich war aufgrund einer anderen Verhältnisbestimmung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche: „Und wer würde heute einfach sagen wollen, dass die in historischen Zufälligkeiten gewachsenen

Bildungen – sagen wir die Kirche von Hessen-Waldeck oder von Schaumburg-Lippe – im gleichen Sinn Kirche sind, wie die katholische Kirche glaubt Kirche zu sein“.

Ratzingers Hinweis auf den „mehr ereignishaften Kirchenbegriff“ der Protestanten, den die konziliare Elemententheorie andeuten wollte und der die Kirche „mehr pneumatologisch und nicht so sehr in den Institutionen“ sehe, trifft allenfalls das Kirchenverständnis eines liberalen Protestantismus. Schon gar nicht lässt sich das Problem in die schiefe Alternative „Kirche als Stiftung des auferstandenen Christus“ oder als „Verein besonders religiöser Menschen“ (Bischof Joachim Wanke nach FAZ vom 09.09.00) zwingen. Für die Reformation war der Begriff der „institutio“ (Stiftung) ekklesiologisch selbstverständlich (Augsburger Bekenntnis Art. 5). Strittig ist nur, ob der Stiftungsakt Christi das Amt als eigene Größe und in einer bestimmten Gestalt einschließt oder ob es in der Stiftung von Wort und Sakrament mitgesetzt und darum in seiner konkreten Gestalt allein dem Kriterium der Weitergabe des apostolischen Zeugnisses unterworfen ist.

Während die evangelischen Kirchentümer mit ihrem Provinzialismus und ihrem geringen Widerstandsvermögen gegen nationale Unrechtssysteme sich in der Tat kritische Anfragen gefallen lassen müssen, gerät bei der Gegenüberstellung von evangelischer Landeskirche und römisch-katholischer Kirche leicht aus dem Blick, dass es sich auch bei der hierarchischen Amtsstruktur um eine biblisch nicht zwingend vorgeschriebene, kontingente historische Bildung handelt, die sich ihrerseits für zentralistischen Machtmissbrauch anfällig erweisen kann.

Weil die evangelischen Kirchen strikt zwischen dem Grund der Kirche und ihrer Gestalt unterscheiden, meinen sie bei aller ökumenischen Lernbereitschaft, „daß keine einzige, historisch gewordene Form von Kirchenleitung und Amtsstruktur als Vorbedingung für die Gemeinschaft und für die gegenseitige Anerkennung gelten darf oder kann“ („Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit“ 1994). Selbst zur Zeit der heftigsten

Kritik am Papsttum erlaubte eine Art „Elemententheorie“ den Reformatoren, in Rom die Gegenwart der Kirche Christi zu erkennen. Die evangelische Seite betrachtet Wort und Sakrament zwar ebenfalls als der einen Kirche Christi „anvertraute“ (DI 16) Gaben, die aber gerade deshalb nicht zum Besitz einer bestimmten Kirche werden können, sondern die unverfügbaren Mittel bleiben, durch die Christus in allen Kirchen am Werk ist und Glauben schafft.

Wenn die „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, zu der sich Katholiken und Lutheraner in der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung bekannt haben, weder „Rückkehrökumene“, noch Übernahme des reformatorischen Kirchenbegriffs durch die katholische Seite bedeutet, dann bleibt nur beharrliche theologische Arbeit an einer weiterführenden Kriteriologie von Ekklesialität, die der Selbstvergegenwärtigung Christi auch durch differente Strukturen stärker Rechnung trägt. In den Lima-Erklärungen findet sich der Vorschlag, die

Anerkennung einer anderen Kirche davon abhängig zu machen, dass sie das apostolische Zeugnis weitergegeben hat und weitergibt, auch wenn sie das Zeichen der bischöflichen Sukzession nicht in der römisch-katholischen Form besitzt. Diese Anerkennung könnte es ihr wiederum erleichtern, über dieses Zeichen neu nachzudenken und es vielleicht wiederzugewinnen als Zeichen, nicht als Garantie für die Treue zum apostolischen Evangelium. Dass man auf dieser Basis weiter kommen kann, hat der anglikanisch/lutherische Dialog der USA gezeigt. Wenn sich katholische und lutherische Kirche in der Gemeinsamen Erklärung gegenseitig bestätigen, das Heil in Christus gültig zu bezeugen, und auch DI den anderen Kirchen nicht abspricht, vom Geist Christi „als Mittel des Heiles“ (17) gebraucht zu werden, müsste ein differenziertes Grundverständnis formulierbar sein, das die Kriterien der Katholizität und Apostolizität weder römisch verengt noch protestantisch vergleichsgültigt. □

Landesbischof nimmt Kardinal Ratzinger gegen Kritik in Schutz

Der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Johannes Friedrich, hat den Präfekten der römischen Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, gegen Kritik von protestantischer Seite in Schutz genommen. Ratzinger sei kein „Bremsen der Ökumene“, schreibt Friedrich in der Februar-Ausgabe der „Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“. Die umstrittene Vatikan-Erklärung „Dominus Iesus“ sei kein Wort an die Evangelischen, sondern ein „internes Papier der römischen Kirche“. Es habe Hintergründe, „die wir nur erahnen können“. Dass die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ verabschiedet werden konnte, ist nach Einschätzung des bayerischen Landesbischofs dem Einsatz von Ratzinger und des Papstes „gegen Bremsen, die im Vatikan ganz woanders sitzen“, zu verdanken.

In der nächsten Zeit rechnet Friedrich mit „inner-römischen Klärungsprozessen“. Dabei gehe es unter

anderem um die Frage, ob der künftige Kurs der katholischen Kirche in Richtung auf „Zentralismus und Autoritätsstruktur“ oder auf „Kollateralität und Dialog“ gehe. Die Evangelischen sollten sich klugerweise aus dem „katholischen Selbstfindungsprozess“ heraushalten, schreibt Friedrich und fügt hinzu: „Wenn wir ihn anheizen, bilden sich ungewollte Koalitionen.“ Mit Blick auf den Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin hält es der bayerische Landesbischof nicht für sinnvoll, den Menschen Illusionen bezüglich einer ökumenischen Mahlfeier zu machen. Es habe keinen Sinn, die katholischen Bischöfe „immer wieder dahin zu drängen“. Sie könnten diese Frage „gar nicht für sich entscheiden“.

Drei realistische Ziele

Friedrich ist Catholica-Beauftragter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschlands. Für die künftige Zusammenar-

beit mit der katholischen Kirche nennt er drei „realistische“ Ziele:

- gemeinsames gesellschaftspolitisches Engagement,
- eine großzügigere Genehmigungspraxis für ökumenische Sonntagsgottesdienste und
- die eucharistische Gastfreundschaft bei konfessionsverschiedenen Ehen und Familien. Nach der Überzeugung des Landesbischofs wird die Stimme der Kirche in gesellschaftlichen Fragen in naher Zukunft nur noch dann von Gewicht sein, „wenn wir gemeinsam auftreten“. Erforderlich seien gut koordinierte Aktionen wie zum Beispiel beim Schutz von Sonn- und Feiertagen.

In der Frage der ökumenischen Sonntagsgottesdienste ist für den Landesbischof die „Zurückhaltung katholischer Ordinariate nicht immer ganz verständlich“. Bei Stadtfesten und wirklich herausragenden Ereignissen sollten die Kirchen doch froh sein, wenn die Veranstalter für den Sonntagvormittag überhaupt einen Gottesdienst statt eines City-Laufs oder politischer Frühschoppen einplanten. Gemischtkonfessionelle Familien sind nach den Worten des Landesbischofs in der „wirklichen Not, nicht gemeinsam zur Kommunion gehen zu können“. Seit 30 Jahren gebe es die ökumenische Trauung“, aber dann trennt der Tisch des Herrn, was Gott in der Trauung zusammengesprochen hat“. Friedrich

sieht allerdings Anzeichen für eine Verbesserung. So habe der Bamberger Erzbischof Karl Braun als erster deutscher Diözesanbischof eine Regelung erlassen, nach der betroffene Paare mit dem Pfarrer reden sollen. Der Geistliche könne ihnen dann die gemeinsame Teilnahme an der Kommunion „ganz offiziell erlauben und gewähren“. Bischöfe anderer deutscher Bistümer und auch der Wiener Kardinal Christoph Schönborn seien diesem „guten Vorbild“ gefolgt. Landesbischof Friedrich verweist auf Aussagen, wonach es unter den deutschen Bischöfen eine große Bereitschaft gebe, in dieser Sache bei der diesjährigen Frühjahrsvollversammlung des Episkopats eine „allgemeine Richtlinie“ zu erlassen. (KNA)

Es gibt Hausaufgaben, die noch zu erledigen sind

Zwischen „versöhnter Verschiedenheit“ und „Dominus Iesus“:
Ein Gespräch über den Stand der Ökumene mit dem Eichstätter Bischof Walter Mixa

Die katholische Kirche in Deutschland auf dem Weg von der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre hin zum ersten ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin: Das Verhältnis zwischen den christlichen Konfessionen ist nicht mehr Gesprächsstoff für kleine Zirkel theologischer Experten, sondern beschäftigt die Menschen in den Gemeinden. Vor allem unter katholischen und evangelischen Christen ist die Erwartungshaltung groß, auch wenn theologische Kernfragen wie die nach Amt und Kirche noch grundsätzlich zu klären sind. Walter Mixa, Oberhirte der Diözese Eichstätt, sieht hier eine besondere Verantwortung der Bischöfe. Über den Stand der Ökumene sprach mit ihm Guido Horst, Die Tagespost Nr. 6/13.01.2001.

Frage: Es ist geradezu menschlich, dass viele vom ökumenischen Gespräch auch konkrete Ergebnisse erwarten. Nach Jahren des Dialogs möchte man Früchte sehen. Da, wo aber noch theologische Grundfragen zur Klärung anstehen, wird gerne der Begriff „versöhnte Verschiedenheit“ eingeführt und fast als theologische Vokabel gehandelt, um eine Einheit der zwar in einigen Punkten noch verschiedenen, aber im Grunde jetzt versöhnten Christen anzumahnen. Welche Bewandnis hat es mit diesem Begriff?

Bischof Mixa: Der Begriff „versöhnte Verschiedenheit“ hat einen sehr guten Klang und innerhalb der katholischen Kirche auch eine sehr lange und gute Tradition. So gibt es beispielsweise unterschiedliche Or-

densgemeinschaften, die sich in ihrer geistlichen Grundeinstellung oder in ihrem sozialen Einsatz für die Gesellschaft geradezu grundlegend voneinander unterscheiden, aber doch eingebunden sind in dem einheitsstiftenden Amt des Papstes als dem Nachfolger Petri.

Eine versöhnte Verschiedenheit zwischen der katholischen Kirche und anderen Kirchen, die sich zum Christentum bekennen, ist dann gegeben, wenn die sakramentale Struktur der Kirche gewährleistet ist, das heißt das Bekenntnis zu den sieben Sakramenten, wobei die Taufe als Grundsakrament und die Eucharistie als Kernsakrament angesehen wird. Versöhnte Verschiedenheit hängt aber ebenso von der apostolischen Sukzession ab. Das Bischofsamt kann in unterschiedlicher Weise

ausgeprägt sein. Aber entscheidend ist nach katholischer Auffassung, dass die apostolische Sukzession, die Nachfolge von den ersten Aposteln bis zur Gegenwart gewährleistet ist. So gibt es die versöhnte Verschiedenheit der katholischen Kirche mit unierten Kirchen, aber auch gute Beziehungen mit den alt-orientalischen Kirchen – auch wenn die volle Einheit noch nicht da ist. Hier gilt ein unterschiedliches Kirchenrecht, es gibt ein lateinisches, und es gibt ein östliches Kirchenrecht. Beide haben ihre Legitimation. Es gibt unterschiedliche Ausprägungen in der Liturgie, die geradezu augenfällig sind. Die römisch-lateinische Liturgie hat ganz andere Ausdrucksformen als die byzantinische Liturgie, die sich wiederum auch in unterschiedliche liturgische Gruppen aufgliedert. Aber da der Grundsatz der sakramentalen Struktur der Kirche und der apostolischen Sukzession gewahrt ist, kann man hier durchaus von einer versöhnten Verschiedenheit sprechen. Diese ist dann eingebunden in dem einen gemeinsamen Glaubensbekenntnis. Und der Garant für eine Einheit in versöhnter Verschiedenheit ist dann der Petrusdienst.

Fortsetzung auf Seite 52

Nun wird aber der Begriff der „versöhnten Verschiedenheit“ in der aktuellen ökumenischen Debatte vor allem mit Blick auf das Verhältnis der katholischen Kirche zu den evangelischen Gemeinschaften verwandt ...

In dem Zusammenhang muss deutlich gesagt werden, dass in Bezug auf die christlichen Gemeinschaften und auch Kirchen, die aus der Reformation hervorgegangen sind, bis jetzt in meinen Augen noch nicht von einer versöhnten Verschiedenheit gesprochen werden kann. Kein geringerer als der hochangesehene frühere evangelische Bischof Friedrich Dibelius sprach davon, dass es für die evangelische Kirche beziehungsweise evangelische Gemeinschaften der Auftrag des zwanzigsten Jahrhunderts sei, sich Gedanken über ihre eigene Kirche zu machen und zu einer Gesamtaussage über eine evangelische Kirchenstruktur zu kommen. Heute gibt es leider immer noch innerhalb der verschiedenen evangelischen Teilkirchen oder Landeskirchen unterschiedliche Auffassungen von Kirche, von der Anzahl der Sakramente, aber auch von der Eucharistie. Nach der erfolgten Vereinbarung über die Rechtfertigungslehre ist es für meine Begriffe nun eine herausfordernde, auch spannende und sicher lohnende Aufgabe, die Frage zu stellen: Wie hat Jesus ursprünglich sein Abendmahl verstanden? Wie ist dieses Abendmahlverständnis in der frühchristlichen Glaubensgemeinschaft gewachsen und wie ist es von den Kirchen bis auf den heutigen Tag bewahrt, gelebt, aber auch unterschiedlich ausgelegt worden? Es ist daran zu erinnern, dass sich die Reformatoren beim Religionsgespräch 1529 in Marburg über diese entscheidende Frage schon nicht mehr einigen konnten. Hier ist bis auf den heutigen Tag unter den reformierten Christen keine Klarheit und Einheit erzielt worden. Das Gleiche gilt für das Kirchenverständnis. Ist, wie es Luther damals festgelegt hat, ein weltlicher Landesherr letztlich Oberhaupt der Kirche oder gibt es zu Recht das apostolische Amt, im Sinne der apostolischen Sukzession?

Nun lassen aber viele Vertreter der evangelischen Seite in praktischen

Fragen des ökumenischen Zusammenlebens das Kirchenverständnis außen vor und argumentieren etwa in der Frage der „Abendmahlsgemeinschaft“ beim ökumenischen Kirchentag des Jahres 2003 in Berlin, Jesus Christus selber lade zum Abendmahl ein, weshalb auch die Katholiken an den Altar treten könnten. Die katholische Seite hält zwar ein präzises Kirchenverständnis in den Händen, das eine solche Eucharistiegemeinschaft noch nicht zulässt, steht aber dann in der Öffentlichkeit als jemand da, der eine Einladung Jesu Christi ausschlägt.

Diese Einladung klingt unwahrscheinlich menschlich und versöhnungsbereit, aber sie trägt in sich einen Irrtum: Gott spricht immer durch den Menschen zum Menschen. Gott hat sich durch die Menschwerdung seines Sohnes in unserem Fleisch und Blut radikal mit der Geschichte unserer Erde und auch mit unserem menschlichen Lebensschicksal verbunden. Jesus selbst hat dann die Apostel berufen. Den engsten Freundeskreis bilden die zwölf Apostel, wobei die Zwölfzahl auch ein Symbol für die zwölf Stämme Israels ist. Und mit diesem engsten Freundeskreis hat sich Christus in gewisser Weise identifiziert, wenn er sagt: Wer euch hört, der hört mich. Wer euch verwirft, der verwirft mich. Dann hat er den Aposteln vor seinem Leiden und Sterben in der unblutigen Vorwegnahme seines Kreuzestodes den Auftrag gegeben: Tut dies zu meinem Gedächtnis. Und mit diesem „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ sind wir beim jüdischen Anamnesebegriff, ohne den wir das Abendmahl Jesu wie auch das Paschamahl der Juden gar nicht verstehen können. „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ bedeutet, wenn ihr diese Zeichen setzt, wenn ihr in meinem Namen sprecht, dann bin ich mitten unter euch gegenwärtig; dann wird mein Leben, dann wird aber auch meine Hingabe im Leiden und Sterben am Kreuz, dann wird meine Auferstehung hier und jetzt voll und ganz gegenwärtig. Und deshalb sind die verwandelten Gaben von Brot und Wein auch außerhalb der Eucharistie wirklich der hingeebene Auferstehungsleib. Sie können nicht wie zweckenthoßen in ein anderes Behältnis wieder zurück-

gegeben werden, sondern sind für uns wahre und bleibende Gegenwart Jesu Christi. Das alles ist aber an das apostolische Amt gebunden.

Genauso der Petrusdienst. Jesus sagt ja dem Petrus und nicht irgendeinem anderen: Du bist der Fels, und auf diesem Felsen will ich meine Kirche aufbauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Somit ist klar, dass Jesus hier sein gültiges Wort und dann auch seine bleibende Gegenwart und Liebe in den Sakramenten an ein kirchliches Amt, besser noch, an einen Dienstauftrag in seinem Namen gebunden hat. Jesus Christus lebt nicht außerhalb seiner Kirche, sondern innerhalb seiner Kirche. Kronzeuge kann da ein allgemein anerkannter Theologe wie Karl Rahner sein, der die Unfehlbarkeit der Kirche nicht dadurch begründet, dass sie von so tugendhaften Menschen geleitet wäre, sondern durch dieses unbesiegbare Wort Gottes: Der auferstandene Jesus Christus geht mit seiner Geistwirkung in und mit der Kirche durch die Jahrhunderte und durch die Jahrtausende. Er bewahrt die Kirche vor Glaubensabfall und vor Verirrungen im Wesentlichen ihres Glaubens und ihrer Sittenlehre. So ist also Jesus Christus der Einladende – aber in der Kirche und durch die Kirche, weil Gott von Anfang an in der Offenbarung der Zeit und Geschichte durch den Menschen zum Menschen gesprochen hat. Jesus Christus, der in seiner Kirche lebt und wirkt, wird auch durch die Kirche vermittelt.

Was sind für Sie dann die Prioritäten in der Ökumene?

Die Prioritäten für die Ökumene sehe ich zunächst einmal ganz praktisch – auch als Bischof einer Diözese, in der vierzig Prozent der Bevölkerung nicht katholisch sind – darin, dass wir wirklich aufmerksam und ohne Vorurteil auf das Wort Gottes hören. Dass wir zudem überlegen, wie dieses Wort Gottes von der Kirche von Anfang an verstanden worden ist: Wie ist es in den frühchristlichen Konzilien in einem Glaubensbekenntnis dann wegweisend formuliert worden? Und was will uns Gott in seinem Wort heute sagen? Das erscheint mir das Erste. Daraus ergibt sich, dass wir gemeinsam beten kön-

nen, beten können um die Erkenntnis, was Gott von uns hier und jetzt will, aber auch um die Erkenntnis der unverfälschten Wahrheit, wie sie sich von der frühen Christenheit bis auf den heutigen Tag unter der Leitung des Geistes legitimerweise entwickelt hat. Und zum anderen werden wir aus dieser Haltung heraus auch versuchen, als Christen Zeugnis abzulegen mit den Worten von Jesus: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Dass wir uns nicht vollkommen mit einbeziehen lassen in den Tanz um das Goldene Kalb, um den Materialismus, der in einer erschreckenden Weise immer mehr um sich greift, sondern indem wir gemeinsam bekennen, dass der, der Gott nicht mehr die Ehre gibt, auch vor dem Menschen und seiner Bedürftigkeit im Letzten keinen Respekt haben und am Menschen achtlos vorbeigehen wird. Das ist für uns zunächst einmal der wesentliche Auftrag in der, wie man heute so schön sagt, Ökumene vor Ort.

Zum Zweiten möchte ich eine entscheidende Aufgabe für die Theologie nennen – und greife damit auf die Forderung von Bischof Dibelius zurück. Ist nicht die sakramentale Struktur der römisch-katholischen Kirche und aller anderen orthodoxen und alt-orientalischen Kirchen das ursprünglich Christliche? Ich glaube nicht, dass sich hier die orthodoxen Kirchen, die Alt-Orientalen und die römisch-katholische Kirche in einem Irrtum befinden, weil in dieser sakramentalen Struktur und Verfasstheit der Kirche von Anfang bis zur Stunde kein Bruch erfolgt ist. Das Gleiche gilt für die Frage nach der apostolischen Sukzession. Gibt es wirklich ein Weiheamt? Man kann eine sakramentale Diakonenweihe, eine sakramentale Priesterweihe und eine sakramentale Bischofsweihe nicht schlichtweg mit einer Ordination im Sinne etwa des evangelisch-lutherischen Verständnisses gleichsetzen. Das ist einfach Vortäuschung falscher Tatsachen. Es ist die Frage, ob die Weihe wirklich ein Sakrament ist, von Christus gewollt und bedingt. Clemens von Rom sagt bereits im ersten Jahrhundert, dass er von den Aposteln her ganz sicher weiß, dass Jesus dieses Dienstamt, dieses Sakrament seiner Gegenwart und seiner Liebe in der Leitung der Kirche wirk-

lich gewollt und gestiftet hat durch die Apostel und deren Nachfolger. Darüber hinaus muss von Seiten der evangelischen Gliedkirchen und Gemeinschaften die Frage gestellt werden, wie man Ordination zu verstehen hat. Ist es nur eine Beauftragung für eine bestimmte Zeit, die dann eben auch zurückgenommen werden kann, oder ist es eine bleibende, unauslöschliche Wirklichkeit in dem Menschen, der sich dieser Aufgabe zur Verfügung stellt? Und man sollte überprüfen, ob hier nicht eine Rückbesinnung bei unseren evangelischen Mitchristen auf das urkirchliche Sakramentenverständnis und auch auf das Amtsverständnis im Sinn der apostolischen Sukzession notwendig ist.

Solche Forderungen mögen heute aber gegen eine gewisse „political correctness“ verstoßen, die auch in kirchlichen und gerade in ökumenischen Kreisen anzutreffen ist. Als die Glaubenskongregation im vergangenen Jahr die Erklärung „Dominus Iesus“ veröffentlicht hat, war die Kritik innerhalb der katholischen Kirche nicht die, das sei überholt oder unzutreffend, sondern man sagte: Das mag ja alles richtig sein, aber man dürfe das doch den anderen Konfessionen oder Religionen nicht so unvermittelt zumuten. Man reagierte, als ginge es zunächst darum, den Dialog nicht zu gefährden und eine gewisse Harmonie zu bewahren. Die eigentlichen Inhalte von „Dominus Iesus“ schienen zweitrangig zu sein.

Diese Tatsache hat sich die Kirche selber zuzuschreiben und zwar aus folgendem Grund: Ich habe die große Befürchtung, dass wir innerhalb der katholischen Kirche in den vergangenen 25 bis 30 Jahre einen Toleranzbegriff bevorzugt haben, der nicht ganz richtig ist. Toleranz bedeutet für mich, dass ich einen Anhänger einer anderen Religion oder weltanschaulichen Meinung oder eines Kultursystems achte. Toleranz heißt auch, dass ich von anderer Religion, von anderen Kulturen durchaus Erkenntnisse annehmen und auch Neues lernen kann, was mir bis jetzt nicht bekannt war. Toleranz heißt aber nicht, dass ich mein eigenes Glaubensbekenntnis aufgebe. Und zwar dass Gott sich in einer un-

begrenzten Liebe in der Menschwerdung seines Sohnes uns Menschen mitgeteilt hat. In der vergleichenden Religionswissenschaft ist es beispielsweise eine Tatsache, dass das biblische Gottesbild dem Menschen- und Weltbild anderer Kulturen der Alten Welt bei weitem überlegen ist. Die Gleichwertigkeit von Mann und Frau oder die Forderung nach dem absoluten Lebensschutz wird in keiner anderen Kultur so deutlich herausgestellt. Das Gleiche gilt für Gott. Gott ist nicht etwas Unbeschreibliches oder Numinöses, sondern ein Gott, der sich in der Menschwerdung seines Sohnes radikal auf unsere Seite stellt, der unser Leben, unser Sterben, der alles auf sich nimmt außer der Sünde und uns dann in der Auferstehung des Herrn die Gewissheit gibt, dass unser Leben sich lohnt, weil sich unser Sterben lohnt. Und Jesus Christus ist es schließlich, der von sich sagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“, und der dann im 28. Kapitel des Matthäusevangeliums den Jüngern den Auftrag gibt, die einmalige Botschaft der Liebe Gottes hinauszutragen in alle Welt, und die, die diese Botschaft aufnehmen, auch zu taufen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Eine ähnliche Entwicklung innerhalb der katholischen Kirche gilt auch für das Eucharistieverständnis. Eucharistie ist eben nicht so ein religiöses, betuliches Mahlhalten, wo wir uns in besonderer Weise in eine religiöse Nische oder gar Kuschelecke zurückziehen könnten. Sondern Eucharistie ist eine blutige, lebensernste und zugleich befreiende Wirklichkeit zwischen Gott und uns Menschen, indem hier nicht von uns Menschen irgendetwas mehr oder weniger gut fabriziert wird, sondern indem Jesus Christus zu uns Menschen unverfälscht, wegweisend, aufbauend, tröstend aber auch mahnend spricht. Hier tritt nicht der Bischof, ein Priester oder ein Diakon in seinem eigenem Namen auf, sondern Jesus Christus leiht sich den Weihedienst des betreffenden Menschen, macht ihn sich zum Werkzeug und verwirklicht so seine Menschwerdung, seinen Kreuzestod und seine Auferstehung im Sinn der Anamnese, das heißt der Vergegenwärtigung im “hier und jetzt”. Alle diese Wirk-

lichkeiten und diese Wahrheiten, die in Jesus Christus ihren Ursprung haben, die sind meines Erachtens in der Verkündigung der letzten 25 und 30 Jahre zu kurz gekommen. Ich persönlich wie auch viele andere Christen sind sehr dankbar, dass sich die Kardinalskommission der Glaubenskongregation im Auftrag des Papstes zusammengetan hat – Kardinal Ratzinger tut so etwas nicht im Alleingang –, um hier gegenüber einem falschen Toleranzbegriff und einer verfehlten Gleichmacherei in der Bezie-

hung zu den Religionen deutlich herauszustellen, dass Jesus wirklich der Höhepunkt der Offenbarung Gottes in Zeit und Geschichte ist, dass er der einzige und alleinige, das heißt umfassende Retter ist für unser menschliches Dasein. Diese Botschaft wurde in der katholischen Kirche ungebrochen und unverfälscht vom Anfang bis zur Stunde durchgehalten. An diesem testamentum, an der Hinterlassenschaft Jesu Christi, hat sie niemals irgendetwas geändert. Es ist nie etwas hinzugefügt oder verändert worden,

um irgendeine politische Machenschaft oder ein kirchenpolitisches Interesse zu vertreten. Und das bei aller Schwäche von kirchlichen Amtsinhabern, ob es nun Bischöfe, Päpste oder auch Priester gewesen sind. Das Neue Testament, nachdem es festgelegt war als der Kanon der heiligen Schriften des Neuen Bundes, ist bis auf den heutigen Tag in der Kirche unverfälscht und ungebrochen erhalten geblieben als die Wahrheit Jesu Christi, der in der Kirche und durch seine Kirche lebt und wirkt. □

Vatikan warnt vor voreiliger Eucharistie-Gemeinschaft

Der Vatikan hat davor gewarnt, eine Eucharistiegemeinschaft von Katholiken und Lutheranern als „Geste der Einheit“ zu vollziehen, solange noch die Unterschiede im Glauben zwischen den Konfessionen bestehen. In einem am 25. März in der Vatikanzeitung „L'Osservatore Romano“ veröffentlichten ausführlichen Kommentar heißt es dazu, eine solche Eucharistiegemeinschaft „würde in der jetzigen Phase des ökumenischen Wegs einen Verzicht auf Glaubenswahrheiten bedeuten, die zum katholischen Glaubensbekenntnis gehören“. Zur Begründung heißt es weiter: „Nach katholischer Lehre setzt der Empfang der Heiligen Kommunion die vollständige Gemeinschaft mit der Kirche voraus.“ Ausdrücklich ausgenommen werden in diesem Zusammenhang die heute schon gültigen Bestimmungen über die Teilnahme von Lutheranern an der Eucharistie in bestimmten Ausnahmefällen.

Der Kommentar ist ohne Namen veröffentlicht und mit drei Sternen gekennzeichnet, was auf einen quasi-offiziellen Charakter hinweist. Er richtet eine Warnung an alle, die versuchen, ohne Zustimmung des Papstes und der Bischöfe die Interkommunion zu verwirklichen: „Der Weg zur Einheit der Christen darf nicht zu neuen Spaltungen führen oder im Gegensatz zum Papst oder den Bischöfen angestrebt werden“, heißt es. Der Beitrag betont gleichzeitig die historische Tragweite der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die 1999 von Lutheranern und Katholiken in Augsburg unterschrieben wurde. Sie sei eine

„unwiderrufbare Wende in den Beziehungen zwischen katholischer und evangelisch-lutherischer Christenheit“. Weiter heißt es in dem Text, die Gemeinsame Erklärung von Augsburg sei ein „Ausgangspunkt für einen nicht mehr umkehrbaren Prozess“, der zur Wiederherstellung der vollständigen Einheit führen müsse. In dem Text wird ferner daran erin-

nert, dass die Annahme der Gemeinsamen Erklärung nicht die verbindlichen Lehren des Konzils von Trient und der beiden Vatikanischen Konzilien außer Kraft setze. Die katholischen Prinzipien des Verständnisses der Offenbarung blieben unverändert, wonach sich diese in Schrift, Tradition und Lehramt (Konzilien und Päpste) gliedere. (KNA)

Kirchen in Europa nehmen Ökumene-Charta an

Vertreter der christlichen Kirchen in Europa haben sich auf Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit der Kirchen auf dem Kontinent geeinigt. Der Gemeinsame Ausschuss der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) nahm zum Abschluss seiner Tagung im portugiesischen Porto eine entsprechende „Charta Oecumenica“ an. Das teilte der CCEE Anfang Februar im schweizerischen Sankt Gallen mit. Der Text soll am Ende der Europäischen Ökumenischen Begegnung, die vom 17. bis zum 23. April in Straßburg stattfindet, unterzeichnet werden. An der Begegnung in Porto nahmen von deutscher Seite der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Karl Lehmann, der Würzburger Bischof Paul-Werner Scheele sowie Oberkirchenrätin Antje Heider-Rottwilm vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) teil.

Der Text beschreibt nach CCEE-Angaben „grundlegende ökumenische Verantwortungen, aus denen

eine Anzahl von Leitlinien und Verpflichtungen hervorgehen“. Er solle eine ökumenische Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens fördern und Kriterien dafür anbieten. Bei der Charta handele es sich um eine „freiwillige Verpflichtung“.

Gewalt gegen Frauen

Ferner betonten die Kirchenvertreter bei ihrer Sitzung die Verantwortung der Christen für die Zukunft Europas und die Sorge um die gemeinsamen Werte. Auf dem Balkan wollen sie ihre gemeinsamen Bemühungen um den Frieden verstärken und aktiver zu den ungelösten Konflikten in der Kaukasusregion Stellung nehmen.

Mit Nachdruck verurteilte der Gemeinsame Rat die Gewalt gegen Frauen. Sie würden in Europa durch Prostitution und internationale Kriminalität zu einer modernen Form der „Sklaverei“ gezwungen. Die Kirchen müssten gegen diese Verletzung der Menschenwürde gemeinsam vorgehen, heißt es. (KNA)

Die Rolle der Assassinen während der Kreuzzüge (Teil I)

VOLKER W. BÖHLER

Die Peregrina Christi

Nach Mohammeds Tod im Jahre 632 eroberten seine Nachfolger in einem geradezu furiosen Tempo den Maghreb, Ägypten, Groß-Syrien und Persien und gliederten die neuen Provinzen in ihr zentralarabisches Reich ein. Dieser neuen, überaus dynamischen und aggressiven Theokratie hatte das mittelbyzantinische Reich, das durch interne Machtkämpfe, den Bilderstreit und die Dauerauseinandersetzung mit Rom gelähmt war, wenig entgegenzusetzen. Die arabischen Dynastien der Omajjaden (661-750) und die frühen Herrscher der Abbasiden (750-940) rundeten die Eroberungen der Wahl-Kalifen (632-661) ab und verdrängten Byzanz mehr und mehr auf Griechenland, Süditalien und Anatolien. Mit dem Auftreten der Fatimiden in Ägypten (969), vor allen Dingen aber mit dem Vordringen der türkischen Seldschuken (ab ca. 1000) nach Anatolien und Groß-Syrien war die Wallfahrt ins Heilige Land immer schwieriger geworden. Die Sehnsucht der europäischen Pilger nach der „peregrina Christi“ aber war ungebrochen. Das Ziel dieser Pilgerschaft war das Heilige Grab in der Auferstehungskirche in Jerusalem. Es fällt uns heute schwer, sich in die Mystik des dunklen Grabes zu versetzen. Jerusalem war nicht irgendeine greifbare Stadt, es war das „Himmlische Jerusalem“, das sich mit dem Leben, dem Leiden und der Auferstehung Christi aufs Innigste verband, das Triumph über den Tod und ewiges Leben verhieß. So waren die irdischen Mauern der Stadt und der Grabeskirche einem Mysterium gewichen, dessen Teilhabe kaum noch möglich war, nachdem der fanatische Fatimiden-Kalif Al Hakim die Grabeskirche 1009 zerstört hatte und streifende Seldschuken in Persien, im Zweistromland, in Anatolien und in Syrien ihre Sultanate gegründet hatten.

Auf diesem Nährboden erreichte 1095 ein Hilferuf des byzantinischen Kaisers Alexios I. Komnenos den römischen Papst Urban II. Urban verstand es, noch im gleichen Jahr auf der Synode zu Clermont die Versammelten in einen Sturm kollektiver Begeisterung zu versetzen. Unter seinem Aufruf „Gott will es“, „Dieux le volt“ „nahmen sie das Kreuz“. Urban hoffte, daß auf diese Art und Weise die permanenten Fehden der Feudalherren untereinander besser kanalisiert würden und letztlich das seit 1054 zwischen Ost- und West-Rom bestehende Schisma beendet würde. Hauptziel aber war die Wiederherstellung der „Peregrina Christi“ durch einen als gerecht empfundenen heiligen Krieg.

Lässt man den ungeordneten Zug der disziplinlosen Horden des Sonderlings Peter von Amiens (1096) hier außer Acht, so formierte sich zu diesem 1. Kreuzzug (1096-1099) die Blüte des europäischen und insbesondere des französischen Adels. Robert von der Normandie führte die Nordfranzosen, Gottfried von Bouillon und seine Brüder Balduin und Eustachius führten zusammen mit Robert II. von Flandern die Lothringer und die Flamen, Raimund von Toulouse befehligte die Südfranzosen. Boemund von Tarent und sein Neffe Tankred schlossen sich mit den Normannen aus Süditalien an. Das Gesamttheer dürfte sich aus 70.000 Berittenen und über 100.000 Fußsoldaten und Hilfskräften zusammengesetzt haben. Auf dem Landweg erreichte man Konstantinopel, und der Kaiser, der eben noch um Hilfe gerufen hatte, war bemüht, nach Abnahme des Lehnseides das Heer so schnell wie möglich wieder loszuwerden. Nach einem wechsellvollen Marsch mit gewaltigen Siegen in Nikäa und Dorylaion standen die Kreuzfahrer vor Antiochia, das nach einer Belagerung von sieben Monaten im Sturm genommen wird (Juni 1098). Jerusalem fällt im Juli 1099, und die

Kreuzfahrer massakrieren die nicht-christliche Bevölkerung, eine Schandtat, die heute noch traumatische Ängste in der Region auslöst.

Unter Gottfried von Bouillon wird das Königreich Jerusalem errichtet. Gottfried selbst nahm allerdings nur den Titel eines „Beschützers des Heiligen Grabes“ an, sein Bruder Balduin wird, nach Gottfrieds Tod, der erste König von Jerusalem.

Daneben entstanden mehrere Vasallenstaaten: die Grafschaft Edessa (1098-1146), das Fürstentum Antiochia (1098-1268) und die Grafschaft Tripolis (1102-1289). Rund 100 Jahre später wurden die Königreiche Klein-Armenien (1198-1375) und Zypern (1192-1489) gegründet.

Der wahre Kalif

Fränkische und muslimische Quellen aus der Zeit der Kreuzzüge berichten von einer geheimnisvollen

Teil I

Die Peregrina Christi

Der wahre Kalif

Das Tor zum Paradies

Tod den Seldschuken!

Der 2. Kreuzzug

Die Assassinen festigen ihre Macht

Nur Ed Din, Herrscher vom Euphrat bis zum Nil

Saladins Aufstieg

Der aussätzig König

Anmerkung

Teil II (folgt in Heft 244)

Der Fall Jerusalems

Richard Löwenherz und der Alte vom Berg

Die Einheit zerfällt

Der Heilige König

Der Verlust des Hl. Landes

Die Erben der Assassinen

Anmerkung

Gemeinschaft, die für 200 Jahre Freund und Feind in Groß-Syrien in Angst und Schrecken versetzte und deren Handwerk der politische Muechelmord war, gemeint sind die Assassinen.

Zum besseren Verständnis dieser religiös-fanatischen Terrororganisation ist ein Blick auf die Entwicklung des frühen Islams nach dem Tode des Propheten hilfreich. Im Machtkampf um die Nachfolge Mohammeds standen sich der Vetter und Schwiegersohn des Propheten, Ali Ibn Talib, und die ersten Herrscher der Omayyaden-Dynastie¹⁾, Mauwiya

und dessen Sohn Yazid, gegenüber. Die Anhänger Alis werden als „Shiat Ali“, Partei Alis oder kurz Shia bezeichnet. In der Theologie der Shia wird der Glaube an Allah, an den Propheten Mohammed und die von Allah im Koran offenbarte Botschaft um den Glauben an den Imam erweitert, der als wahrer Interpret der koranischen Botschaft zum Führer der Gläubigen wird.²⁾ Die Shia begründet ihren Führungsanspruch mit der Behauptung, dass Mohamed kurz vor seinem Tode seinen Schwiegersohn Ali in die wahren Geheimnisse der Lehre eingeweiht habe.

Ali war von 656 bis zu seiner Ermordung 661 der 4. Kalif, auch wenn seine Anhänger der Meinung waren, dass ihm als leiblichem Nachfahren des Propheten die Führung der Gläubigen sofort nach dessen Tod 632 zugestanden hätte.³⁾ Ein blutiger Bürgerkrieg, dem auch der Erbe Alis, Hussein, zum Opfer fiel, war die Folge.⁴⁾ Die Anhänger der Sunna⁵⁾, die die Nachfolge des Propheten in der Reihenfolge Abu Bakr, Omar und Othman für gottgegeben hielten, hatten letztlich gesiegt und die der Shia verhasste Dynastie der Omayyaden auf den Thron des Kalifen gebracht.

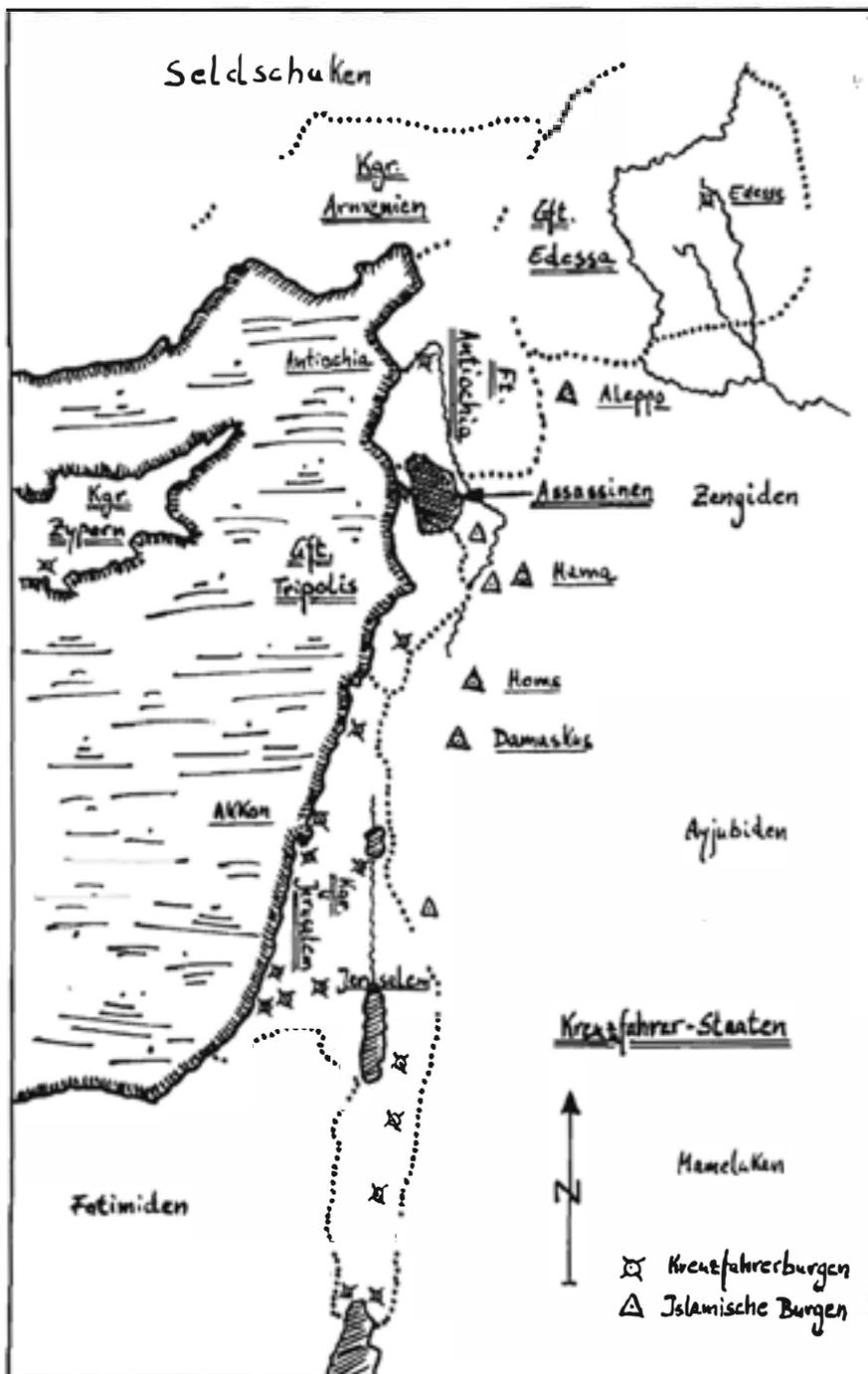
Mit dem Tode Alis und Husseins fasste in der Shia martyriologisches Gedankengut Fuß, und es galt als höchstes Verdienst, für die Sache der Shia als Märtyrer (Shahid) zu sterben.

Nach shiitischer Theologie hat Mohamed die geistige Erleuchtung, das „Nur Muhamadi“⁶⁾ nur an Ali weitergegeben. In der Folge hat es sich ausschließlich in den jeweils leiblichen Nachkömmlingen Alis, den Imamen, erhalten. Die Shia bietet für das Entstehen von Aufspaltungen und Sekten weit mehr Spielraum als die orthodoxe Sunna. Folgerichtig bildeten sich unter dem Dach der Shia drei größere Ausrichtungen, die sich jeweils auf den fünften, siebten und zwölften Imam als Abkömmlinge Alis berufen.⁷⁾

In Nordafrika und Ägypten entstand aus dem Gedankengut der Siebener-Shia, die dem 7. Imam Ismail anhing, die fatimitische Bewegung, so genannt nach der Prophetentochter Fatima, der Gattin des rechtmäßigen Kalifen Ali.⁸⁾ Im Jahre 910 errichteten sie das fatimitische Kalifat von Ägypten, das seither in Konkurrenz zu dem verhassten Kalifat der Abbasiden in Bagdad stand.⁹⁾

Aus den Fatimiden spalteten sich im 11. Jahrhundert die Drusen¹⁰⁾ ab, die heute eine Anhängerschaft von rund einer halben Million Gläubigen im Libanon und in Syrien haben. Die Sekte der Alawiten, der das in Syrien herrschende Regime Al Assad angehört, führt ihren Ursprung ebenfalls auf eine Abspaltung der Siebener-Shia im 9. Jahrhundert zurück.¹¹⁾ Ismailiten, Drusen und Alawiten huldigen einer Geheimreligion und gelten den orthodoxen Sunniten als Häretiker.

Spätantike Philosophien, wie die



Gnosis und der Neuplatonismus, haben neben religiös-sozialistischem Gedankengut ebenfalls Eingang in die Shia gefunden, ein Prozess, der in der Sunna kaum denkbar gewesen wäre. So lehrt nach der bekannten Islam-Wissenschaftlerin Annemarie Schimmel die Siebener-Shia „die Evolution des Menschen aus dem göttlichen Wesen in der absteigenden Folge vom universellen Intellekt über die Weltseele, die menschlichen Intelligenzen und das dunkle Licht“. Im Jenseits „leben die Guten in einer Sphäre der Reinheit, die Bösen schweifen unsterk unterhalb der Mondsphäre einher“. ¹²⁾ Der esoterische Charakter dieser Lehre ist offenkundig.

So war der Nährboden für die Entstehung der berühmten Assassinen-Sekte als bösartige Auswucherung der ismailitischen Siebener-Shia gelegt. ¹³⁾

Das Tor zum Paradies

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gelang es den Missionaren des fanatischen Fatimiden-Kalifen Hakim, in Persien einen Mann namens Hassan As Sabah zu rekrutieren, der um 1048 in der heiligen Stadt Qom geboren wurde, sich als Dichter einen Namen gemacht hatte und in hohen Ämtern des seldschukischen Sultans zu Ehren gekommen war. Aufgrund seiner radikalen Ideen mußte Hassan 1071 nach Ägypten fliehen, wo er unter den Einfluß der an der Kairoer Universität Al Azhar ¹⁴⁾ verbreiteten Lehre der Siebener-Shia geriet und zum radikalen Verfechter einer anti-sunnitischen Strömung wurde. Aus Ägypten vertrieben und nach Persien zurückgekehrt, sah er in den sunnitischen Seldschuken, die Persien überrannt hatten und nach Anatolien, ins Zweistromland und nach Syrien drängten, seinen Hauptgegner. Sein Zorn richtete sich gleichermaßen gegen das ohnmächtige abbasidische Kalifat in Bagdad, dessen Herrscher Malik Shah nicht in der Lage war, den Seldschuken Einhalt zu gebieten und der mehr und mehr zu einer Marionette der verhassten Seldschuken geworden war. ¹⁵⁾

Bis zum Jahre 1090 hatte Hassan sowohl in Ägypten als auch in Persien genügend Anhänger rekrutiert

und eine straffe terroristische Organisation geschaffen. Mit seinen umstürzlerischen Aktivitäten hatte er sich gleichfalls im fatimitischen, wie auch im abbasidischen Kalifat viele Feinde geschaffen, was ihn letztlich nur ermutigte, eine eigenständige Bewegung zu gründen. Er und seine Adepten bemächtigten sich der am Kaspischen Meer gelegenen Burg Alamut, und es gelang ihnen in kurzer Zeit, sich 15 Festungen einzuverleiben.

Hassan formte seine Sekte mehr und mehr in einen Orden um und nahm innerhalb dieser Organisation die Stellung eines Großmeisters ein. Sieht man von der völlig anders garteten Zielsetzung des Ordens ab, so können gewisse Ähnlichkeiten zu den Ritterorden im Heiligen Land, insbesondere zum Templer-Orden, nicht von der Hand gewiesen werden. Hassans Jünger wurden in einem umfassenden Programm geistiger und körperlicher Vereinnahmung auf den Ordensburgen ausgebildet. Im Sinne der Siebener-Shia wurden sie zum glühenden Hass gegen all die erzogen, die sich zur Sunna oder einer eher gemäßigten Shia bekannten. Damit waren die korrupten Abassiden und die sunnitisch-seldschukischen Eroberer zum Feindbild geworden. Ziel der Sekte war in erster Linie die Zerstörung des sunnitischen Kalifats in Bagdad, die Vertreibung der seldschukischen Fremdherrschaft und die allumfassende Machtübernahme durch ein radikal-shiitisches Regime. Das schwächelnde, in innere Thronfolgestreitigkeiten verwickelte fatimitische Kalifat in Kairo war, obwohl es einst beim Entstehen der Terrororganisation Pate gestanden hatte, von subversiven Attacken und Terroranschlägen des Ordens nicht ausgenommen.

Dem Großmeister nachgeordnet waren die Eingeweihten, denen die Geheimnisse des Ordens stufenweise anvertraut wurden. Die letzten Ziele des Ordens erfuhren nur die in die höchste Stufe Initiierten. Neben einer kleinen, aber schlagkräftigen Truppe verfügte der Sheikh über den harten Kern der „Fedayin“, die für die Durchführung der Terrorakte verantwortlich waren. Der ihnen von den fränkischen Rittern gegebene Name „Fidai“ geht wohl weniger auf das lateinische Wort „treu“ als auf den

arabischen Namen „Fida'i Ismail“ zurück. ¹⁶⁾ Die Fedayin lebten kaserniert und in einer Art klösterlicher Zucht.

Höchste Pflicht des Fedayin war der absolute Gehorsam seinem Großmeister gegenüber, der mit „Saidna“, „unser Herr“ angeredet wurde. Als der „Alte vom Berg“, der „Sheikh Al Dschebel“ wurde uns die finstere Figur des Top-Terroristen in den Kreuzfahrerchroniken überliefert, wobei dieser Titel auch auf die Nachfolger Hassans übertragen wurde. Scholl-Latour weist übrigens darauf hin, dass Hassan As Sabah als Vorkämpfer gegen die Fremdherrschaft auch als Nationalheld in die iranische Geschichte Eingang gefunden hat, während Gegner des Ayatollah-Regimes ihn mit Khomeini vergleichen. ¹⁷⁾

Seinen Namen „Assassinen“ erhielt der Orden von den fränkischen Baronen. Er ist eine entstellte Form des arabischen Wortes „Al Hashshiyun“, das sich aus dem Wort „Hashish“ ableitet. ¹⁸⁾ „Hashshiyun“ bedeutet Haschisch-Esser. Übereinstimmend wird sowohl in den fränkischen als auch muslimischen Chroniken berichtet, dass die Fedayin ihre Morde unter dem Einfluss der Cannabis-Droge verübten, wobei diese Schilderungen oftmals märchenhafte Züge annahmen. So erzählt der Orient-Reisende Marco Polo, dass die Fedayin durch die Droge in einen Tiefschlaf versetzt wurden und sich beim Aufwachen in einem Zaubergarten wieder fanden, wo sie von den im Koran verheißenen paradiesischen Jungfrauen, den Huris, zu allen nur denkbaren sinnlichen Genüssen aufgefordert werden. ¹⁹⁾ Nach einigen Tagen neuerlich durch die Droge betäubt, fanden sie sich beim Erwachen in ihrer spartanischen Kaserne in elendem Zustand wieder. Hier wurde ihnen von den Ordensoberen vorgegaukelt, sie seien im Paradies gewesen, und diese Freuden würden ihnen nach ihrem Märtyrertod dauerhaft zuteil. Den „Schlüssel zum Paradies“ aber hatte der Großmeister des Ordens in Verwahrung, und nur er war in der Lage, dieses Tor zu öffnen. Diese Vorstellung machte den harten Kern der Assassinen zu gefährlichen Terroristen.

Wie dem auch sei, die Fedayin wurden in allen Taktiken des Meu-

chelmordes ausgebildet, einer totalen Gehirnwäsche unterzogen und zum absoluten Gehorsam ihrem Großmeister gegenüber verpflichtet. Dies erklärt auch die rücksichtslose Durchführung der Attentate und ihre hohe Erfolgsquote.

Der ersten spektakulären Mordaktion fiel der verhasste Wesir des Sultans von Ispahan, Nizam Al Mulk, der einstmals Hassans Karriere gefördert hatte, zum Opfer. Bis zu seinem Tode im Jahre 1124 hielt Hassan As Sabah für 35 lange Jahre das schwache abbasidische Kalifat und die seldschukischen Emire mit seinen Terrorkommandos in Atem.

Tod den Seldschuken!

Mit abnehmender politischer Macht der Abbasiden und der Konsolidierung des seldschukischen Machtbereiches im Zweistromland und in Syrien erweiterte der Orden seinen Einflusbereich von Persien über den Tigris und Euphrat hinaus nach Südwesten, ohne seine mörderischen Aktivitäten in Persien sonder-

lich einzuschränken. In Groß-Syrien treten die Assassinen fast zeitgleich mit der Ankunft der Kreuzfahrer in Erscheinung. Gründer dieser syrischen Ordensprovinz ist ein Neffe Hassans mit Namen Abul Fatah.

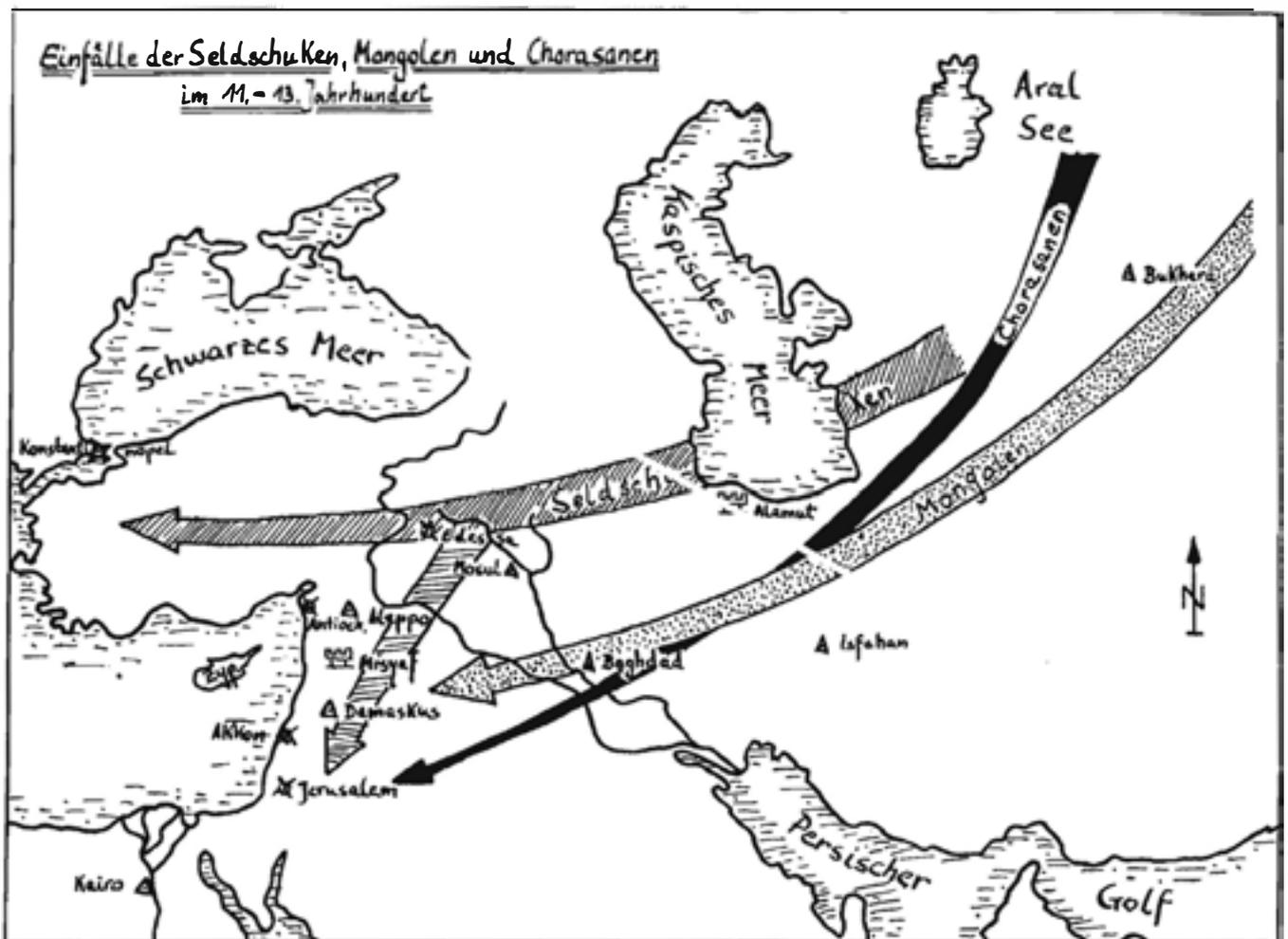
Kernland der Assassinen in Syrien wird die unzugängliche Gebirgsregion des mittleren Teils des Ansariyah-Gebirges²⁰, das im Westen den Küstenstädten Tartus, Banias und Jable gegenüberliegt und im Osten durch die fruchtbare Orontes-Ebene begrenzt wird.

Während Franken und Emire um die Vorherrschaft rangen, nisteten sich die Assassinen eher unbemerkt, teilweise aber auch mit Billigung der Emire, in Aleppo und Damaskus ein. Ridwan von Aleppo hatte den Assassinen bereits im ersten Jahrzehnt die Errichtung einer Niederlassung erlaubt, da er sich ihres Terrors zur Sicherung seiner eigenen Herrschaft gegen seine muslimischen Mit-Emire bediente. Nach seinem Tod gerät sein entarteter Sohn Alp Arslan völlig unter den Einfluss seines Leibeun-lichen Lulu, der seinen Herrn schließ-

lich 1114 ermordete und selbst nach der Herrschaft trachtete. Lulu aber war kein Freund der Assassinen, vernichtete ihre Zelle in Aleppo und ließ den Meister, Abu Fatah, ermorden. Lulu wird kurze Zeit später selbst ermordet, und alles deutet darauf hin, dass dies ein Racheakt der Assassinen war.

Die Seele des Widerstandes gegen die fränkischen Fürstentümer aber war ein charismatischer Richter aus Aleppo, Qadi Ibn Al Khashshab, auf dessen Anregung der Emir von Mardin, Al Ghazi, schließlich aus den Thronfolgewirren als Regent von Aleppo hervorging.

Der Druck gegen die nordsyrischen Kreuzfahrerstaaten Edessa, Antiochia und Tripolis wird trotz aller Rivalitäten unter den Emiren stärker. So fällt der Fürst von Antiochia, Roger, 1119 in der Schlacht gegen Al Ghazi, und sein Heer von 3.700 Mann wird von einer zwanzigfachen muslimischen Übermacht vernichtet. Der neue König von Jerusalem, Balduin II. (1118-1131), kann das Fürstentum gerade noch vor Al Ghazis Zugriff ret-



ten. Al Ghazi selbst stirbt drei Jahre später an der Trunksucht. Seinem Neffen Balak gelang es gar 1122, den König von Jerusalem, Balduin II. während einer Reise in die benachbarte Grafschaft Edessa gefangen zu nehmen. Balduin kommt ein Jahr später gegen Lösegeld frei, während Balak – als er der von den Franken belagerten Stadt Tyros zu Hilfe eilt – fällt. Die Seele des Widerstandes gegen die Franken, Qadi Ibn Al Khashshab, der sich neben seinem Hass auf die Franken auch als ausgewiesener Gegner der Assassinen einen Namen gemacht hatte, wird 1125 beim Verlassen der Großen Moschee in Aleppo von einem Terrorkommando der Assassinen ermordet.

Die Assassinen nutzten die Uneinigkeiten der Emire für ihre eigene Sache. In Damaskus wird der Regent von Mosul, Sharaf Ad Din Maudud, 1114 im Hof der Omaidjaden-Moschee während eines Spazierganges mit dem Atabeg²¹⁾ von Damaskus, Zahir Ad Din Toghtekin, von einem Assassinen ermordet, und es ist nicht auszuschließen, dass Toghtekin selbst den Auftrag gab. Als Toghtekin 1128 stirbt, richtet sein Nachfolger Tay Al Mulk Buri unter den Assassinen in Damaskus ein Massaker an, die nunmehr den fränkischen König von Jerusalem um Hilfe bitten, eine willkommene Gelegenheit für Balduin II., sich in die Thronwirren von Damaskus einzumischen. Mit Imad Ad Din Zengi, dem neuen Atabeg von Mosul, tritt 1127 ein Mann auf den Plan, dem es in kurzer Zeit gelingt, uneingeschränkter Herrscher Nordost-Syriens zu werden. Zengi hält sich den Rücken dadurch frei, dass er mit dem Herrscher der Grafschaft Edessa, Joscelin, einen Waffenstillstand schloss.

In den turbulenten Jahren bis zur Machtübernahme Zengis hinterließen die Assassinen in fast allen größeren Städten Syriens eine terroristische Blutspur, die das sunnitische Kalifat, den seldschukischen Sultan und die Emire der großen Herrschaften in ihren Grundfesten destabilisierten und eine muslimische Eintracht im Dschihad²²⁾ gegen die Franken unmöglich machte. Wann immer es den eigenen Zielen diente, wurde der Orden der Assassinen auch zum Verbündeten der fränkischen Fürsten.

Nachdem Zengi seinen Machtbereich auch über Aleppo ausgedehnt hatte und dem Herrscher des Königreiches Jerusalem, Fulko von Anjou (1131-1142), 1137 eine demütigende Niederlage bei Tripolis zugefügt hatte, richtete sich Zengis Begehrlichkeit auf Damaskus, das den fränkischen König um Hilfe bat. Zengi zog sich vor dem gewaltigen fränkischen Heer zurück und stieß nach Norden vor, um die christlichen Fürstentümer an ihrer empfindlichsten Stelle in der Grafschaft Edessa zu treffen. Weihnachten 1144 fiel die Hauptstadt, und Zengi ließ die Bevölkerung massakrieren. Er zerstörte die fränkischen Kirchen, ließ aber die einheimischen Christen am Leben. König Fulco von Jerusalem war bereits im Vorjahr gestorben, und die muslimische Hoffnung Zengi wurde 1146 im Vollrausch von einem Eunuchen erstochen. Der im muslimischen Lager mit Zengi angefachte Dschihad, der heilige Krieg gegen die Franken, hatte wiederum einen Rückschlag erlitten.

Am Vorabend des 2. Kreuzzuges (1147-1149) steigt mit Zengis zweitgeborenem Sohn Nur Ed Din ein neuer Stern am Himmel Syriens auf. Im Gegensatz zu seinem trunksüchtigen Vater folgte Nur Ed Din einer orthodoxen Sunna, die Ausschweifungen im Heer nicht duldet und auf strenge Disziplin achtete. Die Anhänger der Shia wurden aus seiner Hauptstadt Aleppo mit Härte vertrieben, und die Assassinen zogen sich mehr und mehr in ihr Sanktuarium ins Ansariya-Gebirge zurück, um von dort die Fäden zu spinnen.

Der 2. Kreuzzug

Dem Grafen von Edessa gelang es für kurze Zeit, seine ehemalige Hauptstadt wieder einzunehmen, die armenisch-christliche Bevölkerung hatte ihm offensichtlich geholfen. Doch Joscelin war nicht der Typ Herrscher, der seine Chance genutzt hätte, und Nur Ed Din hatte ein leichtes Spiel, die Stadt wieder zu nehmen und die in Panik Fliehenden niederzumachen. Die Grafschaft war unwiederbringlich verloren gegangen. Der Schock im christlichen Abendland saß tief, und Papst Eugen III. rief zum neuerlichen Kreuzzug auf. Das Echo der Fürsten war mäßig,

und es bedurfte des glänzenden Propagandisten Bernhard von Clairvaux, um das Ruder herumzureißen. Im März 1146 hielt er seine erste Kreuzzugspredigt und entfachte ein Fieber, dem sich weder der französische König Ludwig VII. (1137-1180) noch der deutsche König Konrad III. (1137-1152) entziehen konnten. Dieser 2. Kreuzzug endete in einer Katastrophe. Das deutsche Heer wurde bereits bei Doryläum, nahe Nikäa, in einen seldschukischen Hinterhalt gelockt, und es spricht einiges dafür, daß der byzantinische Kaiser Manuel Komnenos (1143-1180) die Hand im Spiel hatte. Konrad verlor fast seine gesamte Armee. Dem Heer Ludwigs ging es nicht viel besser. In den Gebirgspässen zwischen Ephesus und Attalia erlitten die fränkischen Ritter entsetzliche Verluste. Nur die straffe Führung durch den Großmeister der Templer, Evrad des Barres, verhinderte eine völlige Niederlage. Ludwig schiffte sich mit seinem Haushalt und dem Rest seiner Reiterei ein – seine Fußtruppen überläßt er ihrem Schicksal – und erreicht Antiochia, wo es Fürst Raimund nicht gelingt, den König zu einem Zug gegen Aleppo zu bewegen. So festigt Nur Ed Din ungehindert in Nordost-Syrien seine Macht.

In Jerusalem angekommen lassen sich die Könige unsinnigerweise von Königin Melisendis, die für ihren Sohn Balduin III. (1143-1162) die Regentschaft ausübt, überreden, Damaskus anzugreifen. Für diesen Angriff bestand keinerlei Notwendigkeit, zumal das Königreich Jerusalem mit Damaskus ein Bündnis eingegangen war und die Gefahr für die Kreuzfahrerstaaten im Norden in Aleppo lag. Vor den Toren von Damaskus, den vom Barada bewässerten Obstgärten, löste sich der Traum von der Arrondierung des Königreiches auf. Nach sechstägigem Kampf zogen sich die Könige zurück, obwohl sie nur geringe Verluste erlitten hatten. Die Gründe für die Aufgabe der Belagerung blieben im Dunkeln, Verrat, Bestechung und Uneinigkeit der Könige dürften die Hauptgründe gewesen sein. Während der Emir von Damaskus, Muin Ad Din (Unur), vorsichtig die Annäherung an Aleppo und Mosul sucht, kehren die Könige von Deutschland und Frankreich im September 1147 und im Sommer 1149 frustriert in ihre Heimat zu-



Die Zitadelle in Aleppo, Ort der Gefangenschaft des Rainald von Châtillon, einer der dunkelsten Figuren unter den Kreuzfahrern. Er war der Typus des Raubritters, kam mit dem 2. Kreuzzug ins Hl. Land und wurde im Jahr 1160 auf einem seiner Raubzüge von Nur-ed-Din, dem Emir von Aleppo für 16 Jahre gefangengesetzt.

rück. Der Fürst von Antiochia, Raimund, fällt im Kampf gegen Nur Ed Din. Der Graf von Edessa, Joscelin, gerät in muslimische Gefangenschaft und verrotet in einem Kerker Nur Ed Dins in Aleppo. Der Kreuzzug Bernhards von Clairvaux aber war ein einziges Fiasko. Balduin III. versuchte in den Folgejahren, sein Reich gegen die muslimische Einkreisung abzusichern. Durch seine Heirat mit der byzantinischen Prinzessin Theodora erhoffte er sich eine schlagkräftige Allianz gegen den mächtigen Feind im Norden. Der Kaiser rückte zwar mit einem großen Heer an, Manuel Komnenos aber dachte nicht daran, sich mit Nur Ed Din anzulegen. Er empfing den Lehenseid des Fürsten von Klein-Armenien, Toros, und den des neuen Fürsten von Antiochia, Rainald von Châtillon, ließ sich in Antiochia großartig feiern und begab sich auf die Rückreise nach Byzanz. So beschloß der ungestüme Rainald, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, geriet 1160 auf seldschukischem Gebiet in Gefangenschaft und verschwand für die nächsten 16 Jahre in einem Aleppiner Kerker. Balduin III. stirbt 1162 während einer Reise durch die Grafschaft Tripolis, und es spricht einiges dafür,

daß der Graf von Tripolis den König vergiften ließ.

Die Assassinen festigen ihre Macht

Mit dem Erstarben der muslimischen Einigung unter Zengi und Nur Ed Din zogen sich die Assassinen mehr und mehr aus den großen Städten zurück und errichteten in den wenig zugänglichen Gebirgsregionen im Grenzgebiet zwischen dem Fürstentum Antiochia und der Grafschaft Tripolis ihre Herrschaft. Im Jahre 1132 erwarben sie die Festung Al Qadmus und in weniger als zehn Jahren setzten sie sich auf den Burgen Abu Qobeis, Al Kahf, Maniqa, Misyaf und Al Kawabi fest. Insgesamt gehörten der Sekte zehn Festungen auf einem engen Territorium in einem geographischen Dreieck Baniyas, Tartus und Misyaf. Die gewaltigste Festung der Assassinen war Misyaf. Sie war nach Osten zum seldschukischen Herrschaftsgebiet der Zengiden und später der Ajjubiden stark exponiert und somit nur in ruhigeren Zeiten als Residenz des Großmeisters geeignet. In Spannungszeiten dienten die völlig isoliert im Gebirge gelegenen Burgen

Qalaat Al Kadmus und Al Kahf als Hauptquartier des Ordens. Die seldschukischen Emire versuchten, den Einfluß der Assassinen nach Osten mit ihren am Orontes gelegenen Burgen Qalaat Mudiq und Shaizar einzudämmen. Die fränkischen Feudalstaaten hatten einen Ring von Festungen um den Machtbereich des Ordens gelegt, deren wichtigste Burg Margat war.

Der Machtbereich der Assassinen saß wie ein Stachel im Fleisch der lateinischen Feudalstaaten. Es gab aber während der Gesamtdauer der fränkischen Herrschaft in Outremer keinen ernsthaften Versuch, diesen Stachel loszuwerden.²³⁾ So haben die Barone die Assassinen in ihrem Kampf gegen seldschukische Sultane benutzt, während die Assassinen die Fürsten in ihrer Taktik der dauernden Nadelstiche gegen die verhassten sunnitischen Emire einbezogen. Die Folge waren unnatürliche Bündnisse und selbstverständliche Bündnisbrüche. Es störte auch nicht längerfristig, dass Fürst Raimund von Tripolis 1152 von einem assassinischen Terrorkommando umgebracht wurde. Mit dem Meister Rashid Ad Din Abu Sinan Ibn Suleiman (1163-1193) erhielt der syrische Zweig des Ordens ein charismatisches Oberhaupt, das die muslimischen und christlichen Kontrahenten für die nächsten 30 Jahre in Angst und Schrecken versetzen sollte und dem selbst der große Saladin nicht zu nahe trat.

Von besonderem Interesse ist ein Bericht des Erzbischofs von Tyrus, Wilhelm, dessen Chronik des „Königreichs Jerusalem“ erhalten blieb. Nach Wilhelm beabsichtigte „der Alte vom Berg“, mit seinen Anhängern zum Christentum überzutreten, wenn man ihm den jährlich an den Templer-Orden zu leistenden Tribut von 2000 Goldbyzantinern erlassen würde. König Amalrich (1162-1174), der jüngere Bruder Balduins III., soll zugestimmt haben, und ein entsprechender Vertrag sei geschlossen worden. Aus Habgier aber hätten die Templer die Sache hintertrieben und die assassinischen Emissäre auf dem Rückweg ins Gebirge ermordet. „Zum Schaden des ganzen Landes“ sei der Vertrag dann nicht umgesetzt worden.²⁴⁾ Man kann davon ausgehen, dass Wilhelms Bericht eher von

Burh Misyaf – Hauptquartier der
Assassinen in Syrien

Wunschdenken bestimmt war. Bei aller Gegensätzlichkeit zu den Sunniten fühlten sich die ismailitischen Shiiten als Muslime. Vielmehr hat Rashid Ad Din Abu Sinan dem König eine für die Shia typische *Taqia*²⁵⁾ vorgegaukelt, nach der einem Ungläubigen gegenüber nahezu jede List erlaubt ist.

Nur Ed Din, Herrscher vom Euphrat bis zum Nil

Nur Ed Din wußte nur zu gut, dass er zur Fortsetzung des Dschihad die Herrschaft über Damaskus braucht. Ein Bruder seines Feldherrn Shirkuh namens Ajjub übernahm im Inneren der Stadt die Zersetzungsarbeit, 1154 öffneten sich die Tore und Nur Ed Din kontrollierte nun Syrien von Aleppo bis Damaskus. Sein Blick richtete sich jetzt auf das reiche Ägypten, wo ihm interne Machtkämpfe im schwachen fatimitischen Kalifat mehr als gelegen kamen. Nur Ed Din schickte 1163 seinen General Shirkuh, und dieser setzte den entmachteten Sultan Shawar wieder ein. Als Shirkuh keine Anstalten macht, das Land wieder zu verlassen, bittet Shawar den neuen König von Jerusalem, Amalric, um Hilfe. Shirkuh und Amalric einigten sich und zogen ab. Zwei Jahre später wiederholte sich der Vorgang, und König Amalric schloß in Alexandria mit einem Unterfeldherrn Nur Ed Dins einen Waffenstillstand. Der Name dieses Mannes ist Yusuf Ibn Ajjub. Er ist der Sohn jenes Ajjub, der Damaskus ohne Schwertstreich an Nur Ed Din übergab. Yusuf sollte als Salah Ad Din Ibn Ajjub (Saladin)²⁶⁾ die Lateiner für die nächsten Jahre in Atem halten. Im Jahre 1168 brach Amalric den Waffenstillstand und marschierte wiederum in Ägypten ein. Diesmal bat Shawar Nur Ed Din um Hilfe, 1169 besetzten Shirkuh und Saladin Kairo, Shawar wird ermordet, und Shirkuh selbst stirbt kurze Zeit später. Der unfähige fatimitische Kalif Al Adhid ernannte Saladin zum Sultan in Ägypten und starb überraschend im Jahre 1171. Nur Ed Dins Machtbereich reichte nun vom Euphrat bis zum Nil, und er verfolgte



argwöhnisch die Aktivitäten seines Vasallen Saladin in Ägypten. Der Tod Nur Ed Dins im Jahre 1174 verhinderte eine ernsthafte Konfrontation zwischen Damaskus und Kairo. Saladin vereitelte die Einsetzung eines neuen Kalifen und stellte damit die Autorität des sunnitischen Kalifen von Bagdad wieder her, wohl wissend, dass dieser Spielball der seldschukischen Sultane war.

Saladins Aufstieg

Zur Sicherung seiner Macht marschierte Saladins Heer vor Damaskus auf, das ihm 1174 die Tore öffnete. Kurze Zeit später erschien er vor Aleppo und gab vor, die Regentschaft für den unmündigen Erben Nur Ed Dins, As Salih, übernehmen zu wollen. Die Aleppiner aber trauten ihm nicht über den Weg und bedienten sich der Assassinen. Dieser Anschlag hätte Saladin fast das Leben gekostet. Kurze Zeit später besiegte er die vereinigte Armee von Aleppo und Mosul. Bei der Belagerung von Aleppo schlugen die Auftragsmörder erneut zu. Einem Assassinen-Kommando gelang es, in Saladins Zelt vorzudringen, und der Sultan wurde in einem heftigen Handgemenge im Gesicht verletzt, nur seine Keltenhaube rettete ihm das Leben. Nach diesem Vorfall fasste Saladin den Entschluß, dem Terror der Assassinen ein Ende zu machen. Er rückte ins Zentrum der

Macht „des Alten vom Berg“ vor und belagerte 1176 dessen Hauptquartier in Misyaf. Nach nur drei Tagen brach er die Belagerung ab, und es ist überliefert, daß der Meister der Sekte ihm eine deutliche Warnung zukommen ließ. Saladin fand auf seinem Feldbett einen Dolch, ein Schmahgedicht und warmen Kuchen als Zeichen dafür, daß ein Anschlag der Sekte zu jeder Zeit möglich sei. Saladin machte nie mehr den Versuch, sich mit der Terrororganisation anzulegen, und es scheint, daß er sich mit Rashid Abu Sinan arrangiert hat.

Während Saladin versuchte, Aleppo unter seine Kontrolle zu bringen, bediente sich der Statthalter der Stadt, Gumushtekin, nicht nur der Assassinen, sondern auch der fränkischen Barone, die in seinem Auftrag Homs belagern. Saladin brach die Belagerung Aleppos ab und eilte der bedrängten Stadt zu Hilfe. Als Dank dafür ließ Gumushtekin den bereits oben erwähnten notorischen Bösewicht Rainald von Châtillon aus seiner Gefangenschaft in Aleppo frei. Als der rechtmäßige Thronerbe As Salih im Alter von 19 Jahren starb – auch hier verstummten die Gerüchte nicht, dass Saladin hatte nachhelfen lassen – war es nur noch eine Frage der Zeit, bis Aleppo an ihn fiel. Im Jahre 1183 war es soweit. Saladin war unumschränkter Herrscher von Aleppo bis Kairo. Die lateinischen Kreuzfahrerstaaten waren in eine tödliche Umklammerung geraten.



Die völlig isoliert im Gebirge liegende Burg Al Kahf (l.) war in Spannungszeiten eines der Hauptquartiere der Assassinen. Unten: Eingang zur Assassinen-Burg Al Kahf. (Fotos und Karten v. Böhler)

Anmerkungen:

- 1) Die Omayyaden herrschten von 661-750 in Damaskus. Nach der Vertreibung durch die Abbasiden errichteten sie in Spanien das omayyadische Emirat/Kalifat von Cordoba 756-1030.
- 2) Während der Imam in der Sunna lediglich als Vorbeter fungiert, ist er in der Shia der religiös-politische Führer der Gläubigen.
- 3) Ermordung Alis in Kufa/Irak im Jahre 661
- 4) Schlacht bei Kerbala/Irak im Jahre 680
- 5) Die Sunna stellt die Hauptrichtung des Islam dar. Grundlagen für die Sunniten sind der Koran, das Gesetz (Sharia), der Brauch (Sunna) und die Überlieferung (Hadith). Die überwiegende Mehrheit der Muslime gehört der Sunna an.
- 6) Nur Muhamadi = Licht Mohammeds
- 7) Die Fünfer-Shia beruft sich auf den 5. Imam Zaid (gest. 740), ist gemäßigt und heute noch im Jemen vertreten. Die Siebener-Shia erkennt nur den 7. Imam Ismail (gest. 760) an. Ihre Anhänger finden sich heute in Indien, Pakistan, Ägypten und Ostafrika. Die Zwölfer-Shia sieht im 12. Imam Mohammed Ibn Hassan, der 873 „ins Verborgene entrückt“ wurde und als Erlöser (Mahdi) wiederkommen wird, den wahren Imam. Sie stellt die größte shiitische Gemeinschaft dar und ist im Iran Staatsreligion.
- 8) Die Fatimiden erobern 910 Nordafrika, 969 Ägypten und errichten in Kairo ihr Kalifat. Saladin stürzt 1171 den letzten fatimitischen Kalifen.
- 9) Die Abbasiden herrschten von 750-1258. Der bekannteste Abbasiden-Kalif war Harun Al Rashid (786-809). Die Abbasiden-Herrschaft ging mit der Eroberung Bagdads durch die Mongolen zu Ende.
- 10) Geheimlehre, die den Schänder der Basilika des Heiligen Grabes, den Fatimiden-Kalif Hakim (996-1021) für göttlich hält. Der shiitische Extremist Muhamad Al Darazi (daher der Name Druzen) formulierte das theologische Gebäude der Lehre nach der „Entrückung“ Hakims.
- 11) Geheimlehre, die in Ali ein göttliches Wesen sieht und neben koranischen Elementen auch solche des Christentums und der Zarathustra-Lehre enthält.
- 12) Annemarie Schimmel, Der Islam, Reclam Stuttgart 1990
- 13) Religiös-terroristische Geheimsekte in Persien und Syrien während der Zeit der Kreuzzüge
- 14) Al Azhar, die berühmte Universität in Kairo, die im Jahre 970 von dem fatimidischen Kalifen Hakim Bi Amrillah (996-1021) gegründet wurde.
- 15) Im Jahre 1055 eroberten die Seldschuken Bagdad und setzten die von den persischen Bujiden abgelösten Abbasiden als Marionettenherrscher wieder ein.
- 16) Fidaijun oder Fedayin = sich Aufopfernde
- 17) Peter Scholl-Latour, Lügen im Heiligen Land, Berlin 1998, Seite 305
- 18) Das arabische Wort fand in die französische und englische Sprache als „assassiner“ und „to assassinate“ = „ermorden“ Eingang.
- 19) Otto Henne am Rhy, Geschichte der Kreuzzüge, E. Vollmer Verlag, Reprint des Phaidon Verlages Essen, S. 130
- 20) Dschebel Ansariyah, auch Alawiten- oder Nusairier-Gebirge genannt
- 21) Atabeg = Vater Fürst, türkischer Titel
- 22) Dschihad = heiliger Krieg, wörtlich Anstrengung
- 23) Outremer = Ultra mare, jenseits des (Mittel-)Meeres. Bezeichnung der Levante während der Kreuzfahrerzeit
- 24) Hartwig Sippel, Die Templer, Wien-München 1996, Seite 110
- 25) Taqia = Verstellung, Lüge, Betrug, die zur Durchsetzung der Glaubensziele einem Ungläubigen gegenüber erlaubt sind.
- 26) Salah Ad Din = Mehrer des Glaubens
- 27) Robert Payne, Die Kreuzzüge, Köln-Zürich 1986, Seite 301
- 28) Bailli = Im Mittelalter und in den Ritterorden gebräuchlicher Titel für einen hohen Beamten, hier im Sinne von Regent



VOR 200 JAHREN: KARDINAL JOHN HENRY NEWMAN GEBOREN

Vordenker für das Zweite Vatikanum

ELKE DEIMEL (KNA-MITARBEITERIN)

Zu Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils war er bereits mehr als 70 Jahre tot. Und doch wurde er zum meistzitierten Theologen der Kirchenversammlung: Kardinal John Henry Newman. Er liebte die Kirche, so wie er unter ihr zu leiden hatte. Vor 200 Jahren, am 21. Februar 1801, wurde Newman in London geboren.

John Henry wuchs in einer religiös liberalen Bankerfamilie auf und war das älteste von insgesamt sechs Geschwistern. Mit 15 Jahren erfuhr er seine Bekehrung: Er ließ die liberale Bildungswelt von Schule und anglikanischem Elternhaus hinter sich und wandte sich intensiv Gott zu, um ihn zur alles bestimmenden Wirklichkeit seines Lebens werden zu lassen. 1817 ging er nach Oxford, um dort am Trinity College Theologie zu studieren und anglikanischer Priester zu werden.

Lange Zeit war Newman überzeugt, dass die anglikanische Kirche die rechte Mitte zwischen Luther und Rom hält. Doch allmählich wuchs in ihm die Kritik an der Glaubensgemeinschaft, die er für zu liberal und

Reform bedürftig hielt. Nach dem intensiven Studium der Kirchenväter kam er zu der persönlichen Überzeugung, dass sich die katholische Kirche auf dem richtigen Weg befinde. 1843 verzichtete er auf alle kirchlichen und universitären Ämter, um sich auf den Übertritt in die römisch-katholische Kirche vorzubereiten. Die Aufnahme fand am 8. Oktober 1845 statt – ein Schritt, der ihm sehr schwer fiel, zumal er viele Menschen, die ihn sehr schätzten, vor den Kopf stieß.

Die Konversion des profilierten Theologen löste in der katholischen Kirche nicht nur Begeisterung aus; sie weckte in London wie in Rom auch Misstrauen. Viele hielten Newman für einen Revoluzzer, der die katholische Kirche unterwandern wolle. Bischöfe stellten sich quer, als er in Dublin eine katholische Universität aufbauen wollte. Britische Kirchenführer verhinderten sein Vorhaben, die Heilige Schrift in modernes Englisch zu übersetzen. Wiederholt wurde Newman in Rom denunziert – besonders, nachdem er für das Recht der Laien eintrat, in Fragen der kirchlichen Lehre „konsultiert“ zu werden.

In Rom, wo Newman sich 1846 und 1847 auf die Priesterweihe vorbereitete, schloss er sich dem Oratorium des heiligen Philipp Neri an, einer Gemeinschaft von Priestern und Laien ohne Ordensgelübde. 1848

In John Henry Newman begegnet man auch 111 Jahre nach seinem Tode einem theologischen Lehrer von höchster Aktualität. Gerhard Ludwig Müller, Schüler von Karl Lehmann und Professor der Dogmatik an der Münchener Universität, ermöglicht eine faszinierende Begegnung mit einer rationalen Theologie, die einen „schrittweisen Zugang von der Zustimmung des Menschen zum Glauben bis hin zur Annahme der päpstlichen Unfehlbarkeit“ zulässt.

Newman stellt, so Müller, dem auch heute weit verbreiteten religiösen Liberalismus (in keiner Religion gibt es die positive Wahrheit, ein Bekenntnis ist so gut wie das andere) das dogmatische Denken gegenüber. Gegen die Gleichgültigkeit gegenüber dem Glaubensan-

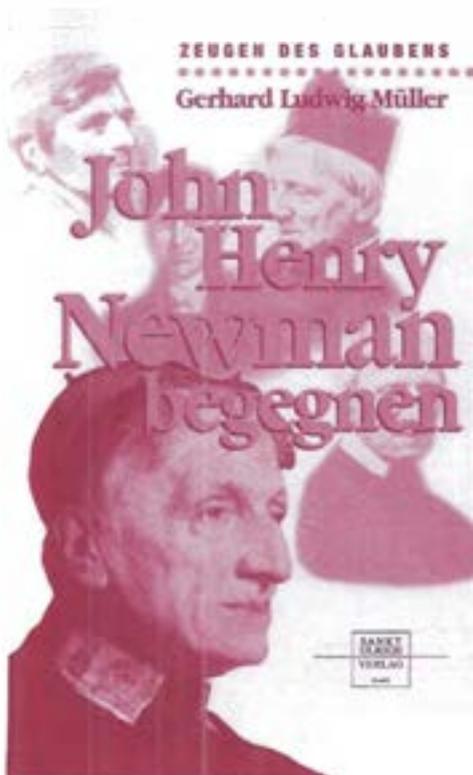
gründete er das Londoner Oratorium, ein Jahr später eine Niederlassung im Armenviertel von Birmingham, wo er den Rest seines Lebens verbrachte. Mit seiner 1864 veröffentlichten Autobiografie „Apologia pro vita sua“ (Verteidigung seines Lebens) rechtfertigte Newman seine Konversion. Durch die Offenlegung seiner Motive gewann er die Sympathie der englischen Öffentlichkeit zurück.

Die Katholiken waren stolz auf Newman, aber in seinem Verhältnis zu den kirchlichen Behörden blieb er, wie er es selbst ausdrückte, „unter der Wolke“. Doch in seiner Treue zur Kirche ließ er sich nicht beirren. Durch viele Predigten war Newman schon in seiner Zeit als anglikanischer Priester ein gesuchter geistlicher Berater gewesen; in den Folgejahren reifte er zu einem Meister des geistlichen Lebens. Sein Werk umfasst 40 Bände – neben den 31 Bänden „Briefe und Tagebücher“.

Die Jahre 1878 und 1879 brachten für Newman zwei unerwartete Höhepunkte: Die Universität in Oxford ernannte ihn zum Ehrenmitglied des Trinity College, das er vor 32 Jahren unter Schmerzen verlassen hatte. Und Papst Leo XIII. erhob den einfachen Priester und Vorsteher des Oratoriums auf Antrag englischer Laien hin zum Kardinal. Newman starb am 11. August 1890 in Birmingham. Jahre danach, 1955, wurde in Rom der Seligsprechungsprozess eröffnet. Das Verfahren dauert an, als erster Schritt wurde ihm aber 1991 der „heroische Tugendgrad“ zuerkannt. Nun fehlt noch der Nachweis eines Wunders, das auf seine Fürsprache zurückzuführen ist. □

spruch des Wortes Gottes, das in Jesus Christus den Menschen angesprochen hat, macht Newman die vernunftmäßige Begründung des Glaubensaktes und der Glaubensinhalte zu seinem Lebensthema. So ist das Leben des Kardinals ein geistiger Kampf um den wahren Glauben, der ihn von der englischen Staatskirche zur katholischen Weltkirche führte. – Übrigens bereits 1859, 20 Jahre vor seiner Erhebung zum Kardinal, forderte Newman die Mitwirkung der Laien in der Kirche! Ein empfehlenswertes und auch für theologische Laien gut verständliches Buch.

Gerhard Ludwig Müller: John Henry Newman begegnen. St.-Ulrich-Verlag, Augsburg 2000, 176 S. (PS)





Die Bronzestatue von Pater Rupert Mayer ist an einer Seite blank geschweert. Zehntausende Hände werden jedes Jahr auf die lebensgetreue Darstellung des Seligen gelegt – von Menschen, die am Grab des Jesuitenpaters Trost in schweren Lebenslagen suchen. Von außen fällt die Wallfahrtsstätte kaum auf. Der Münchner Bürgersaal ist zwar eine Kirche mitten in der Fußgängerzone, aber zwischen Geschäften eingereiht und ohne auffälligen Turm. Trotzdem streben täglich Hunderte zu Pater Rupert Mayer – Omas und Enkelkinder, Geschäftsleute mit Aktentaschen, Passanten nach dem Einkaufsummel.

Berühmt wurde der Jesuit wegen seines sozialen Einsatzes und seiner Unbeugsamkeit gegenüber den Nationalsozialisten. Die Krypta der Münchner Bürgersaalkirche ist eine heimliche Hauptattraktion der Landeshauptstadt, nicht für Schaulustige, aber für Beter. Weit über die Grenzen Bayerns hinaus schätzen die Menschen Mayer als Fürsprecher in vielen Nöten. Vor 125 Jahren, am 23. Januar 1876, wurde er in Stuttgart geboren. Am 1. November 1945 starb er in München. Papst Johannes Paul II. sprach den Pater am 3. Mai 1987 im randvollen Münchner Olympiastadion selig.

Die Priesterweihe hatte Mayer 1899 in Rottenburg empfangen. Ein Jahr später trat er in den Jesuitenorden ein. Nach seiner Ausbildungszeit war er Volksmissionar in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das schulte seine Rednergabe. 1912

VOR 125 JAHREN: PATER RUPERT MAYER GEBOREN

Prediger gegen den braunen Ungeist

JÖRG HAMMANN (KNA-REDAKTEUR)

wurde er Seelsorger für Zuwanderer in München und gründete die Gemeinschaft der „Schwestern von der heiligen Familie“ mit. Im Ersten Weltkrieg diente Mayer als Divisionspfarrer, in Rumänien verlor er ein Bein. Als München nach dem Ersten Weltkrieg hungerte, ging der Geistliche hinaus ins Umland nach Ismaning. Dort erbettelte er in einem Winter für die Not leidenden Städter 1.580 Zentner Krautköpfe.

Unerschrockener Prediger gegen den braunen Ungeist

In der Zeit zwischen den Weltkriegen war Mayer Präses der Marianischen Männerkongregation. 1925 führte er die Bahnhofsgottesdienste in München ein, um den vielen Reisenden ein geistliches Angebot zu machen. Als die Nazis nach 1933 mit ihrer menschenverachtenden Politik begannen, predigte der Pater gegen den braunen Ungeist. 1935, am „blutigen“ Caritas-Sonntag, ging er dazwischen, als eine junge Sammlerin vor der Michaelskirche von einem SA-Mann geschlagen wurde. Der Weltkriegsoffizier Mayer wies den Prügelknaben zurecht, bis er sich verzog. Der streitbare Jesuit trat auch gegen die von den NS-Machhabern betriebene „Entchristlichung“ der Schulen auf. Er wurde bespitzt, vorgeladen und verwahrt. Wegen „staatsschädigenden Redens“ erhielt der „Hetzpater“ Redeverbot „für das ganze Reichsgebiet“.

Ein Sondergericht verurteilte Mayer 1937 wegen „heimtückischer Angriffe auf Partei und Staat“ und „Kanzelmissbrauchs“. Am 3. November 1939 wurde er erneut verhaftet, weil er das Beichtgeheimnis gegenüber der Gestapo nicht preisgeben wollte. Der Jesuit saß im Gefängnis und im Konzentrationslager. Acht Monate später kam er wegen seiner angegriffenen Gesundheit ins ober-

bayerische Benediktinerkloster Ettal. Die Nazis hätten für den Fall seines Todes im KZ Aufrühr unter den Katholiken befürchten müssen. In Ettal war Rupert Mayer bis Kriegsende zum Schweigen verurteilt. Trotz schwindender Kräfte kehrte er danach in das zerstörte München zurück, um bis zu seinem Tod zu helfen.

Im Vorraum der Bürgersaalkirche sind Zeugnisse aus dem Leben des Paters zu sehen. Fotos, die den jungen, selbstbewussten Jesuiten zeigen. Sein breitkrempeiger schwarzer Hut und sein Orden aus dem Ersten Weltkrieg werden gezeigt, ebenso das Bild, auf dem Mayer mit Sammelbüchse und Gehstock für die Caritas in München unterwegs ist. Kein Weichling war der Pater, berichten Zeitzeugen, sondern ein knorriger Bursche. „Er ist nie umgefallen“, sagen die Jesuiten über ihn. Tatsächlich blieb er sterbend am Altar stehen. □



Auch in Uniform dem Dienst am Menschen verpflichtet. Pater Rupert Mayer, Divisionspfarrer 1914-1918 (Bilder aus Publikationen zur Seligsprechung)

VOR 125 JAHREN:

Konrad Adenauer 1876 geboren

KLAUS BRANDT

Dieser Beitrag soll nicht das ganze Lebenswerk von Konrad Adenauer, dem ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, der am 5. Januar 1876 in Köln zur Welt kam, würdigen. Es ist vielmehr der Versuch aus persönlichen Erinnerungen des Verfassers die Bedeutung dieses großen, vom rheinischen Katholizismus geprägten Politikers für das Werden und Gedeihen unseres demokratischen Staates sowie seine Einbindung in die westliche, auf der abendländischen Kultur gründenden Staatengemeinschaft darzustellen.

Konrad Adenauer ist mir als Zehnjährigen erstmals bewusst geworden im Zusammenhang mit der Verkündigung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949. Er unterzeichnete am 8. Mai 1949 als Präsident des Parlamentarischen Rates unsere heutige Verfassung. Dieses Gremium hatte im Auftrag der westalliierten Besatzungsmächte seit Sommer 1948 die damals vorläufige gesetzliche Grundlage für die neue Bundesrepublik Deutschland geschaffen, die aus der Vereinigung der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone zu einem föderativen Staat entstehen sollte. Ich verfolgte die politische Entwicklung intensiv am Radio sowie in der Zeitung. Durch die Wahlkampfaußagen der einzelnen Parteien zur ersten Bundestagswahl am 14. August 49 und die Erklärungen meiner Eltern begriff ich auch die Bedeutung dieses Urnenganges für die Zukunft. Und so freute ich mich als am 15.09.1949 Konrad Adenauer als 73-jähriger zum ersten Bundeskanzler gewählt wurde. Für mich zwar ein Opa, der aber noch sehr rüstig war und dessen Ansichten aufgrund seiner einfachen Sprache auch für mich als Schuljungen verständlich waren.

Von nun an verfolgte ich, wann immer ich konnte, am Radio die spannenden Bundestagsdebatten. In bleibender Erinnerung sind mir die Auseinandersetzungen zwischen dem damaligen Oppositionsführer, dem unvergessenen SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher, und Adenauer geblieben, als es um die zukünftige Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik ging. Schumacher setzte sich vehement für die staatlich gelenkte Planwirtschaft ein, wogegen Dr. Ade-

nauer für die von seinem Wirtschaftsminister, Prof. Ludwig Erhard vertretene soziale Marktwirtschaft kämpfte, die auch Elemente der katholischen Soziallehre berücksichtigt. Ihre erste Bewährungsprobe musste die soziale Marktwirtschaft nach Ausbruch des Korea-Krieges im Juni 1950 bestehen. Unter den stark gestiegenen Rohstoffpreisen und einem internationalen Inflationsschub verlangten Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften erneut Preiskontrollen sowie Bewirtschaftungsmaßnahmen. Erhard lehnte dies ab und konnte sich schließlich im Bundeskabinett mit der Unterstützung anderer Kollegen gegenüber Adenauer durchsetzen. Der Kanzler war zuvor geneigt gewesen, den Markt teilweise staatlich zu regulieren. In anderen wirtschaftspolitischen Fragen wie dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Montanunion (1952) oder in der Rentenreform (1957) kam er wiederum der sozialdemokratischen Opposition entgegen und erhielt so deren Zustimmung. So bezeichnete der spätere sozialdemokratische Bundeskanzler Helmut Schmidt in einem Gedenkband zum 100. Geburtstag von Adenauer diesen als „besonders fortschrittlich“. Und der „Alte“ wie er auch genannt wurde sagte selbst einmal über seine Arbeit als Oberbürgermeister von Köln nach dem 1. Weltkrieg: „Die Arbeit im Stadtparlament zeigte mir, dass auch der politische Gegner recht vernünftige Ansichten haben kann“ (aus: Die politische Meinung, Heft 373/2000, S. 36).

Ein weiterer Punkt der politischen Auseinandersetzungen mit der Opposition war die von Adenauer betriebene Eingliederung der Bundesrepublik in die Gemeinschaft der



„freien“ Völker, der sog. Westintegration ohne Verzicht auf den Wiedervereinigungsanspruch. Der durch seine Konzentrationslagerzeit unter den Nationalsozialisten gesundheitlich schwer geschädigte Schumacher (SPD) focht dagegen an erster Stelle für die Wiedervereinigung Deutschlands und seiner Rückgewinnung der nationalen Souveränität. In einer Bundestagsdebatte am 24.11.1949 zum Petersberger Abkommen – es erleichterte u.a. die außenpolitischen Beziehungen zu westlichen Staaten, ermöglichte den Beitritt zu internationalen Organisationen wie dem Ruhrstatut und schränkte die Demontagen in der westdeutschen Industrie ein – bezichtigte Schumacher Adenauer, „der Bundeskanzler der Alliierten“ zu sein. Dabei war es das größte Bestreben Adenauers, über die Aussöhnung mit Frankreich Deutschland in die Gemeinschaft Europas einzubinden und so nationale Alleingänge zukünftig zu unterbinden. Schritte dazu waren u.a.:

- Beitritt zum Europarat (08.07.1950),
- Inkrafttreten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (24./25.07.1952),
- das Scheitern des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft sowie über die geplante Europäische Politische Gemeinschaft in der französischen Nationalversammlung (30./ 31.08.1954 - Adenauer bezeichnete dies als schwarzen Tag für Europa),
- Unterzeichnung der römischen

Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (25.03.1957) und

- der deutsch-französische Freundschaftsvertrag (22.01.1963).

Die militärische Westintegration gelingt am 07. bzw. 09.05.1955 mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur WEU bzw. NATO. Bereits 1919 vertrat Adenauer bei der Eröffnungsfeier der Kölner Universität den Standpunkt, es sei „das hohe Werk dauerner Völkerversöhnung und Völkergemeinschaft zum Heile Europas zu fördern.“ Und als Kölner Oberbürgermeister in den frühen zwanziger Jahren war Adenauer überzeugt, dass die dauerhafte europäische Einigung nur auf der Grundlage einer deutsch-französischen Freundschaft und der Verbindung beider Wirtschaftspotenziale stattfinden könne. Küsters schreibt dazu in „Die politische Meinung“ (Heft 373/2000, S. 39): „Adenauers Westintegrationspolitik umfasste im Grunde zwei Vorgänge: die ‚Westbindung‘ der Bundesrepublik in sicherheitspolitisch-militärischer Hinsicht und die ‚Westintegration‘, also den Einigungsprozess westlich orientierter Demokratien Europas ... Dabei kann man Adenauers Außenpolitik keineswegs der Vernachlässigung des russischen Faktors bezichtigen. Ganz ohne Zweifel war sein ausgeprägter Antikommunismus mit ein entscheidendes Motiv für die Westintegrationspolitik, genährt von der Abscheu des Katholiken gegen die atheistische Grundhaltung der Bolschewisten und deren Expansionsbestreben. Adenauers wirkliche Sorge vor der expansiven Sowjetunion entsprang dem Bild des zaristischen Russlands – eines Staates von enormer ökonomischer und militärischer Kraft –, das um die Jahrhundertwende in der deutschen Öffentlichkeit ebenso weit verbreitet war wie der Gedanke an die preußisch-russische Sonderbeziehung, den Mythos von Taurogen, an den sich der Vertrag von Rapallo 1922 nahtlos anknüpfte“. Und dennoch reiste der Bundeskanzler im September 1955 nach Moskau, um mit den Sowjets zu verhandeln, die an wirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik interessiert waren. In harten,

dem Abbruch nahen Verhandlungen gelingt es dem „alten Fuchs“ letzten Endes, die Rückkehr von 10.000 deutschen Kriegsgefangenen sowie doppelt so vielen Zivilinternierten abzutrotzen. Die Bilder der Heimkehrer sind bis heute für mich unvergesslich.

Einem weiteren Ziel galt die Arbeit Adenauers: Die Sühne an den Juden für die an ihnen durch Deutsche begangenen Verbrechen während des Nationalsozialismus. Er wollte wieder gut machen, soweit das überhaupt möglich war. Bald nach seinem Regierungsantritt nahm er verschiedene Kontakte auf im Bestreben, möglichst bald Verhandlungen über Wiedergutmachungsleistungen beginnen zu können. Die im März 1952 bei Den Haag beginnenden Vertragsverhandlungen mündeten am 10.09.1952 in das Luxemburger Abkommen, womit sich die Bundesrepublik verpflichtet 3,5 Milliarden DM an Israel und jüdische Organisationen als kollektive Wiedergutmachung in Waren und Dienstleistungen zu zahlen. Dieser Vertrag wurde ein halbes Jahr später trotz erheblicher äußerer und innerer Widerstände mit den Stimmen der SPD ratifiziert.

ERSTER WELTKRIEG:

Bestrafung bei „militärischen Vergehen“

WOLFGANG ALTENBURG

Im Ersten Weltkrieg (1914-1918) waren die deutschen militärischen Strafzumessungen gegen Vergehen, wie etwa „Fahnenflucht“, „Feigheit vor dem Feinde“, „Selbstverstümmelung“, „Drückebergerei“ in den Strafzumessungen erheblich milder als etwa bei den Alliierten, den Engländern und Franzosen – aber auch bei den anfänglich mit den Deutschen und Österreichern verbündeten Italienern.

Deutsche Militärgerichte oder Gerichte bei den Armeen wandten zu meist nicht die gesetzlich schärfsten, vielmehr die für diese Vergehen vorgesehenen mildesten Strafen an. Das änderte sich auch nicht, als im letzten Kriegsjahr (1918) die „unerlaubten Entfernungen aus der Frontlinie“ und die „Verweigerung des Waffen dienstes“ erheblich zunahmen.

Am 15.10.1963 tritt Dr. Adenauer als Bundeskanzler wie mit der FDP im Koalitionspapier 1961 vereinbart zurück. Bereits am 23.04.63 hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen seinen Widerstand Wirtschaftsminister Prof. Erhard mit deutlicher Mehrheit zum Kanzlerkandidaten gewählt. Für mich persönlich schloss sich die Ära Adenauers mit der Abschiedsparade der Bundeswehr für diesen großen Deutschen auf dem Flugplatz in Wunstorf bei Hannover. Wir jungen Fähnriche von der Offizierschule II in Hannover hatten die Ehre, das diplomatische Corps zu begleiten. Damit konnten wir auch von den besten Plätzen den beeindruckenden Vorbeimarsch und Überflug für diesen herausragenden Politiker beobachten.

Die jetzige Bundesvorsitzende der CDU, Angela Merkel, hat anlässlich des 125. Geburtstages von Konrad Adenauer am 05. Januar 2001 geschrieben, „er war Visionär, Taktiker und Patriot. Auch im verantwortungsvollen Amt des Bundeskanzlers hat er das Lachen und den Humor nicht verlernt. Er war sich selbst treu. Ein starker Mann mit

Fortsetzung auf Seite 65, Sp. 1

In einem Bericht für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss 1919, erstellt von Major Volkmann, hieß es, dass Engländer und Franzosen ganz im Gegensatz dazu die Kriegsgesetze mit zunehmenden Erfolgen an der Front verschärften. Insbesondere die Engländer kannten „keine Gnade“ gegenüber Soldaten, die sich „vor dem Feinde als feige“ erwiesen. Erschießungen ohne Gerichtsverfahren und häufig impulsiv durch Offiziere waren „fast an der Tagesordnung“. In der Französischen Kammer wurde wegen der vielen Erschießungen sogar von einem „Massacre“ des Feldgerichts gesprochen.

Dabei erkannten die Engländer häufig auf die sogenannte „Kreuzigung“. So wurde (nach einem Bericht

Fortsetzung auf Seite 65, Sp. 2 u. 3

Fortsetzung von Seite 64, „Adenauer“
 Zielen, Idealen und Wertvorstellungen“. Und der frühere CDU-Bundevorsitzende Wolfgang Schäuble wies am 30. März 2001 in Neuss die These, wonach die Ära Adenauers politisch rückwärts gewandt gewesen sei, zurück (nach Rheinische Post vom 31.03.01). Wer die Ausgangslage nach 1945 und die Vorgeschichte bedenke, werde die Regierungszeit Adenauers nicht anders als eine Zeit großer und im Wesentlichen großartig gelungener Modernisierung bewerten. Schäuble nannte dabei die dauerhafte Verankerung der parlamentarischen Demokratie und die Verbindung von Freiheit und Stabilität. Die von Adenauer betriebene Einbindung Westdeutschlands in Europa habe ein Wiedererwachen des Nationalismus verhindert und einen Grundfehler deutscher Nationalstaatlichkeit, die schwankende Mittellage zwischen West und Ost, geheilt. Dem ist nichts hinzuzufügen, wobei nicht vergessen werden darf, dass der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland bei vielen weitsichtigen und klugen Frauen und Männern aus anderen demokratischen Parteien politische Unterstützung fand. □

Fortsetzung von Seite 64,
 Bestrafung bei „militärischen Vergehen“
 hierüber) ein englischer Soldat wegen Trunkenheit als „Feldstrafe“ achtundzwanzig Tage in Arrest genommen und „ausgespreizt auf dem Rad einer Protze, an den Knöcheln und Handgelenken in Form eines X angebunden. Das Urteil wurde solange vollstreckt, wie das Bataillon rückwärts in Ruhe lag. Nach Grabeneinsätzen wurde die Vollstreckung dann erneut wieder aufgenommen: „Diese Bestrafung traf während der Dauer des Krieges mehr als 60.000 britische Soldaten. Zusätzlich wurde für Angehörige der Kolonialtruppen die Prügelstrafe angewendet.“

Im deutschen Heer erfolgten während der vier Jahre der Kriegsdauer 150 Todesurteile, wovon allerdings nur 48 zu Vollstreckung kamen. Im weitaus kleineren Heer der Engländer wurde die Todesstrafe an drei Offizieren und 343 Soldaten verhängt und vollstreckt. Die Gesamtzahl der Todesurteile im französischen Heer wurde nicht bekanntgegeben. Allerdings schätzen Historiker sie knapp auf 800 Todesurteile. Die Zahl der Vollstreckun-

gen blieb ebenso ungenannt. Bekannt hingegen wurde die Erschießung von vier durch das Los bestimmte Angehörige einer Kompanie, die bei einem Angriff „versagt“ habe, ebenso die Erschießung von vier weiteren Soldaten wegen „des Verdachts von Selbstverstümmelung“, schließlich die Exekutierung nach zweistündiger Verhandlung von 27 Soldaten wegen Gehorsamsverweigerung.

Eigentümlicherweise wird am rücksichtslosesten die Durchsetzung von Disziplin bei der italienischen Armee bezeichnet. Es wurden allein 1917 über 400 vollzogene Todesurteile gezählt. Graf Cadorna ließ sogar das System der „Dezimierung“ oder „Dezimation“ anwenden, bei der jeder zehnte Soldat einer Kompanie, die „im Einsatz versagt“ habe, erschossen wurde.

Literatur:

- „Das Buch vom Kriege“, Ebenhausen, 1933;
- „Der Erste Weltkrieg, München, 1923;
- „Der Weltkrieg 1914-1918“ Reichsarchiv, Berlin, 1933. □

DIE SCHWEIZ IM ZWEITEN WELTKRIEG:

Eidgenössische Kriegsstatistik

WOLFGANG ALTENBURG

Wenn man den Schweizern „vorwirft“, sie hätten vom Zweiten Weltkrieg nichts gemerkt, dann sind sie meist recht böse und das mit Recht. Gemerkt haben sie ganz gewiss etwas von diesem vergangenen Krieg. Er schüttelte die eidgenössische Wirtschaft gehörig durcheinander, aber auch direkte Einwirkungen konnten sie verbuchen.

Von 1940 bis 1945 sind dort 243 fremde Flugzeuge gelandet, davon allein 113 im Kanton Zürich. 98 Maschinen kamen aus Amerika. Insgesamt 1.514 amerikanische Flieger wurden interniert und kamen so zu einem unfreiwilligen Ferienaufenthalt in der Schweiz. Am 24. April 1942 landeten neun schwer beschädigte Flugzeuge auf dem Flugplatz in Dübendorf (Kanton Zürich), während

das zehnte bei Baltenwill in den Wald stürzte und völlig verbrannte. Es handelte sich hierbei um schwere Bomber. Insgesamt 39 USA-Flieger verloren im Verlaufe solcher Abstürze das Leben außerhalb des Kriegsg Gebietes in der friedlichen Schweiz.

Auch einige deutsche Flugzeuge gingen in Dübendorf nieder. Die irrtümliche Landung eines deutschen Nachtjägers, der eine geheime Apparatur an Bord hatte, brachte die Schweizer in einige Verlegenheit, denn dem Piloten war es nicht mehr gelungen, diese Apparatur zu zerstören. Schließlich wurde sie vor deutschen Zeugen in Dübendorf verbrannt. So sehr war das Land um seine Neutralität besorgt. Auch einer der damals so sagenhaften deutschen Düsenjäger ging, nachdem er mit frappanter Geschwindigkeit über Zürich

gebraust war, ebenfalls in Dübendorf zu Boden.

Die kühlen Engländer liessen sich mit der Ausnahme zweier Mosquito-Schnell-Bomber, die der eidgenössischen Flak zum Opfer gefallen waren und in Dübendorf landen mussten, nie dazu herab, Schweizer Boden zu betreten. Eine alte ungarische Maschine kam schließlich noch im April 1945 angetrudelt. Es ist klar, dass nicht alle dieser unfreiwilligen Gäste so ohne weiteres gewillt waren, niederzugehen. Die weißbekreuzten schweizerischen Jagdflugzeuge genügten aber zumeist, um die Einladung freundlichst zu unterstreichen.

Durch Bombenabwürfe vor Weihnachten 1940 und im März 1945 auf Zürich, sowie durch Abschüsse schweizerischer Maschinen, verloren insgesamt 21 Schweizer Bürger das Leben durch unmittelbare Kriegeseinwirkung, davon allein in Zürich sieben Personen. □

*Brief an die Redaktion***Montecassino / Kriegsverbrechen**

AUFTRAG 232/1998, S. 42 f., H. Ruppert, „Die gößte Rettungstat der Geschichte“. Späte Ehrung für den Retter von Montecassino.

AUFTRAG 242/2001, S. 70, Die Zeit bringt es an den Tag. Veröffentlichungen zu angeblichen Kriegsverbrechen der Deutschen in Italien.

Im AUFTRAG Nr. 232/1998 und Nr. 242/2001 wurde die Rettungsaktion der Kunstschatze von Montecassino Anno 1943 und die in eigener Verantwortung begonnene Tat des ehemaligen Oberstleutnant Julius Schlegel erinnert. Der AUFTRAG war 1998 eine der wenigen Stimmen die gegen dem Trend der Zeit sprachen, wo einflussreiche Kreise in Deutschland die ehemalige Deutsche Wehrmacht im Gesamten als verbrecherische Organisation darstellen wollten. Der Bericht über die Rettung eines Weltkulturerbes durch einen einfachen Truppenoffizier, noch dazu eines Reserveoffiziers, hatte einige Unschärfen und berichtete auch nicht über die Behandlung des Retters danach in der Gefangenschaft. Da dies zum Bericht „Veröffentlichungen zu angeblichen Kriegsverbrechen der Deutschen in Italien“ passt, erlaube ich mir zur Person und seinem Schicksal einige Ergänzungen zu bringen.

Oberstleutnant Julius Schlegel war im Herbst 1943 Kommandant der Instandsetzungsabteilung der Fallschirm-Panzerdivision „Hermann Göring“. Als junger Offizier hatte er bereits im 1. Weltkrieg an der Isonzofront/Italien gekämpft und wurde schwer verwundet. In der Zwischenkriegszeit war er Bankbeamter in Wien. Er war praktizierender Katholik und nutzte Freizeiten als Kunstliebhaber zum Besuch der italienischen Kulturstätten und Museen. So auch mehrmals zu den Kunstschatzen im Kloster Montecassino. Als ihm bei Lagebesprechungen die militärischen Absichten im Raum Cassino zur Kenntnis gelangten, war er von der Gefährdung der Abtei überzeugt, obwohl diese auf Ersuchen Papst Pius XII. vom deutschen Oberbefehlshaber Generalfeldmarschall Kesselring, nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung 1907, zur „Neutralen Zone“ erklärt worden war.

Der Ablauf der Rettungsaktion:

14.10.1943 – Oberstlt Schlegel besucht mit Oberarzt Dr. Becker, einem Südtiroler als Dolmetsch, Erzabt Gregorio Diamare und berichtet über die Gefahr und empfahl ihm Rettungsmaßnahmen für die Menschen und Kulturschatze im Kloster.

16.10.1943 – Erzabt Diamar vertraut Oberstlt Schlegel. Ein Lastwagen von Schlegels Einheit, mit Kunstschatzen und zwei Padres, gehen nach Rom.

17.10.1943 – Das Eintreffen und die Übernahme der Ladung wird vom Vatikan bestätigt.

19.10.1943 – Das Rettungswerk läuft ohne Kenntnis der vorgeetzten Dienststellen Schlegels voll an.

23.10.1943 – Die Aktion wird von der Feldpolizei entdeckt. Zur selben Zeit melden Sender der Alliierten: „Die Division ‘Hermann Göring’ plündert das Kloster Monte Cassino“.

24.10.1943 – Oberstlt Schlegel meldet seinem Divisionskommandeur GenLt Conrath und in der Folge Gen v. Senger und Etterlin seine Initiative und den nicht-geheimigten Einsatz seiner Soldaten und Fahrzeuge. Diese decken die Aktion und ordnen die Fortsetzung an. Die Rettungsaktion wird von der NS-Propaganda für ihre Zwecke ausgenutzt. Danach Behinderungsversuche durch Partisanen.

03.11.1943 – Schlegel und seine Soldaten verlassen Montecassino.

08.12.1943 – Der letzte Transport erreicht Rom. Die Kunstschatze werden nach einem feierlichen Dankgottesdienst vom Vatikan offiziell in Obhut genommen.

15.01.1944 – Die ersten Geschosse der amerikanischen Artillerie schlagen im Kloster ein. Dieses ist zu diesem Zeitpunkt geräumt und militärisch nicht besetzt. Nur der Erzabt und fünf Mönche sind im Kloster.

15.02.1944 – Feldmarschall Alexan-

der gibt, nach Rückfrage bei den obersten politischen Stellen in London, den Einsatzbefehl zur Bombardierung und Zerstörung der Abtei. In die Trümmer zogen danach Teile der deutschen 1. Fallschirmjägerdivision ein.

Schlegel kehrt nach der Rettungsaktion wieder in den militärischen Alltag und in die Anonymität zurück. In den Kämpfen nördlich von Rom wurde er im Frühjahr 1944 schwer verwundet und verlor ein Bein. Nach einem Lazarettaufenthalt in Bologna kam er nach Hallein in Salzburg und erlebte dort das Kriegsende. In der amerikanischen Kriegsgefangenschaft wurde er der Plünderung der Klosterschatze bezichtigt und monatelang zu Unrecht wegen dieser „Kriegsverbrechen“ in Untersuchungshaft gehalten.

Auch danach wurde er jahrelang aus Missgunst und persönlicher Feindschaft solchen Verdächtigungen ausgesetzt. Nach der Heimkehr in das Zivilleben wurde Schlegel Unternehmer und ging in den 50-er Jahren in die Politik und wurde Gemeinderat der Stadt Wien. Nach schweren Leiden, Folgen seiner Verwundungen, schied dieser mutige ehemalige Offizier und gute Mensch am 08.08.1958 im 63. Lebensjahr aus dem Leben und wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen. Der im Heft 242/2001 (S. 70) gebrachte Bericht über die Autobiografie von Lord Alexander zeigt, dass man selbst nach 58 Jahren noch immer bestrebt ist für die damaligen Sieger negative historische Tatsachen zu „verbessern“, um Personen von der Verantwortung ihrer militärischen Entscheidung zur sinnlosen Kulturvernichtung, unter Verletzung der Haager Landkriegsordnung 1907, zu entlasten. Alles nach dem ungeschriebenen Gesetz - Kriegsverbrechen begeht nur der Verlierer, nie der Sieger. So fehlt auch im Fall Montecassino, trotz „schlechtem Gewissen“, wieder der Mut zur historischen Wahrheit und über die Tat eines „wahren Helden“ wird geschwiegen.

HR F. Kraljic, Bgdr(ÖBH)

Mitarbeiter der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz, Wien

ZWEITER WELTKRIEG

Bericht: Du sollst leben!

PAUL ROTH

Sommer 1944, Russlandfront. Neunzehn Jahre war ich damals alt, hatte meinen ersten Einsatz in Russland hinter mir, einen Reserveoffizierlehrgang und sollte nun beim zweiten Einsatz beweisen, daß ich die notwendigen Eigenschaften hätte, um Leutnant zu werden. Die deutschen Truppen waren auf dem Rückmarsch, in der Propagandasprache hieß es „Frontbegradigung“. Kaum war ich im Schützengraben angekommen, da wurde ich dazu eingeteilt, dem eigenen Bataillon die nächtlichen Rückzugswege zu zeigen, die zu neuen Auffangstellungen führten.

Zwei Nächte lang „begradigten“ wir die Front, dann wurde ich zum Bataillonskommandeur gerufen:

„Nehmen Sie Ihre Gruppe, beziehen hier am Flüßchen Stellung und halten sie bis 15 Uhr. Danach schließen Sie wieder auf!“

Das Brückchen über das Flüßchen wurde gesprengt. Bald stand am Ufer auf der anderen Seite die Rote Armee. Wir konnten die Stellung bis 15 Uhr halten und suchten unser Heil in der Flucht, zumal wir alle unsere Munition verschossen hatten. Gegen Abend liefen wir in der Dämmerung in ein Dorf hinein, das anscheinend leer war. Kaum hatten wir den Dorfrand erreicht, wurden wir regelrecht auseinandergeschossen. Die Rote Armee hatte es bereits besetzt. Wir liefen auseinander wie die Hasen, ich entkam von einem Getreidefeld gedeckt, das noch nicht abgemäht war, in einen Wald.

Bei Nacht folgte ich dem Gefechtslärm in Richtung Westen. Am Vormittag des nächsten Tages verließ ich den Schutz des Waldes, um über eine Wiese hinweg ins nächste Waldstück zu kommen. Da wurde ich von hinten angerufen: „Stoi, kto idiot“ (die russische Formel für „Halt, wer da!“). Ich hatte keine Waffe mehr. Da ich von Kindheit an die russische Sprache beherrschte, antwortete ich: „Lass mich in Frieden.“ Das ist etwas geschönt, in Wirklichkeit gebrauchte ich einen scheußlichen russischen Fluch. Wenn ich in der Nacht von russischen Posten angerufen

worden war, dann war ein solcher Fluch gleich gut wie eine Parole. Ich trug einen Tarnanzug, wie er ähnlich auch in der Roten Armee getragen wurde. Doch war ich an den Stiefeln zu erkennen, die unter dem Tarnanzug zu sehen waren. Ich hob die Hände, es war vorbei.

Der Rotarmist brachte mich auf einen Hügel zum Verhör durch einen Obersten. Zuerst ging es um die Frage, ob ich auf Grund der Russischkenntnisse ein Vaterlandsverräter sei. Dann kamen die Fragen nach der Einheit, der Bewaffnung usw. Und schließlich folgten propagandistische und provozierende Fragen wie: „Wie viele Russen hast Du erschossen?“ Ich hatte mit allem abgeschlossen und antwortete mit der Gegenfrage: „Schießen eure Soldaten nicht!“

Der Oberst flüsterte dem Soldaten, der mich gefangengenommen hatte, etwas zu; bald war mir klar, dass er ihm befohlen hatte, mich zu erschießen. Was sollte man unmittelbar an der Kampflinie mit einem einzelnen Gefangenen anfangen? War ich nicht doch ein Vaterlandsverräter?

Der Soldat führte mich den Hügel hinab zu einem kleinen Nebenhügel, nahm mir alle Sachen ab, lud seine Kalaschnikow durch. Ich wußte, daß das Ende gekommen war. In den folgenden Sekunden glitten ein Paar Bilder aus meinem Leben in meinem Kopf vorbei. Dann kam der Gedanke: „Jetzt wird mein Vater nicht einmal wissen, wo ich verscharrt werde?“ (Meine Mutter war vor Kriegsbeginn gestorben). und

„Schade, in meinem Leben habe ich noch nichts leisten können.“ Es waren Sekunden. Ich hatte keine Angst, es war, als wären alle Gefühle eingefroren.

In diesem Augenblick wurde unten am Hügel eine Gruppe von deutschen Gefangenen vorbeigeführt. „Mein“ Soldat sah sie und rief hinter: „Nehmt ihr noch einen mit?“ - „Gib her“, kam es von unten. Er entlud seine Kalaschnikow und sagte: „Geh, Du sollst leben!“ Ob er Mitleid mit mir hatte, weiß ich nicht. Er war etwa gleichalt wie ich. Ob er es sich ersparen wollte, meine Leiche zu vergraben, ich weiß es nicht. Ob er wegen Nichtausführung des Befehls bestraft worden ist, ich weiß es nicht. Wem verdankte ich mein Leben: Diesem Rotarmisten oder einem Engel, der zur Stelle war – oder aber beiden? Ob der Soldat wohl den Krieg überlebt hat, der mich erschießen sollte. Gott allein weiß es.

Wir waren elf deutsche Gefangene, die ins Hinterland geführt wurden. Als es dunkelte, hatten wir noch kein Auffanglager erreicht. Die beiden Rotarmisten tuschelten miteinander. Dann mußten wir uns eng gedrängt auf eine Wiese legen. Die Posten setzten sich daneben. Als wir am nächsten Morgen zum Weitermarsch aufbrachen, konnte ich hören, was die Posten untereinander sprachen. Sie hatten am Abend zuvor darüber gesprochen, ob es nicht einfacher wäre, uns alle zu erschießen und das als Fluchtversuch zu melden. Dann aber hätten sie sich doch entschlossen, uns am Leben zu lassen. War der Schutzengel mitgekommen? □

KURZ NOTIERT

Christentum weltweit größte Religion

Mit rund 1,9 Milliarden Gläubigen in 33.820 verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften ist das Christentum nach wie vor die größte Weltreligion. Wie die in New York erschienene neueste Ausgabe der „World Christian Encyclopedia“ feststellt, sind rund 31 Prozent der Menschheit Christen. Vor 100 Jahren habe ihr Anteil noch 32,2 Prozent betragen. Die zweitgrößte Religion ist nach Angaben der von Oxford Press heraus-

gegebenen Enzyklopädie der Islam mit rund 1,2 Mrd. Anhängern. Er stellt 19,6 Prozent der Weltbevölkerung gegenüber 12,3 Prozent vor 100 Jahren. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der keiner Religion zugehörigen Menschen von drei auf 768 Mio. oder 12,7 Prozent der Menschheit. Das Nachschlagewerk verzeichnet rund 811 Mio. Hindus, 360 Mio. Buddhisten, 23 Mio. Sikhs und 14 Mio. Juden. (KNA)

ZWEITER WELTKRIEG

Der Mythos vom Präventivkrieg

ECKHARD STUFF

Die These – eher wohl ein Mythos – vom Präventivkrieg gegen die Sowjetunion hat nach dem Zerfall der östlichen Führungsmacht eine neue Blüte erlebt. Dabei wird allerdings häufig an den Fakten vorbei argumentiert bzw. es wird ein Begriff von Prävention angewandt, der völkerrechtlich nicht haltbar ist. Die Präventivkriegs-These wird in einem von der Konstanzer Historikerin Bianka Pietrow-Ennker herausgegebenen Sammelband kritisch beleuchtet und schließlich entschieden zurückgewiesen.

Manfred Messerschmidt, bis 1988 als Leitender Historiker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg tätig, weist in seinem Beitrag auf die schon im preußischen Generalstab vertretene Auffassung vom Präventivkrieg hin: „Seit den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts meinte der preußische Generalstab mit Präventivkrieg einen Krieg, der in Wirklichkeit kein Präventivkrieg war, sondern ein Angriffskrieg ohne Vorliegen einer direkten Bedrohung, nämlich ein Unternehmen zwecks Sicherstellung künftiger Optionen oder zur Verhinderung des Aufbaus militärischer Überlegenheit der Nachbargroßmächte. Gedacht war vor allem an ein prävenire zur Vermeidung eines später möglichen Zweifrontenkrieges.“

Zu recht macht Messerschmidt deutlich, dass hier eine im 20. Jahrhundert völkerrechtlich nicht akzeptable Auffassung des Präventivkrieges zugrunde gelegt wird. Opportunität darf schließlich nicht die Prävention begründen! Später – vor dem Ersten Weltkrieg – verkürzte sich diese Auffassung von Prävention auf: „Je eher, je besser.“ So Moltke (der jüngere) 1912 mit Hinweis auf die schnellere Rüstung der anderen Mächte. Auch Hitler argumentierte später mit der Sicherstellung oder Aufrechterhaltung von militärpolitischen Optionen ebenso wie mit der Vorbeugung vor einem Zweifrontenkrieg zur Begründung seines Entschlusses zum Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941. Hierzu Messerschmidt:

„Bei einer Bewertung des Angriffs auf die Sowjetunion begegnen wir einer verwandten Denkweise der deutschen Militärs. Sie sehen in diesem Entschluss ihres Oberbefehlshabers Adolf Hitler ebenfalls das Mittel zur Sicherstellung künftiger Optionen und zur Vorbeugung gegen später mögliche Gefahren. Generalfeldmarschall Albert Kesselring meinte nach dem Krieg, objektiv betrachtet habe aufgrund der Kriegslage kein Zwang zu einem ‚vorbeugenden Angriff‘ auf die Sowjetunion bestanden, er bescheinigte Hitler jedoch eine besondere Intuition bei der Bestimmung ‚des richtigen Zeitpunkts bei vollkommen ungeklärter Weltlage.‘“

Anstatt aus der ungeklärten Weltlage politischen Nutzen zu ziehen, klärte Hitler die Lage deutlich zu seinen Ungunsten. Er schuf mit seinem Angriff auf die Sowjetunion das Fundament des Bündnisses der Westmächte mit Stalin. Nur ein schneller Sieg im Osten konnte ihn jetzt noch retten; er verringerte also seine Optionen. Das belegt jedoch auch, wie sehr Hitler den Krieg gegen Stalin wollte. Für ihn war das der eigentliche Krieg, seiner – antiquierten – Ideologie der Lebensraumgewinnung im Osten ebenso folgend wie seinem rassistischen Russlandbild.

Der Freiburger Historiker Wolfram Wette stellt in seinem Beitrag dazu fest: „Das nationalsozialistische Russlandbild, wie es Hitler formulierte und durchsetzte, stellte also vom Ansatz her weniger eine erklärende Beschreibung dieses Landes dar als vielmehr ein komplexes ideologisches Feindbild. In der Metapher ‚jüdischer

Bolschewismus‘ wurde das traditionelle nationalistische Überlegenheitsgefühl der Deutschen mit einem aggressiven Antibolschewismus verknüpft, und dieser hatte seinerseits sowohl eine antisemitische als auch eine antislawische Stoßrichtung.“ Und: „Originell an diesen Anschauungen Hitlers war weder das von rassistischen Kategorien geprägte Slawenbild noch der traditionsreiche Antisemitismus. Aber niemand war vor Hitler auf die Idee gekommen, den Antislawismus mit dem Antisemitismus zu verbinden. Was Hitler offensichtlich neu gestaltete, war die Verknüpfung dieser bislang unabhängig voneinander existierenden Vorstellungen sowie ihre ideologische Radikalisierung bis hin zur Entwicklung einer Politik, die auf die Vernichtung der Juden und die Dezimierung der Slawen abzielte.“

Für Hitler war der Krieg gegen das kommunistische Russland also der ideologisch begründete Krieg, sein Krieg. Seine mordlüsterne Ideologie hinderte ihn schließlich auch daran, Verbündete dann zu gewinnen, als er sie dringend brauchte. Und nicht wenige im Osten sahen ihn zunächst fälschlich als Befreier vom Kommunismus.

Ausführlich wird in dem Sammelband auch die sowjetische Perspektive dargestellt. Das Resümee ist eindeutig: Von Präventivkrieg kann keine Rede sein, es sei denn, man begreift Prävention als reine Opportunität.

Bianka Pietrow-Ennker (Hrsg.): *Präventivkrieg? Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion*. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 2000, 218 Seiten

KURZ NOTIERT

Militärseelsorge erwartet keinen Personalabbau

Die Truppenreduzierung bei der Bundeswehr hat nach Angaben von Militärgeneralvikar Walter Wakenhut keinen Personalabbau in der Militärseelsorge zur Folge. Durch die Neuausrichtung der Bundeswehr kämen auf die Seelsorger künftig mehr Aufgaben zu als bisher, sagte der Prälat in einem Interview der März-Ausgabe der „Münchner Kirchenzeitung“. Daher müsse der jetzige Bestand

bewahrt, wenn nicht gar verstärkt werden. – Derzeit sind 74 Priester und 17 Pastoralreferenten bei der Bundeswehr im Einsatz. – Auf die Auswahl der zu schließenden Standorte habe die Militärseelsorge keinerlei Einfluss nehmen können. Das sei von ihrem Selbstverständnis her nicht vorgesehen. Wichtig sei jetzt, dass die Seelsorger die Menschen an den Schließungsstandorten begleiten. (KNA)

Mehr als nur eine Farbe

Der russische Präsident will die Rote Fahne wieder einführen –
Zur Kulturgeschichte eines Symbols

KARLHEINZ WEIßMANN

Wladimir Putin hat entschieden, dass Russland die alte Hymne der Sowjetunion wieder einführt, ebenso soll die rote Fahne zukünftig wieder von der Armee neben der weiß-blau-roten Tricolore verwendet werden. Die Staatsduma hat dem zugestimmt. Selbstverständlich ist die kommunistische Fraktion für die Rückkehr der alten Zeichen, aber auch unter den Nichtkommunisten gibt es eine größere Gruppe, die glaubt, dass die Erinnerung an die Taten der Sowjetarmee Teil der nationalen Tradition bleiben müsse. So möchte auch Putin seine Initiative verstanden wissen: nicht als Restauration, aber als Anknüpfung an eine aus seiner Sicht ruhmreiche, an eine imperiale Überlieferung. In gewisser Weise kehrt die rote Fahne damit zu ihrem Ursprung zurück. Dass sie im 19. und im 20. Jahrhundert ausnahmslos als revolutionäres Symbol wahrgenommen wurde, hat ihre Anfänge verdunkelt.

„Rot“ ist in vielen Kulturen ein Symbol der Herrschaft, der Macht über Leben und Tod. Die ältesten Bestattungen weisen häufig Spuren von Röteln (Eisenoxyd) auf, mit dem der Leichnam bestreut wurde. Die Vorliebe der nordamerikanischen Indianer für eine rote Körperbemalung hängt möglicher Weise mit derselben Symbolik zusammen, die die rote Farbe mit dem Rot des Blutes und damit der vitalen Kraft selbst identifizierte. Ähnliche Motive mögen zugrunde gelegen haben bei dem Brauch, den altrömischen rex als Zeichen seiner Würde rot zu schminken; davon leitete sich später das Rot seiner Toga ab, das im Rot vieler Königsornate Europas erhalten hat. Die Symbolfarbe Rot hat schon insofern eine sehr lange Tradition im Abendland.

Dasselbe gilt auch für die rote Fahne: Es gibt vereinzelte Hinweise darauf, dass indoeuropäische Kriegerscharen rote Banner verwendet haben. Im alten Persi-

en, das für die Entstehung der militärischen Emblematik überhaupt eine zentrale Rolle gespielt hat, gab es Männerbünde mit Fahnen, die als „Blutbanner“ bezeichnet wurden. Vielleicht handelt es sich um Parallelen zu jener römischen Reiterformation, die als „Russati“, die „Rotgekleideten“ bezeichnet wurden, weil sie eine sehr archaische Kleidung von roter Farbe trugen. In Estland, Finnland und Russland erhielten sich lange Erzählungen von wilden „roten Rittern“.

Möglicherweise gibt es eine Verbindung aus der frühen Zeit bis ins Mittelalter, die erklären hilft, warum die rote Fahne regelmäßig als Zeichen der Kriegsgewalt angesehen wurde.

Im Nibelungenlied heißt es etwa über den Beginn eines Kampfes, dass der Anführer „um seinen Schaft ein Zeichen, das war rot“ gebunden habe. Nicht nur der Gefechtswimpel und eine Fahne, die die oberste Ge-

richtbarkeit des Kaisers anzeigte, waren rot, auch die so genannte Reichssturmfahne zeigte diese Farbe und war mit goldenen „Zungen“ besetzt (die ursprüngliche Fassung der französischen Oriflamme war offenbar eine Kopie). Davon abgeleitet gab es nicht nur seit dem hohen Mittelalter eine rote Lehensfahne, sondern auch eine rote Reichsfahne mit aufgelegtem weißem Kreuz, die sich bis heute in Gestalt der dänischen Nationalflagge erhalten hat. Daneben blieb die nur-rote Fahne als Zeichen der kaiserlichen Würde erhalten, und noch in einer zeitgenössischen Beschreibung des Augsburger Reichstages von 1530 hieß es „... des reichs fanen, oder plütfanen, gantz rot“. Es ist schon vielfach bemerkt worden, dass nicht nur die ursprünglich vom Reich abhängigen Randgebiete die rote Farbe in ihren Fahnen oder Wappen zeigten (das erwähnte Dänemark, Elsass und Lothringen, die Schweiz, Österreich, Böhmen, Polen, Litauen), sondern diese Farbe auch bevorzugt von den Reichsstädten verwendet wurde (etwa Nürnberg, Frankfurt am Main, Hamburg, Bremen, Lübeck, Rostock). Neben der imperialen Tradition des Rot gab es auch eine sakrale, wobei im Mittelalter beide eng miteinander verwoben gewesen sein dürften. Aus Wappenrollen ist jedenfalls bekannt, dass sich die Kirche schlichter roter Fahnen als Zeichen bediente, und im Caeremoniale Romanum aus dem 16. Jahrhundert wurde festgehalten, dass dem Papst zwölf rote Fahnen, die „bandora“, als Würdenzeichen zustanden. Eher in Ableitung von der roten Fahne als Machtsymbol stand im Mittelalter deren Nebenbedeutung als Freiheitszeichen, wenn etwa die „Freifahne“ die Marktfreiheit und den Marktfrieden verkündete. Im 14. Jahrhundert erkämpfte Florenz seine städtische Freiheit unter einer großen roten Fahne,



Am 4. Mai 1945 hissen sowjetische Soldaten die Rote Fahne auf dem Berliner Reichstag

auf die das Wort „Liberta“ geschrieben war. Allerdings gibt es keine Tradition, die aus dieser Zeit bis zur Verwendung der roten Fahne als revolutionäres Zeichen in der Neuzeit führt. Der Ursprung liegt hier, wie fast für die gesamte moderne politische Symbolik, in der Französischen Revolution.

Dabei war die rote Fahne auch in Frankreich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein Zeichen der Herrschermacht und der bestehenden staatlichen Gewalt. Als es am 17. Mai 1791 zu Unruhen auf dem Marsfeld bei Paris kam, ließ die Stadtverwaltung deshalb einen roten Wimpel auf dem Rathaus hissen, um die Verhängung des Ausnahmezustands zu signalisieren. Die Volksmenge reagierte wütend und verlangte, das Tuch niederzuholen; eine Erinnerung daran hat sich erhalten in der Zeile der Marseillaise: „Contre nous de la tyrannie letendard sanglante est levé“ – „Wider uns ist die blutige Standarte der Tyrannei erhoben“.

Ein Jahr später schon hatten die Revolutionäre die Souveränität erobert und führten in Demonstrationen eine rote Fahne als Zeichen für das „Kriegsrecht des Volkes“ mit sich. Als Emblem der Volkssouveränität haben dann vor allem die Jakobiner die rote Farbe verwendet. Rote Fahnen als revolutionäre Zeichen kamen allerdings nicht in Gebrauch. Das änderte sich erst in den Revolutionen von 1830 und 1848, als es zur Spaltung in eine bürgerliche – die weiter unter der Trikolore kämpfte – und eine proletarische Bewegung kam – die jetzt eine rote Flagge auf den Barrikaden hisste. Der Sozialist Louis Blanc verlangte 1848 vergeblich, die rote Fahne zur Nationalflagge Frankreichs zu machen. Erst nach der Revolution von 1848 wurde die rote Fahne zum Abzeichen der radikalen Linken in ganz Europa. In Deutschland hat zuerst der von Ferdinand Lassalle gegründete Allgemeine Deutsche Arbeiterverein von 1863 eine rote Fahne verwendet. Unter roten Fahnen kämpfte auch die aufständische Pariser Kommune 1871, und nach der Spaltung der Sozialdemokratie in einen gemäßigten und einen kommunistischen Flügel behielten doch beide Strömungen die rote Fahne als Symbol bei. Nur am Rande sei vermerkt, dass die deut-

schen Nationalsozialisten sich ganz bewusst in diese Tradition zu stellen suchten, und deshalb das Hakenkreuz auf einer roten Fahne anbrachten. In einem Lied aus der Frühzeit der NSDAP hieß es: „Wir sind das Heer vom Hakenkreuz / hebt hoch die roten Fahnen...“. Durch die Bedeutung für die Arbeiterbewegung war hinreichend motiviert, dass die Bolschewiki nach ihrem Sieg eine rote Fahne (belegt mit den Insignien der in der Revolution angeblich verbündeten Arbeiter und Bauern, Hammer und Sichel) als Staatsflagge zuerst der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (1918), dann der UdSSR (1922) einführten. Sie blieb in dieser Gestaltung über Jahrzehnte fast unverändert und wurde allgemein mit der So-

wjetunion und ihrem Machtanspruch identifiziert.

Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus schien es vorübergehend, als werde mit der Ideologie auch ihr symbolisches Inventar verschwinden. Das erwies sich als Irrtum. Nicht nur, dass Sowjetstern, Hammer und Sichel von Nostalgikern weiter verwendet wurden, sie tauchten sogar als modische Accessoires immer wieder auf. Jetzt wird ihnen mit der Rehabilitierung der roten Fahne wieder politische Bedeutung zukommen, – auch das ein Beweis für das „Eigenleben“, das Symbole führen.

Beitrag aus:

*Die Tagespost, Würzburg,
Nr. 151 vom 19.12.2000*

Ohne Handy droht der Rausschmiss

Der Verzicht auf Statussymbole erfordert auch Zivilcourage

ANDREAS KLÄNE (KNA-MITARBEITER)

So mancher Erwachsene versteht die Welt nicht mehr. Die Älteren haben noch nicht vergessen, was ihnen das erste eigene Telefon bedeutete. Das hatten sie sich in Wirtschaftswunderzeiten geleistet. Heute besitzen bereits Kinder und Jugendliche ein Handy – nicht selten, ohne es sich leisten zu können. Mit dem Gerät am Ohr flanieren sie durch die Stadt und teilen dem Mitschüler mit, dass sie sich gerade mit ihrem Handy in der Stadt befänden.

Solche Gespräche können dauern und müssen oft teuer bezahlt werden. Aber das Handy, als sichtbares Accessoire am Leib getragen, ist so wichtig wie teure Markenkleidung. Selbst wenn die namenlose Jeans dem Jugendlichen gefällt: Sie hat kaum eine Chance, getragen zu werden. Zu groß ist die Angst, mit ihr als „mega-out“ abgekanzelt zu werden. Einzuschreiten, wenn ein Mitschüler von Gleichaltrigen wegen seiner „Billigjeans“ verspottet oder vermöbelt wird, verlangt Zivilcourage. Auch nur souverän dazu zu stehen, nicht sämtliche Trendmarken zu tragen oder kein Handy zu benötigen, ebenfalls.

Christoph Hutter, Gruppentherapeut in einer Osnabrücker Erziehungsberatungsstelle, nennt zwei „ur-

menschliche Sehnsüchte“, die die Zivilcourage leicht im Keim ersticken können: Zum einen das Bedürfnis, dazugehören und Anerkennung zu bekommen; zum anderen der Drang, eine eigene Identität auszuprägen. Und diese eigene Identität lässt sich leicht durch Ausgrenzung anderer bilden. Was für den Pädagogen nichts anderes heißt: „Wer die Markenklamotten oder das Handy nicht hat, den schmeiße ich raus aus der Gruppe. Denn sobald ich ausgrenze, weiß ich, wer ich bin. Ich bin jedenfalls nicht wie der, den ich rausgeworfen habe“ – nicht so unmöglich, unattraktiv, knapp bei Kasse.

Es sei leicht, von Kindern couragiertes Verhalten zu verlangen, so Hutter. Aber sie würden allenfalls dann ihre eigene Schwäche überwinden, wenn sie von Erwachsenen umgeben seien, die selber Stärke zeigten. Damit sind nicht Eltern gemeint, die mit Seitenhieben in einer Ellenbogengesellschaft brillieren. Denn gerade die sind nach Meinung Hutters schuld, „wenn Kinder kein Mitgefühl mehr entwickeln.“

Stärke oder Geradlinigkeit zu zeigen, fällt heute Jugendlichen wie Erwachsenen mehr denn je schwer. Was erlaubt und verboten ist, was

sich schickt oder tunlichst zu unterlassen ist, war für frühere Generationen klarer zu erkennen. Denn es gab Normen: Verliebte hatten sich zu verloben, bevor sie heirateten, und zusammen zu bleiben, wenn sie sich stritten. Katholiken waren daran zu erkennen, dass sie sonntags zur Kirche gingen, und wer es nicht tat, den erkannte man auch. Solche und viele andere Regeln waren einengend und befreiend zugleich. Denn niemand musste lange nach dem eigenen Lebenskonzept suchen. Das Konzept lag quasi in der Wiege.

„Inflation am Wertehimmel“

Heute hingegen gilt als erlaubt, was gefällt. Die jüngste Shell-Studie charakterisierte die Entwicklung als „Inflation am Wertehimmel“: Was gestern schon einmal überholt war, kann heute wieder stimmen, muss aber nicht zwingend morgen auch noch gelten. Mit der technologischen Entwicklung, der wachsenden Mobilität und der unüberschaubaren Vielzahl akzeptierter Lebensformen ergeben sich in nahezu allen Lebensbereichen neue Möglichkeiten. Das heißt: Die Entwicklung hat den Menschen keinen Werteverlust, sondern eine Wertevielfalt beschert. Diese Vielfalt macht die Welt schwerer kalkulierbar.

Laut Shell-Studie allerdings weniger für Jugendliche als für die Erwachsenen. Sie entwickeln vielfach ein Leiden an der Jugend schlechthin – begleitet von der Frage: „Wo soll das alles noch hinführen?“ Sie sehen die Moral den Bach hinuntergehen, die Gewaltbereitschaft und die Orientierungslosigkeit steigen. Vor allem ältere Menschen fürchten, Heranwachsende könnten der Zukunft dieser Gesellschaft schaden – und zwar als spaßversessene Konsumkids, bindingslose Genussmenschen mit Hang zum Egoismus, mit Gewaltbereitschaft und politischem Desinteresse. Bis zum nächsten pauschalen Urteil ist es dann nur noch ein kleiner Schritt: „Früher war eben doch alles besser.“

Richtig ist, dass heute fast alles anders ist. Die Kritik an der Jugend, weiß Hutter, ist nicht selten der unbewusste Neid auf die, „denen die Welt morgen gehört“. Doch Jugendliche, die verantwortungsvoll mit der

Welt von morgen umgehen sollen, brauchen heute Erwachsene, die ihnen den aufrechten Gang und Zivilcourage vormachen. Was sie aber in der Erwachsenenwelt viel zu oft sehen, ist ein krummer Rücken. In allen Schichten werden Heranwachsende groß mit einer vorexerzierten Feigheit vor dem Freund. Sie lernen beispielsweise, wie auf versteckte Weise so Nein zu sagen ist, dass der Chef auf jeden Fall noch ein Ja heraushören kann.

Selbst die Mächtigen dieser Gesellschaft zeigen immer wieder ihre Furcht vor der Geradlinigkeit. Heute darf zwar jeder einem Bundeskanzler die Leviten lesen. Aber die Geschichte zeigt: Wer es tut, muss unter Umständen mit weit reichenden persönlichen Konsequenzen rechnen. Da halten es viele dann doch lieber mit dem bewährten Sprichwort: Reden ist Silber, schweigen ist Gold. Anders herum: Von abhängigen Menschen ist keine unabhängige Meinung zu erwarten.

Wenig Chancen für die Kirchen?

Und wie sieht es mit dem persönlichkeitsbildenden Einfluss der Kirchen auf Jugendliche aus? Zumindest die Shell-Jugendstudie kommt zu einem eher ermüchternden Ergebnis: „Insgesamt haben wir eine Entwicklung hinter uns, die den (christlichen) Kirchen wenig Chancen belässt, in den bisherigen Formen Einfluss auf die junge Generation zu gewinnen.“ Begründung: Bei

katholischen und evangelischen Jugendlichen seien kaum noch „Merkmalsunterschiede oder spezifische Profile spürbar.“

Auch Hutter sieht „in den großen Bereichen Predigt, Gemeinde und Politik“ kaum Chancen. Wohl aber in „kleinen, regen kirchlichen Gruppen mit guter Leitung“, weil dort Beziehungen gepflegt werden. Sie haben für ihn Priorität. Im familiären Bereich heißt das nichts anderes: Es reicht nicht, wenn Eltern für ihr Kind als Ernährer da sind. Sie müssen mit ihm in Kontakt bleiben, ihm zuhören und ihm etwas zutrauen. Vor allem dann spürt das Kind, seinen Eltern wichtig zu sein. Daraus entsteht ein Zugehörigkeitsgefühl, mit dem es Kinder nicht mehr ganz so nötig haben, Gleichaltrige auszustoßen.

Wer die Gewissheit hat, seinen Eltern wichtig zu sein, entwickelt leichter Selbstbewusstsein. Das macht ihn stark, für sich und andere couragiert in die Bresche zu springen. Bezogen auf den Umgang mit Konsumgütern wie Handy und teurer Kleidung rät Hutter Eltern ab, gegenüber Kindern einfach so zu tun, als seien solche Dinge unwichtig. Sie sollten fragen, was ihnen daran so wichtig ist. Auch das oft heikle Thema der Finanzierung gehört zu einem solchen Gespräch. „Dann können Handy oder Klamotten zum Anlass werden, wieder mit meinem Kind in Kontakt zu kommen, und ich kann begreifen, was ihm diese Dinge bedeuten. – Aber das ist Knochenarbeit“, so Hutter. □

Werbeprofis fordern Abschied vom Jugendwahn

Experten aus Werbung und Marketing fordern den Abschied vom Jugendwahn in der Werbung. Das berichtet das Fachmagazin „werben und verkaufen“ in seiner März-Ausgabe. Der Mensch über 49 sei für die jugendfixierten Werbetreiber schon tot, heißt es. Dabei verkenne die Branche offenbar das Potenzial der Senioren. Laut einer Studie des Axel-Springer-Verlages verfügen sie über eine Kaufkraft von 20 Milliarden Mark im Monat.

„Der 60-Jährige wird in die Bettnässer-Ecke gedrängt“, bedauert die Inhaberin der Hamburger Agentur Equity, Cordula Krüger. Noch immer gälten Menschen über 50 als innovationsfeindlich und markentreu. Mehrere Studien belegten aber mittlerweile das Gegenteil. Außerdem werde der Altersdurchschnitt der Deutschen in den kommenden Jahrzehnten stark ansteigen. Im Jahr 2040 werde jeder zweite Deutsche über 50 Jahre alt sein. Für Werbeprofi Thomas Koch aus Düsseldorf sitzen viele Werber „der alten Mär“ auf, „dass man Leute im Teenager-Alter abholen muss, um sie dann bis 70 zu halten“. Agentur-Chefin Krüger fordert deshalb einen „Paradigmenwechsel im Denken“. Ältere Leute bei Tätigkeiten abzubilden, die normalerweise junge Menschen ausüben, sei allerdings einfach peinlich. Die Werbeprofis raten ihren Kollegen deshalb zu altersunabhängigen Themen wie Wellness. Finde man solche Ansätze, „ist das wie eine Einflugschneise in die Welt der Älteren“. (KNA)

3. LEBENSABSCHNITT

„Hauptsache gesund?“

„Abnehmende Lebenskraft, zunehmender Lebenssinn“ –

Lebensqualität im Alter bedeutet Wohlbefinden an Körper, Geist und Seele

Haupsache gesund! – Verbreiteter und oft nur gedankenlos dahergesagter Geburtstagswunsch gegenüber Menschen reiferen Alters. Fitness und Wellness über alles: Selbst Greise jagen joggend über Waldwege. Was vielen als selbstverständlich gilt, stellte im Februar eine Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Altenwerke Baden-Württemberg in Frage.

Bei kirchlicher Altenarbeit soll es nach Ansicht der Werke nicht nur um das Ziel gehen, frei von Schmerzen, körperlich fit und leistungsfähig zu sein. Gesundheit meint nach ihrer Ansicht das „**Wohlbefinden an Körper, Geist und Seele**“. Fraglos ist für den Leiter der Mannheimer Altentagesklinik/Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Georg Adler, dass eine schlechte körperliche Gesundheit Lebensqualität beeinträchtigt und Gesundheitsfürsorge Not tut. Empfehlenswert erscheint ihm aber darüber hinaus: So aktiv wie möglich bleiben, Interessen und Kompetenzen pflegen und benutzen, bestehende soziale Kontakte aufrecht erhalten und neue knüpfen. Adler warnt vor übersteigertem Pflichtbewusstsein und einer Ideologie, die den Wert einer Person an seiner Leistungsfähigkeit und seiner Arbeitsleistung bemesse. Das sei eine wichtige Quelle für Unzufriedenheit im höheren Lebensalter.

„Abnehmende Lebenskraft wird zu zunehmendem Lebenssinn, wenn wir das Unsere dazutun“. Das hebt die Leiterin des Süddeutschen Instituts für Logotherapie in Fürstfeldbruck, Elisabeth Lukas, hervor. Für sie reduziert sich Gesundheit nicht auf ein Leben ohne Zipperlein. „Alles fügt sich und erfüllt sich“ heißt eines ihrer Bücher. Lukas geht es als Schülerin des Logotherapeuten Viktor E. Frankl um die „Sinnfrage im Alter“. Entscheidend ist nach Ansicht der Psychologin die Haltung des Menschen. Wer die Vergangenheit als eingefahrene Ernte sehe, sei reich. Die alten Menschen könnten

ihre Vergangenheit als ihren „Lebensschatz betrachten, der unverlierbar und sicher geborgen ist“.

Filmautor Hermann Sturm vom Südwestrundfunk (SWR) berichtete über Erfahrungen mit einem seit 1992 laufenden Langzeitprojekt „Das 3. Leben“, bei dem ältere Menschen mit der Kamera begleitet werden. Laut Sturm haben fast alle beobachteten Personen die erste große Verlusterfahrung, das Ende des Arbeitslebens, gut überwunden. Nach drei, vier Jahren habe das Alter eine

eigenständige Qualität gewonnen, so Sturm.

Die Teilnehmer der Tagung konnten in Work-Shops das Projekt „Lebensqualität im Alter“ (LimA) kennen lernen. Seit einiger Zeit bilden die Altenwerke in der Erzdiözese Freiburg und im Bistum Rottenburg-Stuttgart Fachleute aus, die LimA-Kurse abhalten. Inzwischen laufen Pilotprojekte mit Senioren. In wöchentlichen Treffen geht es unter anderem um Gedächtnis- und Bewegungstraining sowie um konkrete Alltagsprobleme wie etwa Behördengänge. Ein LimA-Thema ist aber auch „Sinn und Glaube“.

(PS nach KNA)

KURZ NOTIERT

Euthanasie: Polen wollen gegen Niederlande klagen

Polnische Abgeordnete wollen gegen die Legalisierung der Euthanasie in den Niederlanden vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof klagen. In einem Brief der 68 Volksvertreter an Polens Regierungschef Jerzy Buzek heißt es, als Mitglieder des Europarats sei Polen nicht nur verpflichtet, die Menschenrechtskonvention zu respektieren, sondern auch dazu, über ihre Einhaltung in anderen Ländern zu wachen. Nach polnischen Zeitungsberichten vom 1. Februar 2001 gehören die Abgeordneten überwiegend der katholischen Regierungspartei Wahlaktion der Gewerkschaft Solidarnosc (AWS) an. Nach Ansicht der Parlamentarier erneuern die Niederlande mit dem liberalen Euthanasiegesetz „die von den Nazis verfolgte Praxis zur Vernichtung unerwünschter Personen“.

Das niederländische Parlament hatte Ende November mit großer Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, nach dem aktive Sterbehilfe dann straffrei ist, wenn ein Patient unerträglich leidet, aussichtslos krank ist und mehrfach ausdrücklich darum gebeten hat. Das Gesetz ist die weitest gehende Euthanasie Regelung in der Welt. (KNA)

Kirchenführer in Mazedonien planen gemeinsamen Friedensappell

Muslimische, orthodoxe und katholische Kirchenführer in Mazedonien bereiten einen gemeinsamen Appell für Frieden unter den Religionen vor^{*)}. Dies erklärte der Bischof von Skopje-Prizren, Joakim Herbut, gegenüber der US-amerikanischen katholischen Nachrichtenagentur CNS. Der Direktor der mazedonischen Caritas, Antun Cirimotic, sagte, die katholische Kirche im Land habe keine Konflikte mit Orthodoxen und Muslimen und könne so eine Brückenfunktion wahrnehmen. Die derzeitige Lage sei nicht so ernst wie während der Flüchtlingswelle vor einigen Jahren aus dem Kosovo. Cirimotic berichtete, das Internationale Rote Kreuz habe sich der 35.000 Flüchtlinge aus der umkämpften Region um Tetovo im Nordwesten des Landes angenommen. Dies ermögliche der Caritas, ihre reguläre Arbeit für Arme und Minderheiten fortzuführen. (KNA)

^{*)} Vgl. zu dieser Meldung den Bericht von Lt Jürgen Thoma über seine Eindrücke vom 6-monatigen Einsatz des LogRgt 10 in Mazedonien im letzten AUFTRAG Nr. 242, S. 9-13, insbes. über den „Lichtritus zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 2000.“

KURZ NOTIERT

Ägypten untersagt Untersuchungen zur Religionsfreiheit

Ägypten hat internationale Untersuchungen zur Lage seiner christlichen Bevölkerung untersagt. Kairo betrachte das Thema Religionsfreiheit ab sofort als eine rein „innere Angelegenheit“, erklärte der engste politische Berater von Staatspräsident Hosni Mubarak, Ussama al-Bas in der ägyptischen Hauptstadt. Anlass für die Aussagen des Präsidentenberaters war der vier tägige Besuch einer Delegation der „Kommission der Vereinigten Staaten für die Religionsfreiheit in der Welt“ (USCIRF), die für den jährlichen US-Bericht über den Stand der Religionsfreiheit in der Welt verantwortlich zeichnet.

Die Delegation hatte sich Ende März über die Lage der christlichen Minderheit am Nil informiert. Rund sechs Prozent der 65 Millionen Ägypter rechnen zu den koptischen Christen. Zum Arbeitsprogramm ge-

hörten Gespräche mit Mubarak, Papst Schenuda III., dem Oberhaupt der koptischen Christen, und einflussreichen Vertretern des sunnitischen Islams an der Al Azhar-Universität.

Der Besuch war in der islamischen und in der Regierungspresse scharf kritisiert worden. Auch Vertreter der koptischen Christen in Ägypten haben die Untersuchung als Einmischung in inner-ägyptische Angelegenheiten verurteilt. Die Anwesenheit der Kommission, bedeute einen Angriff auf die ägyptische Souveränität, erklärte der koptische Oppositionspolitiker Mounir Fakhri Abdel Nour nach Radioberichten im Parlament. Er äußerte sich erstaunt darüber, dass die Regierung und Präsident Mubarak der amerikanischen Delegation so viel Aufmerksamkeit schenken. Weitere Parlamentsabgeordnete von Regierung und Opposition stimmten der Kritik zu. (KNA)

Polens Verantwortung für Massaker

Polens Präsident Aleksander Kwasniewski und der Primas der katholischen Kirche, Kardinal Jozef Glemp, haben die Verantwortung von Polen für ein Massaker an 1.600 Juden während des Zweiten Weltkriegs anerkannt. In einer am 5. März 2001 ausgestrahlten Rede im katholischen Rundfunk sagte Glemp, die Schuld von Polen an den Morden in Jedwabno könne nicht bestritten werden. Eine Kollektivverantwortung des gesamten Volkes für das Massaker lehnte Glemp jedoch ab. Kwasniewski erklärte am gleichen Tag im polnischen Fernsehen, der 60. Jahrestag des Massakers im Juli sei eine Gelegenheit, sich bei den Opfern zu entschuldigen. Das wichtigste sei für ihn, dass die historische Wahrheit bekannt werde, „damit wir sagen, was in solchen Situationen gesagt werden muss, und damit wir uns entschuldigen für das, was unsere Landsleute getan haben“.

Am 10. Juli 1941 waren in Jedwabno rund 1.600 Juden in einen Stall gezwängt und bei lebendigem Leibe verbrannt worden. Die genauen Umstände wurden nie vollständig geklärt. In einem Strafprozess waren zwar 1949 ein Pole zum Tode und elf Landsleute zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Die kommunistische Regierung hatte die Verantwortung für das Verbrechen jedoch den Deutschen angelastet. Der Fall bekam im vergangenen Jahr durch eine Veröffentlichung des polnisch-amerikanischen Historikers Jan Tomasz Gross neue Aktualität. Eine derzeit laufende neue Untersuchung wird voraussichtlich noch mehrere Monate andauern. (KNA)

klärte die Bundesbehörde. Der Naturschutz müsse stärker berücksichtigt werden. Dagegen erklärte das Umweltbundesamt in Berlin, die Trinkwasserqualität in Deutschland sei „nahezu gut bis sehr gut“. Probleme bereiteten allerdings die Leitungen in vielen Häusern, die das Wasser teilweise mit Blei, Kupfer und Zink belasteten. (KNA)

WELTWASSERTAG

1,2 Milliarden Menschen leiden an Wassermangel

Bundesregierung und Umweltorganisationen haben anlässlich des Weltwassertages am 22. März auf die weltweit ungleiche Verteilung des Trinkwassers aufmerksam gemacht. Die Staatssekretärin bei der Entwicklungsministerin, Uschi Eid (Bündnisgrüne), wies auf die dramatischen Folgen des Trinkwassermangels für rund 1,2 Milliarden Menschen hin. Für rund 2,4 Milliarden Menschen stehe zudem keine ausreichende Abwasserentsorgung zur Verfügung, erklärte Eid am Mittwoch in Bonn. Rund 80 Prozent aller Krankheiten in Entwicklungsländern wie Magen- und Darmerkrankungen seien auf Mangel an Trinkwasser und auf die schlechte Hygienesituation zurückzuführen. Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF beklagte, dass wegen verunreinigtem Wasser jährlich zwei Millionen Kinder in der Dritten Welt sterben müssten. Zudem breiteten sich Wüsten weiter aus, und Hungersnöte sowie Konflikte um große Flüsse und Staudämme nähmen zu.

Wie die Zeitschrift „National Geographic Deutschland“ in ihrer April-Ausgabe berichtet, hat sich der Wasserverbrauch in den vergangenen 50 Jahren weltweit vervierfacht. In Nordamerika werde mit 1.280 Kubikmetern Jahres-Pro-Kopf-Verbrauch mehr als doppelt so viel Wasser konsumiert wie in Europa mit 578 Kubikmetern. Die Deutschen verbrauchten 1998 am Tag 128 Liter. Mindestens 50 Liter benötige jeder Mensch zum Trinken, Kochen und Waschen. Aber ein Sechstel der Weltbevölkerung habe weit weniger als die genannte Menge zur Verfügung. Nach Angaben der Zeitschrift hat in vielen Regionen Afrikas weniger als die Hälfte der Bevölkerung Zugang zu Frischwasser. Sogar in regenreichen Gebieten werde es auf Grund dichter Besiedelung und Verschmutzung immer knapper.

Auf die „schleichende“ Verschmutzung des Wassers in Deutschland wies das Bundesamt für Naturschutz hin. „In unseren Wasserressourcen tickt eine Zeitbombe“, er-

„Christliches Menschenbild und Innere Führung“

Der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr Dr. Walter Mixa fordert Wertevermittlung in der Bundeswehr

Der Katholische Militärbischof Dr. Walter Mixa hat die Bedeutung der Inneren Führung für die Bundeswehr bekräftigt. Mit zunehmender historischer Entfernung von der Gründungszeit der Bundeswehr drohten die Grundsätze der Inneren Führung verloren zu gehen, warnte Mixa bei einem Vortrag am 7. Februar 2001 im Zentrum Innere Führung in Koblenz. Dazu gehöre die Vorstellung vom Soldaten „als freiem Bürger in Uniform, als sittlich verantwortlichem Subjekt“ und die „Rechtsbindung alles soldatischen Handelns“. Die Innere Führung sei in bewusster Abkehr von der Wehrmacht der Nationalsozialisten sowie einer Jahrhunderte alten preußisch-deutschen Militärtradition des „Staats im Staate“ entstanden. Daran müsse auch angesichts der zunehmenden „Multi-Nationalisierung“ der Streitkräfte immer wieder erinnert werden. In den Armeen der Bündnispartner Deutschlands würden die Grundsätze der Inneren Führung „nicht selten als befremdlich empfunden“.

Kritik übte Mixa an der Auswahl und Ausbildung des Führungsnachwuchses in der Bundeswehr. Er sei sich „nicht sicher“, ob dabei genügend auf die charakterliche und kommunikative Eignung der Kandidaten geachtet werde. Wesentlich für eine soziale Organisation sei die Bereitschaft ihrer Mitglieder, Verantwortung zu übernehmen. Die Militärseelsorger berich-

teten in dieser Hinsicht aber „von gravierenden Defiziten“. Nicht „die junge Generation, sondern die über 40-Jährigen“ zeigten oft ein ausgeprägtes Anspruchsdenken und Ausweichverhalten. In Sachen Verantwortung, Verlässlichkeit und Vertrauen hätten aber gerade die Streitkräfte eine große „erzieherische Aufgabe“, unterstrich der Bischof. Was letztlich vom Soldaten gefordert werde, setze „innere Qualifikationen“ voraus.

Der Militärbischof kritisierte eine „politische Kultur“ unter der Überschrift „Berliner Republik“, die den Konsens der westdeutschen Nachkriegszeit scheinbar bewusst hinter sich lassen wolle. Fragwürdig sei etwa eine Äußerung des früheren Kulturstaatsministers Michael Naumann, derzufolge im Zeitalter des Säkularismus, in dem die Kirche „abdankt“, nur noch der Rechtsstaat Unterschiede zwischen Gut und Böse feststellen könne. Bestimmte Fragen ließen sich nicht durch Mehrheitsentscheidungen und Abwägprozesse beantworten, unterstrich der Bischof. Dass die Ethik manche Unterlassung unbedingt gebiete, gehöre zum Kern des christlichen Verständnisses. Mixa wandte sich indirekt auch gegen eine Äußerung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zum therapeutischen Klonen, bei der der SPD-Vorsitzende eine „vernünftige Balance zwischen ökonomischer Nutzbarkeit und der ethischen Verantwortbarkeit“ gefordert hatte. (KNA)

Wenn ich mich als Katholischer Militärbischof zu Grundfragen der Inneren Führung an Sie wende, dann geschieht dies in einem doppelten Sinne meines Auftrages als kirchlicher Verantwortlicher für die Katholische Militärseelsorge. Denn es ist meine Sache, wie es die Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr vom 23. November 1989 in Artikel 1 als eine vorrangige Aufgabe des Militärbischofs bestimmen, dass er es sich „kraft seines Amtes angelegen sein lassen wird, den ihm unterstellten Katholiken die christliche Lehre ... leichter und fruchtbarer zugänglich zu machen“. Es ist mein Auftrag, als Bischof der katholischen Soldaten und ihrer Familien das zu bezeugen, was Grundlage unseres Glaubens ist – sei es gelegen oder un gelegen.

Zum anderen möchte ich mich heute an dieser Stelle einer Aufgabe widmen, der sich jeder meiner Militärseelsorger in der Truppe ebenfalls

stellen muss. In der Zentralen Dienstvorschrift 66/1 Militärseelsorge vom 28. August 1956 ist es durch Nummer 35 dem Truppenführer aufgegeben, den Militärangeistlichen „Gelegenheit zu geben, zu allen grundsätzlichen Fragen der Inneren Führung Stellung zu nehmen“. Das will ich vor Ihnen heute auch tun.

Natürlich ist die Militärseelsorge selber weder rechtlich noch organisatorisch noch inhaltlich Bestandteil Innerer Führung. Aber sie hat mit ihr – aus noch darzulegenden Gründen – inhaltlich zu tun. Hierzu möchte ich einige Hinweise geben.

1. Ist Innere Führung lehrbar?

Das, was mit dem Komplex „Innerer Führung“ gemeint ist, wird man heute als „Unternehmens-Philosophie“ bezeichnen wollen. Es sind Grundsätze, Normen, erzieherische Richtlinien und Ähnliches mehr, die das Leben der Streitkräfte bestimmen sollen. Ich sehe hier eine gewisse Analogie, zumindest in organi-

sations-soziologischer Hinsicht, zum Glauben der katholischen Kirche. Im Laufe der Zeit, und zwar von Beginn der Kirche an – wurden aus den Bekenntnissätzen der ersten christlichen Gemeinden für die gesamte Kirche verbindlich aufgestellte Glaubensbekenntnisse formuliert, die von einer eigens entstehenden Theologen-Zunft systematisiert, ausgelegt und auf neue Situationen hin angewandt wurden. Das Endergebnis dieses Prozesses nennt man „Dogmatik“. Dieses Wort hat im heutigen Sprachgebrauch häufig eine eher negative Konnotation; zu unrecht, wie ich meine. Aufgabe der Dogmatik ist es nämlich, den ursprünglichen Glauben zu bewahren, ihn für verschiedene Situationen und auf neue Gegebenheiten hin aussagbar zu machen und nicht zuletzt Wert und Bedeutsamkeit einzelner Glaubenswahrheiten in ihrem Gewicht und in ihrer Verbindlichkeit unterscheidbar zu machen. Gerade diese Ziele können jedoch nicht erreicht werden, wenn in der Lehre von dem abstra-

hiert wird, was Grundlage und Voraussetzung dieser Lehre selbst ist. Im christlichen Glauben ist dies die Selbstoffenbarung Gottes, die historisch geschehene Annahme dieser Selbstoffenbarung im Glaubensakt des Menschen und der Kirche und im lebendigen Vollzug dieses Glaubens. Letztlich dient also die Lehre dem Leben, nicht umgekehrt.

Das „Projekt Innere Führung“ mit seinen tragenden Grundsätzen, vor allem dem Soldaten „als Staatsbürger in Uniform“ und als sittlich verantwortlichem Subjekt, war selbst Ausdruck einer historischen Erfahrung. Der Kontext seiner Entstehung und die Inhalte dieser neuen Führungsphilosophie lassen sich nicht voneinander abtrennen. M.E. wäre es eine Verzeichnung dieses Zusammenhanges, wenn Innere Führung ausschließlich oder vorrangig als Gegenposition zur Programmatik und Praxis der Wehrmacht des nationalsozialistischen Unrechts-Regimes gesehen würde. Mit der verfassungs- und soldatenrechtlichen Stellung der Angehörigen der Streitkräfte der neuen Bundeswehr wurde auch eine bewusste Abkehr von einer Jahrhunderte alten preußisch-deutschen Militärtradition vollzogen. Sowohl die Reichswehr der Weimarer Republik wie auch die Vorgängerarmee der Monarchie waren rechtlich und faktisch „Staat im Staate“, standen neben bzw. außerhalb des Verfassungsstaates und zielten in Selbstverständnis, Mentalität und Milieu auf einen eigenen Werte- und Normenkanon, der sich bewusst von der Zivilgesellschaft unterscheiden sollte und dies auch tat.

Das „Projekt Innere Führung“ signalisiert in sich eine bewusste Abkehr von grundlegenden und bestimmenden Momenten dieser Militärgeschichte. Worin konnte dies sinnfälliger zum Ausdruck kommen als in der Tatsache, dass wesentliche Gedanken zum neuen Konzept von Streitkräften im demokratischen Staat in der Abgeschiedenheit der Abtei Himmerod, einem Zisterzienserkloster, in der ehemals preußischen Rheinprovinz in der Eifel gelegen, von Männern formuliert wurden, die nach Namen und Herkunft eher für die preußische Tradition zu stehen schienen.

Zu einer historisch-kritischen

Bestandsaufnahme des Entstehungskontextes Innerer Führung gehört auch die lapidare Feststellung, dass ohne einen neuen Typ der verfassungsmäßigen Einordnung und des Inneren Gefüges neuer Streitkräfte die Bundeswehr im Staat der Bundesrepublik Deutschland politisch und gesellschaftlich nicht akzeptabel gewesen wäre. Der Gesellschaft dieses deutschen Teilstaates wurde ihre Armee nicht aufgezwungen, anders als im Ostteil Deutschlands. Die Art und Weise, wie die geistigen Grundlagen der neuen Armee im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum, zum Teil im erbitterten Ringen, erarbeitet wurden und zwar von allen politisch und gesellschaftlich maßgeblichen Kräften der Bundesrepublik, ist letztlich die Grundlage dafür, dass mit der Inneren Führung die Bundeswehr – unsere Bundeswehr – entstehen konnte. Ich sage das bewusst als katholischer Bischof, der vor seinem Amtsantritt einen Eid auf die Verfassung des Freistaates Bayern und damit auf die verfassungsmäßige Grundordnung dieser Bundesrepublik abgelegt hat. Die katholische Kirche, wir Katholiken, waren und sind im Staat des Grundgesetzes, den wir mit gestaltet haben und weiterhin mit zu gestalten beabsichtigen, zu Hause. Aus diesem Grund haben auch viele Katholiken in der Politik, dann auch als Soldaten in der Bundeswehr selbst, die neuen Streitkräfte bejaht und mit aufgebaut. Das Engagement nicht weniger katholischer Soldaten in der heutigen Gemeinschaft Katholischer Soldaten legt von diesem Zusammenhang Zeugnis ab.

Auf diesem Hintergrund sollten auch zwei wichtige Dokumente der katholischen Kirche in Deutschland gelesen werden, die sich – erstmals nach Jahrzehnten – ausdrücklich mit der Inneren Führung befassen. Ich meine das Hirtenwort „Gerechter Friede“ von 27. September 2000 und die Gemeinsame Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Kommission Justitia et Pax und des Generalvikars meines Vorgängers im Amt des Katholischen Militärbischofs unter dem Titel „Innere Führung – unverzichtbare ethische Grundlage für Streitkräfte“ vom 24. März 2000. Die Aussagen beider Dokumente sind von der Sorge getragen, dass mit zu-

nehmender historischer Entfernung von den Gründungszusammenhängen der Bundeswehr, zumal in einer „Armee der Einheit“, in der zahlreiche Soldaten dienen, die – aus dem anderen Teil Deutschland stammend – an dieser Geschichte keinen Anteil haben, sowie bei zunehmender „Multi-Nationalisierung“ von Streitkräfte-kulturen innerhalb Europas und im Zusammenhang von UN-Einsätzen diese besonderen Gegebenheiten spezifisch deutscher Erfahrungen und Festlegungen in Vergessenheit geraten oder doch zumindest unterbewertet werden könnten. Sie alle wissen, dass in den meisten Armeen unserer Bündnispartner wesentliche Sachverhalte und Grundsätze dessen, was wir in Deutschland Innere Führung nennen, unbekannt sind und nicht selten eher als befremdlich empfunden werden.

Die von mir aufgeworfene Frage, ob Innere Führung lehrbar sei, möchte ich sowohl mit nein wie auch mit ja beantworten. Als Abstraktion gelehrt, im Sinne einer falsch verstandenen „Dogmatik“, bestünde die Gefahr, dass genau das missverstanden wird, was den Kern Innerer Führung ausmacht. Es bliebe eine eher psychologisch argumentierende Strategie von Führungstechniken, die auf Effektivität des Truppeneinsatzes hin optimierbar wären, und die zentralen Inhalte Innerer Führung – den freien Bürger in Uniform, das sittlich verantwortliche Subjekt und die Rechtsbindung alles soldatischen Handelns – aus dem Blick verlöre. In diesem Sinne wäre Innere Führung quasi nur unter Verlust ihres eigenen Gehalts lehrbar.

Andererseits ist es unverzichtbar, eben in anderer Gestalt Innere Führung auch zu lehren, wie es in besonderer Weise hier am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr geschieht. Jedem Lehrgangsteilnehmer kann dann deutlich werden, dass Grundsätze, Verfahren, Regelungen im Gesamtsystem Innerer Führung unmittelbar auf die Gestaltung des Lebens in den Streitkräften abheben. Lehre muss dem Leben dienen, nicht umgekehrt.

Damit dies umfassend und in der gehörigen Vertiefung geschehen kann, bedarf es immer wieder der Erinnerung an den Gründungszusammenhang und die tragenden Grund-

sätze, Lehren der Geschichte und der politischen Festlegungen im Menschenbild des Grundgesetzes, aus denen der Geist Innerer Führung lebt. Hierzu haben die Kirchen, auch ihre Militärseelsorge, einen Beitrag zu leisten, der nicht zuletzt im Dienst von Dozenten für katholische und evangelische Theologie an diesem Zentrum zum Ausdruck kommt, denen ich als Katholischer Militärbischof an dieser Stelle heute für Ihren Einsatz meinen besonderen Dank sagen möchte.

2. Welchem Ethos soll der Soldat folgen?

„Innere Führung“ hebt auf einen Soldaten ab, der gewissenhaft handelt. Gerade die „Preußen“ im militärischen Widerstand gegen Hitler und sein Mordregime mussten lernen, dass dies weitaus mehr bedeutet, als den heute zu oft öffentlich abqualifizierten „Sekundärtugenden“ wie Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Fleiß gerecht zu werden. Wer konsequent seinem Gewissen folgt, kann bis zur Aufkündigung der Eidesverpflichtung, zum Ungehorsam, ja zum Widerstand und Staatsstreik verpflichtet sein, wenn der Staat und sein Recht sich in ihr Gegenteil verkehren. Mit dem Grundgesetz als der Gründungsakte unseres demokratischen Staates schien jedoch eine solche Gefahr für immer gebannt. Eine politische und gesellschaftliche Ordnung, die in dem unbedingten Schutz der Würde des Menschen und der Verteidigung, nicht weniger aber auch der positiven Gewährleistung der Menschenrechte unbedingte Priorität einräumt, verspricht nicht nur Schutz vor Diktatur oder Beeinträchtigung der Freiheit, sondern Herrschaft eines gerechten Rechts.

Im Zentrum unserer grundgesetzlichen Ordnung steht ein Wertekanon, der sich – historisch – das war die feste Überzeugung der Väter und Mütter unseres Grundgesetzes – letztlich einem christlich-abendländischen Menschenbild verdankt, das in einem aufgeklärten Humanismus des 18. und 19. Jahrhunderts – so meinten manche – „geläutert“, aber nicht substantiell aufgebrochen worden sei. In diesem Sinne wäre mein heutiges Thema „Christliches Men-

schensbild und Innere Führung“ nicht sonderlich schwer abzuhandeln.

Aber eine politische Kultur, die sich nicht selten mit der Überschrift „Berliner Republik“ ankündigt – im Widerspruch zu einer sog. „Bonner Republik“, die vor-modern, klerikal und provinziell daher gekommen sei – scheint den Konsens aller gesellschaftlichen Kräfte der westdeutschen Nachkriegszeit bewusst hinter sich lassen zu wollen. Mich hat eine Äußerung des kürzlich zurückgetretenen Kultur-Staatsministers Michael Naumann in der Wochenzeitung DIE ZEIT, als deren Verleger er jetzt tätig ist, einigermmaßen irritiert. Er sagte: *„Wo, wie im Zeitalter des Säkularismus unbestritten, die Kirche abdankt, bleiben große historische Vorbilder, vor allem aber der Rechtsstaat..., um uns zu belehren über die Unterschiede zwischen „gut“ und „böse“, zwischen „recht“ und „schlecht“ (DIE ZEIT, 18.01.2001, S. 1).*

Wohnt aber – so frage ich – durch im Laufe der Jahre durch wechselnde parlamentarische Mehrheiten Gesetz gewordenen Regelungen solche Orientierungskraft inne? Werden von den Menschen durch formale, verfahrensmäßige Abläufe gesetzte Ordnungen als „gerecht“ erlebt? Gerade die jüngste Erfahrung, nicht zuletzt in der Begegnung mit ostdeutschen Mitbürgern, lehrt uns anderes. Ich will die Bedeutung der liberalen Rechtsstaatsidee in keiner Weise schmälern. Aber: Kann sie hinreichen, wenn der Mensch ganz, zumal gegen eigene Interessen und Bedürfnisse, gefordert ist? Wo lernt der Soldat und die Soldatin die Unterscheidung von gut und böse, wenn das im säkularistischen Denken Letzte gefordert wird: das eigene Leben und die eigene Gesundheit?

Ich will jetzt nicht unmittelbar – in ethischer Absicht – in jene Grenzfragen nach verantwortlichem Befehlen und dem Ende moralischer Gehorsamspflicht eintreten; hier empfehle ich Ihnen die Anfragen in den von mir zitierten kirchlichen Dokumenten.

Es geht hier zuerst um die – wenn Sie so wollen – anthropologischen Grundlagen einer Ethik, die sich dann allerdings in praxi als sehr konsequenzenreich herausstellen werden.

Im Bereich der sehr komplizierten Probleme der Bio-Technik bzw. Bio-Medizin stellt sich immer dringlicher, auch dem Politiker, die Frage: Darf der Mensch eigentlich, was er kann? Die Frage scheint auf den ersten Blick eher trivial. Natürlich darf er nicht, lautet die herkömmliche Antwort, denn er ist vorgegebenen ethischen Normen verpflichtet, die sich seinem Zugriff entziehen. An dieser Stelle erlebte bisher der sog. abendländisch-christliche Wertekanon seine legitimatorische Herausforderung. Doch eine Sicht des Menschen, die ihn in seiner sich wissenschaftlich-technisch immer weiter verbreitenden Freiheit immer mehr als Schöpfer „seiner“ Welt begreift, kennt prinzipiell kein Innehalten. Das „Können“ und das „Dürfen“ verlangen dann nach einer eigenen Abwägungsstrategie, was wünschenswerte Ergebnisse oder Folgen dieser oder jener Handlung sein mögen. So wird dann letztlich ein wohl verstandenes Interesse der Schiedsrichter zwischen gut und böse. Dies muss dann nur noch politisch definiert und in Gesetzesform gegossen werden, um dann – im Sinne des Zitats von Michael Naumann – für „die Gesellschaft“ und den einzelnen orientierende Kraft entfalten zu können. Das Ergebnis wäre dann eine Art vernünftiger Balance zwischen ökonomischer (und politischer) Nutzbarkeit und der ethischen Verantwortbarkeit.

Diese Maxime einer Entscheidungsstrategie ist neu, also modern, zugleich aber sehr alt. Für die atheistische Demokratie des Aristoteles war es eine ausgemachte Sache, dass die Politik der Ethik, der Staat dem Individuum vorgehen müsse. Im christlichen Menschenbild – in dieser Hinsicht dem Ethos der Thora entsprechend – spricht Gott als Schöpfer jedes einzelne menschliche Leben unmittelbar an. Im Echo des „Höre, Israel!“ vernimmt die menschliche Person ihre eigene Bestimmung, über die Endlichkeit der Dinge dieser Welt und die Grenzen des eigenen Lebens hinausverweisen. Darum ist das Ethos des Juden und des Christen unbedingte; er erlebt eine Forderung, der er – um seiner endgültigen Bestimmung und Berufung willen – gerecht werden muss. Denn um das ewige Heil gibt's kein

Räsonieren, nur eine im Glauben gegründete Hoffnung.

Dass also die Ethik – in, wie manche heute meinen, vor-moderner Sicht – manche Unterlassung unbedingt gebietet, gehört zum Kern ihres traditionellen Verständnisses. Ein Abwägen hat auf dieser Ebene keinen Platz. Noch ein an Kant orientierter Humanismus hat dies gewusst und anerkannt.

Doch kann man ein solches Ethos einfach voraussetzen oder gar befehlen?

Meine Militärseelsorger dürfen mich zurecht fragen, was es unter dieser Voraussetzung heißt, im **Lebenskundlichen Unterricht** „einen Beitrag zur Förderung der sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu leisten, die mehr noch als fachliches Können den Wert des Soldaten bestimmen“ (ZDv66/2 Lebenskundlicher Unterricht vom November 1959).

Ich antworte zuerst im Sinne derselben Vorschrift, die mit ausdrücklicher Zustimmung beider Kirchen erlassen worden ist: Dieser Unterricht fußt, weil von Militärseelsorgern erteilt, auf den Grundlagen christlichen Glaubens! Und: Er appelliert an die freie Mitarbeit des einzelnen. Diese 40 Jahre alten Formulierungen sind keineswegs überholt. Damals wie heute ist hier das persönliche Zeugnis gefragt, das sachliche Argument, der offene Dialog zwischen allen Teilnehmern. Das Ethos des Christen gründet auf einer Einladung, nicht einem Macht- oder Gewaltakt Gottes. Dieses Ethos manipuliert nicht, es fordert und fördert – bei aller Klarheit der Konsequenzen – den urteilsfähigen, mündigen Soldaten.

Ich will für diese Art des typisch christlichen Ethos ein Beispiel nennen. Wenn meine katholische Kirche ehemals an der ausnahmslos geltenden sittlichen Verbotsnorm festhält, dass unschuldiges Leben niemals direkt und mit Absicht getötet werden darf – nicht das ungeborene Kind, nicht der alte und kranke Mensch, nicht der am Kampf Unbeteiligte im Kriege – so weiß sie zugleich, dass die Geltung dieser Norm sich in manchen Bereichen des Lebens nicht erzwingen lässt. Nicht mit Befehl und Gehorsam, nicht mit strafrechtlichen Sanktionen. Nur die persönliche

Überzeugung und die freie Tat können hier zur Garantie für das Leben werden. Soll hier das Zeugnis des Christen glaubwürdig sein, darf keinerlei Zweideutigkeit entstehen. Das war ja auch der eigentliche Grund, wie Sie wissen, warum wir katholischen Bischöfe nach schwerem Ringen das staatliche System der Schwangerschaftsberatung verlassen haben. Das christliche Verständnis des Menschen sieht ihn vor Gott stehen, unbedingt gefordert, in letzter Verantwortung.

Die Antwort auf meine Eingangsfrage, welchem Ethos der Soldat folgen soll, kann folglich nur heißen: dem Ethos, das dem Gewissen des Soldaten gerecht wird – seiner Unruhe, seinem Fragen, oft seiner Not.

Das historische Projekt „Innere Führung“ wurde von Männern entworfen, die genau das in ihrem eigenen Leben erfahren hatten. Dieses Erbe darf nicht verloren gehen!

3. Was heißt „Verantwortung“ in einer modernen Großorganisation?

In der Friedensdiskussion der 80er Jahre wurde häufig die auf den bekannten Soziologen Max Weber (†1920) zurückgehende Unterscheidung einer Gesinnungs- und einer Verantwortungs-Ethik angeführt. Erstere wurde eher abwertend verstanden; sie ermögliche zwar Konsequenz im Prinzipiellen, taue letztlich aber nur zur Wahrung einer reinen Innerlichkeit. Verantwortungs-ethik frage hingegen nicht zuerst nach Prinzipien oder vorgegebenen Normen, sondern nach den vorhersehbaren Folgen einer Handlung, die unbedingt erzielt werden müssten. Dafür kann bzw. muss dann eben „Verantwortung“ übernommen werden.

Es ist kein Zufall, dass Max Weber das Paradigma der „Verantwortungsethik“ am Beispiel der Politik entwickelte. In seinem berühmten Vortrag „Politik als Beruf“, 1919 in der Münchener Universität vor von der Front zurückgekehrten tief enttäuschten Studenten gehalten, beschreibt er die Politik als jene Instanz, die der modernen Gesellschaft, nach dem Niedergang der herkömmlichen Religion, Sinn und Richtung einstiftet. „Moderne“ heißt

für Weber „Zweckrationalität“, „Großorganisation“, „Bürokratie“ und „Entpersönlichung“. Unentrinnbar, von einem „eherner Gehäuse“ umschlossen, tritt das alltägliche Individuum ab von der Bühne der Geschichte. Nur wenige Figuren, die „charismatischen Führer“ – ja, diesen Begriff hat Weber wirklich geschaffen – geben der Sinnlosigkeit der Abläufe Ziele und letzten Sinn!

Weber hat seinen Begriff moderner Rationalität vor allem aus der Analyse der Organisation des Wirtschaftens und der Genese des neuzeitlichen Staates gewonnen. Aber die Entwicklung des Heerwesens unterliegt für ihn derselben „Logik“: das Militär – ein Apparat, der „funktioniert“, der seine Ziele von anderen vorgegeben erhält. Befehl und – blinder – Gehorsam sind demnach die Grundregel dieses Systems.

Innere Führung als Grundordnung der Bundeswehr stellt hingegen den Menschen in den Mittelpunkt. Jeden einzelnen, als Individuum! Die Kunst der Führung besteht dann vor allem darin, aus diesen Individuen, Bürgern mit unveräußerlich Rechten, einen Truppenkörper zu formen, der den gestellten militärischen Aufträgen gerecht werden kann.

Damit Befehl und Gehorsam aber wirklich tragfähig werden können, bedarf es bestimmter grundlegender Voraussetzungen, die ihrerseits nicht erzwungen werden können.

Da ist zuerst die Erfahrung eines jeden Soldaten und jeder Soldatin notwendig, dass er und sie als Menschen respektiert werden. Ohne Freiheit kein verantworteter Gehorsam! Und es braucht persönliche Autorität bei allen Vorgesetzten – gleich welches Ranges.

Fachkompetenz, eine solide rechtliche Ordnung, präzise funktionierende Organisationsstrukturen – dies alles bleibt ohne die vorgenannten Voraussetzungen unwirksam.

In der Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von „Verantwortung“ liegt nach meiner Überzeugung die eigentliche Klammer, die eine soziale Organisation zusammenhält. Das gilt für die Familie, den Staat, die Kirche – ja für jede soziale Gemeinschaft, die Verbindliches von ihren Mitgliedern erwarten muss.

Übernahme von Verantwortung kann zugleich keine Einbahnstraße

sein. Natürlich müssen die verschiedenen Ebenen von Verantwortung unterschieden werden, doch grundsätzlich sind jeder Soldat und jede Soldatin hier gefordert.

Meine Militärseelsorger berichten mir jedoch von gravierenden Defiziten. Nicht einmal die junge Generation, sondern die über 40-Jährigen seien oft von einem ausgeprägten Anspruchsdenken geprägt, das sich in einem weit verbreiteten Ausweichverhalten bemerkbar mache. Ausweichen und verantworten sind jedoch entgegengesetzte Verhaltensweisen. Verantwortung bedeutet doch immer Zurechenbarkeit einer Handlung. Sich dazu zu bekennen heißt, Sätze mit „ich“ zu bilden: Ich habe getan, ich habe unterlassen, es ist meine Pflicht!

Die beschriebenen Defizite sehe ich durch zwei Gegebenheiten verursacht: Einerseits fördert das allgemeine Alltagsverhalten in unserer Gesellschaft die – gerade von der Werbung immer wieder suggerierte – Auffassung, man könne sich das eigene Leben ausschließlich im Konsumentenstatus gestalten. Freiheit ist dann immer Entscheidungsfreiheit, nicht mehr das Einstehen für eine Person, ein Ideal, ein Anliegen, eine Aufgabe. Der auf dem Markt der Möglichkeiten vereinsamte Mensch muss oft erst wieder lernen, dass soziales Sein und Leben Wechselseitigkeit, Verlässlichkeit, Vertrauen – eben Verantwortung fordert. Hier haben die Streitkräfte eine große – ich sage bewusst: erzieherische Aufgabe.

Max Webers Analyse moderner Großorganisationen trifft andererseits einen nicht minder problematischen Sachverhalt, wenn er auf die überragende Bedeutung von Regeln und Verfahren, von Strukturen und Funktionen abhebt, hinter denen die teilnehmenden Menschen quasi gesichtslos zu werden drohen. Hier wäre unschwer viele Beispiele anzuführen. Doch Innere Führung will ja gerade diesem Druck, der der geschilderten sozialen Wirklichkeit wie ein Gesetz immanent zu sein scheint, entgegenwirken. Die unmittelbare Kommunikation, das Gespräch, das Miteinander-Leben sind dazu unverzichtbare Mittel.

Welche Rolle spielt dabei eine gründliche und regelmäßige Dienstaufsicht – und zwar auf allen Ebe-

nen? Wird sie in der Bundeswehr angemessen praktiziert?

Wenn ich als Bischof in meinem Bistum Eichstätt unterwegs bin, um sog. Visitationen zu halten, genügen mir offizielle Akte, saubere Schriftstücke und das Vortragen von Erfolgsberichten nicht. Als langjähriger Pfarrer weiß ich, dass nur in der unmittelbaren Begegnung, im offenen Gespräch und auch im Aushalten von Widersprüchen jenes wechselseitige Vertrauen wachsen kann, das zur Übernahme von Verantwortung und Mit-Verantwortung motiviert.

Nur in dieser persönlichen Begegnung kann ich überhaupt feststellen, ob meine wichtigen Mitarbeiter in der Seelsorge vor Ort bereit und in der Lage sind, mit den ihnen Anvertrauten das offene Gespräch zu suchen. Was helfen denn die beste theologische Ausbildung der Seelsorger und eine perfekte Organisation, wenn sich nicht eine Gemeinde im Miteinander findet? Ich lege darum den größten Wert darauf, die jungen Männer, denen ich die Priesterweihe für mein Bistum spenden will, persönlich gut kennen zu lernen. Charakterliche und kommunikative Eignung sind – wie man heute sagt – unverzichtbare Schlüsselqualifikationen für diesen seelsorglichen Beruf. Ich bin nach dem, was ich in dieser Hinsicht über die Auswahl und Förderung des Führernachwuchses in der Bundeswehr bisher gehört habe, nicht sicher, ob auch die Armee in ihrem Beurteilungssystem ähnliche Schwerpunkte setzt.

Effizienz in den Systemfunktionen zum höchsten Systemziel zu erheben, kann in einem sozialen Organismus genau das Gegenteil bewirken. Denn das „eiserne Gehäuse“ besteht aus lebendigen Menschen. Das darf man nie vergessen. Militärisches Denken – von Verdun bis Stalingrad – ist dem nicht gerecht geworden.

Das christliche Bild vom Menschen kam schon vor vielen Jahrhunderten auf den Begriff, indem vom „individuum est ineffabile“ – „Der einzelne Mensch ist unaussagbar“ – die Rede war. Kein Mensch ist die Kopie eines anderen; von daher kann es nie ein „Menschenmaterial“ geben, das beliebigen Systemzielen dienstbar gemacht werden dürfte. „Unaussagbar“ ist jeder einzelne Mensch – der Ungeborene, der Kran-

ke, Arme, Behinderte, Moribunde wie der junge, leistungsfähige und erfolgreiche – weil ein liebender Gott ihn bei seinem Namen gerufen und erschaffen, ja durch seinen eigenen Sohn gerettet und erlöst hat.

Verantwortung im christlichen Sinn ist die Antwort des Menschen an diesen Gott in seinem Handeln und Unterlassen, in der Gewissheit, dass viel gewolltes und erstrebtes Gutes misslingt, ohne dass der Mensch selbst die schrecklichen Folgen seines Tuns wieder aus der Welt schaffen oder gar heilen könnte.

„Verantwortung“ in Vertrauen – in ein gutes Ende der Dinge, in solidarischer Verbundenheit mit anderen Menschen, lautet die Einladung des christlichen Menschenbildes auch in der heutigen Moderne.

4. Sind Pluralismus und Toleranz die höchsten Werte einer Gesellschaft?

Das geregelte Zusammenleben der Menschen in Raum und Zeit – Gesellschaft genannt – basiert auf zahlreichen Faktoren. Staat und Recht sind unstrittig besonders bedeutsame. Die Kultur jedoch scheint mir – im weitesten Sinne – die „Sprache“, das Medium der Verständigung zu sein, ohne die weder eine Institution noch ein einzelner Mensch auskommen kann, erst recht nicht das komplexe Miteinander aller Lebensvollzüge einer Gesellschaft.

Es ist unzweifelhaft, dass christliche Religion und Kirche die Kultur Europas maßgeblich bestimmt haben.

Da muss es schon verwundern, dass durch einen Einspruch Frankreichs bei den Beratungen über eine europäische Charta selbst diese historische Tatsache im Text unerwähnt bleiben musste. Eine gemeinsame Religion scheint für die Gegenwartskultur verzichtbar; nicht wenige scheinen vielmehr der Meinung zu sein, dass deren Vielzahl und sogar Vervielfachung der beste Schutz vor einer falschen Übermacht sei. (Dazu kommt, dass gerade die Religion der eignen Herkunft – das Christentum – in den öffentlichen Medien geringeren Respekt erfährt als die mancher Minderheiten, die neben Christen und Juden erst seit geraumer Zeit in unserem Lande leben.)

Der vielfach ohne eigentliches Bedauern festgestellte Säkularismus der Gegenwart scheint mit der Religion als Quelle kultureller und sittlicher Werte nicht mehr ernsthaft zu rechnen. Die weithin nach einem Marktmodell organisierte Zivilgesellschaft verweist Werte und Normen des individuellen Handelns zurück in die alleinige Zuständigkeit dieses Individuums. Verbindlichkeit wird nur noch für Normen zum Schutz vor Freiheitsverletzungen und Interessenschädigungen eingefordert.

Kann „die Gesellschaft“, können die Streitkräfte auf Dauer damit leben? Ich will nur zu letzterem einige Anmerkungen machen.

Innere Führung der Bundeswehr hebt darauf ab, dass die Streitkräfte ihren Auftrag im Rahmen des Rechts, unter Beachtung der Rechte der Person – das System von Befehl und Gehorsam tut dem keinen Abbruch, und in kameradschaftlichen Miteinander erfüllen. Die Verbindlichkeitsdichte der Organisation Bundeswehr unterscheidet sich dadurch erheblich von der zivilen Freizeitgesellschaft. Spätestens im Einsatzfall muss das zu Konflikten führen.

Aber auch im alltäglichen Dienst werden „innere“ Ansprüche erhoben, die sich von denen des zivilen Berufslebens unterscheiden. Die Grundpflichten des Soldaten – „*treue Dienen und tapferes Verteidigen*“ – signalisieren ja schon moralische Ansprüche als Grundkategorien des Soldatenberufes; Treue und Tapferkeit wurden schon immer als ethische Tugenden verstanden, die nur als Ausdruck persönlicher Prägung das Handeln bestimmen können.

Was letztlich vom Soldaten – ex officio – gefordert wird, verlangt bzw. setzt „innere“ Qualifikationen voraus. Auch das gehört, aufgrund der Natur der Sache, zur „Inneren Führung“. Militärische Disziplin, die Pflicht zur kameradschaftlichen Solidarität, das Leben und Handeln in Grenzsituationen von Leben und Tod und der Umgang mit legitimer Gewalt bringt hohe Anforderungen an persönliche, ja personale Qualitäten mit sich, die den ganzen, auch den inneren Menschen einbeziehen und einfordern.

Angesichts dieser Anforderungen wäre es nach meiner Überzeugung

schlicht realitätsfremd, das unbeachtet zu lassen, was man früher Charakter nannte. Das gilt für die Personalauswahl, die Ausbildung (die für mich ohne Erziehung und Bildung nicht vorstellbar ist) und die Führungspraxis.

Weiterhin scheint es mir unrealistisch zu sein, tatsächlich existierende sittliche Überzeugungen von Menschen in den Streitkräften in eine im realen Dienstalltag, zumal bei Einsätzen, ohnehin nicht existierende Privatsphäre zu verbannen. So ist etwa der „Umgang mit Sexualität“ eben mehr als die Befriedigung oder das Ausleben von Bedürfnissen. Die Art der sich hier artikulierenden Lebenspraxis spiegelt immer zugleich auch den Charakter, den inneren Wert eines Menschen wider. Dies wird so von den allermeisten, zumal den sittlich wachen Menschen gesehen, auch wenn sich ihre Wertüberzeugungen und ihr Handeln unterscheiden mögen. Dass wir katholische Christen hier eigene Überzeugungen haben, denen wir im Leben folgen sollen und wollen, ist allgemein bekannt. Mir geht es nicht darum, diese konkreten Werte als für alle unmittelbar verbindlich zu deklarieren, sondern um unser Recht, ein solches Ethos zu haben, ihm zu folgen und auch dafür einzutreten. Das muss sicherlich ohne Verletzung der Überzeugungen und der Person anderer geschehen, aber es muss auch innerhalb der Bundeswehr möglich bleiben.

Die nicht gegebene Strafbarkeit allein ist kein hinreichender Maßstab für die Sittlichkeit einer Handlung oder Verhaltensweise.

Ich erwarte von meinen Militärseelsorgern, dass sie in der Seelsorge, im Lebenskundlichen Unterricht und in der Beratung militärischer Vorgesetzter die ethischen Grundoptionen der katholischen Kirche und der katholischen Christen klug, in Respekt vor anderen Überzeugungen und dialogbereit, auf jeden Fall aber auch deutlich zur Sprache bringen.

Pluralismus und Toleranz sind wirkliche Werte. Sie zielen jedoch gerade nicht auf Beliebigkeit und Gleich-Gültigkeit aller denkbaren Wertpositionen ab, sondern auf den praktischen Respekt vor anderen Individuen und Gruppen, die anderer

Überzeugung sind.

Sie sehen, dass die allgemeine kulturelle Entwicklung der letzten Jahrzehnte – mit Konsequenzen für das Innere Gefüge der Bundeswehr und ihre „Innere Führung“ – dazu geführt hat, dass der sich im Grundgesetz ausdrückende Grundkonsens unserer Gesellschaft einer erneuten Vergewisserung bedarf. Ein bloßer Rückgriff auf sog. abendländisch-christliche Traditionen allein wird dabei nicht weiterhelfen. Meine Kirche wird dabei in besonderer Weise darauf achten, dass nicht nur solche Grundrechte gesichert werden, die für das am ökonomischen und kulturellen „Markt“ teilnahme-fähige Individuum von besonderem Interesse sind.

Für mich als Militärbischof bedeutet dies, dass ich – zumal angesichts der jetzt begonnenen Neuausrichtung der Bundeswehr – ein besonderes Augenmerk darauf richten werde, in welcher Weise der durch Art 6 Abs 1 GG gewährleistete besondere Schutz von Ehe und Familie im Hinblick auf unsere Soldaten und Soldatinnen im Rahmen der staatlichen Ordnung weiterentwickelt wird. Das von mir an der Katholischen Universität Eichstätt eingerichtete Institut für Ehe und Familie wird mich dabei beraten und unterstützen.

Im Blick auf die jetzt neu – auch außerhalb des Sanitäts- und Musikdienstes – in die Bundeswehr eintretenden Soldatinnen wird zu prüfen sein, wie die in Art. 6 GG ebenfalls gesicherten Schutzrechte für die Frau und Mutter im Dienstalltag verwirklicht werden.

Meine Militärseelsorger und ich werden weiterhin genau darauf achten, dass die in Art. 4 GG geschützte Religionsfreiheit und freie Religionsausübung aller Soldaten gewahrt bleibt. Dies gilt besonders für Situationen, in denen Christen eine Minderheit bilden. Andererseits muss im Sinne negativer Religionsfreiheit sowohl der Respekt vor nicht-religiösen Überzeugungen wie aber auch das positive Interesse von keiner Kirche Angehörigen an Angeboten der Militärseelsorge gesichert werden.

Schließlich will ich – sozusagen in unmittelbarer Nachbarschaft zu klassischen Fragestellungen „Innerer Führung“ – dem Problem nachgehen, wie vieler Wertübereinstim-

mungen ein „Ethos des Offiziers“ der Bundeswehr benötigt – zumal in einer „Armee der Einheit“. Seelsorgliche Erfahrungen und wissenschaftliche Reflexion sollen dabei zusammengeführt werden – nicht zuletzt im Interesse der Weiterentwicklung von Curricula Lebenskundlicher Seminare innerhalb der Offizierausbildung.

Die Kirche und mit ihr die Militärseelsorge werden sich auch in Zukunft – wie die von mir angeführten Beispiele belegen sollen – weder aus der Bezeugung ihrer ethischen Grundoptionen noch aus dem Einsatz für jene sozialetisch begründeten Personenrechte zurückziehen, wie sie in dem auch von unserem Grundgesetz in Art. 2 Abs. 1 angesprochenen Sittengesetz enthalten sind.

Meine Antwort auf die Ausgangsfrage nach Pluralismus und Toleranz dürfte damit – auch hinsichtlich einiger Folgerungen für den Bereich „Innerer Führung“ klar sein:

Gerade weil keine von der gesamten Gesellschaft geteilte Überzeugung und Anerkennung höchster Werte existiert, ergibt sich die Notwendigkeit der Anerkennung von Pluralismus und praktischer Toleranz. Der Dialog über personale und soziale ethische Werte, auch im Kon-

text Bundeswehr, wird dadurch aber keineswegs überflüssig. Gerade hier ist er unabdingbar notwendig.

5. Schlussüberlegung

Lassen Sie mich zum Schluss den Versuch einer Zuordnung von „Christlichem Menschenbild und Innerer Führung“ unternehmen.

Einerseits gibt es eine Reihe historischer Berührungspunkte aufgrund der gemeinsam erlebten und in der Bundesrepublik auch im Konsens beantworteten historischen Erfahrungen mit unserer deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Gemeinsame Überzeugungen aus christlicher, humanistisch-emanzipatorischer und liberaler Tradition bildeten die Grundlage für den neuen Soldaten in einer neuen Art von Streitkräften.

„Innere Führung“ als zuerst politisch-militärisches Konzept vom „Staatsbürger in Uniform“ setzt ein mündiges, auch sittlich urteilsfähiges Subjekt voraus, dessen Herausbildung durch einen Bildungs- und Erziehungsprozess innerhalb der Streitkräfte gefördert werden muss.

Kulturelle Entwicklungen, zuletzt verstärkt durch den Prozess der

deutschen Wiedervereinigung, führen zur Notwendigkeit einer Vergeisserung, worin Struktur und Inhalte des Ethos des deutschen Soldaten bestehen können. Christliches Ethos und säkulare Entwürfe treten teilweise in ein merkliches Spannungsverhältnis, das nur durch Kommunikation, Argumentation und Dialog überwunden werden kann.

Kirche und Christen werden in Gesellschaft und Bundeswehr aktiv für die Gewinnung eines neuen Konsenses im Blick auf Grund- und Menschenrechte eintreten. Die neue Situation der Streitkräfte als Folge neuer Aufträge verlangt auch entsprechend angepasste praktische Regelungen.

Das christliche Bild vom Menschen ist nicht einfach optimistisch. Im Glauben wissen wir von Schuld, Sünde, Versagen und historischer Verstrickung. Wir Christen vertrauen aber auch, weil wir uns durch Christus erlöst wissen, auf die Kraft der Vernunft und eines geduldigen Dialoges der Menschen guten Willens. Wenn dies alles in die alltägliche Praxis des Lebens in unserer Bundeswehr einfließt, ist dies der beste Beitrag zu dem, was sich das Projekt „Innerer Führung“ zum Ziel gesetzt hat. □

KURZ NOTIERT

Israelischer General: Kritik an christlichen Soldaten

Der oberste Erziehungsoffizier der israelischen Armee, Elazar Stern, hat seine kritischen Äußerungen zu nichtjüdischen Soldaten in der Armee bekräftigt. Sie seien weniger motiviert als Juden, erklärte der General nach israelischen Presseberichten vom 6. März 2001 vor dem Einwanderungsausschuss des Parlaments. Die christlichen Soldaten müssten zu Juden gemacht werden, damit sie ein „echtes Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem jüdischen Staat erhielten“. Der General dementierte gleichzeitig, er habe behauptet, Nichtjuden seien schlechtere Soldaten als Juden. Knesset-Abgeordnete hatten Stern zuvor „rassistische Äußerungen“ vorgeworfen.

Der Offizier wiederholte seine Forderung nach einem „freundschaftlichen Anreiz zur Konversion zum Judentum“ für die christlichen

Einwanderer. Weltlich ausgerichtete Abgeordnete erklärten dazu, dass die Armee keinen „missionarischen Auftrag“ habe. Nach Angaben des Generals forderten im Januar 96 von 436 rekrutierten nichtjüdischen Einwanderern, ihren Treueid auf ein Exemplar des Neuen Testaments zu schwören. Stern behauptete, dass die Mehrheit dieser Soldaten gar keine Christen seien, sondern den Schwur auf das Neue Testament „als Provokation und aus Protest gegen ihre Behandlung durch die israelischen Behörden bei ihrer Eingliederung“ verlangt hätten. Die Einwanderungsministerin Juli Tamir schlug daraufhin vor, alle Soldaten, gleichgültig welcher Religionsangehörigkeit, den Treueschwur auf die Unabhängigkeitserklärung des Staates Israel schwören zu lassen. (KNA)

KURZ NOTIERT

Jugoslawien will Militärseelsorge einführen

Die Bundesrepublik Jugoslawien will die Militärseelsorge einführen. Wie das britische Ost-Institut Keston College am Mittwoch in Oxford berichtete, fanden entsprechende Gespräche zwischen dem serbisch-orthodoxen Patriarchen Pavle und der jugoslawischen Militärführung statt. Danach sollen größere Armee-Einheiten einen hauptamtlichen orthodoxen Geistlichen bekommen, kleinere Einheiten sollten zumindest einen Gottesdienstraum zur Verfügung haben. Gottesdienste dort würden von örtlichen Gemeindepfarrern abgehalten. Nach Informationen von Keston College ist noch nicht entschieden, ob katholische oder muslimische Geistliche in die Militärseelsorge einbezogen werden. (KNA)

Führungshilfe für Vorgesetzte „Umgang mit Sexualität“

„Umgang mit Sexualität“ heißt eine neue Führungshilfe für die Bundeswehr. Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat nach intensiver Diskussion in den Führungsstäben und mit Billigung des Ministers diese Führungshilfe unterzeichnet. Vorangegangen war eine intensive Diskussion in den Führungsstäben. Der Beirat für Fragen der Inneren Führung hat den Erlass der Führungshilfe einhellig begrüßt.

Die Führungshilfe will den Vorgesetzten Hilfe hinsichtlich der Führung und Erziehung ihrer Soldaten auf dem Feld der Sexualität geben und so zur Verhaltenssicherheit beitragen. Sie ist der Verhaltenskodex für die Soldaten zum Umgang miteinander und zum Verhalten im dienstlichen Bereich in Bezug auf Sexualität.

Kernforderungen sind Toleranz und gegenseitiger Respekt, aber auch Zurückhaltung.

Die Führungshilfe ist auch eine Reaktion der Führung auf die gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Land, die nach verbreiteter Auffassung eine Weiterentwicklung der Haltung zur Sexualität auch in den Streitkräften zur Folge haben muss. So führen die Öffnung aller militärischen Laufbahnen und Verwendungen für Frauen sowie die mehrmonatigen Auslandseinsätze dazu, dass das Thema Sexualität in den Streitkräften künftig eine größere Rolle spielen wird als bisher. Dies gilt auch für die Rechtsauffassung, dass Homosexualität keinen Grund für Einschränkungen hinsichtlich Verwendung oder Status und somit auch kein gesondert zu prüfendes Eig-

nungskriterium darstellt.

Sexualität ist – so heißt es in der Führungshilfe – grundsätzlich eine Privatangelegenheit, die allerdings das Zusammenleben auch im dienstlichen Bereich beeinflusst und sich auf die innere Ordnung der Bundeswehr auswirkt. Deshalb ist der Soldat in bestimmten Fällen hinsichtlich des Umgangs mit Sexualität Einschränkungen unterworfen. Diese ergeben sich aus

- der Pflicht zur Kameradschaft (§ 12 SG),
- der allg. Verhaltenspflicht (§ 17 SG) und
- der Pflicht des Vorgesetzten zu beispielhaftem Verhalten (§ 10 SG).

Die Führungshilfe wird als Kapitel 7 in die vom Zentrum Innere Führung herausgegebene Führungshilfe für Vorgesetzte, Bd. 2 „Dienstaufsicht und Zusammenarbeit“, aufgenommen. Sie ist im Intranet der Bundeswehr und auf der Internetseite des Zentrums Innere Führung

(www.zentruminnerefuering.de) abrufbar.

Stellungnahme des Katholischen Militärbischofs zum Erlass des Generalinspektors „UMGANG MIT SEXUALITÄT“ vom 20. Dezember 2000

- Aufgrund der christlichen Sicht vom Menschen, die eng mit dem Gedanken der Schöpfung durch Gott verbunden ist, gehört Sexualität zum ganzen Menschsein positiv hinzu. Sie ist ein Ausdruck der leib-seelischen Fähigkeiten des Menschen, seiner Empfindungen und seines Triebes. Sie hat ihren Ort in der gegenseitigen Hinwendung von Mann und Frau, getragen von gegenseitiger Liebe und Treue. Somit ist sie Ausdruck intensivster Beziehung zur Freude beider Partner und dabei wesentlich mit der Weitergabe des Lebens verbunden. Diese Weitergabe des Lebens braucht den bergenden Raum einer dauerhaften Beziehung. Deswegen ist die Ehe der Ort, wo Sexualität in gelebter Liebe und Treue ihre volle Verwirklichung findet.
- Aus dem Gesagten wird deutlich, dass die in der Schöpfung grundlegende Ordnung die Ausübung der Sexualität an die Beziehung von Frau und Mann knüpft. Sie ist in unserem christlichen Verständnis nicht ohne die prinzipielle Bereitschaft und Fähigkeit zur Weitergabe des Lebens zu denken. Daher kann eine Gleichwertigkeit von Hetero- und Homosexualität anthropologisch und ethisch keinesfalls akzeptiert werden.
- Dies bedeutet jedoch nicht Diskriminierung homosexuell geprägter Menschen, denen wir mit dem jedem Menschen gebührenden Respekt begegnen. Toleranz ihnen gegenüber impliziert gleichzeitig die Erwartung, Toleranz für unsere Sicht von Sexualität und Menschsein zu erhalten.
- Die katholischen Militärseelsorger werden grundlegende Fragen, die in der Führungshilfe „Umgang mit Sexualität“ angesprochen wurden, in lebenskundlichen Arbeitsgemeinschaften mit Offizieren und Unteroffizieren unter theologischen und ethischen Aspekten zum Thema machen.

Eichstätt, den 3. Februar 2001

Dr. Walter Mixa

Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr

Stellungnahme des Katholischen Militärbischofs

Der Katholische Militärbischof Dr. Walter Mixa überreichte am 7. Februar in Koblenz führenden Vertretern der Bundeswehr eine Stellungnahme zum Erlass „Umgang mit Sexualität“. Darin bekräftigt der Bischof die katholische Lehrmeinung, dass Sexualität „nicht ohne die prinzipielle Bereitschaft und Fähigkeit zur Weitergabe des Lebens zu denken“ sei. Eine Gleichwertigkeit von Hetero- und Homosexualität könne daher anthropologisch und ethisch nicht akzeptiert werden, was jedoch nicht Diskriminierung von homosexuellen Menschen bedeute. Ihnen gebühre Respekt. Gleichzeitig sollten Homosexuelle auch die kirchliche Sicht von Sexualität tolerieren. Mixa kündigt in dem Schreiben an, die in dem Erlass angesprochenen grundlegenden Fragen in „Lebenskundlichen Arbeitsgemeinschaften“ mit Offizieren und Unteroffizieren zu thematisieren. Im Kasten die Stellungnahme des Militärbischofs. (PS)

INTERNATIONALE SOLDATENWALLFAHRT NACH ROM IM HL. JAHR 2000

Mit Christus Gerechtigkeit und Frieden bewahren

Rund 70.000 Soldaten trafen sich aus über 50 Ländern zur Heilig-Jahr-Feier von Militär und Polizei. Höhepunkte waren eine Kreuzwegandacht im Circus Maximus sowie eine Papstmesse auf dem Petersplatz. Das größte Kontingent bei der internationalen Wallfahrt stellten die Italiener mit rund 50.000 Soldaten, gefolgt von Spaniern (1.700) und Polen (1.500). Aus Deutschland waren 450 Soldaten und 50 Angehörige des Bundesgrenzschutzes in Begleitung des deutschen Militärbischofs Walter Mixa und des Bundesgrenzschutz-Bischofs Heinrich Jansen nach Rom gekommen.

Papst Johannes Paul II. dankte den Soldaten für ihre Friedens- und Hilfeinsätze. Besonders würdigte er den „mutigen Dienst“ zur Wiederherstellung des Friedens in Ländern, die von „absurden Kriegen verwüstet werden“ sowie die „Hilfe, die ihr ungeachtet von Risiken der von Naturkatastrophen betroffenen Bevölkerung leistet“. Ein besonderes Grußwort richtete der Papst an die multinationale KFOR-Friedenstruppe auf dem Balkan und gedachte all jener Soldaten, die den Einsatz bei Friedensmissionen mit dem Leben bezahlt haben. Hier der Bericht eines Wallfahrtteilnehmers.

HANS-PHILIPP MERTENS

Der Heilige Vater, Papst Johannes Paul II. hatte zu den Feierlichkeiten anlässlich des von der katholischen Kirche ausgerufenen Heiligen Jahres 2000 auch die Soldaten und Polizisten aller Nationen im Rahmen einer Internationalen Soldatenwallfahrt vom 15. bis 22. November 2000 nach Rom, in die „Heilige Stadt“, eingeladen.

Mehr als 70.000 Soldaten und Polizisten aus über 50 Nationen folgten der Einladung und machten sich als Pilger in Uniform „auf den Wege“, um sich – wie es Kardinal Roger Etchegaray zum Großen Jubiläum des Jahres 2000 schrieb – „zu den Quellen des Christseins, der Zugehörigkeit zur Kirche“ zu begeben.

Unter den Teilnehmern waren auch 500 Soldatinnen, Soldaten, ehemalige Soldaten, Reservisten, zivile Mitarbeiter der Bundeswehr und des Bundesministeriums der Verteidigung sowie Angehörige des Bundesgrenzschutzes, nicht zuletzt auch Angehörige, die diese Wallfahrt mitmachten.

Auf der Fahrt nach Rom machte der in Münster eingesetzte Sonderzug in Innsbruck einen Zwischenhalt. Militärdekan Prälat Walter Theis als geistlicher Pilgerleiter und die „gesammelte Pilgerschar“ feierten in der Innsbrucker Stiftskirche ihren Eröffnungsgottesdienst. Vorher hatte der Pilgerleiter zusammen mit Oberst Dr. Klaus Achmann als militärischen Transportführer und Oberstarzt Dr. med. Gerd Wallner, verantwortlich für den Sanitätsdienst, sowie Mitarbeiter die „große Weggemeinschaft im Glauben“ jeden Pilger persönlich im Zug willkommen heißen.

In Rom angekommen, verstanden es die Romführer, die Strassen Roms zu durchlaufen, dass Spuren erkennbar wurden, die Zeit und Menschenhand hinterlassen haben, und einzigartige Kunstdenkmäler der Vergangenheit (vom Kolosseum bis zum Forum) wurden erklärt. ... Schließlich endete der erste Wallfahrtstag in der Kirche San Ignazio mit einer Heiligen Messe. Hauptzelebrant war der Präsident des Päpstlichen Rates COR UNUM, der deutsche Erzbischof Dr. Paul-Josef Cordes, in Konzelebration mit Weibischof Heinrich Janssen, Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für die Katholische Seelsorge im Bundesgrenzschutz, sowie zahlreichen Militärpfarrer und Seelsorger für den Bundesgrenzschutz. Gemeinsam wurde „um Frieden und Gerechtigkeit“ gebetet.

Während einer ergreifenden Predigt rief Erzbischof Cordes den Anwesenden in Erinnerung, dass es „ohne den Einsatz des Papstes keinen Fall der Berliner Mauer gegeben hätte“. Weiter wies er daraufhin, dass „trotz Krankheit und physischer Erschöpfung der Heilige Vater viele Menschen anziehe, weil dieser die Botschaft von Christus, vom Kreuz und von der Erlösung verkünde“.

Höhepunkt des nächsten Wallfahrtstages war der Einzug von Militärbischof und Bischof von Eichstätt, Dr. Walter Mixa, mit den Pilgern in Uniform durch die – normalerweise nur alle 25 Jahre – im Heiligen Jahr geöffnete Heilige Pforte in den Petersdom, um am Grab des Apostels und ersten Papstes Petrus für Frieden und Gerechtigkeit mit allen Pilgern zu beten.

Anschließend und „auf dem

Wege“ zur Heiligen Messe in S. Maria Traspontina erklärte der Militärbischof Dr. Mixa auf dem Petersplatz eindrucksvoll und spannend eine Begebenheit, die sich beim Aufbau des Obelisken auf dem Petersplatz zugegetragen hat. Damals waren für die Errichtung 900 Männer, 150 Pferde und 47 Winden nötig. Auch wußte der Bischof zu berichten, dass „der Obelisk bereits auf dem Platz gestanden hat, der Zirkus des Nero genannt wurde“. Aufmerksam wurden seine Detaillierungen zu dem von Gian Lorenzo Bernini geschaffenen Petersplatz mit den 284 toskanischen Säulen und den 140 Heiligenfiguren verfolgt. Natürlich, der Apostolische Palast mit den privaten Wohnräumen des Heiligen Vaters, er durfte nicht fehlen.

Wie auch in der anschließenden Pilgermesse in S. Maria Traspontina würdigte der Militärbischof Dr. Mixa den Heiligen Vater „als einen der großen Wegweiser für einen Neuanfang des Christentums, ausgehend vom Jahr 2000 in das 3. Jahrtausend hinein“.

In seiner Pilgerpredigt während der Heiligen Messe „für das Heilige Jahr 2000“ wies der Militärbischof auf den „Platzhalter für das Licht, ein im Dienst alt gewordener Mann, der sich als ehemaliger Sportler für seinen Buckel und auch für seinen Schleppgang und für seine zitternde Hand nicht schämt“, so der Bischof. Der Hl. Vater „zeigt, wie all die anderen Märtyrer und Zeugen, auf Jesus Christus“. Weiter verwies der Militärbischof auf die „weltweite Ausstrahlung, Anerkennung und die moralische Autorität des Hl. Vaters“. Nicht umsonst erhielt Papst Johannes Paul II. den größten Ehrenpreis

des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten zu seinem 80. Geburtstag. Über 2,5 Millionen Jugendliche bestätigten dies im August eindrucksvoll, wofür er Zeuge sei.

Mit dieser eindrucksvollen Beschreibung des Hl. Vaters im Herzen, durfte ich am nächsten Morgen überraschenderweise als deutscher Soldat im privaten Wohnbereich im Apostolischen Palast dem Hl. Vater in einer Privataudienz gegenübertreten und die Grüße der deutschen und internationalen Teilnehmer an der Internationalen Soldatenwallfahrt überbringen. „Man soll sich zum Hirten begeben können wie in die Arme einer Mutter“, schrieb einst Gregor der Große (590-604 – Synodalbrief, 44). An diese Worte erinnerte ich mich später noch tief beeindruckt von der persönlichen Begegnung mit dem Hl. Vater, in deren Verlauf sich der Hl. Vater auch für die Bilder meiner Familie und vom III. Welttreffen des Hl. Vaters mit Familien im Oktober interessierte. „Ich empfand, dass sich der Hl. Vater dabei auch – schmunzelnd – an den Anekdoten am Rand des Weltfamilientreffens Freude hatte. Selbstverständlich gab und gebe ich herzliche Grüße an alle, die im „Geiste dabei waren“, weiter.

Mit einer Bußfeier in der Lateranbasilika und einer beeindruckenden Kreuzweg-Andacht im Circus Maximus am Samstag stimmten sich die Pilger in Uniform auf den eigentlichen Höhepunkt am Sonntag ein: die Heilige Messe mit dem Hl. Vater auf dem Petersplatz.

Nicht nur der gemeinsame Glaube und das Glaubensbekenntnis zur Kirche, auch der strömende Regen vereinte die 70.000 Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten sowie die übrigen Mitfeiernden im vom Hl. Vater angestimmten: „Credo in unum Deum ...“

In seiner ergreifenden Ansprache an die Soldaten und Polizisten bekundete der Hl. Vater, Papst Johannes Paul II.: „Meine Lieben, auch ich bin Sohn eines Soldaten. Daher fühle ich mich euch allen nahe. Ich danke euch für eure Anwesenheit bei diesem Regen. Ich bin sicher, er wird euch überreichen Segen bringen“. Weiter rief der Hl. Vater, der seine Predigt in italienischer, französischer, englischer, deutscher,

spanischer und portugiesischer Sprache hielt, die Soldaten auf, „die Schwachen zu verteidigen, die Ehrenhaften zu schützen und das friedliche Zusammenleben der Völker zu fördern“. Zum Abschluß seiner Predigt empfahl er sein „intensives und inständiges Gebet für die lebenden und Toten der mütterlichen Fürsprache Mariens“.

18 Musikkapellen – zum Teil von weit her angereist –, dankten dem Hl. Vater für seine guten Worte mit einem eindrucksvollen „Ständchen“. Beim „Concerto Ad Honorem“ – „Forze Armate in musica per la pace del mondo“ am Vorabend in der Audienzhalle Aula Paolo VI mit Solisten aller anwesenden Militärkapellen waren alle Plätze belegt.



Hans-Philipp Mertens, der Autor dieses Berichts, durfte stellvertretend für die deutschen Soldaten dem Hl. Vater in dessen Wohnbereich Grüße überbringen. >

< Militärbischof Dr. Walter Mixa erläutert auf dem Petersplatz deutschen Teilnehmern an der Soldatenwallfahrt historische Hintergründe bei der Aufrichtung des Obelisken.



▲ Abschlußgottesdienst in Santa Maria Maggiore mit Kardinal Ratzinger, der noch vom verstorbenen Militärbischof Johannes Dyba eingeladen worden war.

▲ Gedenkstunde auf dem Soldatenfriedhof in Pomezia, wo rund 27.000 in Italien gefallene deutsche Soldaten begraben liegen.

Nach diesem beeindruckenden Konzert bestätigten junge Wehrpflichtige: „Es war ein überwältigendes Konzert, ein Erlebnis, das wir so schnell nicht vergessen werden!“. Die Begeisterung hörte der Autor überall. „Alles war super“, oder: „Wir waren ganz nah entfernt vom Papst“, oder: „Wir haben mit Kameraden vom Flugzeugträger USS George Washington der in Neapel vor Anker liegt, Freundschaft geschlossen und bei Aufenthalt in Bitburg Wiedersehen vereinbart“, oder: „Beeindruckend für mich war die Begegnung mit dem Vize-Kommandanten der Päpstlichen Schweizergarde, Oberstleutnant Elmar Th. Mäder, der an diesem Wochenende ‘Chef’ aller 108 Gardisten im Vatikan war, und der mir ein Erinnerungszeichen – ebenso wie ein Gardist - von der Päpstlichen Schweizergarde überreichte“.

Dieser bedeutende Tag im Leben eines jeden Rompilgers endete mit dem Abendgebet auf dem Petersplatz, bei dem sich der Hl. Vater überraschenderweise am Fenster seines Arbeitszimmer zeigte und einige Grußworte an die Anwesenden richtete. „Möge euch diese Begegnung in euren guten Vorhaben und in eurem großzügigen Einsatz im Dienst an der Gerechtigkeit und am Frieden stärken und ermutigen“, betonte der Papst in seiner kurzen Ansprache.

Am nächsten Morgen erklärte der bekannte Salesianer-Pater und

Buchautor, P. Dr. Rainer Korte SDB, den deutschsprachigen Pilgern die Bedeutung der Calixtus-Katakombe. Später schreibt Pater Korte: „Der Besuch von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und dem österreichisches Bundesheer wird mir lange in Erinnerung bleiben, nicht nur wegen der riesigen Gruppe – und das bei so scheußlichen Wetter – sondern auch wegen mancher Gespräche, die ich seit dem Eintreffen der ersten Teilnehmer geführt habe. Mich hat das alles sehr beeindruckt“. Mit einer Gedenkstunde auf dem Soldatenfriedhof in Pomezia, wo rund 27.000 junge deutsche Soldaten, die meisten zwischen 19-23 Jahren, die in den Kämpfen des 2. Weltkrieges in Italien gefallen sind und die in Pomezia zur letzten Ruhe gebettet wurden, Ansprache und Kranzniederlegung, und einem Abschlußgottesdienst in Santa Maria Maggiore mit Kardinal Ratzinger, der noch von dem im letzten Sommer plötzlich verstorbenen Militärbischof Johannes Dyba eingeladen worden war, und einem Gebetsgedenken für den verehrten Bischof, gingen die beeindruckenden Pilgertage in Jubiläumsjahr 2000 in Rom zu Ende.

Auch das gab es in Rom am Rande der Internationalen Soldatenwallfahrt: Einer älteren Reisetilnehmerin, die mit ihrer Schwiegertochter an der Internationalen Soldatenwallfahrt teilnahm, wurde auf dem Petersplatz ihre Handtasche mit ei-

nem größeren Geldbetrag und einem – was für sie besonders schmerzlich war – alten, schon in Kriegstagen und seitdem benutzten „Fingerrosenkrantz“ gestohlen.

Mir fiel die Traurigkeit dieser Dame auf und ich erfuhr von ihrem Verlust. So nutzte ich einen freien Tag, um im Apostolischen Palast im „päpstlichen Vorzimmer“ mit einem verständnisvollem Ordenspriester aus Australien die traurige Erfahrung zu besprechen. Mit den Worten: „Nur für die ältere Dame und mit der Bitte, für den Hl. Vater zu beten“, erhielt ich einen vom Hl. Vater gesegneten Rosenkrantz, „der normalerweise nur bei Privataudienzen überreicht wird und nicht käuflich erworben werden kann.“

Nach meinem Versprechen als „Militare Germania“ konnte ich den Rosenkrantz für die ältere Dame mitnehmen. Sie war gerührt über diese Geste, denn „für den Hl. Vater, da betet doch sicher jeder“. Eines Tages werde ihr Enkelkind den „päpstlichen Rosenkrantz“ erhalten, und der Gebetskreis und das Gedenken an den Hl. Vater, Papst Johannes Paul II, werde so auch in den nächsten Generationen fortgesetzt, meinte sie. „Möge euch diese Begegnung in euren guten Vorhaben stärken und ermutigen“, Worte, die der Hl. Vater beim sonntäglichen Abendgebet auf dem Petersplatz zu den Gläubigen sprach. Möge dieser Wunsch des Hl. Vaters in Erfüllung gehen. □

Wehrbereich I: „Frieden zwischen Utopie und Realismus“

Gerechter Friede ist die Überschrift des neuen Friedenshirtenbriefes der deutschen Bischöfe. Gerechter Friede war auch die Akademietagung in Hamburg überschrieben, in der der Frage nachgegangen werden sollte, wie Ungerechtigkeit verhindert und Friede verwirklicht werden kann. Eingeladen hatten das Katholische Militärbischofsamt in Berlin, das Institut für Theologie und Frieden in Barsbüttel und die Katholische Akademie Hamburg. Dabei wurde das Thema „Gerechter Friede“ von allen Seiten beleuchtet, um möglichst alle Gründe für Unfrieden und Ungerechtigkeit aufzuspüren.

Nach der Begrüßung durch den Akademiedirektor Dr. Günter Gorschnek referierte Prof. Dr. Karl-Wilhelm Merks von der Universität Tilburg/NL das Thema „Frieden zwischen Utopie und Realismus“. Dabei setzte er sich kritisch mit der Lehre vom gerechten Krieg auseinander. Er stellte fest, dass Krieg immer ungerecht ist. Prof. Merks stellte Fragen zum Thema, die zur Klärung von offenen Fragen beitragen sollten:

1. Wie lässt sich Gewalt durch Ethik und Moral eindämmen?
2. Wie viel Gewalt verträgt der Frieden?

Der Professor stellt im Hirtenbrief eine Wandlung des bisherigen

Verständnisses von Frieden fest: Bisher wurde Friede als Naturrecht angesehen. Im Hirtenbrief begründen die Bischöfe das Vorhandensein von Frieden mit der Bibel. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Bibel lediglich Glaubensgrundsätze für Christen festlegt. Naturrecht aber ist Menschenrecht. Im Bund Gottes mit Noah wird der Friedensgrundsatz begründet. Es ergibt sich aber auch die Verpflichtung, sich eine Rechtsordnung zu geben. Das waren zunächst „Vorschriften“ zur Blutrache. Nach und nach wurden diese Vorschriften dann bis zu unserem jetzigen Recht entwickelt. Dabei ist der Begriff des Rechts so um-

fassend zu sehen, dass er sowohl staatliches Recht wie auch das Völkerrecht umfasst.

Im zweiten Teil der Veranstaltung „Gerechter Friede und politische Verantwortung“ wurde der Frage der politischen Verantwortung für einen gerechten Frieden nachgegangen. Dabei wurde über eine *Jus ad bellum* bzw. *Bellum jus* heiß diskutiert. Bis etwa 1920 wurde allen Staaten das Recht auf Krieg als Mittel der Politik zugestanden. Danach änderte sich das Verständnis dahin, dass mit der Charta des Völkerbundes erstmalig der Krieg geächtet wurde. Diese Rechtsentwicklung fand auch Eingang in die Charta der Vereinten Nationen. Neu ist die Frage, wer ist für die Behebung der Kriegsfolgen zuständig. Nach dem jüngsten Balkankrieg fühlen sich die Sieger in die Pflicht genommen. Es wurde ein großes Aufbauprogramm seitens der Vereinten Nationen als auch der Europäischen Union aufgelegt. Auch die Bundeswehr beteiligt sich an der Beseitigung der Schäden.

Im dritten Teil diskutierten der Katholische Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke und der Evangelische Bischof in Ruhe Dr. Christoph Demke über den ökumenischen Frieden. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass auch Kirche(n) zum Frieden beitragen oder ihn auch behindern können.

Was im ökumenischen Gespräch zwischen Katholiken und Protestanten Gültigkeit hat, gilt in besonderer Weise für die Verantwortung der Religionen für den Frieden. Als kompetente Gesprächspartner und Vortragende waren Dr. Nadeem Elyas, der Vorsitzende des Zentralrates der Muslime in Deutschland, und der jüdische emeritierte Professor für Erziehungswissenschaften, Dr. Fritz M. Kath, gekommen.

Dabei konnte festgestellt werden, dass die Katholische Akademie in Hamburg bereits vor mehreren Jahren diese beiden Vertreter ihrer Religion zum Dialog an einen Tisch gebracht hat. Heute stellten die Referenten zunächst ihre Religion vor. Sie machten deutlich, dass Forderungen wie Blutrache u. Ä. nicht mit den Aussagen des Korans oder der Tora übereinstimmen. Beide Bücher fordern ihre Gläubigen zum friedlichen Miteinander auf. Besonders die

Aussagen des Koran dürften nicht als antichristlich oder antijüdisch verstanden werden. Der Koran fordert alle Gläubige zum Frieden auf. Diese Forderung gilt auch gegenüber Nichtmuslimen.

Der Sonntag war geprägt vom ersten Pontifikalamt des neuen Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr, Bischof Dr. Walter Mixa, im Norden unserer Republik. Zusammen mit Weihbischof Dr. Jaschke aus Hamburg und des Militärggeistlichen aus dem Wehrbereich I feierten die Teilnehmer der Akademietagung den Gottesdienst im Kleinen Michel. Der Hausherr, Pfarrer Msgr. Wilm Sanders, begrüßte die Teilnehmer herzlich und gab seiner Freude Ausdruck, dass diese Veranstaltung mit der Feier der Heiligen Messe in seiner Kirche einen ihrer Höhepunkte habe.

Im Anschluss an die Hl. Messe wurde die Akademietagung mit dem Thema „Kirchliche und Politische Verantwortung im Dialog über den Frieden“ fortgesetzt. Dazu hielt zunächst Bischof Dr. Mixa einen Vortrag über „Die Kirche und der Frie-

de“. Dem folgte ein Statement vom Evangelischen Wehrbereichsdekan III, Militärdekan Dr. Ulrich von den Steinen, zum Thema „Ist Krieg die Fortsetzung der Moral mit anderen Mitteln?“ und der Vortrag vom ehemaligen Generalinspekteur der Bundeswehr, Admiral a.D. Dieter Wellershoff, mit dem Thema „Neue Herausforderungen der Friedenssicherung“.

In dem sich an diese Vorträge anschließenden Podiumsgespräch wurden die Aussagen dieser Vorträge diskutiert. Dabei wurde immer wieder die Frage nach einer allgemein gültigen Friedensethik gestellt. Allerdings, und das ist die Schwierigkeit, muss es dann eine Macht geben, die die trotzdem mit Waffengewalt ausgetragenen Konflikte zwischen Staaten beendet. Diese Friedensethik könnte in einem „Weltethos“ festgehalten werden, welches von allen Menschen anerkannt wird. Das enthebt die Weltgemeinschaft trotzdem nicht der Verpflichtung, für eine unabhängige Macht zu sorgen, die dieses Weltethos schützt.

(Franz-Josef Hosse)

Wehrbereich I: **Arbeitskonferenz mit Diakon**

Delegierte der Seelsorgebezirke und der GKS im Wehrbereich I trafen sich in der Familienferienstätte St. Ursula im Ostseeheilbad Graal-Müritz zu ihrer ersten Arbeitskonferenz im Jahre 2001. Wichtigste Beratungspunkte waren die Arbeit der Zentralen Versammlung und der Bundeskonferenz der GKS sowie die neue Struktur in der Bundeswehr.

Die Woche der Begegnung hat in diesem Jahr eine besondere Bedeutung. Abgesehen davon, dass sie erstmalig am Amtssitz des Katholischen Militärbischofsamtes in Berlin stattfindet, stehen auch wichtige Wahlentscheidungen an. Schließlich geht mit dieser Woche der Begegnung die vierjährige Legislaturperiode des Vorstandes zu Ende. Mit den Wahlen sollen wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden. Darauf wies auch der Moderator der Zentralen Versammlung Oberst Franz-Josef Pütz hin, der den Vorstand in der Arbeitskonferenz vertreten hat.

Während der Bundesversammlung der GKS sind drei Sachausschüsse neu zu besetzen. Da deren Vorsitzende ebenfalls dem Bundesvorstand angehören, gewinnt die diesjährige Bundeskonferenz eine entsprechende Bedeutung.

Über die „Neuausrichtung der Bundeswehr von Grund auf“ und deren Folgen wurde lange diskutiert. Als Ergebnis verabschiedeten die Delegierten eine Resolution, in der sie eine Struktur der Militärseelsorge mit vier Wehrbereichsdekanen in Kiel, Mainz, Erfurt und Freising bevorzugen. Dies verdeutlicht, dass die Militärseelsorge für alle da sein will und sich nicht nur auf einzelne Teilstreitkräfte ausrichtet. Nur im Wehrbereich ist eine territoriale Abgrenzung gegeben und ist sichergestellt, dass auch alle Teilstreitkräfte seelsorglich versorgt werden.

Am Samstagabend wurde der scheidende Geschäftsführer der GKS im Wehrbereich I, Oberstabsboots-



mann d.R. Helmwart Doiwa verabschiedet. Nach 10-jähriger Tätigkeit gab Doiwa, der in seiner aktiven Soldatenzeit stellvertretender GKS-Vorsitzender im Wehrbereich I war, das Amt an seinen Nachfolger, Stabsfeldwebel Wolfgang Altmann, weiter. Der Wehrbereichsvorsitzende Hauptmann Walter Schrader wünschte dem scheidenden Geschäftsführer alles Gute für die Zukunft (er wird noch

oft bei Veranstaltungen mitmachen) und dem „Neuen“ einen guten Anfang.

Die Arbeitskonferenz fand ihren Abschluss mit einem Familiengottesdienst. Dieser orientierte sich am Thema des Weltgebetsstages (für Frauen und Kinder). Der Gottesdienst war in guter liturgischer Form vom Frauenkreis und den Kinderbetreuerinnen Petra Kabbert und Charlotte Warner vorbereitet. Besonders freute es uns, dass „unser“ Diakon Oberleutnant Masuch, zusammen mit Prälat Rafoth diesen Gottesdienst feiern konnte.

(Franz-Josef Hosse)



Wehrbereich III: Dialog als Friedensdienst

Internationaler Soldatengottesdienst in Köln am 1. Februar 2001

CARL-H. PIERK

Seit 1977 gibt es in Köln den Internationalen Soldatengottesdienst. Den ersten Soldatengottesdienst feierte der damalige Kardinal Joseph Höffner mit etwa 1.100 Soldaten aller im Bistum Köln stationierten Nationen in der Apostelkirche zu Köln. Da die Apostelkirche jedoch nicht groß genug war, fand der nächste Soldatengottesdienst 1978 im Hohen Dom zu Köln statt. Zeitweise feierten bis zu dreitausend Soldaten mit dem Erzbischof von Köln den Internationalen Soldatengottesdienst.

Am diesjährigen Soldatengottesdienst am Donnerstag nahmen etwa 1500 Soldaten aus den Seelsorgebezirken Aachen, Nörvenich, Köln, Bonn, Wahn, Siegburg, Düsseldorf und Euskirchen teil sowie Soldaten der britischen, belgischen, amerikanischen, kanadischen, italienischen Streitkräfte und Angehörige des Bundesgrenzschutzes. Veranstalter des festlich gestalteten Internationalen Gottesdienstes war wieder der Katholische Wehrbereichsdekan III, Militärdekan Msgr. Rainer Schadt.

In seiner Predigt erläuterte der Erzbischof von Köln, Kardinal Joachim Meisner, das Leitwort des Weltfriedensstages 2001: „Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens“. Einen Dialog zu führen habe viel Ähnlichkeit mit dem Bau einer Brücke, sagte Meisner. Auf militärischem Gebiet seien Pioniere „Brückenbauer“ oder nach der erwähnten Botschaft „Dialogpartner“. Wer im Dialog mit Gott stehe, sei auch fähig, in den Dialog mit den Menschen zu treten, „Brücken zu bauen vom Ich zum Du“. Von einem solchen Pioniergeist müssten die Soldaten für ihren Friedensdienst erfüllt sein.

Friedensdienst werde durch Dialog und nicht durch Monolog getan, sagte der Erzbischof von Köln. „Das Ich öffnet sich zum Du. Natürlich soll jeder auf seinem Standpunkt stehen, aber er darf nicht auf seinem Standpunkt sitzen. Die Brücke dehnt sich von einem Ufer zum anderen hin, der Mensch im Dialog ist ausgerichtet vom Ich zum Du. Brücken zu bauen unter den Menschen könne nur ge-

lingen, wenn es auch eine intakte Brücke zu Gott gebe. Auch wenn der Dialog noch so schwierig und langandauernd sei, es gebe keine andere Alternative. „Darum werden Sie ja nach Bosnien-Herzegowina und in den Kosovo gesendet, um die äußeren Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Parteien, die Kulturen und die Volksgruppen wieder miteinander sprechen und nicht aufeinander schießen“. Soldaten sollten in Konfliktsituationen oder in Spannungsbereichen Entspannung bringen. Ein solches Einüben in den Friedensdienst sei ein Gebot der Stunde.

Das Bild vom Brückenbau – es dominierte auch den anschließenden Empfang im Maternushaus, den das von Hauptmann Burkard Rütlein geleitete Luftwaffenquartett, ein vierstimmig singender „Kirchenchor“ des Luftwaffenamtes Wahn, musikalisch untermalte. Militärdekan Schadt hob bei der Begrüßung der Gäste hervor, dass gerade die Militärseelsorge eine Brückenfunktion inne habe. Schadt bezeichnete die Militärseelsorge als Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft. „Wir segnen keine Waffen, wir rüsten die Soldaten auch nicht moralisch auf“, meinte Schadt. Vielmehr fühle man sich in die Rolle eines Hochseefischers versetzt: „Wir werfen die Net-

ze aus und fangen die Seelen“. Der Wehrbereichsdekan (der Wehrbereich III umfasst flächenmäßig das Land Nordrhein-Westfalen und ist in zwölf Seelsorgebezirke aufgeteilt) wies außerdem darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen etwa 20 000 katholische Soldaten leben, für die 19 Militärpfarrer zuständig sind. Zurzeit würden die Auswirkungen der in dieser Woche verkündeten Standortentscheidungen auf die Militärseelsorge beraten.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Harald Kujat, hob in seinem Grußwort die gute Zusammenarbeit zwischen Streitkräften und Kirche hervor. „Durch die Militärseelsorge ist die Kirche den Soldaten sehr nahe“. Kujat würdigte besonders die Militärpfarrer im Einsatz, die denselben Belastungen wie die Soldaten ausgesetzt seien. Der Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Klaus Günther

Biederbick, zitierte aus einem Brief, den ein nach Bosnien-Herzegowina zurückgekehrter Flüchtling geschrieben hatte. Darin bedankt sich der Mann für die Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft der Soldaten. Die Mithilfe beim Wiederaufbau von 500 Häusern lasse die Einheimischen auf eine gute Zukunft hoffen.

Militärgeneralvikar Walter Wakenhut überbrachte die Grüße von Militärbischof Walter Mixa. Wakenhut forderte zudem, dass die Militärseelsorge im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr überdacht und optimiert werden müsse. Oberstleutnant Paul Brochhagen, stellvertretender Bundesvorsitzender der Gemeinschaft Katholischer Soldaten, sagte, neben der organisatorischen sei auch die innere Erneuerung notwendig. Das hohe Gut der Inneren Führung müsse wieder belebt werden. Der von den Militärseelsorgern zu erteilende Lebenskundliche Un-

terricht müsse „aus dem Dornröschenschlaf“ geweckt werden (s.u.).

(aus: *Die Tagespost*
Nr. 15 / 03.02.2001)

Weitere Feiern der Militärseelsorge mit den Ortsbischöfen zum Weltfriedenstag: Trier (3. Mai), Augsburg (9. Mai) und in Plön (17. Mai).



Das hohe Gut der Inneren Führung neu beleben

Wort des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Gemeinschaft Katholischer Soldaten, Oberstleutnant Paul Brochhagen, beim Empfang im Maternushaus

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten hat ihr Wirken unter das Motto „Dem Frieden verpflichtet“ gestellt, deswegen ist es nahe liegend und gute Tradition, zum heutigen Anlass dieses Motto mit dem päpstlichen Leitwort in Beziehung zu setzen: „Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens“ – ich will aus diesem Themenfeld nur drei uns Soldaten ganz unmittelbar betreffende Aspekte herausgreifen.

Zuallererst möchte ich Ihnen, Hochwürdigster Herr Kardinal, stellvertretend für die Deutschen Bischöfe danken für die lobenden Worte an die Soldaten der Bundeswehr, die im Bischofswort „Gerechter Friede“ enthalten sind. – Das tut gut! Das Lob und die klaren Analysen in diesem friedensethischen Grundsatzpapier wollen wir uns zu Eigen machen und versprechen, in der Bundeswehr und auf internationaler Ebene im Apostolat Militaire International den Dialog zwischen den Streitkräfte-Kulturen weiterzuführen – es gibt da eine sehr ermutigende Entwicklung.

Auch meine zweite Botschaft ist

an Sie gerichtet, Herr Kardinal: Sie haben in Ihrer Predigt zum Jahreswechsel – wenn ich mich recht erinnere – die Kirche als einzig verbliebene Lobby für das Leben bezeichnet. Uns Soldaten geht es wie dem Kölner, der reimt: „Mir Kölsche, mir kläwe wie der Düwel am lewwe“ – ich befürchte, ich muss das übersetzen: „Wir Kölner kleben wie der Teufel am Leben“ – wir berufen uns zwar eher auf Gott als den Herrn des Lebens, jedenfalls aber sind wir im ureigensten Interesse in der Lobby für Lebensrecht und Menschenwürde an Ihrer Seite.

Abschließend ein vorsichtiges Wort an die eigene Bundeswehr-Adresse: Wir erleben gerade die Erneuerung der Bundeswehr „von Grund auf“. Wir, die Gemeinschaft Katholischer Soldaten, können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass neben allen organisatorischen Maßnahmen eine Erneuerung von „innen her“ von Nöten ist, um das hohe Gut der Inneren Führung am Leben zu erhalten oder neu zu beleben. Wie unsere gesamte Gesellschaft braucht die Bundeswehr neuen geistigen Schwung und nicht zuletzt frischen



OITL Paul Brochhagen bei seiner kurzen Ansprache. Im Hintergrund wartet das Luftwaffenquartett auf seinen Einsatz.

geistlichen Wind, so wie jenen, der an Pfingsten zu einem veritablen Sturm wurde. Die Militärseelsorge könnte dabei eine bedeutende Rolle spielen, wenn, ja wenn endlich der Lebenskundliche Unterricht von den Vorgesetzten auf allen Ebenen aus seinem Dornröschenschlaf geweckt würde. Ich glaube an Wunder! Helfen Sie bitte, dass dieses wahr wird. Die Papiere sind gut, wir müssen sie nur noch umsetzen.

WBV – WÜRZBURG:

Soldaten sind für den Frieden da

Feier des Weltfriedenstages in Würzburg –
Bischof Scheele würdigt Einsatz der Bundeswehr auf dem Balkan

„Die Bundeswehr ist für den Frieden da. Ihre Streitkräfte sind für den Kampf um den Frieden bestimmt“. Das hat Bischof Paul-Werner Scheele am Donnerstag im voll besetzten Würzburger Kiliansdom erklärt. Mehrere hundert Soldaten der Bundeswehr feierten mit ihm den Friedensgottesdienst. Weihbischof Kiro Stojanov aus der Diözese Skopje in Mazedonien nahm als Gast und Konzelebrant an der Messe teil.

Wie schwer der Einsatz für den Frieden sei, habe er bei den Soldaten erfahren, die auf dem Balkan zum Einsatz gekommen sind, sagte der Bischof. Diese seien betroffen gewesen über die seelischen Schäden, die der Krieg dort hinterlassen hat. Die deutschen Soldaten hätten auf dem Balkan die immer noch vorhandenen Fronten zwischen den feindlichen Mächten zu spüren bekommen. Was sie „hautnah und knüppeldick“ mitbekommen hätten, sei als Friedensgefährdung überall gegeben. „Auch bei uns muss immer wieder dafür ge-

kämpft werden, dass in den Köpfen und Herzen Frieden herrscht“, bedauerte der Bischof. Zwei Voraussetzungen für den Frieden sind „das Geschenk des Geistes aus der Höhe“ und „das Werk der Gerechtigkeit“. Gott selber müsse eingreifen, wenn der Teufelskreis des Hasses gesprengt werden solle. Wörtlich heiße es in der Bergpredigt: „Selig, die Frieden stiften“. Die Übersetzung „Selig die Friedfertigen“ sei misslungen, denn Jesus wolle mehr: das aktive Eintreten für den Frieden, „dass wir inmitten einer kriegerischen Welt Frieden stiften“, sagte Scheele.

Ein weltweiter Krieg ist bereits vorprogrammiert

Der Einsatz für die Gerechtigkeit sei kein Kinderspiel. Er forderte Tapferkeit und Stehvermögen. Manche verstünden ihn nicht und es könne sein, dass man seinetwillen verfolgt werde. Aber zugleich werde den Menschen von Gott zugesagt, dass

der Einsatz für Gerechtigkeit und damit für den Frieden am Ende siegreich ausgehe. Das Engagement dafür sei ein Dauerauftrag der Bundeswehr. Auf allen Ebenen, in allen Kasernen und auf allen Truppenübungsplätzen sei der Einsatz für Gerechtigkeit fällig, predigte Scheele. Der Friedensdienst sei allen Dienstgraden der Bundeswehr aufgetragen. Genauso sei es geboten, dem Vorgesetzten gerecht zu werden. Außerhalb der Streitkräfte sei von den Soldaten Gerechtigkeit in der Familie und den Kindern gegenüber gefordert.

Ein weltweiter Krieg sei durch die ungerechte Verteilung der Güter vorprogrammiert, so Scheele. Die Zahl der „absolut Armen“, denen es an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bildung und gesundheitlicher Versorgung mangle, sei auf mehr als eine Milliarde Menschen angestiegen. Dass eine Minderheit im Überfluss lebe und eine Mehrheit Hunger leide, sei eine „himmelschreiende Ungerechtigkeit“. Daher sei der Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit kein Sondereinsatz, der gelegentlich einmal fällig ist. Er sei zu jeder Zeit fällig, rund um die Uhr und von Tag zu Tag. (aus: *Die Tagespost/POW* Nr. 18/10.02.2001)

WBV – VEITSHÖCHHEIM:

„Es hat gut getan, miteinander zu reden“

Offiziere gehen zur KFOR-Einsatznachbereitung ins
Benediktinerkloster Münsterschwarzach

Nicht nur das Kloster Münsterschwarzach, nein auch so mancher „Pater“ und „Bruder“ war den Teilnehmern des Seminars in guter Erinnerung geblieben. Die Offiziere des Logistikregiments 10 aus Veitshöchheim waren schon einmal im Kloster gewesen. Damals hatten sie sich auf den Einsatz in Mazedonien und im Kosovo vorbereitet (s.a. AUFTRAG 239, S. 91). Mit mehr als 1.200 Soldaten hatte das Logistikregiment GECONKFOR 1. Einsatzkontingent in Tetovo (Mazedonien) und Prizren (Kosovo) die Versorgung der deutschen KFOR-Truppe von Mai bis Dezember 2000 sichergestellt.

Jetzt trafen man sich, um an zwei Tagen das Erlebte nachzubereiten und sicherlich auch zu verarbeiten.

Sechs Monate der Trennung von Familie und Angehörigen, außergewöhnliche Entbehrungen und Belastungen hatten die Soldaten erfahren. Und wieder erschien dem Regimentskommandeur Oberst Karl-Jürgen Klein das Kloster als der geeignete Ort, sich dem Erlebten zu stellen. „Gut dass Sie da sind. Nun vergessen Sie mal Ihren Einsatz. Ich brauche Sie wieder in Ihrer normalen Funktion. – Erster Auftrag...“ So begrüßte der Moderator, Hauptmann Kai Bäuerlein, die Seminarteilnehmer.

Natürlich wollte er mit diesem Satz provozieren und die Runde zugleich ein wenig auflockern. Doch so ganz falsch lag er gar nicht mit diesem Einstieg. Leider ist die Meinung, bei den Einsätzen der Bundeswehr im erweiterten Aufgabenspektrum fänden besondere Belastungen nicht statt, noch sehr verbreitet. Die Erfahrungen der letzten Jahre aber zeigen sehr deutlich, dass Stressfaktoren unterschiedlichster Art auf die Soldatinnen und Soldaten einwirken und eine Wiedereingliederung in den Alltag erschweren können. 16 Stunden Tag und Nacht, 7-Tage-Woche, sechs Monate lang Dienst in einem fremden Umfeld unter teilweise extremen Witterungsbedingungen. Alleine diese Dauerbelastung wird in ihrer Intensität unterschätzt und kann sich noch lange nach dem Einsatz bemerkbar machen. So hatten

sich auch die Seminarteilnehmer zum Ziel gesteckt, durch offene Gespräche, ihre ganz persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen im Einsatz auszutauschen.

Schon in der gegenseitigen Vorstellung, man kannte sich ja doch mindestens schon sechs Monate, wurde der Charakter des Konvents deutlich. Nicht der berufliche Werdegang waren von Interesse, sondern die Familien und die individuell intensivsten Erfahrungen waren Thema des ersten Tages.

Echte Unterstützung und Hilfe erhielten die Offiziere durch den Cellerar und bekannten Buchautor des Klosters, Pater Anselm Grün, dessen Fachwissen schon während des Vorbereitungsseminars beeindruckt hatte. „Akzeptieren Sie Ihre

Ängste, lassen Sie diese zu und versuchen Sie nicht sie zu unterdrücken, denn sie sind ein Teil von Ihnen.“ So sprach der Pater und erläuterte weiter, „Gesundes Selbstvertrauen und die daraus resultierende Führungsfähigkeit kann nur entstehen, wenn Sie sich selbst erkennen und annehmen.“ Leider konnte Pater Anselm nur wenige Stunden mit den Seminaristen verbringen. Dennoch waren die Ratschläge und Hinweise zweifellos eine besondere Bereicherung und Hilfe für die Arbeitsgruppe.

Doch die Soldaten sollten noch weiteren geistlichen Beistand erhalten. Der Bischof von Würzburg Dr. Paul-Werner Scheele hatte sich angekündigt. In einem sehr ausführlichen und offenen Gespräch erzählte der Bischof von seinen Erfahrungen

im Umgang mit anderen Religionsgemeinschaften, wie sie auch in Mazedonien und im Kosovo aufeinander treffen. Nur mit Hilfe eines ständigen und offenen Dialogs könne es zur Verständigung und zu einem anhaltenden Frieden in den Krisenregionen kommen. Im Verlauf der Unterhaltung drückte er den Soldaten seine Anerkennung für das Geleistete aus, ausdrücklich verwies er auf die Verdienste der Familien und Angehörigen, ohne die solche Einsätze schon im Vorhinein zum Scheitern verurteilt seien. Zum Abschluss des Seminars dankte Oberst Klein dem Bischof für dessen Besuch und Mitwirkung, vor allem aber lobte er die Offiziere für deren Geradlinigkeit und Offenheit.

(Jürgen Thoma)

GKS-KREIS HAMMELBURG

Gottesdienst zum Weltfriedenstag mit amerikanischer Beteiligung

Gemeinsam feierten die Angehörigen der Katholischen U.S. Militärgemeinde Schweinfurt und der Katholischen Militärgemeinde Hammelburg den Weltfriedenstag in der Christkönigskirche, zu dem die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) Hammelburg eingeladen hatte.

Militärpfarrer Norbert Sauer und Chaplain Wieslaw Dynek gestalteten gemeinsam den Festgottesdienst, der abwechselnd in deutscher, englischer und lateinischer Sprache gehalten wurde. Neben dem gemeinsamen Friedensgruß der beiden Geistlichen bestimmte der Wunsch, gemeinsam für den Frieden und die Gerechtigkeit zu beten, denn der gemeinsame Glaube verbindet die Menschen über die Grenzen hinaus.

Die gegenseitigen Besuche sind schon Tradition. So werden die Gottesdienste zum Weltfriedenstag im Wechsel jeweils in Hammelburg und Schweinfurt gefeiert. Auch dieses Jahr wieder nahmen sowohl auf amerikanischer als auch auf deutscher Seite viele Kinder an dem Gottesdienst teil.

In seiner Predigt ging Militärpfarrer Norbert Sauer auf die Einführung des Weltfriedestages im Jahr 1967 ein und stellte die Frage, ob er

heute noch einen Sinn habe oder nur noch ein Relikt aus vergangener Zeit sei. Zwar gehe die Anzahl der Kriege zwischen den verschiedenen Staaten zurück, aber dafür gebe es auf der ganzen Welt immer mehr innerstaatliche Konflikte, und dies auch direkt vor den Toren von Europa. Auch Chaplain Dynek ging in seiner Predigt auf die Probleme rund um die Welt ein. Der Frieden sei von Gott gegeben, nur die Menschen machten etwas anderes daraus.

Neben dem General der Infanterie

und Kommandeur der Infanterieschule Wolf-Dieter Löser und seinem Stellvertreter Oberst Winfried Rodde, dem Kommandeur des Jägerlehrbataillons 353 Oberstleutnant Peter Utsch sowie dem Kommandeur des VN-Ausbildungszentrum Oberst Hans-Jürgen Folkerts nahmen auch der amerikanische Verbindungsoffizier an der Infanterieschule, Oberstleutnant Raymond Millen teil.

„Frieden bedeutet jedoch nicht nur, dass die Waffen schweigen“ erklärte Brigadegeneral Wolf-Dieter



Löser in seinem Grußwort. Frieden sei erst dann, wenn die Menschen mit sich selbst im Einklang stünden, wenn das Verhältnis Mensch zu Mensch, unter Gesellschaften und Völkern sowie der Menschen zu ihrer Umwelt in Ordnung sei und wenn keine Gewalt, kein Hunger und keine Not herrschten. Aber dies schein weltweit eine Utopie zu sein, ein Zustand, den es weltweit nicht gebe.

Auch viele zivile Gottesdienstbesucher bestätigten wieder durch ihr Kommen die Verbundenheit zwischen der Bevölkerung und den Soldaten. Als Vertreter für die Stadt Hammelburg nahm deren erster Bürgermeister Arnold Zeller teil.

Den Gottesdienst gestaltete wie in den letzten Jahren die Hammelburger Gruppe St. Johannes unter der Leitung von Hauptmann der Reserve Martin Stapper. Viel Beifall erhielt die Gruppe während und nach dem Gottesdienstes von den recht zahlreichen Besuchern für ihre hervorragenden Darbietungen, wofür sich die Sängerinnen und Sänger am

Ende des Gottesdienstes mit spontanen Zugaben bedankten.

Den Abschluss des Gottesdienstes bildete eine gemeinsames Mittagessen mit den amerikanischen Gästen, das durch die Unteroffizierheimgesellschaft bereitgestellt wurde. Für die Organisation zeichnete sich der Vorsitzende der GKS, Oberstleutnant Franz Herrler zuständig, der durch viele fleißige Hände unterstützt wurde. (Peter M. Pillich)



Zum Ende seiner Zeit als General der Infanterie und Kommandeur der Infanterieschule erhielt Brigadegeneral Wolf-Dieter Löser die Medaille der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS). Sie wurde ihm vom Vorsitzende der GKS Hammelburg Oberstleutnant Franz Herrler während des Gottesdienstes, der anlässlich des Weltfriedenstages zusammen mit den Angehörigen der Kath. US-Militärgemeinde Schweinfurt in der Christkönigskirche gefeiert wurde (s. Bericht S. 89) überreicht.

Neben dem Kreuz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) auf der einen Vorderseite, zeigt die Medaille auf der anderen Seite das Motto der GKS in Anlehnung an Gaudium et spes Nr. 79) „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker im Dienst für den Frieden“.

Brigadegeneral Löser verließ den Standort Hammelburg, um in Leipzig das Kommando als Befehlshaber des Wehrbereichskommandos VII und Kommandeur der 13. Panzergrenadierdivision zu übernehmen. Sein Nachfolger als General der Infanterie und Kommandeur der Infanterieschule ist Brigadegeneral Johann Berger, der zuletzt Kommandeur der Gebirgsjägerbrigade 23 in Bad Reichenhall war. (Peter M. Pillich)

GKS-KREIS WALLDÜRN/HARDHEIM/KÜLSHEIM

„Ohne Hektik, ohne Stress ...“

Familienwochenende in Hohritt, Schwarzwald

„Ohne Hektik, ohne Stress, Lust und Laune mit der GKS“, lautete das diesjährige Motto des GKS-Kreises Walldürn/Hardheim/Külsheim. Unter Leitung des neuen Vorsitzenden HfW Ferdinand Pahl aus Külsheim fand das Familienwochenende vom 23. bis 26. Februar statt. Der Vorsitzende freute sich die zahlreichen Teilnehmer darunter auch Neumitglieder aus den Standorten Hardheim, Külsheim, Walldürn, Mosbach sowie Altheim begrüßen zu können. Nach kurzer Besprechung des Programmablaufes gab HfW Pahl das Wort an OStFw a.D Ludwig Strauß (Gründungsmitglied Förderkreis der GKS), der den Förderkreis mit seinen Aufgaben und Zielen vorstellte und diese bestens erläuterte. Im Anschluss daran konnten erfreulicherweise 15 neue Mitglieder gezählt werden.

Der Samstagvormittag stand nach gemeinsamen Morgenlob und

ausgiebigem Frühstück zur freien Verfügung, welches viele Familien bei herrlichem Winterwetter zum Erkunden der Gegend nutzten. Am Nachmittag referierte dann HfW Jürgen Pönicke über „Einsatz im Krisengebiet, Familie/Zuhause“. Den aufmerksamen Zuhörern schilderte er aus eigener Erfahrung über das Einsatzland Mazedonien, sowie die Bewältigung von Problemen zu Hause in der Familie. Sein perfekter Vortrag wurde auch unterstrichen durch Foto- und Bildmaterial in welchem auch die Arbeit der GKS/kath. Militäraseelsorge dokumentiert war. Mit dem Schlachtruf „Narri, Narro die GKS macht alle froh“, verstanden es die Teilnehmer am Abend mit einstudierten Büttenreden und Sketchen eine gelungene Fastnachtssitzung darzubieten.

Am Sonntag feierten alle gemeinsam einen Familiengottesdienst mit dem Walldürner Wallfahrtsater

Gebhard, welcher extra dafür ange-reist ist. Nach dem Mittagessen ging es dann zum Faschingsumzug nach Kappelrodeck. Am Abend wurden kurzfristig alle anderen Gäste des Hauses Hohritt zu einem stimmungsvollen Hausball mit der GKS eingeladen.

Bei einer Sammelaktion in dieser Runde für unseren Musiker (HfW Pönicke) kam eine beachtliche Summe zustande. Pönicke spendete einen großen Teil davon für das dies-jährige GKS-Projekt Nachbarschaftshilfe 2000/01 „Genesung tschernobyl – geschädigter Kinder in der Ukraine“.

Am Montag wurde eine Abord-nung des GKS Kreises vom Bürger-meister Sasbachwalden empfangen. Im Anschluss daran trafen sich alle Teilnehmer zu einer Diskussionsrunde mit dem Ergebnis: Das Familien-wochenende war wieder einmal eine gelungene Veranstaltung.

(Ferdinand Pahl)

„Urgesteine“ der Laienarbeit verabschiedet

Arbeitskonferenz beim kath. Wehrbereichsdekan V in
Verbindung mit einer Wehrbereichskonferenz der GKS

Von Freitag, den 2. März, bis Sonntag, den 4. März 2001, trafen sich auf Einladung des Wehrbereichsdekans Pater Johannes Müller, 32 Damen und Herren aus der Militärseelsorge und der GKS im Rottenburger Johannes-Baptist-Hirschler-Haus zu ihrer Arbeitskonferenz.

Als Gast begrüßte Pater Müller den Referatsleiter IV „Seelsorge“ im Militärbischofsamt Berlin, Militärdékan Prälat Georg Kestel, der seit 1. März des Jahres als Nachfolger von Prälat Walter Theis auch Beauftragter des Militärbischofs für die Zentrale Versammlung und Geistlicher Beirat der GKS ist. Militärdékan Kestel schilderte den Delegierten aus dem Wehrbereich V die Situation in der kath. Militärseelsorge, erläuterte Planung und notwendige Veränderungen in der Zukunft. Anschließend stand er Rede und Antwort zu Fragen und Probleme in den einzelnen Seelsorgeeinheiten.

Am Samstag nach dem Morgenlob wurde die Arbeitskonferenz mit einem Gedankenaustausch fortgesetzt. Nachmittags stand der Besuch des Diözesanmuseum Rottenburg auf dem Programm. Dort findet zurzeit eine Gemäldeausstellung mit dem Titel „Niederländische Bilder des 15. bis 18. Jahrhunderts erzählen die Bibel“ statt. In der Gemäldeausstellung werden Stundenbücher, Druckgraphiken, Kupferstiche Einzelblätter und illustrierte Bücher großer Niederländischer Meister gezeigt. Außerdem beherbergt das Museum einen der größten Schätze der schwäbischen Kirchenkunst.

Einer schon liebgewonnenen Tradition aus Kloster Heiligkreuztal folgend wurde am Abend im Innenhof des alten Karmeliterklosters der Rosenkranz gebetet, was bei den Schwestern des Hauses Verwunderung hervor rief.

Der Sonntagvormittag war dann der Arbeit und den Berichten aus den Kreisen der GKS gewidmet. HptFw Ferdinand Pahl, neuer Vor-

sitzender des GKS-Kreises Waldürn, konnte stolz berichten, dass er bei einem Familienwochenende 20 neue Mitglieder für den Förderkreis der GKS gewinnen konnte. Der Moderator und Vorsitzende der GKS im Wehrbereich V OTL Klaus Nitsch gratulierte ihm zu dieser wohl einmaligen Leistung. Die Anwesenden nahmen es fast ungläubig zur Kenntnis.

Zum Abschluss der Arbeitskonferenz hieß es Abschied zu nehmen von zwei „Urgesteinen“, wie Pater Johannes Müller es ausdrückte. Als ersten verabschiedet Pater Müller OstFw a.D. Ludwig Strauß und seine Gattin. „Ludwig der Bayer“, wie er liebevoll genannt wurde, war bis zu seiner Pensionierung im letzten Jahr stellvertretender Vorsitzender der GKS im Wehrbereich. Viele Jahre hat er in der GKS und der Militärseelsorge tatkräftig mitgewirkt und war immer da, wenn man ihn brauchte. Mit einem Bildband über Rottenburg und einen Blumenstrauß für Frau Strauß als kleine Anerkennung und Dankeschön für ihr Verständnis gegenüber der ehrenamtlichen Tätigkeit ihres Mannes und den besten Wünschen für die Zukunft übergab Pater Müller das Wort an OTL Klaus Nitsch, der ihm im Namen der GKS dankte und die Kachel mit dem Kreuz der GKS und für seine Verdienste die GKS-Medaille überreichte.

„Urgesteine“, so Pater Johannes Müller, waren bei der gemeinsamen Arbeits- und Wehrbereichskonferenz aus dem organisierten Laienapostolat der Militärseelsorge im Wehrbereich V zu verabschieden. Der Katholische Wehrbereichsdekan Johannes Müller (Bild o.l.) und der Moderator der Arbeitskonferenz Oberstleutnant Klaus Nitsch (2.v.l.) danken dem Ehepaar Ludwig und Marianne Strauß (r.) sowie Otto Murgas (u.r.) für ihr treues und langjähriges Engagement. (Fotos F. Brockmeier)

Das zweite „Urgestein“, welches verabschiedet wurde, war OstFw a.D. Otto Murgas. Mehr als 25 Jahre hat er im Wehrbereich V die Arbeit der GKS und der Militärseelsorge mitgeprägt. Vor zehn Jahre, als er in den „Ruhestand“ ging, übernahm er wie selbstverständlich die Aufgaben eines Geschäftsführers in der GKS. Nun übergab er sein Amt an seinen Nachfolger StFw Alfred Hintereder. OTL Klaus Nitsch sprach in seiner Dankesrede von einer wohl nicht zuschließenden Lücke, denn Otto war mehr als nur „Urgestein“ für die GKS und in der Militärseelsorge.

Eine Sammlung für die an den Folgen der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl erkrankten Kindern erbrachte den Betrag von 200 Mark. Die Arbeitskonferenz im Herbst findet vom 14. September bis 16. September 2001 im Kloster Obermarchtal statt. (Friedrich Brockmeier)



AMI – Apostolat Militaire International

Bei der Generalversammlung 2000 des Apostolat Militaire International (AMI) – einem weltweiten Zusammenschluss von Gemeinschaften und Organisationen katholischer Soldaten in den Streitkräften und Kirchen ihrer jeweiligen Länder – wurde eine Erklärung zum Selbstverständnis katholischer Soldaten am Beginn des 3. Jahrtausends verabschiedet. Diese nachfolgend abgedruckte Erklärung wird am Freitag, den 27. April, in Berlin der Generalsekretär des AMI, Oberst a.D. Jürgen Bringmann, der Bundeskonferenz der GKS vorstellen. Ziel ist es, das Papier zu diskutieren, die Position zu billigen und für die na-

tionale Arbeit der GKS zu übernehmen.

Die Generalversammlung 2001 des AMI findet vom 14. bis 21. September im Erfurter Augustiner-Kloster statt. Das Konferenzthema lautet: „Zusammenarbeit in der Ökumene und zwischen den Religionen in den Streitkräften“. Die Teilnehmer aus mehr als 15 Ländern aus 4 Kontinenten werden auch ethische Fragen erörtern, die sich aus VN-Friedenseinsätzen und humanitären Interventionen ergeben.



ERKLÄRUNG DER AMI-GENERALVERSAMMLUNG VOM 15. NOVEMBER 2000 IN ROM

Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends – Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz

1. Friede auf Erden den Menschen

Wozu dienen wir?

1. „Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!“ (Lk 2,14). Dieser Wunsch aus dem Evangelium war die Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedentages am 1. Januar 2000. Ein alter, aber noch immer aktueller Appell des Christentums.

Die Realisierung dieses Wunsches wird in dem Maße möglich sein, in dem es der Menschheit gelingt, der von der Dynamik der Globalisierung gekennzeichneten Verflochtenheit unserer heutigen Welt Seele, Sinn und Richtung auf dieses Ziel hin zu geben. Die ursprüngliche Berufung der Menschheit, in der die Würde und Rechte der Person unabhängig von Stand, Rasse und Religion als vorrangig anerkannt werden und alle Menschen als eine einzige Familie angesehen werden, gilt es zu vermitteln.

Für dieses Ziel stehen auch die katholischen Soldaten mit vielen anderen, indem sie - der Sicherheit des eigenen Vaterlandes und der Gemeinschaft der Völker dienen,

- der Gewalt wehren,
- den Mitmenschen solidarisch in jeder Art von Not und Gefahr beistehen, und damit umfassend einen Beitrag für den Frieden in der Welt leisten.
- Der Leitsatz zu dieser Berufung, der auch einen unübersehbaren Bezug zur Bergpredigt besitzt, ist in der Pastorkonstitution des II. Vatikanischen Konzils *Gaudium et Spes* (GS), 1965, Nr. 79, zu finden, wo es heißt: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“

Der Charakter des soldatischen Dienstes wird durch die folgende Aussage von Papst Johannes Paul II. anlässlich

lich des Heiligen Jahres 1984 unterstrichen: „Euer Stand macht euch zu Dienern und Mitverantwortlichen für das höchste Gut der Menschen ... Lernt vom Kreuze Christi und seiner Hingabe wahrhaft den Menschen und Eurem Volk zu dienen!“ (8. April 1984)

2. Beim Thema der ethischen Dimension des Soldatenbildes besteht bei vielen Menschen große Unsicherheit. Wir als gläubige Soldaten finden in der Lehre Christi und der Kirche die grundlegende Antwort für unser ethisches Verhalten: Das Gebot, Gott und den Nächsten zu lieben, das uns verpflichtet, den Menschen in seiner Würde und in seinen Rechten zu achten und zu schützen. Dieses Gebot in allen Dimensionen zu realisieren, ist auch Aufgabe des Soldaten.

Kein Mensch lebt für sich alleine. Dies gilt in der Zeit der Globalisierung auch für Völker, Staaten und Kontinente.

Dadurch hat sich der Verantwortungsbereich jedes Gemeinwesens und damit auch der seiner Bürger und Soldaten entscheidend erweitert. Die transnationale, ja die internationale Verantwortung ist in einem bisher ungekannten Maße gestiegen. Die Sicherung des Gemeinwohls endet daher nicht mehr an Staatsgrenzen, sondern fordert solidarisches Denken und Handeln in größeren, weltweiten Zusammenhängen.

3. Streitkräfte sind Machtmittel, Zeichen der Souveränität und Instrument der Politik von Staaten. Es ging und geht dabei immer wieder um die Frage, ob und wann der Einsatz des Militärs – und damit die Anwendung von Gewalt – erlaubt sei. Eine Antwort auf diese Frage aus religiös-ethischer Sicht war die über die Jahrhunderte, von Augustinus über Thomas von Aquin, Francisco de Vitoria, Franz Suarez bis in die Gegenwart entwickelte Lehre vom *bellum iustum*, vom gerechten Krieg. Auch wenn sich diese Lehre weiter entwickelt um einem globalen Umfeld und dem sich verändernden Wesen der Kriegführung gerecht zu werden, gelten ihre Grundsätze weiterhin.

4. Die Gefährdungen und Risiken für die Menschheit des 3. Jahrtausends sind vielfältiger geworden. Der klassische zwischenstaatliche Krieg ist im Zeichen wachsender gegenseitiger Abhängigkeiten als Folge der Globalisierung immer weniger wahrscheinlich.

Hingegen haben andere Bedrohungen wie innerstaatliche Zerfallsprozesse und extremer Nationalismus an Bedeutung gewonnen, die ihren Ursprung im Wohlstandsgefälle, d.h. in der exponentiell wachsenden Diskrepanz zwischen Bevölkerungswachstum und Ressourcenallokation, und in Technologiesprüngen haben. So war am Ende des 20. Jahrhunderts jedenfalls eine starke Zunahme von Konflikten niedriger Intensität festzustellen, ausgelöst durch schwache oder schon inexistenten staatliche Autoritäten und durch unüberbrückbare innergesellschaftliche Gegensätze wie ethnische und/oder religiöse sowie soziale Spannungen. Solche Konflikte gehen meist mit erheblichen Verletzungen der Menschenwürde und der Menschenrechte einher.

Die größte Bedrohung bei derartigen Konflikten liegt in der Gefahr der Eskalation. Das Eskalationsrisiko von Konflikten ist an zahlreichen historischen Beispielen nachvollziehbar. Diese Konflikte müssen daher möglichst rasch eingedämmt bzw. pazifiziert werden, damit Flächenbrände und größere militärische Auseinandersetzungen verhindert werden können.

Aufgrund der technologischen Entwicklung und der Reichweite moderner Waffen wird auch die geographische Distanz künftiger Konflikte ein immer geringerer Einflussfaktor. Bedrohungen können auch aus weiter Ferne entstehen; weltweit ist eine Massierung von Kampfmitteln und Massenvernichtungsmitteln feststellbar. Die Optionen des Cyber-War zur Lähmung von Informations-, Steuerungs- und Versorgungssystemen militärischer und ziviler Art werden laufend umfangreicher. Die Gefahr terroristischer Bedrohungen, von der Androhung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen bis zur Wasservergiftung, sowie des organisierten Verbrechens, hat zugenommen und nimmt weiter zu. Damit erweitert sich aber auch die klassische Aufgabenstellung von Streitkräften über die der Landesverteidigung hinaus.

5. Aufgaben für die Völkergemeinschaft werden ein entscheidendes Element für das Soldatenbild der Zukunft darstellen. Kooperation und solidarische Maßnahmen zur Sicherung des Friedens und politischer und sozialer Stabilität in einem erweiterten sicherheitspolitischen, internationalen Umfeld rücken immer mehr in den Vordergrund.

Dies schließt die Anwendung militärischer Gewaltmittel nicht aus, die dann sinnvoll und vertretbar ist, wenn sie in ein politisches, gesamtstrategisches Konzept zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens und der Menschenrechte eingebettet ist; der militärische Einsatz ist in diesem Bereich, über die direkte Abwehr einer aktuellen militärischen Aggression hinausgehend, nur dann ethisch vertretbar, wenn er, als *Ultima Ratio*, der Möglichkeit dient, umfassende und dauerhafte Friedensregelungen herbeizuführen.

6. Diese Aufgaben der Friedensförderung und Stabilitätssicherung im internationalen Bereich fordern aber auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, zur Interopera-

bilität, zur Kooperation mit Soldaten aus unterschiedlichen Nationen und Kulturkreisen, aber auch mit Polizeikräften und zivilen Einrichtungen zum Wiederaufbau in Krisenregionen.

Dies erfordert – je nach Funktions- und Verantwortungsbereich – Kenntnisse und Sensibilität für die ethnischen, kulturellen, sozialen und religiösen Bedingungen, sowie für die Umwelt, in einem möglichen Einsatzgebiet.

7. Zentraler Lösungsansatz für die Politik ist die allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948, sowie vergleichsweise die VN-Charta von 1945 und die Genfer Konvention.

Auch die Kirche hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder auf die Würde und die angeborenen Rechte des Menschen hingewiesen. Sie unterstrich ihre universale Geltung für alle Menschen und alle Kulturen als unabdingbare Voraussetzung für Gerechtigkeit und Frieden. Hier sind wir ganz konkret in unserem Leben, in unserem Staat, in der Welt gefordert. Denn der Ursprung dieser Achtung ist die Liebe zu jeder menschlichen Person, zu der jeder von uns verpflichtet ist.

Auch das Verbot der Gewaltanwendung in der VN-Charta von 1945 bestätigt diese Gedanken. Kennt doch die Satzung der Vereinten Nationen nur zwei Fälle der Anwendung legitimer zwischenstaatlicher Gewalt:

- Durch den Sicherheitsrat unter Kapitel VII, Art. 39 und 42, legitimierte Maßnahmen, sowie
- Gewaltanwendung als individuell oder kollektiv begründete Notwehr (Art 51) – mit Einschränkungen.

II. Der Soldat als Diener des Friedens

Wofür stehen wir?

1. **Aussagen der Kirche über den soldatischen Dienst**

Wenn hier vom Soldaten die Rede ist, ist damit der Soldat gemeint, der einer legitimen politischen Führung in einem demokratischen und freiheitlichen Staat in den Grenzen der nationalen und internationalen Rechtsordnung dient.

Sittlich verbindende Regeln für die Erhaltung bzw. Sicherung des Friedens wurden auch durch die kirchliche Lehrtradition formuliert. In der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* werden mehrfach die Themen Gerechtigkeit für alle, Recht auf Verteidigung, Einschränkungen bei der (an sich legitimen) Gewaltanwendung oder das Bemühen um Förderung des Friedens angesprochen.

Seit *Gaudium et Spes* hat sich die Friedenslehre der Kirche weiterentwickelt. Auf die neuen Entwicklungen im sicherheitspolitischen Umfeld geht Papst Johannes Paul II. in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2000 besonders ein: *„Gegen alle mutmaßlichen ‚Gründe‘ für den Krieg muss angesichts ebenso dramatischer wie komplexer Situationen der herausragende Wert des humanitären Rechtes und damit die Pflicht, das Recht auf humanitäre Hilfe für die leidende Bevölkerung und die Flüchtlinge zu gewährleisten, bekräftigt werden ... Wenn die Zivilbevölkerung Gefahr läuft, unter den Schlägen eines ungerechten Angreifers zu erliegen, und die Anstrengungen der Politik und die Mittel gewaltloser Verteidi-*

gung nichts fruchteten, ist es offensichtlich legitim und sogar geboten, sich mit konkreten Initiativen für die Entwaffnung des Aggressors einzusetzen.“

Diese Aussagen verbindet der Heilige Vater mit klaren Bedingungen, die vorliegen bzw. erfüllt sein müssen, und erklärt: „Die moralische und politische Legitimation dieser Rechte ... beruht nämlich auf dem Grundsatz, wonach das Wohl der menschlichen Person vor allem den Vorrang hat und jede menschliche Institution überragt.“ Sie sind für das Selbstverständnis des katholischen Soldaten und die Erfüllung seines soldatischen Auftrages am Beginn des 3. Jahrtausends eine besondere Hilfe.

Auf Martin Luther geht das Wort „Das Schwert soll kein Christ für sich und seine Sache führen oder anrufen; dagegen für einen anderen kann und soll er's führen und anrufen, damit dem bösen Wesen gesteuert und die Rechtschaffenheit geschützt wird“ zurück, das sich inhaltlich mit dieser katholischen Überzeugung deckt.

2. Die Entwicklung des Soldaten zum „miles protector“

Gewalt und Drohung mit Gewalt waren immer Teil der menschlichen Existenz, ebenso die Notwendigkeit, sich selbst, seine Güter und Ressourcen und nicht zuletzt seine Religion vor ihr zu schützen. Die Verpflichtung des Einzelnen, auch hier einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, schloss immer die Aufgaben des Wächters oder des Soldaten mit ein.

Nach den Erfahrungen, besonders des 20. Jahrhunderts, gibt es heute einen breiten Konsens der internationalen Staatengemeinschaft darüber, unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten bedrohter Staaten oder Volksgruppen zu intervenieren. Diese Entwicklung vollzog sich besonders im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen.

Die Charta der Vereinten Nationen und die in diesem internationalen Forum erklärten allgemeinen Menschenrechte bilden im Vollzug eines VN-Mandates eine wesentliche politische und rechtliche Begründung auch für einen letztlich vielleicht notwendigen Einsatz von Waffen, wie dies auch in der Friedenslehre der Katholischen Kirche als zulässig beurteilt wird.

Auf dieser Grundlage hat sich seit dem ersten Einsatz von Soldaten auf Grund eines Mandats der Vereinten Nationen im Jahre 1948 (UNTSO) deren Aufgabenbereich ständig erweitert. Waren es zu Beginn vor allem die Funktion des fachkundigen Beobachters, die Trennung von Streitparteien und Verifikationsaufgaben, erweiterte sich das Aufgabenspektrum im Rahmen der Peace Support Operations auf fast alle militärischen Einsatzformen.

Diese Entwicklung des Auftrages des Soldaten von der nationalen Verteidigung hin zum „miles protector“ in internationaler Solidarität stellt den Soldaten vor neue ethische Herausforderungen.

3. Ethische Forderungen an den Soldaten

Der Mensch ist in seiner moralischen Integrität auch heute vielfach gefährdet. Der zunehmenden internationalen Verflechtung, den Bemühungen eines Ausgleiches von nationalen Interessen innerhalb internationaler Foren stehen enorme wirtschaftliche, kulturelle und

religiöse Unterschiede zwischen den Regionen und Staaten, Mangel an Ressourcen, Migrationen, drängende Probleme bedrohter Minderheiten und kritische Entwicklungen innerhalb mancher Staaten und Regionen gegenüber, die immer wieder zu Ausbrüchen von Gewalt führen.

Auch ein legitimierter Einsatz von Streitkräften, vor allem aber die Anwendung von Gewalt zur Abwendung derartiger Gefahren, steht immer in einem komplexen Spannungsfeld theologischer, ethischer, rechtlicher und humanitärer Normen. Dies verlangt vom Soldaten ein besonders großes Verantwortungsbewusstsein.

Bei diesen ethischen Forderungen ist stets mit zu bedenken, dass erst der Einsatz der Soldaten mit vielen Faktoren konfrontiert, die im Friedensalltag so gut wie keine Rolle spielen. Abwägungen, wie sie Soldaten, besonders Vorgesetzte, im Einsatz treffen müssen, bleiben im Frieden weitgehend theoretisch und damit ohne wirkliche oder womöglich schwerwiegende Folgen. Übungen und Simulation bereiten den Soldaten in seinem fachlichen Bereich auf die hohen seelischen und körperlichen Belastungen im Einsatz vor. Auch für die vom Einzelnen geforderte Anwendung ethischer Normen im Ernstfall gibt es freilich eine Vorbereitung: Das Leben in und außer Dienst täglich verantwortungsbewusst und nach dem Gewissen zu gestalten; das Gewissen bleibt die letzte Instanz für persönliche Entscheidungen. Um aber ein Gewissen bilden zu können, bedarf der Einzelne sowohl einer gültigen Werteordnung als auch einer ausreichenden Sachkenntnis.

Ansatzpunkt hierzu bieten die großen ethischen Traditionen, so die Goldene Regel aus der Bergpredigt (Mt 7, 12): „**Alles, was ihr von anderen erwartet, das tut auch ihnen**“.

Für die Erfüllung seines Auftrages soll er bestrebt sein, sich jene grundlegenden Eigenschaften anzueignen, die ihm in seinen Entscheidungen und seinem Handeln helfen können, es für andere nachvollziehbar machen und ihn selbst vor schweren Fehlern bewahren:

- Klugheit, als Fähigkeit zur Unterscheidung von gut und böse in konkreten Situationen,
- Gerechtigkeit, die Achtung vor der Würde, den Rechten und den legitimen Ansprüchen des Anderen,
- Stärke, die Kraft, konsequent zu Wertordnungen und Entscheidungen zu stehen, aber auch dazu, später erkannte Fehler zu korrigieren,
- Maß, die Fähigkeit, die Stärken und Schwächen, die Leistungsfähigkeit bei sich selbst und bei anderen zu erkennen und zu berücksichtigen.

III. Auf dem Weg zum Frieden

Was erwarten wir?

1. Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends

Im Bewusstsein seiner Verantwortung gegenüber Gott dient der katholische Soldat seinem Vaterland, seinen Mitbürgern und der mit diesen geteilten Wertordnung. Er steht aber auch in der Pflicht, Aufgaben zu erfüllen, die sich aus Bündnisverpflichtungen oder der internationalen Solidarität gegenüber Menschen ergeben, de-

ren Menschenwürde und Menschenrechte verletzt werden. Er erfüllt seinen Auftrag, wenn notwendig, auch unter Einsatz seines Lebens.

Im Wissen um seine Aufgabe und um die Wirkung moderner Waffensysteme achtet er Würde und Menschenrechte eines Gegners und sucht Verletzungen und Schäden bei der Zivilbevölkerung zu vermeiden.

Er gehorcht rechtmäßigen Befehlen in Respekt vor den Gesetzen seines Landes, den völkerrechtlichen Normen und internationalen Vereinbarungen in Übereinstimmung mit seinem Gewissen. So soll er bereit sein, seinem Gewissen entsprechend unrechtmäßige Befehle abzulehnen, und die Konsequenzen seines Handelns zu tragen.

Der Soldat handelt ehrenhaft und korrekt, loyal und diszipliniert, offen und couragiert. Dies gilt besonders im Einsatz, sei es als Angehöriger eines nationalen oder multinationalen Verbandes. Er achtet andere Menschen und respektiert deren Religion, Kultur und Wertordnung. Er verhält sich dort zurückhaltend, wo sein Auftrag oder seine Funktion eine neutrale Position gegenüber politischen oder weltanschaulichen Fragen oder gegenüber anderen Religionen erfordert.

Besonders bei internationalen Einsätzen ist sich der Soldat bewusst, dass er als Repräsentant seiner Streitkräfte, seines Heimatstaates und als Vertreter der dort verantwortlichen internationalen oder multinationalen Organisation gesehen wird. Er vermeidet daher ein Verhalten, das ihn selbst oder seinen Verband in Misskredit bringen kann und die Glaubwürdigkeit des Einsatzes bei der Bevölkerung in Frage stellt.

Die folgenden Maximen sollen das Selbstverständnis des katholischen Soldaten von heute prägen. Sie gelten für alle Soldaten, in besonderem Maße aber für Vorgesetzte aller Ebenen in ihrer Funktion als Kommandant, Ausbilder und Erzieher

•Im Glauben verwurzelt

Wir bemühen uns um ein Leben aus dem Glauben an Jesus Christus, bekennen uns zu seiner Kirche und tragen dazu bei, Kirche unter Soldaten zu verwirklichen.

•Sittlich gebunden

Wir orientieren uns auch in unserem Dienst an christlichen Idealen und wissen uns an sittliche Normen gebunden, wie sie die katholische Soziallehre entwickelt hat und die kirchliche Friedensethik durchdringen.

•Politisch gebildet

Wir treten für unsere demokratische staatliche Ordnung ein, sind politisch interessiert und nehmen als selbstbewusste Christen am gesellschaftlichen Leben teil.

•Fachlich kompetent

Wir eignen uns das für unseren soldatischen Dienst notwendige theoretische Wissen, die praktischen Fertigkeiten und angemessene Umgangsformen an, um überzeugen zu können.

•Gewissenhaft dienend

Wir stehen zu dem Versprechen, unserem Land treu zu dienen, und erfüllen unsere Pflichten gewissenhaft und nach besten Kräften. Wir sind uns der Verantwortung, die wir mit unserem Auftrag übernommen haben, bewusst.

•Dem Frieden verpflichtet

Wir haben uns in den Dienst des Friedens gestellt. Wir

sichern die bisher erreichte Qualität des Friedens und setzen uns für seine Gestaltung und Entwicklung im nationalen und internationalen Bereich ein. Insbesondere sind wir dem Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte verpflichtet.

•Um Zusammenarbeit bemüht

Wir arbeiten mit gesellschaftlichen und politischen Kräften zusammen, die eine unserer Wertordnung entsprechende Friedensordnung mitgestalten wollen, auch über Landesgrenzen hinaus.

•Ökumenisch aufgeschlossen

Wir stehen zur Ökumene und bemühen uns, im Geiste der Einheit, das Trennende zwischen den Konfessionen zu überwinden und neue Dimensionen der Gemeinsamkeit zu finden.

Darüber hinaus respektieren wir andere Religionen und bemühen uns um Dialog und Zusammenarbeit.

All das ist in einen umfassenden Prozess der Entwicklung und Ausbildung mit einzubeziehen.

2. Forderungen an Politik, Gesellschaft, Streitkräfte und Kirche

Als Soldaten sind wir bereit, unseren Dienst am Frieden gemäß diesen Maximen zu leisten. Dazu sind jedoch politische, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen erforderlich. Diese zu erhalten oder zu schaffen ist gemeinsame Aufgabe von Politik, Streitkräfte, Kirche und Gesellschaft:

- Betreiben und Weiterentwickeln einer aktiven Politik der Gerechtigkeit, des Friedens und der Integrität der Schöpfung, und einer wirksamen Krisenprävention zur Förderung der Lebensqualität,
- Bemühen um eine Weiterentwicklung des Völkerrechtes im Hinblick auf die Bedingungen und Umstände der humanitären Intervention,
- Beachtung der ethischen Normen bei allen Entscheidungen über militärische Einsätze, die weder im Hinblick auf ihre Ziele noch auf die eingesetzten Mittel gegen die Menschenwürde oder gegen die Menschenrechte verstoßen dürfen. Darüber hinaus soll einer Studie zu den ethischen Auswirkungen sowie den Folgen der Entwicklung und Verwendung nicht tödlicher Waffen besondere Priorität zukommen, um ihnen denselben rechtlichen Status wie den so genannten ABC-Waffen seit dem letzten Jahrhundert zu verleihen,
- Gewährleisten der Religionsfreiheit in den Streitkräften,
- Sicherstellen der freien Religionsausübung und Hilfe zur Gewissensbildung in allen Fragen, die den Dienst des Soldaten betreffen, durch seelsorgliche Begleitung überall dort, wo Soldaten ihren Dienst tun,
 - Unterstützung bei internationalen Regelungen für die Zusammenarbeit von Militargeistlichen verschiedener Nationen,
 - besondere seelsorgliche Begleitung von Familienangehörigen der im Ausland eingesetzten Soldaten, zur Aufrechterhaltung familiärer Stabilität,
 - Anerkennung und solidarische Unterstützung des soldatischen Friedensdienstes durch alle gesellschaftlichen Kräfte,
 - Breite Unterstützung von kirchlichen Helfern innerhalb der Streitkräfte seitens der Bischofskonferenzen und lokalen Bischöfe, sowie der Weiterentwicklung der kirchlichen Friedenslehre auf allen Ebenen. □

Jakobswallfahrt 2001

auf dem Jakobus-Pilgerweg von Coesfeld nach Aachen

Die traditionelle Wallfahrt auf dem Jakobsweg, an der sich die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) seit 1987 beteiligt, findet in diesem Jahr zum vierten Mal in Deutschland statt. Auch wenn bei den Wallfahrten in Deutschland das eigentliche Ziel der Wallfahrt, das Apostelgrab im spanischen Santiago de Compostela, nicht erreicht wird, stehen sie dennoch ganz im Zeichen des heiligen Jakob, und der Charakter des Vorhabens als einer geistig-religiösen Begegnung mit den Mitmenschen, der Landschaft und der Kulturgeschichte der durchwanderten Region wird erhalten bleiben. Letztlich ist auch die Begegnung und Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich ein wesentlicher Teil einer solchen Wallfahrt.

Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wallfahrt physisch und psychisch fordernd sein wird und ein hohes Maß an Einordnungsbereitschaft und Zurückstellung persönlicher Interessen/Neigungen/Gepflogenheiten erfordert.

Neben den Angehörigen der deutschen und spanischen Streitkräfte, den Begründern dieser Wallfahrt, werden auch die Angehörigen der belgischen, niederländischen und österreichischen Streitkräfte eingeladen. Es können Soldaten/Soldatinnen aller Dienstgrade, ggf. mit Ihren Ehepartnern, teilnehmen. Reservisten/Soldaten im Ruhestand können sich wie bisher im Rahmen der verfügbaren Plätze beteiligen. Die abschließende Entscheidung über die deutschen Teilnehmer behält sich der Bundesvorstand der GKS vor. Die Teilnehmerzahl ist insgesamt auf maximal 80 Pilger begrenzt.

Die Unterbringung wird in Gemeinschaftsquartieren (Bundeswehrkasernen) erfolgen. Die Verpflegung besteht aus Truppenverpflegung, in der Regel Frühstück, Mittagessen als Marschverpflegung, warme Abendverpflegung. Die Wallfahrt erfolgt in angemessener ziviler Bekleidung. Für bestimmte Anlässe führen Soldaten die Dienstuniform mit. Zwischenstrecken werden mit Bussen der Bundeswehr zurückgelegt. Der Eigenbeitrag beinhaltet die Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung, Transport und Besichtigungen vom Eintreffen am Ausgangspunkt (Abendessen) bis zum Ende der Wallfahrt (Frühstück/Ausgabe von Marschverpflegung für die Rückreise). Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Besichtigungen noch nicht in vollem Umfang abzusehen sind. Unter Umständen müssen die Eigenbeiträge angepasst werden.

An- und Abreise:

Die Kosten sind nicht im Eigenbeitrag enthalten. Deutsche Teilnehmer können auf Antrag und bei rechtzeitiger Meldung der gewünschten Bahnverbindung auf beiliegendem Formblatt vom Sekretariat der GKS eine Fahrkarte 2. Klasse erhalten.

Geplanter Verlauf (Stand März 2001)

- 01.07.2001 (Sonntag):
Sammeln der Pilger/Pilgerinnen Kaserne Essen-Kray, Meldekopf ab 16.00 Uhr. Übernachtung in Essen-Kray. Kalte Abendverpflegung.
- 02.07.2001 (Montag):
Fahrt per Bus nach Coesfeld, 08.45 Eintreffen. 09.00 Messe in der Jakobuskirche. 20 km Fußwallfahrt. Abendessen in Essen-Kray, Übernachtung.
- 03.07.2001 (Dienstag):
Fahrt (Bus) von Essen-Kray zur „Wildpferdebahn“, Besichtigung. Fußwallfahrt (18 km) in den Raum Oer-Erkenschwick. Fahrt (Bus) nach Essen-Kray. Abendandacht, Abendessen, Übernachtung (ggf. Vorziehen eines Programmpunktes in Essen)
- 04.07.2001 (Mittwoch):
Fahrt (Bus) nach Essen. Fußwallfahrt (13 km) nach Werden, Ludgerus-Basilika, Besichtigung, Wortgottesdienst. Fahrt (Bus) nach Essen-Kray. Abendessen, Übernachtung
- 05.07.2001 (Donnerstag):
Verladen des Gepäcks, Fahrt nach Werden. Fußwallfahrt (14 km) nach Nerviges („Marienwallfahrt“). Besichtigung, Messe 14 Uhr
Fahrt (Bus) nach Wuppertal-Vohwinkel, Fahrt (ca. 17 Uhr) mit der Schwebebahn.
Beziehen der Quartiere, Abendessen, Übernachtung
- 06.07.2001 (Freitag):
Fahrt (Bus) nach Lennep. Ab 9 Uhr Fußwallfahrt (20 km) bis Rausmühle, Weiterfahrt über Schloss Burg und Müngstener Brücke, Fahrt (Bus) nach Wuppertal, Abendessen, Übernachtung
- 07.07.2001 (Samstag):
Verladen des Gepäcks, Fahrt (Bus) zum Altenberger Dom. 10 Uhr Messe, Fußwallfahrt (19 km) nach Köln/Dom, Zeit zur freien Verfügung bis ca. 18 Uhr. Fahrt (Bus) zur Kaserne Kerpen. Abendessen, Beziehen der Quartiere, Übernachtung
- 08.07.2001 (Sonntag):
Religiöses und kulturelles Programm in Köln (ggf. 10 Uhr Hochamt im Dom). Domführung, ggf. Stadtführung Zeit zur freien Verfügung. Abendessen, Übernachtung in Kerpen.
- 09.07.2001 (Montag):
Verladen des Gepäcks. Fahrt (Bus) von Kerpen in den Raum Düren / Haus Hardt, Fußwallfahrt (20 km) bis Vicht. Fahrt (Bus) nach Eschweiler, Beziehen der Unterkünfte, Abendessen, Übernachtung

Eigenbeiträge:

- Wehrpflichtige 70 DM
- bis Besoldungsgruppe A 8 120 DM
- Besoldungsgruppe A 9 - A 12 140 DM
- Besoldungsgruppe A 13 - A 15 180 DM
- ab Besoldungsgruppe A 16 220 DM
- Familienangehörige entsprechend
- AMI-Teilnehmer 250 DM

Anmeldung:

Anmeldung auf beiliegendem Formblatt bis **30.04.2001**

Sonstiges:

Die Pilger erhalten rechtzeitig detaillierte und aktuelle Informationen.

10.07.2001 (Dienstag):

Fahrt (Bus) nach Kornelimünster (Besichtigung 11.30-12.30 Uhr). Ab Breininger Berg Fußwallfahrt (17 km) nach Aachen St. Jakob. Messe zum Abschluss der Fußwallfahrt. Fahrt zur Kaserne, Abendessen, Übernachtung.

11.07.2001 (Mittwoch):

9 – 11 Uhr Einweisung Schule. Religiöses und kulturelles Programm in Aachen, Abendessen, Abschiedsabend, Übernachtung.

12.07.2001 (Donnerstag):

Frühstück, Ausgabe von Marschverpflegung, Abreise.

bitte kopieren und lesbar ausgefüllt versenden!

An
Referent Bundesvorstand der GKS
Oberst a.D. Jürgen Bringmann
Postfach 3232
53022 Bonn

Fax: 0228-63 87 63
eMail: ONDILO-GKS-AMI@t-online.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Jakobuswallfahrt 2001 Münster - Köln - Aachen an

Name	Vorname	Dstgrd	BesGrp
Adresse privat		Telefon	Fax
Adresse dienstlich (Aktive)		Telefon	Fax
Geburtsdatum		Mich begleitet meine Ehefrau _____ Name, Vorname	
Datum	Unterschrift		

Fahrkartenbestellung für Anreise Essen-Kray und Rückreise Aachen Hbf

Hiermit teile(n) ich/wir meine/unsere gewünschte Zugverbindung für die An- und Abreise mit.

1. Abreise am 01.07.2001 _____ Person(en)	1. Rückreise am 12.07.2001 _____ Person(en)
von _____ ab _____ Uhr	von _____ ab _____ Uhr
nach _____ an _____ Uhr	nach _____ an _____ Uhr
von _____ ab _____ Uhr	von _____ ab _____ Uhr
nach _____ an _____ Uhr	nach _____ an _____ Uhr

Datum _____ Unterschrift _____

GKS-Akademie Oberst Helmut Korn

Das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer verteidigen
– Soldatsein ein Beruf wie jeder andere?

Die GKS führt in Zusammenarbeit mit dem Bonifatiushaus Fulda das 8. Seminar der Akademie Oberst Helmut Korn durch.

Thema: „DAS RECHT UND DIE FREIHEIT DES DEUTSCHEN VOLKES TAPFER VERTEIDIGEN – SOLDATSEIN EIN BERUF WIE JEDER ANDERE?“

Zeit: 29. Oktober bis 2. November 2001

Ort: Bonifatiushaus Fulda

Mit dem gewählten Thema stellt sich die GKS den Fragen, die sich aus der Reform der Bundeswehr für den Beruf, das Bild und das Selbstverständnis des Soldaten sowie für die Militärseelsorge als „Kirche unter Soldaten“ ergeben. Es geht neben den ethischen Grundlagen auch um die Zusammenarbeit in einer vernetzten Welt sowohl mit anderen Streitkräften als auch mit zivilen Hilfseinrichtungen

Eingebunden in das Seminar ist wieder ein Ausflug mit Begegnungen und Gesprächen über den Zaun hinweg. Diesmal wurde das VW-Werk in Braunatal bei Kassel ausgewählt.

Die Akademie Oberst Helmut Korn ist eine 1987 gegründete Einrichtung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS). Sie findet alle zwei Jahre jeweils Anfang November statt. Ihr Ziel ist es, vor allem jüngeren Offizieren und Unteroffizieren Wege durch das Spannungsfeld zwischen Beruf und Politik, Führungsverantwortung und Individualisierung aufzuzeigen.

Die Akademie ist nach dem Mitbegründer und geistigen Vater der GKS, Oberst Dr. Helmut Korn (†1983), benannt. Schirmherr ist Generalmajor Karl-Heinz Lather, Kommandierender General des II. US/GE Korps in Ulm. Geleitet wird die Akademie vom Ehrenbundesvorsitzenden der GKS, Oberstleutnant a.D. Paul Schulz.

Im Bonifatiushaus, einer Bildungsstätte der Diözese Fulda, hat die GKS einen in Deutschland zentral gelegenen Ort der Begegnung gefunden, der durch die vom „Apostel der Deutschen“ begründete christliche Tradition und die damit verbundene geistig-geistliche Aufgeschlossenheit bestimmt ist.

Zielgruppe für die Teilnahme an einem Seminar der GKS-Akademie Oberst Helmut Korn

- jüngere Offiziere und Offizieranwärter
- jüngere Unteroffiziere und Unteroffizieranwärter

Anmeldung

- ab sofort bis spätestens 1. September 2001

Programm:

Montag, 29. Oktober

- 14.00 Uhr Anreise, Kaffee
- 14.30 Uhr Begrüßung, Einweisung in das Seminar
- 16.00 Uhr Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt Fulda Dr. Alois Riehl im Stadtschloss mit Besichtigung
Abendessen
- 19.00 Uhr „Zur Verantwortung des Christen – Freiheit in einer vernetzten Welt“, Vortrag mit Aussprache, offener Akademieabend, Referent: Prof. Dr. Gerhard Kruij, Hannover

Dienstag, 30. Oktober

- 09.00 Uhr „Bundeswehr in der Reform: Planung – Umsetzung – Perspektiven“, Vortrag mit Aussprache, Referent: VAdm Bernd Heise, Inspekteur der Streitkräftebasis, Bonn
- 15.00 Uhr „Soldatsein heute, ein Beruf wie jeder andere?“ Vortrag mit Aussprache, Referent: GM Karl-Heinz Lather, Kommandierender General II. GE/US Korps, Schirmherr der GKS-Akademie
- 18.00 Uhr „Herausforderungen der Militärseelsorge angesichts der Veränderungen in der Bundeswehr“ - Vortrag und Akademieabend des Katholischen Militärbischofs Dr. Walter Mixa mit Gästen aus Bundeswehr und Gesellschaft
- anschl. Empfang des Militärbischofs

- über den Katholischen Standortpfarrer oder den Vorsitzenden des örtlichen GKS-Kreises/Ansprechpartner der GKS oder unmittelbar beim Referenten beim Bundesvorstand der GKS:

Referent Bundesvorstand der GKS
Oberst a.D. Jürgen Bringmann
Breite Straße 25, 53111 Bonn
Postfach 32 32, 53022 Bonn
Tel: 0228-638762, Fax: 0228-638763
eMail: ONDILO-GKS-AMI@t-online.de

- soll folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienstgrad, Truppenteil/Dienststelle mit Anschrift, Privatanschrift, Tel/Fax.

- wird entsprechend ihres Eingangs und der Zugehörigkeit zur Zielgruppe berücksichtigt. Kann eine Anmeldung z.B. aus Platzgründen nicht angenommen werden, erfolgt unverzüglich eine Benachrichtigung durch den Referenten Bundesvorstand.

Mittwoch, 31. Oktober (Reformationstag)

09.00 Uhr „Der Beitrag des Soldaten zum Weltfrieden – ‘Gerechter Friede’ und Einsatz von Streitkräften zur humanitären Hilfe in Krisenregionen“ – Podiumsdiskussion mit Militärbischof Dr. Walter Mixa, Oberst Karl-Jürgen Klein (KFOR), Oberst Brunot Pinget (ehem. Chef des Stabes GE/FR Brigade Mülheim) und Militärpfarrern mit Erfahrungen bei Friedenseinsätzen, Moderation Major d.R. Gunter Geiger, Fulda

14.00 Uhr „Bonifatius und die europäische Tradition“, Führung durch den Leiter des städtischen Kulturamtes Dr. Werner Kirchhoff zum Bonifatiusgrab und zur Michaelskappelle
anschl. Möglichkeit zum Besuch der Stadt Fulda

Donnerstag, 01.11. (Allerheiligen)

07.30 Uhr Gottesdienst zum Allerheiligenfest
Geistl. Beirat der GKS

09.10 Uhr Exkursion „Blick über den Zaun“, Besichtigung VW-Werk Braunatal, Gespräche mit Werksleitung und Betriebsrat zu „Wirtschafts- und Unternehmensethik: Entfaltung des Menschen unter modernen Arbeitsbedingungen“
anschl. Stadtrundfahrt Kassel; Abschluss im Kolpingzentrum Kassel: Gespräch mit ehem. Militärdekan Kirchner über „Die kirchliche Situation in Nordhessen“

Freitag, 02.11. (Allerseelen)

08.00 Uhr Gottesdienst zum Ausklang der Akademie
Kath. Wehrbereichsdekan IV
anschl. Frühstück, Ende des Seminars und Abreise

Kostenbeitrag:

Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben. Für Unterkunft und Verpflegung wird der für Veranstaltungen der Militärseelsorge übliche, gestaffelte Tagessatz für 4 Tage erhoben:

– Wehrsoldempfänger	4 x 9,00	= DM 36,00
– bis Bes.Grp A8	4 x 13,00	= DM 52,00
– Bes.Grp A9–A12	4 x 20,00	= DM 80,00
– Bes.Grp A13–A15	4 x 24,00	= DM 96,00
– ab Bes.Grp A16	4 x 33,00	= DM 132,00

Der Eigenanteil ist beim Eintreffen am Seminarort zu entrichten. Sollten Sie Ihre Anmeldung kurzfristig – d.h. nach dem 01.10.2001 – zurückziehen, muss der Veranstalter eine Ausfallgebühr in Höhe des Eigenanteils in Rechnung stellen. Diese kann durch Teilnahme einer von Ihnen benannten Ersatzperson vermieden werden.

Hinweis auf Urlaubsregelung:

Das Seminar ist eine Veranstaltung der Katholischen Militärseelsorge. Soldaten können Sonderurlaub gem. ZDV 66/1, Nr. 1, in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen der Soldatenurlaubsverordnung (SUV – ZDv 14/5, Teil F, Nr. 74) beantragen.

An- und Abreise:

Die Anreise soll mit der Deutschen Bahn erfolgen. Für diese Veranstaltung der Militärseelsorge stellt die zuständige Truppenverwaltung eine Militärdienststrückfahrkarte 2. Klasse aus, ggf. mit IC-Zuschlägen.

Bei Benutzung von Privat-Pkw werden Fahrtkosten in Höhe einer Militärdienstfahrkarte 2. Klasse und ggf. Mitnahmeentschädigung erstattet. Die Benutzung des Privat-Pkw erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Bonifatiushaus erreicht man ab Busbahnhof mit der Linie 1A und 2 (Richtung Haimbach/ Maberzell) bis Haltestelle Andreasberg. Zum Busbahnhof können Sie mit den Linien 3 und 4 fahren.

„Gerechter Friede“:

Zur Problematik bewaffneter Interventionen

(150) Das Ziel, Gewaltanwendung aus der internationalen Politik zu verbannen, kann auch in Zukunft mit der Pflicht kollidieren, Menschen vor fremder Willkür und Gewalt wirksam zu schützen. Dies gilt nicht nur in herkömmlichen zwischenstaatlichen Konflikten, sondern auch bei systematischer Gewaltanwendung gegen verfolgte Minderheiten innerhalb bestehender Staaten oder in Fällen terroristischer Geiselnahme und Erpressung. In solchen Situationen stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Anwendung von Gegengewalt gerechtfertigt sein kann. Denn noch immer fehlt einzelnen Staaten wie der Völkergemeinschaft insgesamt ein geeignetes Instrumentarium, das auch für solche Grenzfälle den Griff zur Gegengewalt überflüssig macht.

Personalia

Prof. Dr. Wolfgang Altendorf, Publizist, Autor ungezählter Bühnenstücke, Hörspiele, Funkerzählungen, Romane, Lyrik, Filme, u.a. Beiträge im AUFTRAG (s.a.S. 66/67), wurde am 23. März 80 Jahre alt. Geboren in Mainz entdeckte er bereits früh seine schriftstellerische Begabung, die durch Begegnungen mit Carl Zuckmayer und Gerhart Hauptmann gefördert wurde. Als Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg wurde Altendorf dreimal verwundet und verlor dabei das rechte Auge. 1946 gründete er mit Heinz Kühn (später Ministerpräsident von NRW) die Redaktion der Rheinischen Zeitung in Köln, kehrte aber bald wieder in die „privilegierte“ Position als freier Autor zurück.

Seine Stücke sind durch Sender, Theater, Verlage über viele Ländern der Erde verbreitet und führten zu internationaler Anerkennung und zahlreichen Auszeichnungen. Prof. Altendorf verbringt seinen Lebensabend gemeinsam mit seiner Ehefrau Irmeli in Freudenstadt im Schwarzwald.

In Fulda gibt es seit Anfang März eine **Johannes-Dyba-Dyba-Allee**. Der Fuldaer Bischof und Katholische Militärbischof war im vergangenen Juli im Alter von 70 Jahren verstorben. Die nun nach dem Erzbischof benannte Straße hieß bislang Kastanienallee und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Doms. Oberbürgermeister Dr. Alois Riehl betonte, Dyba habe Fulda Profil verliehen und mit seinem Namen auch die Stadt bekannt gemacht.

Pater Gerhard Eberts (62), Ordensmann und Journalist, ist seit Februar verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der katholischen Akademie in Bayern. Eberts ist Mitglied der Ordensgemeinschaft der Missionare von der Hl. Familie und Chefredakteur der Ordenszeitschrift „Sendbote“. Bis November 2000 war er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Presse (AKP). Seit deren Fusion mit dem Verband der katholischen Buchhändler zum Katholischen Medienverband (KMV) gehört Eberts dem neu gebildeten Vorstand an und ist Sprecher der Redakteure. Die GKS ist als Herausgeber

der Zeitschrift AUFTRAG Mitglied in der AKP bzw. heute im KMV.

Papst Johannes Paul II. (80) hat im Januar im Vatikan die Goldmedaille des US-Kongresses, die höchste Auszeichnung des Kongresses, überreicht bekommen. Der republikanische Abgeordnete Dennis Haster, derzeit Sprecher im Repräsentantenhaus, begründete die Verleihung mit den historischen Verdiensten des Papstes im 20. Jh. Johannes Paul II. sei eine „Säule der Moral und Stimme der Unterdrückte“. Frühere Träger der nur selten verliehenen Medaille waren u.a. Winston Churchill, Mutter Teresa von Kalkutta und der Prediger Billy Graham. In seinem Dank an die US-Parlamentarier sagte der Papst, er nehme die Ehrung an als Zeichen dafür, dass die Gesetzgeber in den USA „die Wichtigkeit der Verteidigung der Menschenwürde ohne Kompromisse“ respektierten.

Oberst Dipl.-Ing. Karl-Jürgen Klein, Bundesvorsitzender der GKS, hat am 2. März das Kommando über das Logistikregiment 10 an Oberstleutnant Dipl.-Ing. Klaus Gruber übergeben. Dazu war in der in Würzburg herausgegebenen Zeitung „DIE TAGESPOST“ unter der Rubrik „BEI NAMEN GENANNT“ zu lesen:

„... *Das Logistikregiment 10 gehört zu den Divisionstruppen des Wehrbereichskommandos V/10. Panzerdivision und ist in der Balthasar-Neumann-Kaserne in Veitshöchheim bei Würzburg stationiert. In seiner Ansprache aus Anlass der Kommandoübergabe dankte Klein allen Soldaten und zivilen Mitarbeitern, die ihn in den vergangenen vier Jahren unterstützt und begleitet hätten. Mit Genugtuung könne er ein intaktes Regiment übergeben, 'das ausgesprochen leistungsstark seine Aufträge erfüllt'. Als einer der Höhepunkte in seiner Zeit als Regimentskommandeur bezeichnete Oberst Klein die Vorbereitung und schließlich den Einsatz mit großen Teilen des Regiments im Kosovo und in Mazedonien. Er habe sein Versprechen einlösen können, alle Soldaten des Regiments wieder gesund und unbeschadet mit in die Heimat zurück zu bringen. 'Dieses war für*

mich persönlich das schönste und qualifizierteste Weihnachtsgeschenk'. Oberst Klein, der auch Bundesvorsitzender der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) ist, wies in seiner Ansprache besonders darauf hin, dass er der Wertevermittlung auf der Grundlage eines christlich-abendländisches Weltbildes im Zuge der Offizier- und Unteroffizierweiterausbildung besondere Bedeutung beigemessen hätte. Seit dem 25. Januar ist der 56 Jahre alte Oberst Klein Kommandeur des Logistikregiments 21 in Dornstadt bei Ulm.“

Stabsfeldwebel Alois Schmidt, Ansprechpartner der GKS in Budapest/Ungarn, wurde nach vierjähriger Tätigkeit als Büroleiter im Militärattachéstab in Budapest zum 1. April 2001 als Personal- und Organisationsfachbearbeiter (S 1/S 3 Fw) im Feldersatzbataillon 856 in Erfurt. Bevor Schmidt nach Ungarn versetzt wurde, war er lange Jahre Mitglied im Vorstand der Zentralen Versammlung (ZV).

Militärdekan Prälat Walter Theis (63) war am 1. März 2001 zwanzig Jahre Geistlicher Beirat der GKS. Als Leiter des Referates „Kirche und Gemeinde“ war er auch Beauftragter des Katholischen Militärbischofs für die Zentrale Versammlung der katholischen Soldaten im Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs. Kurzum, MD Theis war der Bundesseelsorger der in Verband und in Räten organisierten Laien in der „Kirche unter Soldaten“. Als Geistlicher Beirat der GKS hat er 1987 die Gründung einer GKS-Akademie im Geist des früh verstorbenen Oberst Dr. Helmut Korn gefördert und die bisher sieben Seminare inhaltlich wie spirituell anregend begleitet. Mit dem Umzug des Militärbischofsamtes nach Berlin und der Verlagerung seiner Aufgabenschwerpunkte auf die Auslandsseelsorge, insbes. die Begleitung der Friedenseinsätze der Bundeswehr durch Militärpfarrer, musste Walter Theis diese ihm sehr ans Herz gewachsene Begleitung des Laienapostolats an den Leiter des Referats „Seelsorge“, MD Prälat Georg Kestel, übergeben. (PS)

Tipps für Presse-Beiträge – nicht nur – im AUFTRAG

Text-Beiträge

Damit ein Beitrag beim Leser auch ankommt, muss er bestimmte Anforderungen erfüllen: **Aktualität** (in einer Vierteljahreszeitschrift schwer zu erfüllen), Nähe zum und **Bedeutung für den Leserkreis**, **Folgeschwere (Konsequenzen)**, **Spannung**, **Kuriosität**, **Konflikt**, **Gefühl** und **Fortschritt**. Kein Beitrag kann allen diesen Kriterien zugleich gerecht werden. Aber der Verfasser muss wissen, was er eigentlich mitteilen will (Botschaft).

In einer Meldung muss das Wichtigste, Aufregendste immer zuerst kommen. Der Einstieg muss den Leser davon überzeugen, dass es sich für ihn lohnt, den ganzen Artikel zu lesen. Erst im weiteren Textverlauf geht es um nähere Umstände und Detailinformationen. Schon der erste Absatz sollte Antwort geben auf die **sechs W-Fragen** (denken Sie an das „Meldeformular“!):

- **Wer ist betroffen?**
- **Was ist geschehen?**
- **Wo war das?**
- **Wann war das?**
- **Wie war der Ablauf?**
- **Warum ist es eingetreten?**

Inhaltlich muss der Text sich an den Ansprüchen der Leser orientieren (warum soll jemand gerade diesen Beitrag lesen?). In aller Regel gilt: Leser werden sich mit der für sie gedachten Botschaft nur beiläufig beschäftigen.

Für Pressemitteilungen gilt die „**KISS**“-Regel: Keep it simple and stupid!, d.h.: **kurze Botschaften, kurze Abschnitte, kurze Sätze und kurze, einfache Wörter**. Unverständliche Fremd-/Fachwörter und Abkürzungen vermeiden.

Eine Meldung dient nicht der Chronistenpflicht. Sie muss eine Veranstaltung nicht lückenlos wiedergeben oder eine Dankespflicht abtun. Im Mittelpunkt soll der Aspekt stehen, der wirklichen Informationswert besitzt.

Personalisierte Meldungen sind besser als abstrakte Sachinformatio-

nen. Deshalb sollten Themen möglichst an Personen aufgehängt werden.

Wenn ein Beitrag geschrieben ist, muss er sorgfältig überarbeitet werden. Oft ist der Schreiber für seine eigenen Schreib-Schwächen blind. Hilfreich ist es, Texte laut zu lesen und systematisch nach folgenden Kriterien abzuklopfen:

- **Hauptaussage:** Fazit einer Veranstaltung; Kernproblem mit wenigen Worten vor Augen führen
- **Gliederung:** Einzelne Informationen sortiert nach der Wichtigkeit aus der Sicht des Empfängers.
- **Einstieg:** Zitat, Frage, Bonmot, Kernproblem, Schlussfolgerungen, Botschaft, konkrete Situation beschreiben.
- **Erzählerischer Stil:** im Plauderton vor allem typische Vorgänge und Handlungen darstellen, charakteristische Episoden schildern, Anekdoten, die eine Person charakterisieren.
- **Aussagekräftiger Stil:** Ein Text voller Verben ist besser als ein mit Substantiven gespicktes Manuskript. Die Formulierung „Nach Erreichung und Beurteilung des Schlachtfeldes war mir die Erringung des Sieges möglich“ wirkt zäher als Cäsars knappes „Ich kam, sah und siegte“!
- **Kurze Sätze:** in der Kürze liegt die Würze; keine Schachtelsätze; Lektüre muss mühelos sein. Ein durchschnittlicher Satz sollte 10-15 Wörter umfassen.
- **Variationsreiche Satzstellung:** Nicht nur Subjekt-Objekt-Prädikat-Schema: Mit der Reihenfolge einer Satzkonstruktion darf jongliert werden; am Satzanfang sollte immer der Satzteil stehen, den der Autor hervorheben möchte.
- **Einfache Formulierungen:** Kein Fachchinesisch, kein Text für Insider; unverständliche Fremdwörter raus; keine doppelten Verneinungen. Ersetzt werden: Abkürzungen, doppelte Verneinung, Modewörter, Jargon

- **Bildreiche Sprache:** Bilder machen abstrakte Sachverhalte konkret, helfen das Gelesene im Kopf umzusetzen.
- **„Mehrwert“ nennen:** Menschen sind immer auf der Suche nach dem Positiven – dem Nutzen; Lamento und Luft ablassen hilft dem Leser nicht; beim Schreiben muss der Autor die Leserfrage nach dem persönlichen Mehrwert des Artikels immer im Kopf haben. Sein Text muss auf die Frage antworten: Was habe ich als Leser davon (oder könnte ich davon haben), dass es diese Gemeinschaft gibt? Oder was hätte ich davon, wenn ich an einer Veranstaltung dieses GKS-Kreises teilnehmen würde? Bietet der Artikel Anregungen für die eigene Arbeit? Wenn der Beitrag den Mehrwert nirgendwo benennt (Einblick in ein Thema, wichtige Information, Glaubenserlebnis, Gemeinschaft, Unterhaltung, Spannung, Spaß ...), verliert er für den Leser an Wert.
- **Textpassagen evtl. ausgliedern:** Gerät ein Artikel zu lang, verliert der Leser die Leselust und blättert weiter. Trend zu kürzeren Texten; Informationen in appetitlichen, kleinen Einheiten anbieten; Textteile mit wichtigen Informationen in einen kleinen Kasten setzen. Mit Zwischenüberschriften arbeiten.
- **Zahlen in Maßen:** Zahlen machen einen Beitrag seriös und scheinbar objektiv (wie viele Leute – Erwachsene, Kinder, Alterstufen – nahmen an der Veranstaltung teil?). Zu viele Zahlen überfordern aber das Vorstellungsvermögen und wollen gedanklich bewertet sein. Ein kurzer Beitrag sollte mit drei Zahlenangaben auskommen. Gibt es mehr Zahlen, bieten sich Statistiken oder noch besser Grafiken in einem Kasten an.
- **Wortspiele:** Wortspiele sind die Trickkiste des Schreibers; „Wer nicht mit der Zeit geht, muss mit der Zeit gehen“. Solch ein Satz zieht die Aufmerksamkeit des Lesers an, wirkt unterhaltsam

und geistreich. Der Leser liest weiter, weil er hofft, weitere pfiffige Elemente im Text zu finden.

- **Akzent im letzten Absatz:** Nach dem Einstieg wird der letzte Absatz eines Artikels am häufigsten gelesen. Also den Beitrag am Ende nicht ausplätschern

Bilder-Tipps

Bilder kann die Redaktion als **Papierabzug** oder **digital** verarbeiten.

- **Papierfoto:** farbig oder s/w, glänzend, Größe Pressefoto: 18 x 13 cm (nicht kleiner 12 x 8, nicht matt, kein Polaroid, kein Dia, kein Negativ, kein Computerausdruck). Das Foto soll scharf, dynamisch und aussagekräftig sein. Wenig geeignet sind Gruppenbilder, auf denen sich nur die Teilnehmer selbst wiederfinden können und die kaum ein Leser sehen will. Am besten ist immer, Menschen in Aktion zu zeigen. Zu jedem Pressefoto ist eine Bilderklärung anzubieten (Titel, Lauftext, Vor- u. Zuname des Fotografen).
- **Digitalfoto:** Für Bilder im Computer gibt es eine Vielzahl von Programmen und Formaten. Jeder bevorzugt „sein“ Programm und das, was ihm am besten ge-

lassen, sondern wichtige Mitteilungen (noch einmal) in die letzten Zeilen packen.

(Zusammengestellt von PS nach: Klaus Vellguth: „Wir können uns sehen lassen – Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde“; Verlag Bernward bei Don Bosko, 1999')

fällt oder dient. Bei fast allen Bildbearbeitungsprogrammen kann man Bilddateien in mehrere Formate umwandeln („Datei – Speichern unter – Format“).

Bedenken Sie bitte: Je nach Verwendungszweck (für den PC-Ausdruck, als Dia auf dem Bildschirm, als Internet-Darstellung oder zum Beispiel eben den Zeitungsdruck) benötigt ein Digitalbild eine völlig unterschiedliche Aufbereitung.

Wenn Sie ein Foto mit einer Digitalkamera aufgenommen haben, dann übersenden Sie es bitte unbearbeitet (i.d.R. als jpg-Datei).

Falls Sie ein Foto selbst einscannen, so scannen Sie es bitte im Grau-Modus in Originalgröße mit einer Auflösung von 200 dpi für Bilder 15 x 10 (bei kleinerem Format 300 dpi) ein.

Auftrag benötigt zur Weiterverarbeitung die Formate:

„*.tif (.tiff) oder .jpg (.jpeg)“

Bitte senden Sie der Redaktion

Digitalbilder nur in diesen Formaten per eMail, per 1,4 MB-Diskette, per 100 MB ZIP oder auf CD zu – also nicht zum Beispiel .cdr, .gif, .bmp, auch nicht eingebunden in Text-Dokumente. Außerdem sollten Sie weitere Bedingungen beachten, um lange e-Mail-Übertragungs- und später Bearbeitungszeiten zu vermeiden:

1. Bildgröße: mind. 1:1, ca. 15 x 10 cm (keinesfalls unter 12 x 8 und dies nur bei bester Qualität)
2. Auflösung: 300 dpi
3. Grau-Modus (256 Stufen) statt Farbe
4. Bilder über 1 MB Speichergröße mit WinZip packen.
5. Bilder bitte nicht selbst mit weiteren „Werkzeugen“ bearbeiten. Überlassen Sie das besser der Redaktion: Ausschritt, Schärfe, Helligkeit, Kontrast und all das andere, was man alles mit Bilder im Computer machen kann.

Für im AUFTRAG veröffentlichte Bilder wird ein Honorar gezahlt. Damit entfällt grundsätzlich eine Rücksendungspflicht. Dies gilt auch für 1,4 MB-Disketten und CD's, sie sind Verbrauchsmaterial. Bei ZIP-Disketten erfolgt Rückgabe.

Über weitere TIPPS oder Anregungen freut sich: *Paul Schulz, GKS.Redaktion@t-online.de*

Erhalten Sie den AUFTRAG regelmäßig? – Gibt es Probleme mit der Zustellung? – Stimmt Ihre Anschrift nicht, hat sich Ihre persönliche Situation (Umzug, Versetzung, Dienstgrad, Pensionierung ...) geändert?

Mitgliedern des Fördervereins der GKS (FGKS) wird AUFTRAG als Einzelexemplar ins Haus gesandt.

Füllen Sie den untenstehenden Abschnitt aus und schicken Sie ihn im Fensterumschlag an die eingetragene Adresse

Bitte senden Sie die GKS-Zeitschrift AUFTRAG an die folgende Anschrift:

Name:

Vorname:

Dienstgrad/Titel:

Straße, HausNr.:
PLZ, Ort:

Redaktion AUFTRAG
c/o Paul Schulz
Postfach 37 68

51537 Waldbröl

Bitte ankreuzen: Ich bin

- Mitglied im FGKS
- möchte Mitglied im FGKS werden
- Vorsitzender im GKS-Kreis in
- Ansprechpartner der GKS in
- Mitglied im Sachausschuss

Papst hofft auf ökumenische Fortschritte

Papst Johannes Paul II. hofft auf weitere Fortschritte im ökumenischen Dialog, auch im Bezug auf das Papstamt. Bei einer Audienz für die Mitglieder des deutschen Ökumenischen Arbeitskreises (ÖAK), dem katholische und protestantische Theologen angehören, sagte der Papst am 3. März im Vatikan: „Vielleicht wird es eines Tages gelingen, im geduldigen Dialog miteinander eine Form zu finden, wie das Petrusamt als Dienst an der Wahrheit und Liebe gemeinsam anerkannt und verwirklicht werden kann.“ Der deutsche Kardinal Karl Lehmann, derzeit Vorsitzender des ÖAK, betonte in einem am 2. März ausgestrahlten Interview mit Radio Vatikan, die Ökumene verlange „eine außerordentlich seriöse und zugleich geduldige Arbeit“. Es werde nicht alles zu Lebzeiten gelingen. Man müsse damit leben, dass es manchen wie Moses nur möglich sein werde, das Gelobte Land zu sehen, ohne es selbst schon betreten zu können.

Als konkrete Probleme für die nächste Zukunft nannte Lehmann unter anderem die Aufarbeitung der Bedenken, die zahlreiche protestantische Theologen gegen die 1999 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre vorgebracht hatten. Ferner müsse noch einmal die grundlegende Frage aufgegriffen werden, in welchen Punkten in der Kirche Einheit notwendig und in welchen Freiheit möglich sei. Dazu fehlten von katholischer Seite noch verbindliche Aussagen. Dem seit 1946 in Deutschland bestehenden ÖAK wünschte der Papst, dass dieser auch in Zukunft als „Laboratorium der Ökumene“ zur Verwirklichung der Einheit beitragen werde. Ohne Liebe zur Wahrheit, wie sie in den Dialogrunden des ÖAK vorhanden sei, sei es unmöglich, „sich den theologischen und psychologischen Schwierigkeiten zu stellen, denen wir bei der Untersuchung der noch bestehenden Gegensätze begegnen“, so Johannes Paul II. (KNA)



Das immer häufiger werdende Phänomen ...



... wird mit prägnanten Bezeichnungen versehen.



Doch alte Druckmittel greifen nicht mehr ...



... und das Unverständnis über den Sinn von Kirche wächst.



Kirchliche Beratungsstellen müssen eine neue Sprache finden ...



... und notfalls Kirche überhaupt neu definieren.

(gefunden in einem evangelischen Gemeindebrief)

AUTOREN

soweit nicht in den Einführungen zu ihren Beiträgen vorgestellt

Achmann, Dr. Klaus

Oberst und Amtschef des Amtes für Studien und Übungen der Bundeswehr in Waldbröl; Vorsitzender des GKS-Sachausschusses „Sicherheit und Frieden“.

Altendorf, Prof. Dr. Wolfgang

Publizist, Gründer der Altendorfstiftung in Freudenstadt/Schwarzwald, gelegentliche Beiträge im AUFTRAG.

Böhler, Volker W.

Oberst a.D., bis 1999 Mitglied im Vorstand der Zentralen Versammlung der katholischen Soldaten. Von 1992-95 Leiter eines Militärattachée-Stabes für die Länder Syrien, den Libanon und Jordanien.

Hintzen, Dr. Georg

Johann-Adam-Möhler-Institut, Konzept eines Vortrags bei der gemeinsamen Sitzung der Vorstände von AGKOD (kath.) und KKWW (evang.) am 16.10.2000.

Jacob, Ludwig

Oberst a.D., freier Mitarbeiter am Institut für Theologie und Frieden in Barsbüttel; Mitglied im GKS-Sachausschuss „Sicherheit und Frieden“.

Kestel, Msgr. Georg

Militärdekan, Leiter Referat „Seelsorge“ im KMBA, Geistlicher Beirat der GKS

Liebetanz, Klaus

Major a.D., Berater für humanitäre Hilfe im Ausland, Dörverden/Aller.

Mertens, Hans-Philipp

HGefr UA d.R., Bankangestellter, Mitglied in der GKS, Teilnehmer an der Internationalen Soldatenwallfahrt nach Rom im Hl. Jahr 2000.

Roth, Prof. Dr. Paul

Professor für Politikwissenschaft an der Bundeswehruniversität München; seit 1990 emeritiert.

Schopsdau, Dr. Walter

evangelischer Pfarrer, Konfessionskundliches Institut in Bensheim; Konzept eines Vortrags bei der gemeinsamen Sitzung der Vorstände von AGKOD (kath.) und KKWW (evang.) am 16.10.2000.

Stuff, Eckhard

Journalist; am Sender Freies Berlin zuständig für die Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses und der Mitarbeiter. Veröffentlichungen im AUFTRAG.

Thoma, Jürgen

Leutnant im LogRgt 10, Veitshöchheim; Juni bis Dezember KFOR-Einsatz in Tetovo/MAZ.

Religion und Kirche

Gott und die Welt. Glauben und Leben in unserer Zeit, Joseph Kardinal Ratzinger, ein Gespräch mit Peter Seewald. Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart, München, 395 Seiten.

Das Buch „Salz der Erde“, das im gleichen Verlag nach dem Muster eines Gesprächs mit den gleichen Personen vor etwas mehr als zwei Jahren erschienen ist, wurde zum Verkaufsschlager.

Dieses Buch könnte ebenfalls ein großer Erfolg werden. Seewald war Redakteur bei „Spiegel“, „Stern“ und „Süddeutscher Zeitung“, er arbeitet z.Zt. als freier Publizist. Er gehört der Kirche nicht an. Seine Fragen sind sorgsam vorbereitet und sind allein schon lesenswert. Das Gespräch fand vom 7.-11. Februar 2000 im Kloster Montecassino statt.

Der Prolog rankt um die Fragen: Glaube, Hoffnung und Liebe. Die Gesprächspartner gehen vom Bild Gottes über die Krise des Glaubens bis zu der Frage: Gott ja, Kirche nein? Die einzelnen Kapitel handeln „von Gott“, „von Jesus Christus“ und „von der Kirche“. Bei dieser intensiven Betrachtung werden Einzelheiten beleuchtet, vom Kreuz, das Christus getragen hat bis zum Leid des Menschen. Das Wesen der Sakramente und besonders der Eucharistie wird behandelt aber ebenso die Frage der Liturgie.

Und an der Naht Glaube/Gesellschaft steht der Kardinal Rede und Antwort zu Fragen der Homo-Ehe, zu Bevölkerungswachstum und letztlich zur Frage, was für das Heil des Menschen von Glaube und Kirche geleistet werden kann. Die Fragen werden klar gestellt und vom Kardinal überzeugend und deutlich beantwortet. Zum Schluss bekennt sich Ratzinger zu einer lebendigen, jungen Kirche, die aus der Freude an Christus lebt und Zukunft hat. Das ganze Gespräch durchzieht eine gelöste Grundstimmung und bei allem Ernst der Themen leuchtet auch der Humor des Bischofs durch.

Das Werk ist gut zu lesen und fesselt von der ersten Seite an. Wenn einer das Glück hatte, in Montecassino schon einmal – möglichst an einem Sonntag – gewesen zu sein, der wird in diesem Buch etwas vom *genius loci* empfinden, von jener Kraft, die aus Landschaft und Äbten ausgeht und aus tiefem Glauben geprägt ist. Man sollte dieses Buch all jenen geben, die sich mit dem rechten Glauben schwer tun. (H.F.)

Raimund Riegel: Lob des Leibes. Der Mensch und das Göttliche. Bernardus-Verlag, Grevenbroich-Langwaden 2000, 436 S., 39,80 Mark.

Auf der Grundlage des christlichen Glaubens blickt der Autor auf den Menschen in seiner Gesamtheit. In Theologie und Philosophie des Abendlandes habe die Seele und das Geistige des Menschen meistens im Vordergrund der Betrachtungen gestanden. Der Leib und das Leibliche sei dabei aber oft zu kurz gekommen, obwohl die christliche Lehre in Bezug auf den Leib eindeutig sei: Sie ist und war schon immer leibfreundlich, stellt Raimund Ringel fest. Gleichzeitig verweist er aber darauf, dass auch die Leibfeindlichkeit nicht nur unter Christen stark

verbreitet sei, deren Wurzeln weit in das antike Heidentum zurück reichen. Sie werde oft als Kriterium für Religiosität angesehen, meint der katholisch geprägte ehemalige Lehrer. Der Mensch sei ein Geheimnis, das mit den Mitteln der Naturwissenschaften nicht zu ergründen sei und es bleibe immer ein geheimnisvoller Rest.

Hier setzt nun der Verfasser an und unternimmt es in Form von mediativen Essays eine christliche, biblisch begründete Anthropologie (Menschenkunde) zu entwerfen. Er beruft sich dabei auf breite wissenschaftliche Erkenntnisse, vertraut aber vor allem dem Wort des Alten und Neuen Testaments mit vielen wörtlichen Zitaten aus der Heiligen Schrift. Die wissenschaftlich ausgewiesene Darstellung besticht auch wissenschaftlich nicht vorgebildete Leser durch die klare Gedankenführung sowie eine sehr verständliche und gut lesbare Sprache. Der Text fordert den Leser in seiner aufbauenden Form ständig auf weiter zu lesen, allerdings ist das Buch auf Grund des umfassenden Stoffes kein Schmöcker. Der Autor kommt am Ende seines Werkes zu dem Schluss: „Mensch, verachte nicht deinen Leib! Er ist ein hohes Gut, mit dem sich dein Schöpfer verherrlichen lässt!“ Die ist ganz im Sinne unseres christlichen Glaubens. (bt)

Zeitgeschichte

Ian Kershaw: Hitler 1936-1945. DVA, Stuttgart 2000, 1343 S., 88,00 DM

Der erste Teil von Ian Kershaws Hitler-Biographie, der mit der Besetzung des Rheinlandes endet, ist bei seinem Erscheinen 1998 viel beachtet worden. Kershaw versucht, einen sozialwissenschaftlichen und einen historischen Ansatz zu verbinden, Hitler als Produkt seiner Zeit zu begreifen, ohne die Bedeutung der Persönlichkeit zu verkennen. Im ersten Band gelingt dieser Ansatz auch recht gut; im jetzt vorliegenden zweiten Band, der die Jahre von 1936 bis 1945 umfaßt, wird es jedoch zunehmend schwieriger, die Synthese von Gesellschaftswissenschaften und Geschichte durchzuhalten.

1936 hat Hitler seine Position gefestigt, seine Macht ist absolut. Wehrmacht und Wirtschaftselite sehen ihre Interessen durch ihn und die Nazis gut vertreten und werden somit Stützen des Systems. Dazu Kershaw: „Die militärische Führung stand nicht unter Hitlers Druck. Sie vertrat vielmehr ihr eigenes Programm. Die hohen Militärs arbeiteten zugleich ‘dem Führer entgegen’; bewußt oder unbewußt handelten sie ‘seiner Linie’ und ‘seinem Ziel’ entsprechend.“

Hierin liegt ein Leitmotiv in Kershaws neuem Buch: „dem Führer entgegenarbeiten“. So verstanden immer mehr Menschen im Deutschen Reich ihre Aufgabe und sahen ihre Interessen im Einklang damit. Das galt insbesondere für die Funktionsebenen, aber darüber hinaus auch für große Teile der Bevölkerung. Schließlich hatte Hitler bis 1936 den Massen auch einen neuen Stolz und ein neues Wir-Gefühl gegeben. Und das war wesentlich für die Akzeptanz der Diktatur.

In der Betrachtung der Vorkriegsjahre funktioniert Kershaws soziohistorischer Ansatz recht gut. Er schafft es, die Funktionsmechanismen zu verdeutlichen, den Dikta-

tor und die Diktatur zu beleuchten. Da es aber nicht gelingen kann, das Verhältnis aller Beteiligten zu Hitler, ja aller gesellschaftlich relevanten Kräfte, unentwegt zu überprüfen, ermüdet sich Kershaws Ansatz schließlich. Im Verlauf des Buches entsteht so zunehmend eine detailgenaue, ausführliche, aber eben doch normale historische Biographie. Die Lektüre lohnt dennoch, da das aktuelle Gesamtwissen über Hitler in beiden Bänden von Kershaw zusammengetragen wurde. Außerdem ist es Kershaw gelungen, den Prozeß zu beleuchten, indem Rationalität in der Entscheidungsfindung zunächst zurückgedrängt und schließlich als Defätismus gebrandmarkt wurde. Hitler war davon überzeugt, daß der Wille zum Triumph diesen auch garantieren würde, wider alle Vernunft. So wurde er der „Überzeugteste aller Gläubigen“, worin Kershaw zu Recht „keine gute Voraussetzung für rationale Entscheidungen“ sieht. (Eckhard Stuff)

Marianne Feuersenger: Im Vorzimmer der Macht, Aufzeichnungen aus dem Wehrmachtsführungsstab und Führerhauptquartier 1940-1945. Vorwort Kurt Sonthheimer, Verlag Herbis, München, 285 Seiten.

Eine junge Frau (21) wird aus dem Heereswaffenamt als Sekretärin in den Wehrmachtsführungsstab versetzt. Dort ist sie zeitweise damit befasst, das offizielle Kriegstagebuch des Beauftragten des Führers, Generalmajor Walter Scherff, zu schreiben.

Feuersenger kommt aus einer Familie, die erhebliche Vorbehalte gegen Hitler, seine Partei aber auch seine Ideen hat. Sie verfasst ein persönliches Tagebuch. Dieses muss man natürlich unter den Gesichtspunkten damaliger Risiken lesen. Ihre Briefe, Notizen und Bemerkungen sind so gehalten, dass man bei einem etwaigen Fund keine Anklage konstruieren kann. Dennoch, wer aus der damaligen Zeit Erfahrungen hat, weiß, was manche Eintragung zu bedeuten hat. So ist dieses Buch ein Mosaikstein zur Aufarbeitung der damaligen Zeit.

Bedrückend ist, dass alle Parteileute, aber auch ranghohe Militärs sich in eine Wahnwelt Hitlers einbinden ließen und vor dem „Genie“ alle anders lautenden Erfahrungen ihres Fronteinsatzes vergessen zu haben scheinen. Unverständlich ist, dass die junge Frau, durch deren Hände auch geheimste Unterlagen liefen, glaubte ihre Mutter 1943 nach Mecklenburg in Sicherheit bringen zu können, da Berlin ständig bombardiert wird.

Deutlich wird auch, mit welchem Aufwand an Künstlern usw. Goebbels in Berlin eine scheinbar heile Welt aufrechtzuerhalten versucht. Und oftmals kreisen die Gedanken der Autorin mehr um die Möglichkeit eine der begehrten Konzertkarten zu erhalten als um das tödliche Geschehen an der Front. Von manchen Dingen aus den besetzten Gebieten erfährt sie – und man muss ihr das abnehmen nur beiläufig (KZ usw.). Wenn man an so herausgehobener Stelle so wenig wusste, wie sollte der einfache Bürger mehr wissen? Oder hatten zu viele aufgrund der Alltagssorgen – wo bekomme ich Butter, Kartoffeln, Glas für meinen Bombenschaden, Kleiderstoff usw. einfach nicht hingehört oder hingeschaut.

Bedrückend ist ebenfalls, dass sich Anfang 1945 im Führungsstab etliche Offiziere zum Teil mit ihren Frauen das Leben nehmen. Schon vorher ist zu lesen, dass sich vor allem jüngere Offiziere um eine Frontversetzung bemühen – meist mit Erfolg. Haben diese aus den Unterlagen andere Schlüsse gezogen als die junge Frau? Oder hat man Unterlagen „frisirt?“

Jedenfalls gelingt es Frau Feuersenger, da sie über Dienstsiegel und Unterlagen verfügt, sich mit stillem Wegschauen eines Vorgesetzten in den letzten Wochen vor Kriegsende eine Dienstreise nach Berchtesgaden über München zu „verordnen“. Dort lässt sie sich krankschreiben und wäre beinahe noch in die Fänge des SD (Sicherheitsdienstes) gefallen, weil ein besorgter Vorgesetzter in Berlin ihr Fehlen registrierte. Er hatte das Attest nicht erhalten. Unfassbar ist, dass bis in die letzten Tage hinein Kurierdienste und auch die strenge Überwachung durch SS und SD funktionierten.

Die kurze Nachbereitung der Zeit nach Kriegsende ist nicht so inhaltsreich, wie man nach einer solchen erlebnisreichen Kriegszeit hätte erwarten können. Aber vielleicht wäre das auch damals noch gar nicht gelungen sondern muss erst mit Abstand erfolgen. (H.F.)

Bundeswehr

Günter Kießling: Staatsbürger und General, hrsg. von Ortwin Buchbender. Verlag der Universitätsbuchhandlung Blazek u. Bergmann, Frankfurt 2000, Leinen, 367 S.

Wer erinnert sich nicht an die „Kießling-Affäre“ mit der ein verdienter Vier-Sterne-General der Bundeswehr 1984 in die Schlagzeilen geriet und die eigentlich ein beschämender Schwachpunkt politischer Leitung in der Person des Verteidigungsministers und seiner (militärischen) Berater im BMVg war: General Kießling (Jg. 1925) wurde schließlich rechtlich und moralisch rehabilitiert und von dem gleichen Minister, der ihn entließ, mit dem Großen Zapfenstreich ehrenvoll in den Ruhestand verabschiedet.

Ortwin Buchbender, promovierter Historiker und Leitender Wissenschaftlicher Direktor an der Akademie für Information und Kommunikation der Bundeswehr in Strausberg, lässt in seinem Sammelwerk „Staatsbürger und General“ zum 75. Geburtstag des Generals am 20. Oktober 2000 Günter Kießling in Reden und Schriften über das Verhältnis von Politik und Militär selbst zu Wort kommen. Elf Kapitel behandeln Problemfelder, die jeweils von namhaften Persönlichkeiten eingeleitet werden:

I. Personalführung (Heinz Karst), II. Innere Führung (Dieter Clauß), III. Geistige Führung (Günter Rohrmoser), IV. Militärgeschichte (Georg Meyer), V. Bundeswehr und Wehrmacht (Adelbert Weinstein), VI. Christ, Staatsbürger und Soldat (Adolph Guggenbühl), VII. Versöhnung und Totengedenken (Karl-Wilhelm Lange), VIII. Bündnis und Nation (Heinz von zur Gathen), IX. Wiedervereinigung (Wolfgang Venohr), X. Marktwirtschaft (Dietrich Walther), XI. Vaterland und Globalisierung (Horst Wiethüchter).

Die Leser lernen in diesem Sammel-

werk den Typus eines gebildete Offiziers von überzeugender Qualität und Integrität sowie mit einem beeindruckenden Lebenswerk kennen – und, was Offiziere eigentlich immer ausgezeichnet hat, mit der Fähigkeit kurz und klar zu formulieren, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden sowie Lehren aus der Vergangenheit für künftiges Gestalten zu ziehen. (PS)

Militäroökonomie

Patrick Neuhaus: Leasing von Fahrzeugen des Heeres. Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität aus wissenschaftlicher Sicht. Gesellschaft für Militärökonomie e.V. Verlagsabteilung Dachau 2001, 170 S., 38,- Mark

Gegenwärtig befürchten die Opposition im Bundestag und Militärexperthen eine Unterfinanzierung der Bundeswehr in Milliardenhöhe. Gleichzeitig weist der Bundesminister für Verteidigung , Scharping, diese Behauptungen zurück mit dem Eingeständnis, dass im Bundeswehretat 2001 noch eine Deckungslücke von ca. 360 Millionen Mark bestehe. Dies zeigt, dass alle Möglichkeiten des Sparens ins Auge gefasst und genutzt werden müssen. Die Verantwortlichen werden durch diese Sachlage gezwungen, die bisherigen Geleise der staatlichen Haushaltspolitik zu verlassen, um auf neuen Wegen eine kostenwirksamere Bewirtschaftung der Bw-Haushaltsmittel sicher zu stellen. Diesem Ziel dient auch der Rahmenvertrag „Innovation, Investitionen und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“. Dabei müssen viele Hindernisse im wirtschaftlichen, rechtlichen und militärischen Bereich umgangen bzw. beseitigt werden.

Die vorliegende Neuerscheinung zeigt nun in einer wissenschaftlichen Untersuchung an Beispiel des Leasings von Fahrzeugen des Heeres Möglichkeiten auf, wie die ausgewählten Fahrzeuge des Heeres wirtschaftlich und praktikabel beschafft werden könnten. Dabei werden die Felder Leasing, Miete oder Kauf verglichen.

Der Verfasser, Oberleutnant Dipl.-Kfm. Patrick Neuhaus, arbeitet zurzeit als Transportzugführer im TrspBtl 11 in Dörverden. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität der Bundeswehr in Hamburg und absolvierte verschiedene In- und Auslandspraktika im Bereich Logistik sowie im Heeresamt (Grp Weiterentwicklung Einsatzunterstützung). Grundlage für das Buch ist seine Diplomarbeit im Fach Logistik.

Der Autor geht auf steuer- und haushaltrechtliche Aspekte ein, überprüft in einer Nutzen-Kosten-Analyse, wie militär-spezifische Fahrzeuge sein sollen, behandelt den Übergang von der Bevorratungs- zur Bereitstellungsstrategie sowie das Fahrzeugpooling und stellt Wirtschaftlichkeitsberechnungen für PKW und LKW an. Dabei stützt er sich auch auf die Erfahrungen der britischen Streitkräfte mit ihrem Leasingprojekt. Gesondert betrachtet Neuhaus auch das Projekt der amerikanischen Armee „Contractors on the Battlefield“ und sieht auch für die Bundeswehr die Möglichkeit, im Einsatz mit zivilen Partnern gerade im logistischen Bereich zusammen zu arbeiten. Dieser Teilspekt wird allerdings nicht abschließend untersucht.

Für zivile wie militärische Leser dürften auch die Erfahrungswerte von zivilen Autovermietungen über „Truppenlösungen“, der Bundeswehr bis hin zu den Britischen Pilotprojekten interessant sein, mit denen der Autor seine Argumentationskette untermauert. (bt)

Das politische Buch

Norman G. Finkelstein: Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird. Piper Verlag, München 2001, 234 S., DM 38,00.

Der Anti-Goldhagen ist da. Er heißt Norman Finkelstein und lehrt Politikwissenschaft an der City University in New York. Sein Buch hat schon für einige Furore gesorgt. „There is no business like Shoah-Business“, sagte schon der frühere israelische Außenminister Abba Eban. Das ist auch der Ausgangspunkt des Buches von Norman Finkelstein. Aus seiner Sicht ist eine mächtige „Holocaust-Industrie“ entstanden, die das unbestrittene Leiden der europäischen Juden finanziell ausbeutet. Jedenfalls sieht Finkelstein nicht, dass die Opfer des Holocaust die Nutznießer von immer neuen Entschädigungsforderungen sind. Die Opfer spielen – soweit sie überhaupt noch leben – längst eine Nebenrolle. In der Hauptrolle steckt die mächtige Lobby jüdischer Interessenverbände. Sie, so der Autor, nutzen den Holocaust für eigene Zwecke, gegebenenfalls auch auf Kosten der Opfer. Neben finanziellen Aspekten sieht Finkelstein dafür auch einen wichtigen politischen Grund: „Die organisierten Juden Amerikas haben den Massenmord der Nazis ausgebeutet, um Kritik an Israel und an ihrer eigenen unhaltbaren Politik abzuwehren.“

Überhaupt ist Finkelstein kein Freund Israels. Den Sechs-Tage-Krieg vom Juni 1967 sieht er als Moment der Entstehung der „Holocaust-Industrie“: „Eine schlüssigere, wenn auch weniger schmeichelhafte Erklärung lautet, dass die jüdischen Eliten Amerikas sich vor dem Juni 1967 nur dann an die Massenvernichtung der Juden durch die Nazis erinnerten, wenn es politisch zweckdienlich war. Israel, ihr neuer Schutzherr, hatte während des Eichmann-Prozesses aus der Judenvernichtung Kapital geschlagen. Angesichts ihrer erwiesenen Nützlichkeit bedienten sich die organisierten Juden Amerikas nach dem Juni-Krieg der Massenvernichtung durch die Nazis. Einmal ideologisch umgeformt, erwies DER HOLOCAUST sich als die perfekte Waffe, um Kritik an Israel abzuwehren.“

Norman Finkelstein hat ein mutiges Buch geschrieben, nicht unbedingt ein gutes. Er provoziert durch Überziehung, was einer Satire angemessen sein mag, nicht jedoch einem Sachbuch mit so ernstem Anliegen. Persönlich ist sein Motiv sehr verständlich: Er sieht die Opfer beschmutzt durch die Holocaust-Industrie und denkt dabei auch an seine Eltern, die das Warschauer Ghetto und später die Konzentrationslager Majdanek und Auschwitz überlebt hatten. Aber hier liegt auch der Grund dafür, dass Norman Finkelstein sich ein wenig zu viel vorgenommen hat: Ihm fehlt die Distanz für ein gutes Sachbuch. (Eckhard Stuff)

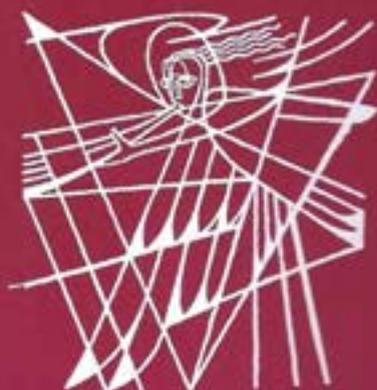


Der Königsteiner Engel

Der »siebte Engel mit der siebten Posaune« (Offb 11,15–19) ist der Bote der Hoffnung, der die uneingeschränkte Herrschaft Gottes ankündigt. Dieser apokalyptische Engel am Haus der Begegnung in Königstein/Ts., dem Gründungsort des Königsteiner Offizierkreises (KOK), ist heute noch das Traditionszeichen des GKS, das die katholische Laienarbeit in der Militärseelsorge seit nunmehr 40 Jahren begleitet.

Das Kreuz der GKS

Das »Kreuz der GKS« ist das Symbol der Gemeinschaft Katholischer Soldaten. Vier Kreise als Symbol für die GKS-Kreise an der Basis formen in einem größeren Kreis, der wiederum die Gemeinschaft versinnbildlicht, ein Kreuz, unter dem sich katholische Soldaten versammeln.



Impressum

AUFTRAG ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint viermal jährlich.

Hrsg.: GKS, Breite Straße 25, 53111 Bonn.

Redaktion: verantwortl. Redakteur Paul Schulz (PS), Oberstleutnant a.D., Satz und Layout; Klaus Brandt (bt), Oberstleutnant a.D., Redakteur; Helmut Fettweis (HF), Oberst a.D., Redakteur; Hauptmann Marco Schauff (MS), Redakteur

Zuschriften: Redaktion AUFTRAG
c/o Paul Schulz, Postfach 3768,
51537 Waldbröl, Tel/Fax: 02291-900461
oder 02295-1044 (bt),
e-Mail: GKS.Redaktion@t-online.de

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Namensartikel werden allein vom Verfasser verantwortet. Nicht immer sind bei Nachdrucken die Inhaber von Rechten feststellbar oder erreichbar. In solchen Ausnahmefällen verpflichtet sich der Herausgeber, nachträglich geltend gemachte rechtmäßige Ansprüche nach den üblichen Honorarsätzen zu vergüten.

Druck: Köllen Druck & Verlag GmbH,
Ernst-Robert-Curtius-Str. 14, 53117 Bonn.
Überweisungen und Spenden an: Förderkreis der GKS e.V., Pax Bank eG Aachen,
BLZ: 391 601 91, Konto-Nr.: 1009439010.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von DM 10,- an den ausliefernden Köllen Verlag.